

GESCHÄFTSBERICHT

GB/2024

WESENTLICHE KONZERNKENNZAHLEN (IFRS)

in € Mio. (wie angegeben)	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	Veränderung
Umsatz	110,4	126,5	-12,7 %
davon GAMING & OFFICE PERIPHERALS	72,6	92,6	-21,6 %
davon DIGITAL HEALTH & SOLUTIONS	30,5	23,0	32,3 %
davon COMPONENTS	7,4	10,9	-31,8 %
Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag)	23,9	2,7	791,3 %
Rohertragsmarge	21,7 %	2,1 %	19,6 PP.
EBITDA	-11,6	-10,3	-13,0 %
EBITDA (bereinigt) ¹	-7,0	2,1	-437,0 %
EBITDA-Marge	-10,5 %	-8,1 %	-2,4 PP.
EBITDA-Marge (bereinigt) ¹	-6,3 %	1,6 %	-7,9 PP.
EBIT	-44,1	-131,1	66,3 %
EBIT (bereinigt) ¹	-15,8	-13,3	-19,2 %
Konzernergebnis	-45,5	-126,9	64,1 %
Ergebnis je Aktie (in €)	-1,96	-5,45	64,0 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2,8	-27,9	110,2 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9,1	-10,8	15,7 %
Freier Cashflow	-6,2	-38,7	83,9 %

in € Mio. (wie angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Bilanzsumme	168,1	238,6	-29,5 %
Liquide Mittel	16,4	46,1	-64,4 %
Net Working Capital ²	40,2	55,9	-28,1 %
Eigenkapital	77,5	122,1	-36,5 %
Eigenkapitalquote	46,1 %	51,2 %	-5,1 PP.
Nettoliquidität I (+) / Nettoverschuldung I (-) ³	-10,0	0,9	-1211,1 %
Nettoliquidität II (+) / Nettoverschuldung II (-) ⁴	-27,1	-19,7	-37,6 %
Beschäftigte ⁵	412	476	-13,4 %
Beschäftigte (FTE)	372	444	-16,2 %

¹ Bereinigt um einmalige und/oder nicht-operative Posten.

² Saldo der kurzfristigen Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) sowie der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzschulden).

³ Bankverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

⁴ Bankverbindlichkeiten, kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

⁵ Gesamtsumme aller Mitarbeitenden abzgl. Vorstände, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen.

Aktie

ISIN	DE000A3CRRN9
WKN	A3CRRN
Ticker (Handelssymbol)	C3RY
Aktientyp	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	29. Juni 2021
Anzahl ausstehender Aktien	24.300.000
davon: Anzahl eigener Aktien	1.110.284
Zulassungssegment	Prime Standard / Regulierter Markt FWB
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe
Xetra-Schlusskurs am 31. Dezember 2024	€ 1,14
Marktkapitalisierung am 31. Dezember 2024	€ 26,3 Mio.

Inhalt

An unsere Aktionäre	4
Lagebericht	15
Konzernabschluss	57
Einzelabschluss	111
Weitere Informationen	133

VORWORT DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Geschäftsjahr 2024 war für die Cherry SE ein weiteres Jahr intensiver Veränderungen in einem herausfordernden und schwierigen Umfeld. Trotz erheblicher Anstrengungen, die im Rahmen unseres Transformationsprogramms eingeleitet und im Verlauf des Jahres umgesetzt wurden, blieben Umsatz und Ergebnis deutlich unter unseren Erwartungen. Dennoch haben wir 2024 entscheidende Schritte vollzogen, um Cherry langfristig zukunftssicher und profitabel aufzustellen. Unser Fokus lag dabei auf der Stabilisierung der Profitabilität, der Verbesserung unserer Kostenstruktur, Stärkung unserer Liquidität und der Schärfung unserer Marktposition in allen Geschäftssegmenten.

Die konjunkturelle Gesamtlage in unseren Schlüsselregionen blieb von Unsicherheiten belastet. Insbesondere Deutschland als unser größter Einzelmarkt verzeichnete das zweite Jahr in Folge eine Rezession. Die daraus resultierende Konsumzurückhaltung belastete insbesondere den Bereich Gaming & Office Peripherals, während zusätzliche geopolitische Unsicherheiten die Situation zusätzlich erschwerten. Auch die Risiken der internationalen Transportschifffahrt im Roten Meer sowie der Ansturm auf Containerkapazitäten im Vorfeld der US-Wahl stellten im Berichtsjahr eine zusätzliche Belastung für unsere Exportgeschäfte dar.

Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Cherry SE im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von EUR 110,4 Mio. und eine bereinigte EBITDA-Marge von -6,3 %. Damit blieben wir unter unserer zuletzt im Oktober 2024 angepassten Prognose zurück. Während das Ergebnis die enttäuschende Marktentwicklung widerspiegelt, wird an anderer Stelle deutlich, dass unsere eingeleiteten Maßnahmen Wirkung zeigen: So führte straffes Working Capital Management sowie die erfolgreiche Umsetzung eines Kosteneinsparungsprogramms dazu, dass der Free Cashflow im 4. Quartal auf rund EUR 7,8 Mio. gesteigert werden konnte, was einem Anstieg von über 140 % im Jahresvergleich entspricht.

Trotz der genannten Herausforderungen haben wir im Jahr 2024 mit der strategischen Neuausrichtung der Cherry Gruppe begonnen und bereits einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Verlagerung der Produktion für MX2-Tastaturschalter für die Verwendung in Cherry-Partnerprodukten an einen chinesischen Auftragsfertiger umgesetzt, was zukünftig zu erheblichen Kostenvorteilen im Segment Components führt. Darüber hinaus haben wir mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eine neue, schlankere Führungs- und Organisationsstruktur implementiert, die das Unternehmen stärker auf zukünftiges Wachstum und Profitabilität ausrichtet. Durch die Zentralisierung von Produktmanagement, Vertrieb und Marketing für die Bereiche Components und Peripherals können Synergieeffekte in diesen Funktionen ab sofort besser genutzt werden. Infolge der Integration von Components unter einer zentralen Führungseinheit wird die Effizienz zukünftig gesteigert. Das Segment Digital Health & Solutions fokussiert sich weiterhin darauf, die Entwicklung digitaler Gesundheitslösungen intensiv voranzutreiben. Mit der Neuausrichtung des Vertriebsnetzwerks und der bereits initiierten Straffung der Konzernstruktur durch die Reduzierung von Gesellschaften und Verschlinkung von Prozessen stellt sich die Cherry SE besser für die kommenden Herausforderungen und Wachstumschancen auf.

Diese tiefgreifenden strukturellen Anpassungen bieten eine solide Grundlage, um die Wettbewerbsfähigkeit wieder zu stärken und in einer zunehmend dynamischen Marktlandschaft erfolgreich zu agieren. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zeigt jedoch, dass darüber hinaus tiefgreifende Restrukturierungsmaßnahmen erforderlich sind, um Cherry nachhaltig profitabel auf dem Wachstumspfad zurückzuführen. Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet, welches in den Jahren 2025 und 2026 zu weiteren strategischen und strukturellen Adjustierungen führen wird.

GAMING & OFFICE PERIPHERALS

Das Segment Gaming & Office Peripherals war 2024 von spürbaren Umsatzrückgängen betroffen. Trotz sinkender Inflation und moderater Reallohnsteigerungen führten die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten in Europa zu einer erhöhten Sparquote. Dies belastete das GOP-Segment erheblich, da die Nachfrage nach Peripheriegeräten entsprechend deutlich zurückging.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die strategische Entscheidung, die Sell-in-Aktivitäten im zweiten Halbjahr 2024 zu drosseln, um den Graumarkt in der DACH-Region zu bereinigen und eine stabile Preisstruktur zu sichern. Diese Maßnahme, obwohl sie kurzfristig zu Umsatzrückgängen führte, war notwendig, um langfristig eine gesunde Margenstruktur zu gewährleisten und die Preistransparenz zu wahren. Durch die Drosselung des Sell-ins wollten wir einer Verwässerung der Preise entgegenwirken und eine nachhaltige Marktstrategie etablieren. Bereits im vierten Quartal konnten wir die positiven Auswirkungen dieser Entscheidung beobachten: Die durchschnittlichen Endkundenpreise unserer Kernprodukte lagen um über 50 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Darüber hinaus haben wir unsere internationale Vertriebsstruktur deutlich gestärkt. In Großbritannien gelang es uns, unsere Cherry XTRFY-Produkte in über 160 Filialen der Currys-Kette zu listen. In Europa wurden unsere Produkte in 170 MediaMarkt-Filialen platziert. Parallel dazu verzeichneten wir im E-Commerce, insbesondere über Amazon, ein stabiles Umsatzwachstum. Unsere Aktivitäten in der APAC-Region und Nordamerika wurden gezielt verstärkt.

Produktseitig war 2024 ein Jahr der Innovation: Auf der Gamescom 2024 sowie der CES 2025 präsentierten wir unter anderem die neuen kabellosen Gaming-Mäuse CHERRY XTRFY M64 und M68 sowie das neue MX 3.1 Keyboard. Diese Produkte unterstreichen unsere Premium-Positionierung im Gaming-Bereich. Die Umstellung auf ein zentralisiertes Produkt- und Vertriebsmanagement und die Reduktion der Anzahl unterschiedlicher Artikelvarianten (Stock Keeping Units) um rund 50 % bilden die Grundlage für eine künftig höhere Effizienz und Profitabilität in diesem Segment.

Trotz vieler Herausforderungen bleibt die strategische Ausrichtung für das Segment Gaming & Office Peripherals langfristig positiv. Die getroffenen Maßnahmen zur Regulierung des Graumarkts und die Stärkung der Preisstabilität legen den Grundstein für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung. In Kombination mit geplanten Produktinnovationen und einer fokussierteren Marktbearbeitung erwarten wir, dass sich das Segment langfristig wieder erholt und aus den Anpassungen gestärkt hervorgeht.

DIGITAL HEALTH & SOLUTIONS

Digital Health & Solutions war im abgeschlossenen Geschäftsjahr unser ertragreichstes und zugleich wachstumsstärkstes Segment. Es zeigte ein signifikantes Umsatzwachstum und eine hohe Profitabilität, was die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Segments unterstreicht.

Ein zentraler Wachstumsfaktor für das Segment ist die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens, die durch regulatorische Reformen und eine verstärkte Nutzung der Telematikinfrastruktur vorangetrieben wird. Die Umsetzung des E-Rezepts in Deutschland sorgte für eine stabile Nachfrage nach unseren E-Health-Terminals. Unser Marktanteil in diesem Bereich beträgt rund 80 %. Trotz einer zwischenzeitlichen Nachfrageschwäche nach Abschluss der ersten E-Rezept-Implementierungswelle entwickelte sich das Geschäft weiter stabil. Besonders vielversprechend sind die Erweiterungen im digitalen Serviceangebot, etwa die Einführung von Lösungen wie dem TI-Messenger, der Terminal-Management-Software und SmartLink. Diese Produkte tragen zur weiteren Digitalisierung und Effizienzsteigerung des Gesundheitsmarktes bei und bieten neue Chancen auf weiteres Wachstum.

Im Bereich hygienischer Peripheriegeräte verzeichneten wir weiteres Wachstum in Europa und den USA. Im Jahr 2024 wurde die Integration der Active Key GmbH in die Cherry Digital Health GmbH abgeschlossen, was zu einer schlankeren Konzernstruktur beiträgt. Dies bildet eine solide Grundlage, um die künftigen Marktchancen in diesem Segment gezielt zu nutzen. Die fortlaufende Innovation, das starke Produktportfolio und die gezielte Erweiterung des Serviceangebots bieten zahlreiche Möglichkeiten, um von den zunehmenden Marktanforderungen zu profitieren.

COMPONENTS

Das Segment Components zeigte aufgrund eines herausfordernden Marktumfeldes eine schwächere Entwicklung als erwartet. Das Marktumfeld blieb äußerst herausfordernd, insbesondere im Volumengeschäft. Dieses wird weiterhin von intensiver Konkurrenz geprägt, vor allem durch chinesische Anbieter, die mit aggressiven Preisstrategien und sehr kurzen Produktlebenszyklen operieren. Auch die Lieferverzögerungen im 3. Quartal und die damit verbundenen Produktionsengpässe trugen zur Dämpfung des Umsatzes bei. Wir haben jedoch strategische Anpassungen vorgenommen, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Entscheidung, die Montage der MX2-Schalter für die Verwendung in Cherry-Partnerprodukten nach China zu verlagern, hat es uns ermöglicht, unsere Kostenstruktur zu verbessern und wieder wettbewerbsfähiger zu werden. Kontinuierliche Produktinnovation bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Strategie. Mit innovativen neuen Modellen wie dem MX-Multipoint und dem MX Silent Clear haben wir unser Portfolio erfolgreich erweitert, um den Anforderungen der Gaming- und Office-Nutzer gerecht zu werden. Diese Produkte tragen dazu bei, Cherry als Technologieführer mit Premiumanspruch zu positionieren. Die ersten Einführungen dieser Produkte bei wichtigen OEM-Partnern wie Geon Machinery Industrial, Keychron und IKBC stellen einen wichtigen Meilenstein dar. Die zunehmende Bedeutung von Low-Profile-Schaltern, insbesondere im Desktop-Markt, spiegelt sich in der erfolgreichen Produktion des MX LP 2.0 wider. Für das Jahr 2025 planen wir die Einführung zusätzlicher analoger Schalterlösungen, um unsere Marktposition zu stärken und in margenstärkere Geschäftsfelder zurückzukehren.

GESCHÄFTSJAHR 2025 IM AUSBLICK

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir Umsatzerlöse i. H. v. EUR 105 – 120 Mio. bei einer bereinigten EBITDA-Marge zwischen 3 % und 6 %. Aufgrund der weiterhin bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, der anhaltenden Schwäche des Konsumumfelds in Deutschland, den erhöhten regulatorischen Anforderungen im Gesundheitswesen sowie den verschärften Handelsbedingungen in den USA, legen wir den Fokus auf eine belastbare Jahresprognose und verzichten bis auf Weiteres auf die Herausgabe von Quartalsprognosen.

Damit erwarten wir im Jahresverlauf 2025 eine Stabilisierung unserer operativen Geschäftsentwicklung. Grundlage dafür bilden i. W. ein umfassendes Sanierungskonzept, welches zusammen mit einem externen Gutachter erstellt und mit dessen Umsetzung bereits begonnen wurde, sowie zahlreiche bereits im abgeschlossenen Geschäftsjahr vorgenommene Adjustierungen. Zu diesen zählen u. a. die Implementierung der neuen Unternehmensstruktur, die konsequente Internationalisierung unseres Peripheriegeschäfts, der Ausbau unseres SaaS-Angebots im Segment Digital Health & Solutions sowie die fokussierte OEM-Strategie im Segment Components.

Im Segment Gaming & Office Peripherals erwarten wir nachhaltige Effekte aus der im Vorjahr abgeschlossenen Bereinigung des Graumarktes. Die Stabilisierung der Preisstruktur und das neu implementierte Partnerprogramm sollen zur Verbesserung der Margen beitragen. Darüber hinaus sind gezielte Produktneueinführungen geplant.

Im Segment Digital Health & Solutions rechnen wir mit zusätzlicher Nachfrage infolge der verpflichtenden Einführung der elektronischen Patientenakte in Deutschland sowie eines zunehmenden Ersatzbedarfs im E-Health-Bereich. Die Erweiterung unseres digitalen Serviceangebots, insbesondere durch Terminal-Management-Software, SmartLink und TI-Messenger, bleibt ein wesentlicher strategischer Schwerpunkt.

Das Segment Components wird die Verfügbarkeit des vollständigen Produktportfolios im 2. Halbjahr sicherstellen. Die Umsetzung unserer fokussierten OEM-Strategie erfolgt unter strenger Beachtung der Profitabilität, insbesondere angesichts des anhaltenden Wettbewerbsdrucks im asiatischen Markt.

Gleichzeitig bleibt das gesamtwirtschaftliche Umfeld herausfordernd. Politische und regulatorische Entscheidungen, insbesondere in Deutschland und den USA, sowie erhöhte Anforderungen an die Zulassung neuer Produkte im Gesundheitswesen, stellen weiterhin potenzielle Risiken dar. Die konsequente Steuerung von Kosten und Liquidität sowie eine disziplinierte Kapitalallokation behalten weiterhin oberste Priorität.

Cherry steht als Marke für Qualität, Design, Innovation und Nachhaltigkeit. Unsere Produkte bieten nicht nur einen professionellen Zugang zur digitalen Welt, sondern schaffen durch die Kombination von Hardware, Software und Cloud-basierten Lösungen nachhaltigen Mehrwert. Besonders in der Digitalisierung des Gesundheitswesens sind wir gut positioniert, um von den kommenden Entwicklungen zu profitieren.

Unser Dank gilt all unseren Geschäftspartnern und Aktionären, die durch ihr Vertrauen die notwendigen Veränderungen und Anpassungen im Unternehmen mittragen. Durch diese starken Partnerschaften sind wir im Jahr 2025 gut aufgestellt, die erforderlichen Maßnahmen konsequent umzusetzen und damit zukünftig die Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung der Cherry SE zu schaffen. Ein besonderer Dank geht auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Engagement und Innovationskraft einen maßgeblichen Beitrag zu unserer erfolgreichen Transformation leisten. Mit der Implementierung einer neuen Unternehmensstruktur und der konsequenten Internationalisierung unseres Geschäfts setzen wir die richtigen Schritte, um das Potenzial unserer Geschäftsbereiche weiter auszuschöpfen. Dabei bleiben unsere strategischen Schwerpunkte klar: Die Stärkung unseres Peripheriegeschäfts, der Ausbau unserer SaaS-Angebote im Segment Digital Health & Solutions sowie die Fokussierung auf profitable OEM-Partnerschaften im Segment Components. Die Herausforderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld erfordern weiterhin eine strikte Steuerung von Kosten und Liquidität. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir mit einer fokussierten Strategie und einer disziplinierten Kapitalallokation die Transformation erfolgreich fortsetzen und auch im Jahr 2025 nachhaltige Fortschritte erzielen werden.

München, 27.05.2025



Oliver Kaltner
(CEO)



Dr. Udo Streller
(COO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von schwierigen Marktbedingungen, insbesondere im Segment Gaming & Office Peripherals in Deutschland, wo die wirtschaftliche Rezession, das schwache Verbrauchervertrauen und die Kaufzurückhaltung der Unternehmen die Nachfrage erheblich beeinträchtigten. Die privaten Verbraucher blieben zurückhaltend und zogen Sparmaßnahmen den diskretionären Anschaffungen vor, während die Unternehmen Investitionen in Büroausstattung zurückstellten. Diese Herausforderungen erforderten von der Cherry SE eine Neubewertung der Geschäftsentwicklung und eine Anpassung der finanziellen Erwartungen an die sich verändernde Marktsituation.

Als Reaktion darauf führte Cherry bereits im Jahr 2024 grundlegende strategische Struktur- und Prozessveränderungen durch, um seine Marktposition zu stärken und langfristiges Wachstum zu fördern. Ein Hauptaugenmerk lag auf der Vorbereitung des Unternehmens auf eine effizientere und integrierte Organisationsstruktur ab 2025. Dazu gehörte die Neuausrichtung der Segmente Gaming & Office Peripherals, Components und Digital Health & Solutions, um die betriebliche Effizienz zu steigern und die Marktanforderungen besser zu erfüllen. Der Bereich Sales & Marketing Peripherals wurde umstrukturiert, um alle Endprodukte in einer Geschäftseinheit zu konsolidieren, während der Bereich Components mit einem zentralen Produktmanagement integriert wurde, um die Entwicklungs- und Innovationsprozesse zu verbessern. Der Bereich Digital Health & Solutions operiert weiterhin eigenständig, um seine starke Marktpositionierung beizubehalten. Gleichzeitig verbesserte Cherry sein europäisches Vertriebsnetz mit einer neuen „Distribution & Fulfillment“-Strategie, die eine reibungslosere Logistik und eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern gewährleistet. Diese Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2024 sorgfältig geplant und durchgeführt, um eine Grundlage für die nahtlose Umsetzung der neuen Organisationsstruktur ab 1. Januar 2025 zu schaffen.

Cherry investierte auch erhebliche Anstrengungen in die Umstrukturierung seiner Vertriebs-, Preis- und Margenstrategie im Jahr 2024, um einen nachhaltigeren und partnerorientierten Ansatz für 2025 zu schaffen. Ein Hauptaugenmerk lag auf dem Übergang von einem Sell-in-Modell zu einer Sell-through- und Sell-out-Strategie, die sicherstellt, dass die Lagerbestände bei den Partnern besser mit der tatsächlichen Marktnachfrage übereinstimmen. Im Rahmen dieser Umstellung gestaltete Cherry sein Partnerprogramm neu und führte das Modell „Pay for Performance“ ein, das die Preis- und Margenstrukturen optimiert. Damit wurde der Grundstein für eine höhere Preisstabilität, einen besser planbaren Umsatz und eine stärkere Ausrichtung auf die Vertriebspartner im Jahr 2025 gelegt.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen aufmerksam verfolgt und im ständigen Austausch mit dem Vorstand dafür gesorgt, dass die definierten Ziele erreicht werden. Obwohl die Transformation noch nicht abgeschlossen ist, hat Cherry bereits wesentliche Fortschritte bei der Restrukturierung gemacht und sich für 2025 wettbewerbsfähiger aufgestellt. Das Unternehmen ist nun bereits besser aufgestellt, um die Marktchancen in den Bereichen hybrides Arbeiten, hochwertige mechanische Tastaturen und digitale Gesundheitslösungen zu nutzen. Dennoch werden in 2025 weitere Maßnahmen erforderlich sein, um Cherry zurück zu Wachstum und Profitabilität zu führen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Cherry SE und ihrer Tochtergesellschaften für ihre hervorragende Arbeit unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen und ihren leidenschaftlichen Einsatz für die spannenden neuen Initiativen von Cherry im Jahr 2025.

Nachfolgend finden Sie den Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und die seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der Cherry SE gehörten im Geschäftsjahr 2024 Marcel Stolk (Vorsitzender und Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses), James Burns (stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Heather Faust (Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses), Steven M. Greenberg (Vorsitzender des Ausschusses für Technologie und Innovation und Mitglied des Nominierungsausschusses), Charlotte Hovmand Johs (Vorsitzende des Nominierungsausschusses und Mitglied des Ausschusses für Technologie und Innovation), Harald von Heynitz (Mitglied des Prüfungsausschusses) sowie Ashley Saulsbury (Mitglied des Ausschusses für Technologie und Innovation und des Nominierungsausschusses). Die Funktion von Dino Sawaya als Aufsichtsratsmitglied (Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses) endete mit der Hauptversammlung am 24. Juli 2024.

Im Jahresverlauf übernahm Steven M. Greenberg den Vorsitz des neuen Ausschusses für Technik und Innovation und übergab den Vorsitz am Nominierungsausschuss an Charlotte Hovmand Johs, blieb selbst aber noch Mitglied im Nominierungsausschuss.

Marcel Stolk, James Burns und Heather Faust wurden auf der Jahreshauptversammlung am 17. Mai 2023 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, wiedergewählt. Darüber hinaus wurde Charlotte Hovmand Johs auf derselben Hauptversammlung für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Die Amtszeit von Steven M. Greenberg endete mit Ablauf der Jahreshauptversammlung 2024 und er wurde auf der Jahreshauptversammlung für eine Amtszeit wiedergewählt, die am 24. Juli 2024 beginnt und bis zum Ablauf der Jahreshauptversammlung dauert, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt. Herr Ashley Saulsbury wurde von der Jahreshauptversammlung am 24. Juli 2024 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts wurde Herr Harald von Heynitz mit einer Amtszeit ab April 2024 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er wurde anschließend von der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 gewählt. Seine Amtszeit beginnt mit der Beendigung der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 und dauert bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 24. Juli 2024 konstituierte sich der Aufsichtsrat der Cherry SE am 19. August 2024 neu und bestätigte Marcel Stolk als Vorsitzenden und James Burns als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Seitdem besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern und der Personal- und Vergütungsausschuss wurde von drei auf zwei Mitglieder reduziert. Drei Aufsichtsratsmitglieder gehörten dem Nominierungsausschuss an und es wurde ein Technologie- und Innovationsausschuss mit drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat darauf geachtet, dass sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Personal- und Vergütungsausschuss mehrheitlich unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, um damit insbesondere den Erwartungen institutioneller Anleger und den Anforderungen an eine zeitgemäße Corporate Governance Rechnung zu tragen.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Er ließ sich regelmäßig und ausführlich schriftlich und mündlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, über den Gang der Geschäfte sowie über Risiken und Chancen unterrichten. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen von etwa einem Monat vom Vorstand über die aktuellen Finanzkennzahlen des Konzerns, die Kostensenkungsmaßnahmen, das Restrukturierungsprogramm, die M&A-Strategie, die finanzielle und personelle Entwicklung sowie die Situation der einzelnen Geschäftsbereiche unterrichten lassen und diese ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Darüber hinaus prüfte der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der freiwillig erstellt und als kombinierter separater nicht-finanzieller Bericht auf der Cherry-Website veröffentlicht ist. Der Vorstand entwickelte die Konzernstrategie in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Das Aufsichtsratsplenum hat im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vier formelle ordentliche Sitzungen, vier außerordentliche Sitzungen sowie ab November 2024 wöchentliche informelle Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat neunzehn Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt sieben Sitzungen ab, der Personal- und Vergütungsausschuss tagte neunmal und der Nominierungsausschuss dreimal. Der Technologie- und Innovationsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse traten bei Bedarf auch regelmäßig ohne die Anwesenheit des Vorstands zusammen, um Angelegenheiten zu erörtern und zu beraten, die den Vorstand betrafen oder eine interne Erörterung allein unter den Aufsichtsratsmitgliedern erforderten. Diese Angelegenheiten betrafen unter anderem die unabhängige Bewertung des Prüfungsausschusses, die Berichterstattung über die monatlichen Leistungskennzahlen, die Diskussionen über die Beendigung der Tätigkeit des Finanzvorstands sowie die kurzfristigen und langfristigen Incentive-Ziele des Vorstands. Über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde in der anschließenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hatten auch im Geschäftsjahr 2024 wieder eine sehr hohe Beteiligungsquote.

Überblick über die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024

	Plenum	Prüfungsausschuss	Personal- und Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss	Ausschuss für Technologie und Innovation
Virtuelle Sitzungen	7	7	9	3	2
Physische Sitzungen	1	0	0	0	0

Überblick über die Plenums- und Ausschusssitzungen sowie die individuelle Teilnahme im Geschäftsjahr 2024

Mitglied	Plenum	Prüfungsausschuss	Personal- und Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss	Ausschuss für Technologie und Innovation
Marcel Stolk	7/8	-	9/9	-	-
James Burns	8/8	7/7	-	-	-
Heather Faust	8/8	7/7	9/9	-	-
Charlotte Hovmand Johs	8/8	-	-	3/3	2/2
Steven M. Greenberg	8/8	-	-	3/3	2/2
Dino Sawaya ¹	2/2	5/7	-	-	-
Dr. Ash Saulsbury ²	6/6	-	-	3/3	2/2
Harald von Heynitz ³	7/7	6/6	-	-	-

¹ Mitglied des Aufsichtsrats bis 24. Juli 2024.

² Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juli 2024.

³ Mitglied des Aufsichtsrats seit 2. April 2024.

PLENARSITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Das Aufsichtsratsplenum hat im Geschäftsjahr 2024 in jeder seiner ordentlichen Quartalssitzungen die Berichte des Vorstands zur Geschäftsentwicklung und Strategie des Konzerns sowie zur Kapitalmarktentwicklung analysiert und diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den folgenden wesentlichen Themen:

In der Sitzung am 18. und 19. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Finanz- und Geschäftsentwicklung von Cherry im 1. Quartal. Der Executive Vice President Global Finance & IT präsentierte die neuesten Finanzzahlen, Liquiditäts-Updates und die wichtigsten Entwicklungen bezüglich des Darlehens mit der UniCredit Bank GmbH, des Status der Abschlussprüfung durch RSM Ebner Stolz und die Prüfung des Konzernabschlusses der Cherry SE zum 31. Dezember 2022 durch die BaFin. Der Vorstand gab ein operatives Update, wobei die BU-Leiter den Status und die Planung für Gaming, Components und Digital Health erläuterten.

Bei dem Treffen am 11. Juni 2024 konzentrierten sich die Diskussionen auf die Marktleistung von Cherry, insbesondere auf die Herausforderungen im Vertrieb und die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen und Multi-Channel-Strategie. Während Components und Digital Health & Solutions auf Kurs blieben, musste Gaming & Office Peripherals Rückschläge hinnehmen, die sofortige Korrekturmaßnahmen erforderten. Der Vorstand überprüfte auch das Komponentengeschäft und erörterte Markttrends, OEM-Vereinbarungen und Innovationsmöglichkeiten in der Schaltertechnologie.

In der Sitzung am 16. und 17. September 2024 genehmigte der Aufsichtsrat einen aktualisierten Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, in dem die Zuständigkeiten für CFO an Oliver Kaltner und für People & Culture an Dr. Udo Streller übertragen wurden. Finanzielle Aktualisierungen betrafen Liquiditätsprognosen. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Vertriebspartnerschaften und die Ausverkaufsleistung, während er sich mit den Herausforderungen im Segment Gaming & Office Peripherals befasste, darunter Logistikprobleme, begrenzte Marketingressourcen und die Verlagerung auf drahtlose Produkte.

Auf der außerordentlichen Sitzung am 3. Oktober 2024 erörterte der Aufsichtsrat die Einnahmeausfälle. Der Aufsichtsrat äußerte Bedenken über die späte Aufdeckung dieser Probleme und hinterfragte mögliche Schwächen in den internen Kontrollen. Der Vorstand versicherte, dass es entsprechende Prozesse gebe. Der Executive Vice President Global Finance & IT wies auf das Risiko eines Liquiditätseingpasses zum Jahresende hin. Das Finanzteam wurde mit der Erstellung detaillierter Liquiditätsprognosen beauftragt.

In den außerordentlichen Sitzungen am 6., 7. und 11. Oktober 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der möglichen Liquiditätsthemen und Sparmaßnahmen. Der Vorstand legte aktualisierte Liquiditätsprognosen vor. Der Aufsichtsrat beschloss sofortige Einsparungen in Höhe von mindestens 3,5 Millionen Euro und wies die Geschäftsführung an, im neuen Liquiditätsplan ein Worst-Case-Szenario zu berücksichtigen. Die Diskussionen betrafen auch Probleme mit den Lagerbeständen der wichtigsten Vertriebshändler und Maßnahmen zur Stabilisierung der Marktbedingungen, einschließlich eines Rückkaufprogramms, um Störungen des grauen Marktes entgegenzuwirken.

In der außerordentlichen Sitzung am 8. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Liquiditätssituation von Cherry und diskutierte mögliche Schwachstellen im Frühwarnsystem. Die Geschäftsleitung verpflichtete sich, das System zu überarbeiten, wobei weitere Diskussionen in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses geplant sind. Der Aufsichtsrat genehmigte auch wichtige organisatorische Änderungen, einschließlich der Vereinheitlichung des Peripheriegerätevertriebs und der Verlagerung der Produktentwicklung unter den COO.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Dezember 2024 prüfte der Aufsichtsrat das Budget 2025, das in Zusammenarbeit mit Bachert & Partner erstellt wurde. Es wurde als Grundlage für die weitere Planung allgemein akzeptiert, jedoch wurden Anpassungen gefordert, so dass eine überarbeitete Version zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Der Aufsichtsrat betonte die Notwendigkeit einer kontinuierlichen strategischen Entwicklung, wobei eine endgültige Überarbeitung des Budgets für das erste Quartal 2025 geplant ist.

In der Sitzung am 9. und 10. Dezember 2024 überprüfte der Aufsichtsrat die Liquiditätslage von Cherry, die mit über 13 Mio. EUR stabil blieb, ohne dass es zu einem Bruch der Covenants des Kreditvertrags mit der UniCredit Bank GmbH kam. Der Aufsichtsrat diskutierte die Umsatzprognosen für das 4. Quartal und den Stand der Factoring-Verhandlungen. Der Vorstand überprüfte auch den Status der Geschäftsbereiche und betonte die Notwendigkeit eines fünfjährigen Strategieplans Anfang 2025. Szenarien für das Segment Components, einschließlich einer weiteren Verlagerung der Produktion nach China oder die mögliche Lizenzierung oder Veräußerung bestehender Patente aus dem Cherry-Portfolio, wurden erörtert, wobei der Vorstand mit der Prüfung von M&A-Strategien beauftragt wurde.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat erörterte die Corporate Governance, befasste sich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG. Die Entsprechenserklärung ist auf der Cherry-Website im Bereich Governance dauerhaft zugänglich gemacht worden.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023, den Halbjahresbericht 2024 und die Quartalsabschlüsse für das erste und dritte Quartal des Geschäftsjahres 2024 geprüft. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer überprüfte und erörterte der Prüfungsausschuss regelmäßig die Prüfungsschwerpunkte und -qualität sowie Risiken und laufende Rechtsstreitigkeiten, die organisatorische und personelle Ausstattung des Teams sowie die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss besprach mit dem Abschlussprüfer auch die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die Prüfungsfeststellungen. Darüber hinaus beriet sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer in Abwesenheit des Vorstands. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach den Fortgang der Prüfung regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer und berichtete dem Prüfungsausschuss entsprechend. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozessen, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem des Konzerns (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte). Ein Schwerpunkt des Prüfungsausschusses im Jahr 2024 war die Qualität des internen Kontrollsystems.

PERSONAL- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüfte die kurz- und langfristigen Vergütungskomponenten für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024. Ein weiterer Schwerpunkt war die Bewertung der nicht-finanziellen STI-Tranche 2023 und die Beurteilung der Zielerreichung. Darüber hinaus überprüfte der Ausschuss die Struktur der aktuellen Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Vorstands, um die operative Effektivität sicherzustellen. Im Jahr 2024 war der Ausschuss aktiv in die Personalplanung auf Vorstandsebene eingebunden. Dazu gehörten Diskussionen über die Nachfolgeplanung, insbesondere für die Position des Finanzvorstands, und Anpassungen der Vergütungsstruktur. In diesem Zusammenhang begleitete der Ausschuss das vorzeitige Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Dr. Mathias Dähn. Der Ausschuss überprüfte und verfeinerte auch die nicht-finanziellen STI-Metriken für 2025, um sie mit den strategischen Zielen von Cherry in Einklang zu bringen. Darüber hinaus untersuchte er den Zeitpunkt und die Struktur von Verträgen mit Führungskräften, einschließlich der Vorbereitungen für die anstehende Verlängerung des CEO-Vertrags. Der Ausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Vorstand ausgetauscht, um sicherzustellen, dass die Führungsstruktur von Cherry weiterhin gut aufgestellt ist, um die Transformation des Unternehmens und das zukünftige Wachstum zu bewältigen.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

In Übereinstimmung mit den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Nominierungsausschuss nach einer gründlichen Prüfung der Qualifikationen und des Fachwissens potenzieller Kandidaten dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, Dr. Ash Saulsbury und Harald von Heynitz auf der Hauptversammlung des Unternehmens im Jahr 2024 als neue Mitglieder des Aufsichtsrats zu nominieren. Im Jahr 2024 überprüfte der Nominierungsausschuss auch die Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, um die Ausrichtung auf die strategische Ausrichtung von Cherry sicherzustellen und den Anforderungen der Organisation in Zukunft gerecht zu werden. Ein Schwerpunkt lag auf der Bewertung einer möglichen Verringerung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und/oder einer möglichen Verringerung der Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats. In diesem Zusammenhang überprüfte der Ausschuss die entsprechenden Bestimmungen in der Satzung und holte Rechtsberatung zu den Schritten ein, die erforderlich sind, um eine mögliche Änderung der Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats zu bewirken. Darüber hinaus erließ der Ausschuss neue interne Regeln zur Begrenzung der Reisekosten für den Aufsichtsrat und zur Frage, ob es ratsam ist, die Anzahl der vierteljährlichen persönlichen Treffen zu reduzieren, um weitere Kostensenkungen zugunsten von Cherry zu erzielen.

AUSSCHUSS FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Der Ausschuss begann im August 2024 mit organisatorischen Maßnahmen zur Definition eines Mechanismus für die Erfassung und Nutzung neuer Innovationen für die kurz- und langfristige Produktentwicklung. Zu den Aktivitäten des Ausschusses gehörte die Durchführung einer Innovationsentwicklungssitzung mit Vordenkern von Cherry und die Definition einer Standardarbeitsanweisung für die Erfassung neuer

Erfindungsmeldungen. Weitere Aktivitäten des Ausschusses konzentrierten sich auf die Bewertung disruptiver technologischer Elemente und die mögliche Integration solcher Elemente in herkömmliche Mensch-Maschine-Schnittstellengeräte, einschließlich Tastaturen, Mäuse und Audioeingabegeräte, um Produktmerkmale und Produktreihen der nächsten Generation sowohl auf Verbraucherebene als auch auf Ebene der Cloud-Dienste zu entwickeln.

INTERESSENKONFLIKTE

Nach der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Der Aufsichtsrat hat die Beziehung zwischen seinem Mitglied Harald von Heynitz, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der WTS Advisory GmbH, einer Schwestergesellschaft der Steuerberatungsgesellschaft WTS GmbH, die für Cherry Steuerberatungsleistungen erbringt, eingehend geprüft. Diese Analyse hat das Bestehen einer rechtlich bedeutsamen Verbindung zwischen Harald von Heynitz und der WTS GmbH über deren gemeinsame Muttergesellschaft, die WTS Group AG, bestätigt. Als Ergebnis dieser Prüfung bedarf die Vergütung der WTS GmbH für ihre Steuerberätertätigkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat allen Geschäften mit der WTS GmbH gemäß den Corporate-Governance-Anforderungen für das Jahr 2024 zugestimmt. 2024 sind keine weiteren Interessenkonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten. Insbesondere wurden keine weiteren Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offengelegt oder von Vorstandsmitgliedern oder Dritten gemeldet.

AUS- UND FORTBILDUNG

Die Cherry SE hat die Mitglieder des Aufsichtsrats in geeigneter Weise zu Fragen der Corporate Governance sowie zu den Aufgaben und Kompetenzen des Aufsichtsrats geschult. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Januar 2024 sowie im Februar 2025 an einer externen Schulung zu aktuellen Themen einer börsennotierten SE aus aktien- und kapitalmarktrechtlicher Sicht teilgenommen.

PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES

In der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juli 2024 wurde die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Gegenstand der Prüfung waren der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Cherry SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss der Cherry SE und der zusammengefasste Lagebericht für die Cherry SE und die Cherry-Gruppe wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.05.2025 eingehend erörtert. Die Vorbereitungen für die anstehenden Beschlüsse wurden getroffen, indem die jeweils anstehenden Handlungsschritte festgelegt wurden.

Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit den wesentlichen Prüfungsfragen (einschließlich der Prüfungshandlungen). Die Abschlussprüfer berichteten über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über die Prüfungsschwerpunkte und den Prüfungsablauf. Die endgültigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats am 28.05.2025 zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 27.05.2025 aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 30.05.2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

ZUSAMMENGEFASSTER GESONDERTER NICHT-FINANZIELLER BERICHT

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Cherry SE und den Konzern für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (im Folgenden: Nachhaltigkeitsbericht 2024).

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26.05.2025 sorgfältig geprüft. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die relevanten Unterlagen rechtzeitig erhalten. Der Vorstand war in der Aufsichtsratssitzung anwesend und erläuterte die Einzelheiten des Berichts. Alle zusätzlichen Fragen der Aufsichtsratsmitglieder wurden beantwortet und zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Gründe festgestellt, die einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erstellung des kombinierten Nachhaltigkeitsberichts entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht der Cherry SE und des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 am 30.05.2025 nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Im Namen des Aufsichtsrat



Marcel Stolk
Aufsichtsratsvorsitzender

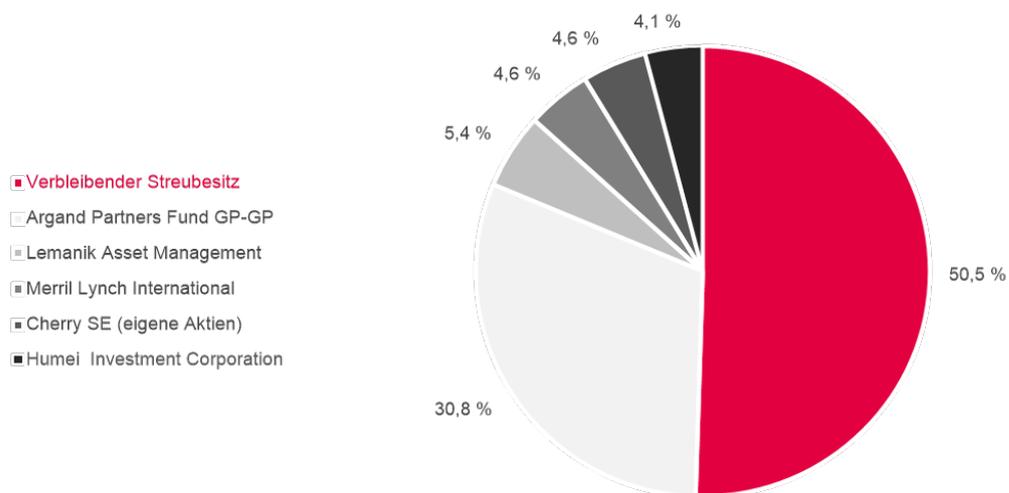
CHERRY AM KAPITALMARKT

Die Cherry SE [ISIN: DE000A3CRRN9] ist ein internationaler Hersteller von Computer-Eingabegeräten wie Tastaturen, Mäusen und Headsets für Anwendungen in den Bereichen Gaming & E-Sports, Office & Hybrid Workplaces, Industry und Healthcare. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht Cherry für innovative und qualitativ hochwertige Produkte, die speziell für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse entwickelt werden.

RELATIVE PERFORMANCE DER CHERRY AKTIE



AKTIONÄRSSTRUKTUR



ENTWICKLUNG DER CHERRY-AKTIE

Im Börsenjahr 2024 verlief die Entwicklung der internationalen Aktienmärkte trotz zahlreicher geopolitischer und konjunktureller Belastungsfaktoren insgesamt erfreulich. Weltweit verzeichnete die Wirtschaft ein moderates Wachstum, das von sinkenden Inflationsraten und einer vorsichtigen Lockerung der Geldpolitik durch die Zentralbanken unterstützt wurde. Diese Entwicklungen führten dazu, dass die Aktienmärkte in vielen Regionen spürbar zulegten. Besonders die US-Aktienmärkte zählten erneut zu den größten Gewinnern, angetrieben von technologiebasierten Wachstumswerten und einer vergleichsweise robusten wirtschaftlichen Entwicklung. Während der MSCI World im Berichtsjahr um 17,4 % zulegte, konnte der S&P 500 – auf den wiederum rund 70 % der Marktkapitalisierung des MSCI World entfallen – sogar einen Anstieg um 23,8 % verzeichnen.

In Europa und insbesondere innerhalb der Marktsegmente Deutschlands verlief die Entwicklung heterogener. Insbesondere der deutsche Leitindex DAX zeigte sich mit einem Zuwachs von 18,9 % überraschend dynamisch und stellte seine Widerstandsfähigkeit unter Beweis. Innerhalb Deutschlands konnten große und regional stark diversifizierte Unternehmen von ihrer Marktposition und Skaleneffekten profitieren, wohingegen kleinere und mittelgroße Unternehmen mit hohem Deutschland-Exposure unter schwachen Endmärkten, gestiegenen Kapitalkosten und einer geringeren Risikobereitschaft der Investoren litten. Auch die weiter erodierende Liquidität dieser Marktsegmente verstärkte die Volatilität. Eine von der Mehrheit der Kapitalmarktspezialisten zu Jahresbeginn propagierte Aufholjagd der niedriger kapitalisierten Unternehmen fand nicht statt: Während der SDAX im Jahresverlauf 1,78 % einbüßte, verlor der MDAX sogar 5,71 %.

Als Folge zweier Prognoseverfehlungen blieb die Entwicklung der Cherry-Aktie im Jahr 2024 erneut hinter ihren Small Cap-Peers zurück und verlor 64,3 % an Wert. Mit einem Kurs von EUR 3,28 in das Jahr gestartet, schloss sie am 30. Dezember 2024 bei einem Kurs von EUR 1,14 und einer Marktkapitalisierung von EUR 26,3 Mio. Bereits am 18. Januar 2024 erreichte die Marktkapitalisierung der Cherry-Aktie bei einem Kurs von EUR 3,78 ihren Höhepunkt des Jahres 2024 mit einem Börsenwert von EUR 91,9 Mio.

ANALYSTEN

Institut	Analyst ¹	Empfehlung	Kursziel	Datum
Hauck Aufhäuser Investment Banking	Marie-Thérèse Gruebner	Verkaufen	€ 0,80	04. Oktober 2024
Metzler Capital Markets	Oliver Frey	Halten	€ 0,95	12. Februar 2025
Montega AG	Bastian Brach	n/a	n/a	17. Februar 2025
Warburg Research	Jörg Philipp Frey	n/a	n/a	06. März 2025

¹ Die Cherry SE aktualisiert die Analysten-Übersicht regelmäßig. Die hier dargestellten Bewertungen geben lediglich die Meinung der dort genannten Finanzinstitute, Research-Unternehmen bzw. Analysten wieder. Die Cherry SE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der wiedergegebenen Analystenempfehlungen und deren Inhalt sowie den hier aufgeführten Konsensus. Interessenten wird empfohlen, Research-Berichte der jeweiligen Analysten von diesen direkt oder von den entsprechenden Finanzinstituten oder Research-Unternehmen zu beziehen. Die Cherry SE stellt keine Research-Berichte zur Verfügung.

02 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DIE CHERRY SE UND DEN CHERRY KONZERN 2024

Grundlagen des Konzerns	16
Wirtschaftsbericht	22
Berichterstattung zum Einzelabschluss der Cherry SE	35
Chancen- und Risikobericht	37
Prognosebericht	51
Sonstige Angaben	53

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell

Cherry (das Unternehmen als Konzern, zusammen mit den konsolidierten Tochtergesellschaften) ist ein internationaler Hersteller von Computer-Eingabegeräten wie mechanischen Tastaturen, Mäusen und Headsets für Anwendungen in den Bereichen Gaming & E-Sports, Office & Hybrid Workplaces, Industry und Healthcare. Darüber hinaus fertigt das Unternehmen mechanische High-End-Schalter für die Produktion eigener Tastaturen sowie für die von Partnerunternehmen. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht Cherry für innovative und qualitativ hochwertige Produkte, die speziell für bestimmte Kundenbedürfnisse entwickelt werden.

Cherry hat seinen Hauptsitz in München (Deutschland) und beschäftigte zum 31. Dezember 2024 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen Produktionsstätten in Auerbach (Deutschland), Zhuhai City (China) und Wien (Österreich) sowie in mehreren Vertriebsbüros in München und Auerbach (Deutschland), Paris (Frankreich), Landskrona (Schweden), Chicago und Kenosha (Wisconsin, USA), Shanghai (China), Hongkong und Taipeh (Taiwan). Darüber hinaus ist Cherry mit eigenen Vertriebsmitarbeitern in weiteren europäischen Ländern vertreten.

Die Aktivitäten des Unternehmens verteilen sich über drei verschiedene Geschäftssegmente. Das Segment Components umfasst das Geschäft mit mechanischen High-End-Schaltern, welche in Cherry Partnerprodukten namhafter OEMs sowie in eigenen Gaming-Tastaturen Anwendung finden. Im Segment Gaming & Office Peripherals werden die beiden operativen Geschäftsbereiche Gaming Devices und Office Peripherals konsolidiert. In diesem Segment sind sowohl das Geschäft mit Computer-Peripheriegeräten für den professionellen Einsatz in Gaming und E-Sports als auch für den Einsatz in (hybriden) Office-Lösungen sowie der Industrie enthalten. Im Segment Digital Health & Solutions ist das Geschäft mit sicheren und hygienischen Peripheriegeräten für das digitale Gesundheitswesen sowie Security Devices zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2023 feierte das Segment Components sein 40-jähriges Jubiläum. Im Jahr 1983 hatte Cherry den ersten mechanischen Schalter für Tastaturen entwickelt und zählt seither als namhafter Anbieter qualitativ hochwertiger, mechanischer Tastaturschalter. Der Markt für Tastaturschalter hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Insbesondere die erheblich gestiegene Anzahl an Wettbewerbern aus dem asiatischen Wirtschaftsraum hat zu einer spürbaren Verschärfung der Wettbewerbssituation geführt – sowohl technologisch als auch preislich. Der Vorstand der Cherry SE reagierte auf die veränderten Rahmenbedingungen mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zur strategischen Neuausrichtung des Geschäftsmodells, welches im 4. Quartal 2023 angekündigt und im abgeschlossenen Geschäftsjahr umgesetzt wurde. Wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpakets war die Verlagerung der Produktion der neuen Schaltergeneration MX2 an einen in China ansässigen Auftragsfertiger. Die Produktionsverlagerung wurde im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Lediglich die Fertigung von MX2-Tastaturschaltern für die Verwendung in eigenen Gaming-Tastaturen sowie die hochkomplexe Fertigung der ULP-Serie verblieb in Auerbach. Der Vertrieb der Tastaturschalter erfolgt überwiegend an globale Anbieter von Gaming-Peripheriegeräten im Rahmen eines B2B-Marketingansatzes sowie teilweise über OEM-Direktverträge.

Im Geschäftsbereich Gaming Devices bietet Cherry seinen Kunden diverse eigene Computer-Peripheriegeräte wie Tastaturen, Mäuse und Headsets an, die speziell auf die Bedürfnisse von professionellen Nutzern und Enthusiasten im Bereich Gaming bzw. E-Sports zugeschnitten sind. Die Produktion von Gaming-Tastaturen erfolgt am Standort Zhuhai City (China) mit nahezu vollautomatisierten Montageautomaten und Prozessen. Die von Cherry selbst entwickelten Gaming-Peripheriegeräte werden primär über Distributoren sowie Online-Plattformen überwiegend in den großen Gaming-Märkten Asiens verkauft. Im Geschäftsjahr 2024 lag der geografische Fokus auf China als größtem Einzelmarkt sowie auf Südkorea.

Die im Geschäftsbereich Office Peripherals angebotenen Peripheriegeräte werden speziell für den Einsatz in (hybriden) Office-Arbeitsplätzen sowie in der Industrie entwickelt. Die entsprechenden Geräte für diese Nutzergruppe umfassen im Wesentlichen Tastaturen, Mäuse, Desktop-Kombinationen und Point-of-Sale-Geräte. Auf Basis der von Cherry definierten Spezifikationen, Designs und Qualitätsanforderungen werden diese Peripheriegeräte von ausgewählten Produktionspartnern im Ausland hergestellt. Das gesamte Produktportfolio für den Einsatzbereich (hybride) Office-Arbeitsplätze umfasst eine Vielzahl verschiedener Produkte in zahlreichen Farb- und Ländervarianten. Der Vertrieb erfolgt überwiegend im Rahmen eines B2B-Ansatzes durch regional und überregional agierende Distributoren in Europa, USA und Asien, die ihrerseits die Produkte über diverse Vertriebskanäle (Sub-Distributoren, Reseller, Systemhäuser, Retailer und E-Tailer) sowohl online als auch offline an die Endnutzer vertreiben. Darüber hinaus vertreibt Cherry seine Computer-Peripheriegeräte sowohl im Rahmen eines B2B- als auch eines B2C-Ansatzes über große E-Commerce Plattformen (z. B. Amazon, eBay) sowie über den eigenen Webshop.

Innerhalb des Segments Digital Health & Solutions fokussiert sich Cherry auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb innovativer und sicherer Peripheriegeräte mit breitem Funktionsumfang für Arbeitsplätze in der Industrie und im digitalen Gesundheitswesen. Bei den industriellen Anwendungen handelt es sich um Chipkartenlesegeräte, sowohl als Einzelgeräte als auch in Kombination mit einer Tastatur für den Einsatz zur Authentifizierung von Benutzern, insbesondere in behördlichen und anderen Einrichtungen mit hohen Sicherheitsanforderungen. Daneben ist Cherry von der Gematik als einer von nur zwei Anbietern von Systemen zur Anbindung an die deutsche Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen zugelassen. Das Cherry E-Health Terminal ST-1506 ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und wird über spezialisierte Systemintegratoren an alle TI-Nutzergruppen wie Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken sowie weitere Nutzergruppen vertrieben. Die Fertigung der SMD-Leiterplatten sowie die Montage

der Endgeräte erfolgt am Produktionsstandort Wien durch die Cherry Embedded Solutions GmbH (vormals: Theobroma Systems Design und Consulting GmbH). Der Markt für Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen weist aufgrund der hohen Sicherheits- bzw. Zertifizierungsanforderungen eine hohe Markteintrittsbarriere für potenzielle Wettbewerber auf, weshalb es neben Cherry nur einen weiteren von der Gematik zugelassenen Anbieter im Markt gibt. Der Marktanteil von Cherry liegt derzeit bei rund 80 %. Darüber hinaus ist Cherry im Marktsegment für hygienische und abwaschbare Tastaturen und Mäuse vertreten.

1.2. Konzernstruktur

Der Cherry Konzern bestand zum 31. Dezember 2024 aus 12 rechtlich selbständigen Einheiten (Vorjahr: 13 Einheiten).

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Cherry SE sämtliche Geschäftsanteile folgender Tochtergesellschaften:

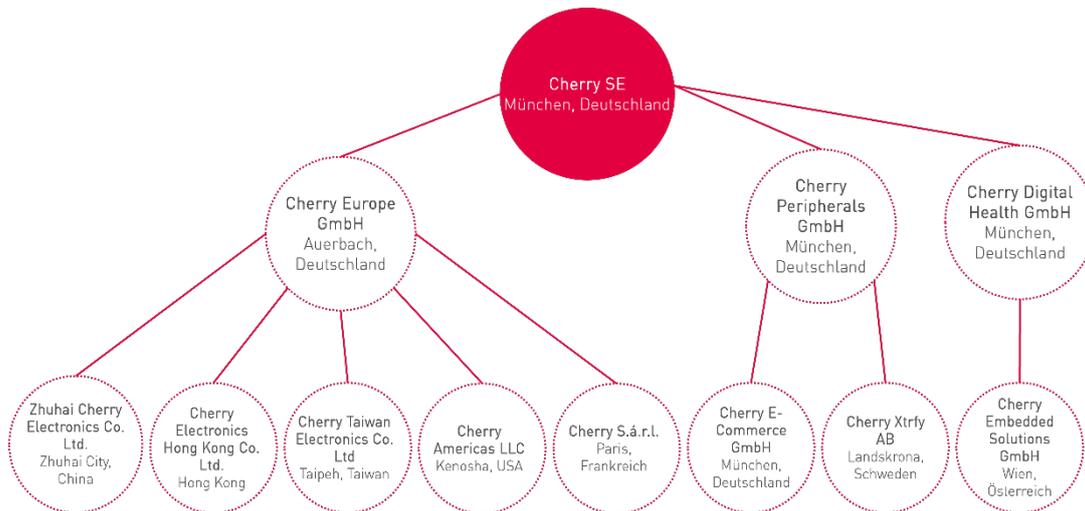
- Cherry Europe GmbH (Auerbach, Deutschland)
- Cherry Peripherals GmbH (München, Deutschland)
- Cherry Digital Health GmbH (München, Deutschland)

Die Cherry Europe GmbH hielt zum 31. Dezember 2024 hundertprozentige Tochtergesellschaften mit Sitz in Zhuhai City (China), Hongkong (China), Taipeh (Taiwan), Kenosha (Wisconsin, USA) und Paris (Frankreich).

Die Cherry Peripherals GmbH hielt zum 31. Dezember 2024 sämtliche Geschäftsanteile folgender Tochtergesellschaften:

- Cherry E-Commerce GmbH (München, Deutschland), welche am 9. Juni 2022 neu gegründet und in das Handelsregister eingetragen wurde. Unternehmensgegenstand der Cherry E-Commerce GmbH ist der internationale Handel, auch über Online-Kanäle, von Computer-Eingabegeräten, mechanischen Schaltern und Hardware sowie von IT-basierten und IT-unterstützten Produkten und Peripherie-Geräten, einschließlich aller damit verbundenen Geschäfte und Dienstleistungen
- Cherry Xtrfy AB (Landskrona, Schweden). Mit der am 17. Januar 2023 abgeschlossenen Übernahme des schwedischen E-Sports-Spezialisten Xtrfy wurden zunächst die beiden Gesellschaften Built on Experience AB (Landskrona, Schweden) und Xtrfy Gaming AB (Landskrona, Schweden) erworben. Mit Wirkung zum 2. Juni 2023 wurde die Xtrfy Gaming AB auf die Built on Experience AB verschmolzen, welche anschließend zum 8. September 2023 in Cherry Xtrfy AB umfirmiert wurde.

Die Cherry Digital Health GmbH hielt zum 31. Dezember 2024 sämtliche Geschäftsanteile an der Cherry Embedded Solutions GmbH (Wien, Österreich) vormals Theobroma Systems Design und Consulting GmbH (umfirmiert zum 21. März 2024). Die Active Key GmbH (München, Deutschland), vormals eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Cherry Digital Health GmbH, wurde zum 01. August 2024 auf diese verschmolzen.



1.3. Strategie und Zielsystem

Cherry ist ein Traditionsunternehmen mit inzwischen 72-jähriger Historie. In dieser Zeit hat sich Cherry zu einem internationalen Anbieter für hochwertige Tastaturschalter und Computer-Peripheriegeräte für die unterschiedlichsten Anwendungsfelder entwickelt. Cherry versteht sich selbst als Premiummarke und legt einen hohen Wert auf die Qualität und Haltbarkeit seiner Produkte. Darüber hinaus verfügt Cherry über ein hohes technologisches Know-how, entwickelt seine Produkte überwiegend in Eigenleistung und ist stets bestrebt, dem

Endkunden einen spezifischen zusätzlichen Nutzen („USP“) zu bieten. Die Qualitäts- und Innovationsführerschaft ist eines unserer drei übergeordneten strategischen Ziele, welche wir durch einen klaren Fokus auf unsere originären Stärken erreichen wollen.

Der zweite zentrale Baustein der strategischen Ausrichtung ist nachhaltiges Wachstum. Cherry verfügt über eine starke Marke mit positiver Wahrnehmung, welche eine langfristige Basis für substanzielles Wachstum darstellt. Cherry bewegt sich in internationalen Märkten, die allein aufgrund ihrer Größe und gemessen an Cherrys aktuellen Marktanteilen ein hohes Wachstumspotenzial bieten. Organische Wachstumschancen ergeben sich i. W. aus der zunehmenden Internationalisierung des Geschäftsmodells, dem Ausbau und der Neuausrichtung von Vertriebsstrukturen sowie einem stärkeren Fokus in Bezug auf unser aktuelles sowie zukünftiges Produktportfolio. Mittelfristig wird auch wieder anorganisches Wachstum durch gezielte Unternehmensakquisitionen angestrebt.

Strategische Kooperationen und Akquisitionen spielen auch in Bezug auf die angestrebte Business Transformation eine wichtige Rolle. Cherrys mittelfristiges Ziel ist es, das derzeit vor allem auf Hardware basierende Geschäftsmodell, um komplementäre Softwarelösungen anzureichern. Damit soll Cherrys Kunden ein umfassendes Leistungspaket geboten werden, das neben der reinen Bereitstellung der Technik zudem auch neue, vielfältigere Anwendungsmöglichkeiten bietet. Neben Cloud-basierten Anwendungen liegen mögliche Anwendungsfelder im Bereich von SaaS-Lösungen („Software as a Service“) und Smartphone-Apps. Insbesondere das Segment Digital Health & Solutions bietet im Bereich E-Health spannende Opportunitäten. Am 31. Januar 2024 wurde z. B. die Kooperation mit DoctorBox kommuniziert, unter der eine rein digitale Lösung für das E-Rezept realisiert wurde. Mit der Digitalisierung und Transformation des Geschäftsmodells in Richtung Software-Services sollen zukünftig auch wiederkehrende Umsatzerlöse generiert werden.

Neben der übergreifenden Konzernstrategie hat der Vorstand spezifische Ziele für die einzelnen Segmente definiert:

COMPONENTS

- Technologischer Aufschluss zum Wettbewerb durch eine gezielte und relevante Weiterentwicklung des Produktportfolios (z. B. magnetische und induktive Multipoint Switches).
- Stärkerer Fokus auf die Verwendung der Schalter in eigenen Gaming- und Office-Tastaturen.
- Weitere Optimierung der Kostenstrukturen des Segments, z. B. im Rahmen einer klaren „Make or Buy“-Strategie.

GAMING & OFFICE PERIPHERALS

- Erweiterung des Produktportfolios um neue kabellose Tastaturen und Desktop-Kombinationen, Tastaturen für Creators sowie um weitere ergonomisch optimierte Peripheriegeräte.
- Stärkung der Marktdurchdringung, insbesondere in Nordamerika und Europa, Neuausrichtung des Vertriebskonzepts, Optimierung der Marktpreise und Margenqualität sowie Stärkung strategischer Partnerschaften.
- Weiterer Ausbau der geographischen Marktpräsenz bei Gaming Devices sowie Etablierung eines umfassenden Ökosystems mit einer zentralen Gaming-Utility-Software für Tastaturen, Mäuse und Headsets.

DIGITAL HEALTH & SOLUTIONS

- Weiterer Roll-out des E-Health Terminals ST-1506 im deutschen Gesundheitswesen, um bei allen Nutzergruppen der Telematikinfrastruktur die Basis installierter Cherry-Hardware zu erhöhen sowie um weitere Marktanteile zu gewinnen.
- Entwicklung softwarebasierter Dienstleistungen im Rahmen der Technologiegeneration TI 2.0 der deutschen Telematikinfrastruktur und die damit verbundene Erschließung wiederkehrender Erlösquellen.

1.4. Steuerungssystem

Der Vorstand steuert das Unternehmen auf Ebene der vier operativen Geschäftsbereiche (bzw. -segmente) Components, Gaming Devices, Office Peripherals und Digital Health & Solutions. Aufgrund der gemeinsamen operativen Steuerung sowie der inhaltlichen und wirtschaftlichen Vergleichbarkeit der Geschäftsbereiche Gaming Devices und Office Peripherals werden diese beiden Bereiche für die externe Berichterstattung, im Einklang mit den Vorgaben des IFRS 8, zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Daraus ergeben sich die folgenden drei berichtspflichtigen Segmente:

- Das Segment Components beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Absatz von Tastaturschaltern mit unterschiedlichen Produktspezifikationen, welche als Komponenten in Gaming-Tastaturen von global führenden Anbietern für Computer-Peripheriegeräte sowie in eigenen Tastaturen von Cherry verbaut werden.
- Das Segment Gaming & Office Peripherals setzt sich aus den beiden operativen Geschäftsbereichen Gaming Devices und Office Peripherals zusammen und beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Absatz von Computer-Peripheriegeräten für den professionellen Einsatz in den Bereichen Gaming, E-Sports, Office und Industry. Das Produktportfolio umfasst neben Tastaturen und Mäusen u. a. auch Desktop-Sets, Headsets, Mikrofone sowie diverse Merchandise-Artikel.

- Das Segment Digital Health & Solutions umfasst die Entwicklung, die Produktion und den Absatz von E-Health-Terminals und PIN-Pads für das deutsche Gesundheitswesen sowie von hygienischen und sicheren Computer-Eingabegeräten. Darüber hinaus beinhaltet das Segment das Geschäft mit eingebetteten Systemlösungen in Form von IoT-Modulen („Internet of Things“) sowie mit Softwarelösungen für das deutsche Gesundheitswesen.

Das Ergebnis aller Geschäftsbereiche und -aktivitäten, die keinem Segment direkt zugeordnet werden können, werden zusammen mit den segmentübergreifenden Konsolidierungen in der Spalte „Corporate & Consolidations“ ausgewiesen. Dazu gehören i. W. die Verwaltungskosten aus der Konzernholding, Cherry SE, welche i. W. die Aufwendungen für das Management und den Aufsichtsrat sowie für die verschiedenen Service Lines (z. B. Finance & Accounting, IT, People & Culture) beinhalten, da diese administrative Aufgaben übergreifend für den Gesamtkonzern übernehmen. Diese Kosten werden mangels Mehrwerts in Bezug auf die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche nicht auf die Segmente allokiert. Ebenso werden dort alle Ergebniskomponenten ausgewiesen, welche der Vorstand nicht unmittelbar für die Steuerung der einzelnen Segmente nutzt. Dazu gehören alle Ergebniskomponenten unterhalb des EBIT (Ergebnis vor Zinsen & Ertragsteuern), wie das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Als Basis der Steuerung dienen dem Vorstand der jährliche Budgetprozess, regelmäßig aktualisierte Forecasts sowie ein umfassendes Berichtswesen, welches durch das Konzerncontrolling erstellt wird, an den Vorstand gerichtet ist und Plan/Ist-Abweichungen aufzeigt. Das Reporting zur Umsatz- und Absatzentwicklung erfolgt täglich, jenes zur Liquiditätssituation mindestens wöchentlich. Darüber hinaus gibt es eine kurzfristige sowie eine mittelfristige Liquiditätsplanung, welche stetig fortgeschrieben werden. Detaillierte Finanzberichte für den Konzern, die Segmente sowie die rechtlichen Einheiten werden monatlich erstellt. Die externe Berichterstattung erfolgt quartärllich durch die Veröffentlichung von Quartalsmitteilungen sowie des Halbjahres- und Jahresberichts.

Darüber hinaus finden regelmäßige Aufsichtsrats-, Vorstands- und Managementmeetings statt, in welchen die aktuelle Geschäftsentwicklung reflektiert wird. Sitzungen des Vorstands finden wöchentlich statt. Der Aufsichtsrat tagt vier- bis sechsmal im Jahr, bei Bedarf auch häufiger. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats fungiert als weiteres Kontrollgremium.

Der Vorstand steuert über die finanziellen Steuerungsgrößen Konzernumsatzerlöse sowie EBITDA-Marge (bereinigt), welche auch die Grundlage für die Prognose darstellen. Diese Steuerungsgrößen sind für das Unternehmen bedeutsam und werden in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die einzelnen Segmente sowie den Konzern in Summe dargestellt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz spiegelt die Summe aller externen Umsatzerlöse wider, die durch die einzelnen Segmente bzw. die einzelnen rechtlichen Einheiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten erwirtschaftet wurden:

- Der Umsatz im Segment Components wird durch den Absatz von eigens entwickelten und produzierten Tastaturschaltern mit unterschiedlichen Produktspezifikationen bestimmt, welche als Komponenten in Gaming-Tastaturen von global führenden Anbietern für Computer-Peripheriegeräte sowie in eigenen Tastaturen von Cherry verbaut werden.
- Der Umsatz im Segment Gaming & Office Peripherals wird durch den Absatz von eigens entwickelten und teils selbst produzierten Computer-Peripheriegeräten für den professionellen Einsatz in den Bereichen Office, Industry, Gaming & E-Sports bestimmt. Das Produktportfolio umfasst neben Tastaturen und Mäusen u. a. auch Desktop-Sets, Headsets, Mikrofone sowie diverse Merchandise-Artikel.
- Der Umsatz im Segment Digital Health & Solutions wird wesentlich durch den Absatz von eigens entwickelten und produzierten E-Health-Terminals und PIN-Pads für das deutsche Gesundheitswesen sowie von hygienischen und sicheren Computer-Eingabegeräten bestimmt. Darüber hinaus werden in dem Segment Umsatzerlöse aus dem Absatz von eingebetteten Systemlösungen in Form von IoT-Modulen („Internet of Things“) mit eigens entwickelter Software realisiert, sowie Erlöse aus dem Angebot von Softwarelösungen für das deutsche Gesundheitswesen.

Der Konzernumsatz unterliegt einer Reihe in ihrer Art und Auswirkung unterschiedlich gelagerter Einflüsse. Dazu zählen z. B. makroökonomische Rahmenbedingungen, Markttrends, technologische Entwicklungen und regulatorische Anforderungen. Diese Einflüsse und deren potenzielle Auswirkungen auf den Konzernumsatz werden vom Vorstand regelmäßig im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit bewertet. In der Berichterstattung zur Prognose wird diesem Umstand durch die Angabe eines Zielkorridors Rechnung getragen.

Verwendung von alternativen Leistungskennzahlen (ESMA)

EBITDA-Marge (bereinigt)

Das bereinigte EBITDA stellt das um nicht operative und einmalige Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen dar. Die bereinigte EBITDA-Marge drückt das bereinigte EBITDA prozentual gemessen am Konzernumsatz aus.

Die Kennzahl bildet damit die operative Ertragskraft bzw. die Effizienz der wirtschaftlichen Leistungserbringung eines Unternehmens ab. Anhand des bereinigten EBITDA bzw. der bereinigten EBITDA-Marge kann die Profitabilität eines Unternehmens im Zeitverlauf sowie im internationalen Vergleich, unabhängig von der individuellen Finanzstruktur und lokalen Ertragsteuern, verglichen und bewertet werden.

Die operative Ertragskraft wird vom Vorstand in der Weise gesteuert, dass Unternehmenswachstum unter Berücksichtigung einer angemessenen Profitabilität umgesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung der geplanten Umsatzentwicklung fließen somit alle relevanten Aufwandspositionen in die vorausschauende Unternehmenssteuerung ein, nicht operative und einmalige Sondereffekte werden exkludiert. In der Berichterstattung zur Prognose wird diesem Umstand durch die Angabe der relativen Kennzahl der bereinigten EBITDA-Marge Rechnung getragen.

1.5. Forschung & Entwicklung

Innovation durch neue Produktentwicklungen ist für Cherry vor dem Hintergrund der bestehenden Unternehmensstrategie von entscheidender Bedeutung, um das zukünftige Unternehmenswachstum voranzutreiben und die avisierte Wettbewerbsposition der Innovations- und Qualitätsführerschaft zu erreichen. Die Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens konzentrieren sich sowohl auf die gezielte Erweiterung des Produktportfolios um neue, technologisch und funktional innovative Produkte als auch auf den zeitgerechten Ersatz von Produkten am Ende ihrer jeweiligen Lebenszyklen.

Cherry verfügt über drei eigene Produktions- und Technologie-Hubs und arbeitet darüber hinaus in einigen Bereichen auch mit externen Entwicklungspartnern zusammen.

Die Entwicklung wird übergreifend vom Standort Auerbach [Deutschland] gesteuert, welcher Dienstleistungen bzgl. neuer Produktentwicklungen für alle Geschäftssegmente erbringt. Der Fokus der dort geleisteten Entwicklungstätigkeiten liegt auf der Neu- und Weiterentwicklung von Tastaturschaltern für das Segment Components, welche dort in Eigenleistung erbracht werden. Für neue Produktentwicklungen der beiden anderen Segmente unterhält der Standort teils enge Beziehungen zu Entwicklungspartnern aus unterschiedlichen Regionen. Diese Partnerschaften beziehen sich u. a. auf die Entwicklung von Hardware und Software sowie von Sicherheitsprodukten und die Durchführung von Designstudien.

Am Standort Zhuhai (China) werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Standort Auerbach, Entwicklungsleistungen für das Segment Gaming & Office Peripherals erbracht. Der lokale Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von Gaming-Tastaturen, welche auch vor Ort produziert werden. Darüber hinaus bestehen zusätzliche Entwicklungspartnerschaften mit lokalen Herstellern. Bei den Office-Peripheriegeräten beziehen sich die eigenen Entwicklungsaktivitäten insbesondere auf die Festlegung von Produkt- und Designspezifikationen, während die konkrete Produktentwicklung regelmäßig durch lokale Auftragsfertiger erfolgt.

Die Entwicklungsleistungen für das Segment Digital Health & Solutions werden überwiegend am Standort Wien (Österreich) erbracht, welche sich i. W. auf E-Health-Produkte aber auch Embedded-Linux-Software im Sicherheits- und Gesundheitsbereich sowie diverse industrielle Anwendungen im Bereich "IoT" (Internet-of-Things) beziehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die folgenden Entwicklungsaktivitäten im Vordergrund:

Im Segment Components wurde im Juni im Rahmen der Messe „Computex“ in Taiwan der innovative MX-Multipoint Switch der Öffentlichkeit vorgestellt und in den Markt eingeführt. Dieses patentierte Konzept trägt dem Markttrend hin zu analogen Schaltern in Gaming-Tastaturen Rechnung. Mit seiner einzigartigen induktiven Lösung ist der Cherry MX Multipoint gleichzeitig der Tastaturschalter mit dem besten Tastgefühl in Cherrys Portfolio. In übergreifender Zusammenarbeit mit der Cherry Embedded Solutions GmbH wurde eine neue elektronische Lösung entwickelt, welche die Kosten des Schalters erheblich reduziert und dadurch für externe Kunden noch attraktiver macht. Dem Kunden Razer wurde diese Lösung im September in Singapur vorgestellt und eine mögliche gemeinsame Roadmap definiert. Daneben arbeitet Cherry derzeit an weiteren analogen Schaltern, die induktiv oder auch magnetisch funktionieren werden. Um eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, wurde Mitte 2024 eine weitere Produktionslinie bei unserem chinesischen Auftragsfertiger in Betrieb genommen. Durch den neuen Produktionsstandort hat Cherry nun auch Zugriff auf wesentlich günstigere und schnell verfügbare Produktionsmittel für zukünftige Projekte. Für die kommenden Jahre wurde die Portfolio-Strategie und Roadmap mit Hinblick auf die Marktanforderungen neu aufgestellt. Dabei wurden Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Produktparten in den Fokus gerückt. Die Strategie, welche auf Basis des Feedbacks aus intensiven Gesprächen mit unseren asiatischen Herstellern und Kunden erarbeitet wurde, wird in den folgenden Jahren erste Früchte tragen.

Die Segmente Gaming & Office Peripherals konzentrierten sich auf eine Expansion in neue Märkte, mit der Entwicklung von zwei High-End-Tastaturen im Premium-Segment. Die Modelle 10.1 und 8.3 verfügen über ein neues LC-Display und einen neuen Drehknopf, mit dem sich die RGB-Beleuchtung (Rot-Grün-Blau-Farbmodell) einfach einstellen, auf die Mediensteuerung zugreifen und nahtlos zwischen den Verbindungsmodi oder gekoppelten Geräten wechseln lässt. Auf dem Bildschirm werden der Akkustatus und die Schreibgeschwindigkeit angezeigt. Die neuen Tastaturen sind die ersten Cherry-Tastaturen mit 4000 Hz Funk- und 8000 Hz Kabelabfrageraten, die bis zu 8-mal pro Millisekunde Rückmeldung geben. Das Modell 8.3 kann auch mechanische Schalter im laufenden Betrieb austauschen. Im Jahr 2024 wurde das erste kabellose Gaming-Headset fertiggestellt, das Modell H3. Dieses baut auf der für E-Sports optimierten Klanglandschaft der Modelle H1 und H2 auf, wobei die Audio-Präzision in Zusammenarbeit mit erfahrenen Profispielern entwickelt wurde. Mit

maßgeschneiderten EQ-Modi passt sich das Modell H3 allen Bedürfnissen an, und mit zwei drahtlosen Optionen funktioniert es sowohl am Schreibtisch als auch unterwegs hervorragend, entweder mit einem USB-Dongle mit geringer Latenz oder über Bluetooth®. Das neue Modell hat eine Akkulaufzeit von bis zu 100 Stunden mit einer einzigen Ladung. Der Fokus im Bürobereich liegt auf dem Markteintritt neuer mechanischer Tastaturen. Vor diesem Hintergrund wurden auf der CES 2025 vier neue Modelle vorgestellt, darunter die KW 300 MX, die erste Hot-Swap-fähige Tastatur für den Büroeinsatz. Diese Tastatur ist mit Cherry MX2A-Schaltern, robusten PBT-Double-Shot-Tastenkappen für eine sanfte und leise Tastenbetätigung, vollständigem N-Key-Rollover, Anti-Ghosting-Funktion, 1000-Hz-Polling-Rate und AES-128-Verschlüsselung ausgestattet. Das minimalistische schwarz-graue Design verfügt über eine weiße Hintergrundbeleuchtung, die in 10 Stufen eingestellt werden kann. Ein Steuerungswähler auf der Tastatur ermöglicht die einfache Einstellung von Hintergrundbeleuchtung, Lautstärke, Helligkeit und das Ein- und Ausschalten. Dual-Mode-Konnektivität ist mit einem USB-Typ-C-Anschluss möglich, und Bluetooth 5.2 ermöglicht den Anschluss von bis zu drei Geräten. Die Modelle KW550 und KC500 sind in voller Größe und ohne Nummernblock erhältlich. Cherry bringt drei neue Modelle mit einer mechanischen Low-Profile-Plattform auf den Markt. Sie verfügen über Tastenkappen aus hochwertigem Polybutylenterephthala (PBT), Hintergrundbeleuchtung, ausklappbare Füße und Status-LEDs. Die KW 550 LP verfügt über Dual-Mode-Konnektivität, die eine Verbindung über USB oder Bluetooth zu bis zu drei Geräten ermöglicht.

Die Entwicklungsaktivitäten im Segment Digital Health & Solutions bezogen sich auf die vier verschiedenen Lösungsbereiche E-Health, Hygiene-Peripheriegeräte, Security-Peripheriegeräte und Smart Boards. Bei den E-Health-Produkten konzentrierten sich die Entwicklungstätigkeiten auf die Weiterentwicklung des E-Health Terminals ST-1506 sowie dazugehöriger Services. Das im Jahr 2021 erstmals in den Markt eingeführte E-Health-Terminal ist auf Basis der Multiparadigmen-Systemprogrammiersprache RUST entwickelt worden und stellt damit auch eine skalierbare Plattform für Cherry in der sich weiterentwickelnden Telematikinfrastruktur für das deutsche Gesundheitswesen dar. Neben der Einführung eines Terminal Management Systems (TMS) für das Remote Management der E-Health-Terminals, war die kontinuierliche Weiterentwicklung der Software des E-Health Terminals ein wesentlicher Teil der Entwicklungstätigkeit, um Anforderungen im Zusammenhang mit aktuellen und künftigen Anwendungen in der Telematikinfrastruktur zu adressieren. Zusätzlich wurde mit der Entwicklung des Cherry SmartLink Produktes und der Cardlink Produktzulassung durch die Gematik im Oktober 2024, die Grundlage für ein erstes Software-Service Angebot in der Telematik Infrastruktur geschaffen. Das Sortiment der Hygiene-Peripheriegeräte mit vollständig wisch-desinfizierbaren Tastaturen und Mäusen wurde weiter ergänzt. Die Produkte für den medizinischen Einsatz in Bereichen mit hohen Anforderungen an Hygienestandards, das Hygiene Desktop 2, wurde 2024 weiter im Nordamerikanischen und auch dem Europäischen Markt vertrieben. Mit der Wechsellamellen STREAM PROTECT existiert ein Produkt für die Cherry STREAM Tastaturen, die in hygiene-relevanten Anwendungsfeldern auch außerhalb des Gesundheitswesens genutzt werden. Die Entwicklungsaktivitäten im Lösungsbereich für Security-Peripheriegeräte waren im Jahr 2024 nicht nur auf Produktpflege beschränkt (Aktualisierung von Treibern und Firmware). Es wurde auch ein Projekt gestartet, um die nächste Version von Kartenlesetastaturen und Stand-alone-Kartenlesegeräten zu entwickeln. Im Lösungsbereich Smart Boards der Konzerntochter Cherry Embedded Solutions GmbH wurden hochintegrierte Komponenten (embedded Systems) für intelligente Produkte in den Bereichen „Internet of Things“ (IoT) und „Industrie 4.0“ für die Anwendungsfelder Health & Life Science, Industry, Transport & Logistics sowie Retail und Security entwickelt. Das Entwicklungsportfolio umfasst SoM-Plattformen (System-on-Module) inkl. Development-Kit, Single-Board-Computer und Full-Custom-Design-Produkte für unterschiedliche Geräte, welche jeweils in entsprechenden Applikationen gesteuert werden. Der besondere Fokus liegt dabei auf Geräten mit Anwendungen im medizinischen Bereich.

Zum Bilanzstichtag waren im Bereich Forschung und Entwicklung insgesamt 60 Mitarbeitende tätig (Vorjahr: 62 Mitarbeitende).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.).

Darin enthalten sind Sonderwertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens und auf Nutzungsrechte i. H. v. rund EUR 4,1 Mio., die infolge des Impairment Tests nach IAS 36 erforderlich waren und im EBIT bereinigt werden.

Im Vorjahr waren Sondereffekte i. H. v. EUR 8,1 Mio. enthalten, welche im EBITDA (EUR 0,9 Mio.) und EBIT (EUR 8,1 Mio.) bereinigt wurden. Davon entfielen EUR 0,6 Mio. auf Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung sowie EUR 6,9 Mio. auf Wertberichtigungen, i. W. von aktivierten Entwicklungskosten, im Zusammenhang mit dem Impairment Test.

Bereinigt um die Sondereffekte liegen die Forschungs- und Entwicklungskosten um EUR 0,3 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 10,3 % gemessen am Konzernumsatz (Vorjahr: 12,5 %).

Von den Forschungs- und Entwicklungskosten entfielen EUR 1,2 Mio. auf das Segment Components (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.), EUR 6,5 Mio. entfielen auf das Segment Gaming & Office Peripherals (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und EUR 2,6 Mio. entfielen auf das Segment Digital Health & Solutions (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) sowie EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) auf Corporate & Consolidations. Letztere Kosten betreffen Basisentwicklungsleistungen, die grundsätzlich in allen Segmenten Verwendung finden.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 eigene Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 5,1 Mio. als immaterielle Vermögenswerte oder als sich in der Entwicklung befindliche Projekte aktiviert (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Der Anteil der aktivierten Entwicklungsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrug damit 44,6 % (Vorjahr: 22,9 %).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Globale Wirtschaftsentwicklung 2024 im Überblick

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) im "World Economic Outlook Update – Global Growth: Divergent and Uncertain" vom Januar 2025 hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit einem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) i. H. v. 3,2 % weiter erholt, dabei jedoch mit im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen enttäuschenden Wachstumsraten in Deutschland.

Hatten sich zu Beginn des Jahres die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland und Europa zunächst verbessert, so trübten sie sich ab dem Sommer wieder spürbar ein. Die Einkaufsmanagerindizes für das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland, Frankreich, der Eurozone und Großbritannien zeigten auch zum Jahresende eine Kontraktion der Industrieproduktion an. Der ifo-Geschäftsklimaindex deutete insgesamt auf eine anhaltende Krisenstimmung in der deutschen Wirtschaft hin und das GfK-Konsumklima – insbesondere in der zweiten Jahreshälfte – auf eine anhaltend stark negative Verbraucherstimmung. Im Verlauf des Jahres wurde immer deutlicher, dass Deutschland im internationalen Vergleich erheblich an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat. Neben Herausforderungen bei der Energieversorgung seit Beginn des Ukrainekriegs, steigendem Protektionismus und Chinas gewandelter Rolle im Welthandel, vom reinen Zulieferer hin zum direkten Wettbewerber, spielen insbesondere hohe Lohnnebenkosten, Infrastrukturengpässe sowie übermäßige Bürokratie und langwierige Genehmigungsprozesse eine zentrale Rolle.

In den Vereinigten Staaten blieb die zugrunde liegende Nachfrage robust, was unter anderem auf einen stabilen Arbeitsmarkt mit steigenden Reallohnen, eine verlässliche und kostengünstige Energieversorgung sowie umfangreiche Subventionsprogramme zurückzuführen ist. In den Schwellen- und Entwicklungsländern führten Produktions- und Lieferengpässe bei Rohstoffen, insbesondere Öl, sowie geopolitische Konflikte, gesellschaftliche Unruhen und extreme Wetterereignisse zu einer gedämpften Wachstumsprognose für den Nahen Osten, Zentralasien und Subsahara-Afrika. Diese negativen Entwicklungen wurden jedoch durch eine Aufwärtskorrektur der Prognosen für Schwellenländer in Asien ausgeglichen. Dort trägt die steigende Nachfrage nach Halbleitern und Elektronik – angetrieben durch erhebliche Investitionen in Künstliche Intelligenz – zur Wachstumsstärkung bei. Insbesondere in China und Indien wird dieser Trend durch umfangreiche öffentliche Investitionen gestützt.

Auch wenn in einigen Ländern weiterhin Preisdruck bestand, gingen die globalen Inflationsraten im vergangenen Jahr deutlich zurück. Dies war im Wesentlichen auf das allmähliche Auslaufen ursprünglicher Angebots- und Nachfrageschocks zurückzuführen, wie z. B. die weitreichenden Störungen in den Lieferketten in Verbindung mit einer starken Nachfragesteigerung nach der Pandemie sowie drastische Anstiege der Rohstoffpreise infolge des Krieges in der Ukraine. Die Disinflation eröffnete den Zentralbanken Spielraum für Zinssenkungen.

Trotz der gelockerten Geldpolitik blieb das Wirtschaftswachstum in einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere in Deutschland, hinter den Erwartungen zurück. Deutschland verzeichnete mit einer Kontraktion um 0,2 % im Jahr 2024 (2023: BIP-Rückgang um 0,3 %) das schwächste Wachstum unter den großen Wirtschaftsnationen und damit ein Volkseinkommen, das kaum über Vor-Pandemie-Niveau lag. Entgegen ursprünglichen Befürchtungen konnten die USA hingegen eine Rezession vermeiden und mit einem Anstieg des BIP um 2,8 % sogar unerwartet stark wachsen.

Branchenrelevante Entwicklungen

In den drei Geschäftssegmenten von Cherry, Gaming & Office Peripherals, Components sowie Digital Health & Solutions entwickelten sich die marktspezifischen Rahmenbedingungen teils sehr unterschiedlich.

Im Jahr 2024 blieb der globale Gaming-Markt stabil und erzielte einen Umsatz von USD 177,9 Mrd., was einem geringfügigen Wachstum von 0,6 % im Vergleich zu 2023 entspricht. Dieses Wachstum wurde hauptsächlich durch das Segment der mobilen Spiele angetrieben, das um 2,8 % wuchs, während der Markt für Konsolenspiele einen Rückgang von 3,9 % verzeichnete. Der Markt für PC-Spiele verzeichnete 2024 ein minimales Wachstum von 0,1 %. Zwar nahm das Engagement der Spieler zu, doch schlug sich dies nicht proportional in höheren Ausgaben nieder, was zu einer Stagnation der Einnahmen führte. Die USA und der asiatisch-pazifische Raum dominierten weiterhin den Spielmarkt und trugen sowohl zu den Spielerzahlen als auch zu den Einnahmen erheblich bei. China blieb ein wichtiger Akteur, wobei der Spielmarkt des Landes laut Newzoo im Jahr 2024 ein Volumen von USD 47,0 Mrd. erreichte. Diese Erkenntnisse verdeutlichen ein Jahr mit gemischten Ergebnissen für die Spielebranche im Jahr 2024, wobei sich Mobile Gaming als Hauptwachstumstreiber herauskristallisierte, während die Segmente PC und Konsole mit Herausforderungen zu kämpfen hatten.

Der Markt für Büroperipheriegeräte verzeichnete im Jahr 2024 ein stetiges Wachstum, das durch die weit verbreitete Einführung von hybriden und Telearbeitsmodellen angetrieben wurde. Während Unternehmen in leistungsstarke Büroausstattung investierten, um die Produktivität ihrer Mitarbeiter zu steigern, rüsteten auch einzelne Verbraucher ihre Home-Office-Einrichtungen für mehr Komfort und Effizienz auf (Acumen Research & Consulting, 2024). Unter den Büroperipheriegeräten blieben Tastaturen eine wichtige Komponente für die Produktivität am Arbeitsplatz. Der globale Markt für Tastaturen erwirtschaftete 2024 einen Umsatz von USD 4,9 Mrd. (Statista, 2025), was einem Anstieg von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ergonomische Tastaturen wurden immer beliebter, während auch die

Nachfrage nach kabellosen und mechanischen Tastaturen weiter stieg, da sie eine größere Flexibilität, Langlebigkeit und Anpassungsfähigkeit bieten. Der weltweite Markt für Computermäuse erreichte 2024 ein Volumen von USD 2,4 Mrd. (Cognitive Market Research). Mit dem Aufkommen der hybriden Arbeit fragten die Benutzer zunehmend ergonomische Mäuse nach, die eine bessere Unterstützung bei längerer Nutzung bieten.

Die regionale Marktleistung im Segment der Büroperipheriegeräte war unterschiedlich, wobei Nordamerika mit einem Umsatz von über USD 16 Mrd. im Jahr 2024 nach wie vor die größte Verbraucherbasis darstellt. Das schnellste Wachstum verzeichnete der asiatisch-pazifische Raum, was auf steigende Unternehmensinvestitionen in flexible Arbeitsräume zurückzuführen ist. Auch in Europa stieg die Nachfrage, insbesondere nach ergonomischen Peripheriegeräten, da Gesundheits- und Wellnessinitiativen Unternehmen dazu ermutigten, komfortable Büroeinrichtungen zu priorisieren.

Der globale Markt für Tastaturschalter stabilisierte sich im Geschäftsjahr 2024 wie erwartet und überschritt leicht das Vor-COVID-Niveau. Insbesondere im Volumensegment herrschte ein intensiver Wettbewerb, der maßgeblich durch chinesische Anbieter dominiert wird. Gleichzeitig zeichnet sich ein klarer Trend zu immer kürzeren Lebenszyklen der Schalter ab, wodurch die Anforderungen an Innovation und Anpassungsfähigkeit weiter gestiegen sind.

Die Nachfrage nach Tastaturschaltern wird im Wesentlichen durch den Bedarf an Gaming- und PC-Tastaturen in den jeweiligen Märkten bestimmt. Im Jahr 2024 verzeichnete der weltweite Umsatz mit Keyboards einen moderaten Anstieg auf USD 4,9 Mrd. Regionale Analysen zeigen, dass China mit USD 1,2 Mrd. den größten Umsatzanteil erwirtschaftete, während auch Nordamerika und Europa bedeutende Marktanteile hielten. Ein prägender Trend im Jahr 2024 war die wachsende Beliebtheit kabelloser und Bluetooth-Tastaturen, die aufgrund ihrer hohen Benutzerfreundlichkeit und Mobilität zunehmend bevorzugt wurden. Zudem nahm das Interesse an ergonomischen und umweltfreundlichen Tastaturen weiter zu – insbesondere Modelle mit haptischem Feedback und kontextsensitiven Technologien gewannen an Bedeutung. Die steigende Verbreitung von Fernarbeit sowie das anhaltende Wachstum des Gaming-Sektors führten zu einer verstärkten Nachfrage nach hochwertigen, individuell anpassbaren Tastaturen. Besonders das Segment der mechanischen Tastaturen konnte von dieser Entwicklung profitieren. Diese Trends unterstreichen die dynamische Entwicklung des globalen Tastaturmarktes im Jahr 2024, die von technologischen Innovationen und veränderten Verbraucherpräferenzen geprägt ist.

Im Jahr 2024 hat sich der E-Health-Sektor in Deutschland dynamisch weiterentwickelt, geprägt von bedeutenden Fortschritten und Herausforderungen. Ein zentraler Meilenstein war die verpflichtende Einführung des E-Rezepts am 1. Januar 2024. Bereits Mitte Januar wurden rund 22 Mio. E-Rezepte eingelöst, was zeigt, dass etwa jedes zweite Rezept digital ausgestellt wurde. Diese Entwicklung unterstreicht die zunehmende Akzeptanz digitaler Gesundheitslösungen sowohl bei Patienten als auch bei medizinischen Fachkräften.

Die Einführung des E-Rezepts Anfang 2024 machte den Fortschritt der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens in der Breite der Gesellschaft wahrnehmbar. Die Gematik GmbH als Nationale Agentur für Digitale Medizin analysiert mit dem TI-Atlas 2024 den aktuellen Stand der Telematik-Infrastruktur im deutschen Gesundheitswesen. Demnach ist die Nutzung des digitalen Rezeptes die neue Normalität: Über 540 Mio. E-Rezepte wurden verordnet und eingelöst, bereits rund 95 % der gesetzlichen Versicherten sind damit vertraut. Mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) steht in 2025 der nächste große Digitalisierungsschritt an. Dabei äußerten bereits 61 % der Versicherten ihre Nutzungsbereitschaft der „ePA für alle“ und nur 4 % der Befragten die Absicht haben ihr zu widersprechen. Die hohe Akzeptanz der ePA zeigt - neben einer weiterhin steigenden Digitalaffinität (83 %) - das große und stetig wachsende Marktpotenzial für das Segment Digital Health & Solutions.

2.2. Geschäftsverlauf und wesentliche Einflussfaktoren

Das Geschäftsjahr 2024 war für Cherry von verschiedenen makroökonomischen Herausforderungen geprägt. Insbesondere die Rezession in Deutschland stellte für die Gesellschaft – aufgrund der hohen Abhängigkeit von ihrem Heimatmarkt – eine hohe Belastung für die Geschäftsentwicklung dar, ebenso wie das geringe wirtschaftliche Wachstum in Europa im Allgemeinen. Die makroökonomische Entwicklung in diesen für Cherry wichtigen Märkten sorgte für eine spürbare Konsumzurückhaltung.

Zudem erschwerten geopolitische Unsicherheiten und Risiken durch Rebellen im Roten Meer das Exportgeschäft. Eine zusätzlich eingeschränkte Verfügbarkeit von Containerschiffen, bedingt durch einen Ansturm vor der US-Wahl im November 2024, reduzierte zudem temporär die Transportkapazitäten. Die Transportdauern hatten sich aufgrund der beschriebenen Umstände erheblich auf bis zu 12 Wochen verlängert. Damit erreichten diese teilweise wieder das Niveau zu Zeiten der COVID-19-Pandemie. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung mit den Speditionsdienstleistern sind die Logistikkosten der Gesellschaft dadurch bedingt trotzdem nicht angestiegen.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verzeichnete Cherry mit EUR 61,6 Mio. im 1. Halbjahr 2024 einen Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres (H1 2023: EUR 61,3 Mio.). Im 2. Halbjahr hingegen blieb die Geschäftsentwicklung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Umsatz lag mit EUR 48,9 Mio. um 25,0 % unter dem des Vorjahrs (H2 2023: EUR 65,2 Mio.) und auch um 20,6 % unter dem des 1. Halbjahrs. Der signifikante Umsatzeinbruch im Vergleich zur ersten Jahreshälfte stellte für Cherry eine ungewöhnliche Entwicklung dar, da insbesondere das durch die Nachfrage von Endkunden beeinflusste Geschäft mit Gaming- und Office-Peripheriegeräten normalerweise stark durch die vielen Sonderverkaufsaktionen, wie den „Black Friday“, der „Amazon Cyber Week“ sowie durch das klassische Weihnachtsgeschäft, gestützt wird.

Die Umsatzstabilität in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 war insbesondere auf die positive Entwicklung im E-Health-Bereich zurückzuführen. Die erste Implementierungswelle des E-Rezepts führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach E-Health-Terminals und infolgedessen zu einem starken Umsatzanstieg von 60,6 % im Vergleich zur Vorjahresperiode. Dadurch konnten die rückläufigen Umsätze mit Gaming- und Office-Peripheriegeräten sowie Tastaturschaltern noch kompensiert werden. Zwar setzte sich das Wachstum im E-Health-Segment auch im zweiten Halbjahr fort, jedoch mit einer moderateren Rate von 10,2 %. Durch das im Vergleich zur ersten Jahreshälfte reduzierte Wachstum konnten die erheblichen Rückgänge in den anderen beiden Segmenten nicht mehr ausgeglichen werden.

Insbesondere das Geschäft mit Office-Peripheriegeräten litt das gesamte Jahr über besonders stark unter den schwierigen Marktbedingungen in Deutschland und Europa und verzeichnete im Jahr 2024 einen erheblichen Umsatzeinbruch um 30,9 %, welcher in der zweiten Jahreshälfte mit -48,1 % nochmal deutlich stärker ausfiel als im 1. Halbjahr (-12,2 %). Neben makroökonomischen Gründen war die negative Entwicklung teilweise auch auf die bewusste strategische Entscheidung zurückzuführen, auf stark rabattierte Sell-in-Aktionen zu verzichten, um Graumärkte zu bereinigen und um langfristig eine stabile Margenstruktur sowie mehr Preistransparenz zu gewährleisten. Auch im Geschäft mit Tastaturschaltern blieben die Auftragsvolumina hinter den eigenen Erwartungen zurück. Trotz der partiellen Verlagerung der Schalterfertigung nach China und den dadurch deutlich gesunkenen Stückkosten, die wieder eine wettbewerbsfähigere Preispositionierung ermöglichen, war der Schaltermarkt weiterhin sehr wettbewerbsintensiv und vor allem der Volumenmarkt wurde von chinesischen Wettbewerbern dominiert. Zudem belastete die Schwäche im Notebookmarkt im high-end Segment die Nachfrage nach ULP-Schaltern.

Aufgrund der laufenden Geschäftsentwicklung hatte der Vorstand der Cherry SE die Prognose für das abgeschlossene Geschäftsjahr am 22. Oktober 2024, zusammen mit der Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen für das 3. Quartal, mittels der Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, auf einen Umsatz von rund EUR 120 Mio. (bisher: EUR 140-150 Mio.) bei einer bereinigten EBITDA-Marge von rund 3 % (bisher: 7-8 %) aktualisiert.

Als Reaktion auf die schwache Geschäftsentwicklung im 3. Quartal 2024 wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, die bereits im 4. Quartal Wirkung entfalteten. Durch ein straffes Working-Capital-Management konnte ein positiver Free Cashflow von EUR 7,8 Mio. erzielt werden, was eine Verbesserung von EUR 13,7 Mio. im Vergleich zum 3. Quartal 2024 darstellt. Darüber hinaus verbesserte sich das bereinigte EBITDA des Bereichs Corporate & Consolidations, das überwiegend die Funktionskosten der Konzernholding sowie allgemeine Verwaltungskosten umfasst, um EUR 3,3 Mio. im Vergleich zum vierten Quartal 2023. Diese positive Entwicklung resultierte i. W. aus den im 4. Quartal 2024 umgesetzten Kosteneinsparungsmaßnahmen.

Hinweise:

- Die im Folgenden erläuterten Effekte zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zum Cashflow beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr 2024, die Vergleichswerte beziehen sich jeweils auf das vorausgegangene Geschäftsjahr (Vorjahr).
- Die im Folgenden erläuterten Effekte zur Bilanz beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024, beziehungsweise auf die Veränderung im Geschäftsjahr 2024. Die Vergleichswerte beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss des vorausgegangenen Geschäftsjahrs (Vorjahr; Bilanzstichtag 31. Dezember 2023).
- Einmalige nicht operative Sondereffekte, die gemäß den Erläuterungen im EBITDA bereinigt wurden, wurden ebenfalls im EBIT bereinigt. Sondereffekte, welche gemäß der Erläuterung im EBIT bereinigt wurden, werden ausschließlich im EBIT bereinigt, da diese Positionen betreffen, die nicht im EBITDA enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Wertberichtigungen).
- Aufgrund der unterschiedlichen Darstellung von Einheiten im Bericht, können geringfügige Rundungsdifferenzen zur Summierung einzelner Werte oder bei der Darstellung von Abweichung zwischen den Vergleichswerten auftreten.

Entwicklung der Geschäftssegmente

Components

Der Gesamtumsatz des Segments Components ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 13,4 Mio.) um 5,8 % auf EUR 12,6 Mio. gesunken. Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.), welche im Konzern konsolidiert werden. Die externen Umsatzerlöse beliefen sich damit auf EUR 7,4 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 10,9 Mio.) um 31,8 % gesunken.

Wesentliche Ursache für den erheblichen Rückgang der externen Umsatzerlöse blieb auch im Geschäftsjahr 2024 das äußerst kompetitive Markumfeld, welches sich insbesondere durch einen starken Preiswettbewerb auszeichnete. Der chinesische Wettbewerb nahm aufgrund seiner Kostenvorteile weiterhin die führende Position im Einstiegs- und Volumensegment für Tastaturschalter ein. Die Anzahl und Volumen der Einzelaufträge unserer internationalen OEM-Partner sowie chinesischen Marken waren weiterhin unzureichend, um die hohen Fixkosten des Segments zu decken.

In Anbetracht dieser Herausforderungen wurde der Geschäftsbereich im abgeschlossenen Geschäftsjahr umfassend restrukturiert, mit dem Ziel, Cherrys Position in diesen Märkten zu stabilisieren und langfristig profitabler zu gestalten. Die Produktion des für den Volumenmarkt relevanten MX2-Schalters für die Verwendung in Cherry-Partnerprodukten wurde auf einen chinesischen Auftragsfertiger verlagert. Dadurch konnten die Stückkosten der neuen Schaltergeneration signifikant reduziert werden, was fortan eine wettbewerbsfähigere Preispositionierung ermöglicht. Zudem konnten durch die Verlagerung logistische Prozesse optimiert werden, weil die Produktion nun geographisch dort erfolgt, wo auch die wesentlichen Kunden der Gesellschaft ansässig sind. Bereits im 3. Quartal

wurden kostengünstigere, neue Werkzeuge für die Montage der MX2-Schalter in China fertiggestellt und Produktproben zu den wesentlichen Keyboard-Herstellern ausgeliefert. Lediglich die Produktion der MX2-Schalter für die Verwendung in eigenen Tastaturen sowie der ULP-Schalter, deren hochpräzise Fertigungsanlagen sich nicht ohne Weiteres verlagern lassen, verblieben am Standort Auerbach.

Während die partielle Verlagerung der Schalterproduktion nach China im abgeschlossenen Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt werden konnte, verlief der geplante Ausbau des Vertriebs in diesem Schlüsselmarkt langsamer als ursprünglich geplant. In Verbindung damit führte die anhaltende Schwäche im high-end Notebookmarkt dazu, dass einzelne Aufträge von OEM-Partnern sowie die Nachfrage im chinesischen Markt weiterhin hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies wirkte sich insbesondere auf das Wachstumspotenzial des mechanischen – und aufgrund seiner superflachen Bauweise insbesondere für Notebooks konzipierten – ULP-Schalters aus, da zahlreiche Aufträge in das Geschäftsjahr 2025 verschoben wurden. Zudem limitieren dessen hohe Stückkosten und die dadurch bedingte hohe Preispositionierung das potenzielle Absatzvolumen.

Mit innovativen neuen Modellen wie dem MX-Multipoint und MX Silent Clear hat Cherry sein Schalterportfolio inzwischen erfolgreich erweitert, um den Anforderungen der Gaming- und Office-Nutzer gerecht zu werden. Cherry arbeitet darüber hinaus an weiteren analogen, induktiven und magnetischen Schaltern, welche noch im laufenden Geschäftsjahr eingeführt werden sollen. Damit folgt Cherry dem aktuellen Markttrend hin zu analogen Multipoint Switches.

Das Segment erwirtschaftete ein bereinigtes EBITDA i. H. v. EUR -1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.), was einer bereinigten EBITDA-Marge von -9,6 % (Vorjahr: 13,1 %) entspricht. Das bereinigte EBIT belief sich auf EUR -2,9 Mio. (Vorjahr: EUR -6,1 Mio.). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von -23,0 % (Vorjahr: -45,9 %).

Gaming & Office Peripherals

Der Gesamtumsatz des Segments Gaming & Office Peripherals ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 92,6 Mio.) um 21,6 % auf EUR 72,6 Mio. gesunken. Das Segment erwirtschaftete keine konzerninternen segmentübergreifenden Umsatzerlöse.

Der Rückgang in diesem Segment ist maßgeblich durch stark gesunkene Umsätze im Geschäft mit Office-Peripheriegeräten getrieben, die sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 53,9 Mio.) um -32,7 % auf EUR 36,2 Mio. reduzierten.

Die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten in Europa sowie das zweite Jahr einer Rezession in Deutschland – Cherrys größten Einzelmarkt für Peripheriegeräte – führten zu einer erhöhten Sparrate und einer geringeren Investitionsbereitschaft. Dies belastete insbesondere die Nachfrage nach Office-Peripheriegeräten in diesen für Cherry wichtigen Märkten. Der Vertrieb der Hardware erfolgte i. W. über Distributoren, die aufgrund der gedämpften Nachfragesituation im Jahresverlauf über konstant hohe Lagerbestände verfügten, was die Potenziale zum Verkauf von frischer Ware mit vertretbaren Margen stark begrenzte.

Um eine stabile Preisstruktur zu gewährleisten, wurde daher im zweiten Halbjahr eine gezielte Drosselung der Sell-in-Aktivitäten vorgenommen, insbesondere zur Bereinigung des Graumarkts in der DACH-Region. Diese Maßnahme führte kurzfristig zu einem Umsatzrückgang, war jedoch essenziell, um die Margenstruktur und Preistransparenz nachhaltig zu sichern. Erste positive Auswirkungen wurden bereits im 4. Quartal sichtbar: Die durchschnittlichen Endkundenpreise für Kernprodukte lagen über 50 % über denen des Vergleichszeitraums des Vorjahres.

Weitere ergriffene Maßnahmen, wie die verstärkte Fokussierung auf Ausschreibungen, die Anpassung der Verteilquoten an Distributionspartner sowie die Neuausrichtung des Vertriebskonzepts im Allgemeinen, konnten durch Verzögerungen im Hochlauf im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch nicht die geplante Wirkung erzielen.

Nach dem insgesamt enttäuschenden Ergebnis, insbesondere im 2. Halbjahr 2024, hat Cherry zusätzliche strategische Korrekturmaßnahmen ergriffen. So wurden, neben den bereits umgesetzten Umstrukturierungen der Führungsebene, detaillierte Gespräche mit dem bestehenden Distributoren-Netzwerk vom Vorstand selbst geführt und eine interne Taskforce zur detaillierten Analyse der internen Optimierungsmöglichkeiten im Segment gegründet.

Bei Gaming-Peripheriegeräten blieben die Umsätze mit EUR 28,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 28,2 Mio.) insgesamt stabil. Während das Gaming-Geschäft in Europa und Amerika im vergangenen Jahr wachsen konnte, kommt der wesentliche Teil der Gaming-Peripherie-Umsätze weiterhin aus China, das den globalen Gaming-Markt dominiert. Hier wurden stabile Umsätze auf Vorjahresniveau erzielt.

Das E-Commerce-Geschäft im Segment Gaming & Office Peripherals zeigte eine stabile Umsatzentwicklung. Erhöhte Volumina wurden durch Preiseffekte jedoch weitestgehend kompensiert, dies gilt insbesondere für das Amazon-Geschäft. Der andauernde Preiswettbewerb auf der E-Commerce-Plattform, die hohen Zielmargen des Anbieters, die hohe Komplexität des Geschäfts und der damit verbundene administrative Aufwand sorgen dafür, dass sich das Geschäft – isoliert betrachtet – in seiner aktuellen Form kaum profitabel betreiben lässt. Die Gesellschaft prüft daher derzeit eine Möglichkeit, das Amazon-Geschäft zukünftig in der Zusammenarbeit mit einem Distributor darzustellen, um die Komplexität zu reduzieren und infolgedessen die Margensituation des Geschäfts nachhaltig zu verbessern.

Das Segment erwirtschaftete ein bereinigtes EBITDA i. H. v. EUR -2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 14,1 Mio.), was einer bereinigten EBITDA-Marge von -3,5 % (Vorjahr: 15,2 %) entspricht. Das bereinigte EBIT belief sich auf EUR -6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von -8,5 % (Vorjahr: 11,6 %).

Digital Health & Solutions

Der Gesamtumsatz des Segments Digital Health & Solutions ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 23,0 Mio.) um 32,3 % auf EUR 30,5 Mio. gestiegen. Das Segment erwirtschaftete keine konzerninternen segmentübergreifenden Umsatzerlöse.

Das Segmentwachstum ist i. W. auf das Geschäft mit E-Health-Terminals zurückzuführen, deren Umsatz sich um EUR 7,9 Mio. auf EUR 24,7 Mio. erhöhte (Vorjahr: EUR 16,8 Mio.). Die zunehmende Digitalisierung im Gesundheitswesen führte dazu, dass Arztpraxen, Apotheken und Kliniken verstärkt in moderne Telematik-Infrastrukturen investierten, um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Als Marktführer mit einem Anteil von rund 80 % bei E-Health-Terminals in Deutschland profitierte Cherry maßgeblich von dieser Entwicklung. Mit der verbindlichen Einführung des E-Rezepts zum 1. Januar 2024 hat die Nachfrage nach E-Health-Lösungen im 1. Halbjahr des vergangenen Geschäftsjahres spürbar zugenommen. Trotz eines zwischenzeitlichen Nachfragerückgangs nach Abschluss der ersten E-Rezept-Implementierungswelle konnte das Geschäft weiterhin zweistellig wachsen. Darüber hinaus wurde das Terminalmanagement-System (TMS) erfolgreich auf den Markt gebracht, welches eine effiziente Lösung zur Unterstützung kritischer Prozesse innerhalb der gesamten IT-Infrastruktur in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen darstellt.

Zudem trugen die strengen Hygienevorschriften in Europa und den USA zu einer stark positiven Entwicklung des Geschäfts mit Hygiene-Peripheriegeräten wie wisch-desinfizierbaren Tastaturen und Mäusen bei, deren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um EUR 5,5 Mio. gesteigert werden konnte. Der Umsatz im Geschäft mit sicheren Computer-Eingabegeräten bewegte sich hingegen um EUR 5,8 Mio. um 7,4 % unter dem Vorjahresniveau.

Durch die positive Geschäftsentwicklung in dem Segment konnten im Jahresverlauf, insbesondere im 1. Halbjahr, Umsatzverluste der beiden anderen Segmente teilweise kompensiert werden. Trotz der insgesamt positiven Umsatzentwicklung blieb die Segment-Performance im 4. Quartal hinter den eigenen Erwartungen zurück.

Das Segment erwirtschaftete ein bereinigtes EBITDA i. H. v. EUR 12,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.), was einer bereinigten EBITDA-Marge von 40,2 % (Vorjahr: 20,3 %) entspricht. Das bereinigte EBIT belief sich auf EUR 9,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 31,4 % (Vorjahr: 4,7 %).

Die in der Tabelle aufgeführten Jahresspalten beziehen sich jeweils auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des angegebenen Geschäftsjahres.

in Mio. EUR / wie angegeben	COMPONENTS			GAMING & OFFICE PERIPHERALS			DIGITAL HEALTH & SOLUTIONS			CORPORATE & CONSOLIDATIONS			KONZERN		
	2024	2023	Veränd.	2024	2023	Veränd.	2024	2023	Veränd.	2024	2023	Veränd.	2024	2023	Veränd.
Segmentumsätze	12,6	13,4	-5,8 %	72,6	92,6	-21,6 %	30,5	23,0	32,3 %	-5,2	-2,5	-107,1 %	110,4	126,5	-12,7 %
Externe Umsatzerlöse	7,4	10,9	-31,8 %	72,6	92,6	-21,6 %	30,5	23,0	32,3 %	0,0	0,0	0,0 %	110,4	126,5	-12,7 %
Konzerninterne Umsätze	5,2	2,5	107,1 %	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0 %	-5,2	-2,5	-107,1 %	0,0	0,0	0,0 %
Bruttoergebnis I (GPI)	4,4	4,5	-2,2 %	23,5	39,7	-40,8 %	19,1	12,8	49,2 %	0,2	-0,0	565,1 %	47,2	56,9	-17,0 %
Bruttomarge I (GPI-Marge)	35,3%	33,5%	1,8 pp	32,3%	42,9%	-10,6 pp	62,5%	55,4%	7,1 pp	-5,0%	1,7%	-6,7 pp	42,8%	45,0%	-2,2 pp
Bruttoergebnis II (GPII)	-6,2	-35,3	82,4 %	13,5	29,3	-53,7 %	16,3	8,6	90,4 %	0,3	0,1	138,0 %	23,9	2,7	791,3 %
Bruttomarge II (GPII-Marge)	-49,3%	-263,9%	214,6 pp	18,7%	31,6%	-13,0 pp	53,6%	37,3%	16,3 pp	-5,0%	-4,3%	-0,6 pp	21,7%	2,1%	19,6 pp
EBITDA (bereinigt) ¹	-1,2	1,8	-169,1 %	-2,6	14,1	-118,1 %	12,3	4,7	162,8 %	-15,5	-18,4	16,0 %	-7,0	2,1	-437,0 %
EBITDA-Marge (bereinigt) ¹	-9,6 %	13,1 %	-22,7 pp	-3,5 %	15,2 %	-18,8 pp	40,2 %	20,3 %	20,0 pp	298,8 %	737,2 %	-438,4 pp	-6,3 %	1,6 %	-7,9 pp
EBIT (bereinigt) ¹	-2,9	-6,1	52,5 %	-6,2	10,8	-157,2 %	9,6	1,1	779,6 %	-16,3	-19,0	14,2 %	-15,8	-13,3	-19,2 %
EBIT-Marge (bereinigt) ¹	-23,0 %	-45,9 %	22,9 pp	-8,5 %	11,6 %	-20,1 pp	31,4 %	4,7 %	26,7 pp	314,8 %	759,6 %	-444,8 pp	-14,3 %	-10,5 %	-3,8 pp

¹ Bereinigt um einmalige und/oder nicht-operative Posten

Überleitung zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA)¹

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung von EBIT, EBITDA, bereinigtem EBIT und bereinigtem EBITDA zum konsolidierten Gewinn/Verlust der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sowie für das Vorjahr.

in T€	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023
Konzerngewinn	-45.453	-126.881
- Steuern	-1.187	-6.926
- Finanzergebnis	2.496	2.691
EBIT	-44.144	-131.116
+/- Außerordentliche Personalaufwendungen	532	7.421
+/- Wertberichtigungen auf Vorräte	819	3.214
+ Aufwendungen im Rahmen von M&A-Transaktionen	-	321
+/- Sonstige einmalige Sondereffekte	3.259	1.377
+/- Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	23.734	105.528
Bereinigtes EBIT	-15.800	-13.255
+ Abschreibungen ²	8.814	15.328
Bereinigtes EBITDA	-6.986	2.073
EBIT	-44.144	-131.116
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	32.547	120.855
EBITDA	-11.597	-10.261

¹ ungeprüft

² Inklusive Abschreibungen auf erworbenen Auftragsbestand sowie Wertberichtigungen auf Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 132 (2023)

Die im laufenden Geschäftsjahr im EBITDA und EBIT bereinigten einmaligen Sondereffekte können weiter nach ihren Treibern untergliedert werden und verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

in T€	Impairment Test	Sonstige	Gesamt
Außerordentliche Personalaufwendungen	-	532	532
Wertberichtigungen auf Vorräte	-	819	819
Sonstige einmalige Sondereffekte	-	3.259	3.259
Bereinigungen EBITDA gesamt	-	4.610	4.610
Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	23.734	-	23.734
Bereinigungen EBIT gesamt	23.734	4.610	28.344

in T€	Impairment Test	Sonstige	Gesamt
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	6.255	819	7.074
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.066	-	4.066
Marketing- und Vertriebskosten	5.411	763	6.174
Verwaltungskosten	102	1.434	1.536
Sonstige betriebliche Erlöse	-	895	895
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.900	700	8.600
Bereinigungen gesamt	23.734	4.610	28.344

Die im vergangenen Geschäftsjahr im EBITDA und EBIT bereinigten einmaligen Sondereffekte können weiter nach ihren Treibern untergliedert werden und verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

in T€	Impairment Test	Restrukturierung	Sonstige	Gesamt
Außerordentliche Personalaufwendungen	-	5.755	1.666	7.421
Wertberichtigungen auf Vorräte	-	3.214	-	3.214
Aufwendungen im Rahmen von M&A-Transaktionen	-	-	321	321
Sonstige einmalige Sondereffekte	-	58	1.319	1.377
Bereinigungen EBITDA gesamt	-	9.027	3.306	12.333
Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	96.000	5.197	4.331	105.528
Bereinigungen EBIT gesamt	96.000	14.224	7.637	117.861

in T€	Impairment Test	Restrukturierung	Sonstige	Gesamt
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	15.183	12.464	4.421	32.068
Forschungs- und Entwicklungskosten	6.937	613	581	8.131
Marketing- und Vertriebskosten	17.388	891	402	18.681
Verwaltungskosten	625	256	2.187	3.068
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.867	-	46	55.913
Bereinigungen gesamt	96.000	14.224	7.637	117.861

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Cherry Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 hat Cherry Umsatzerlöse i. H. v. EUR 110,4 Mio. (Vorjahr: EUR 126,6 Mio.) sowie eine bereinigte EBITDA-Marge von -6,3 % (Vorjahr: 1,6 %) erzielt. Damit blieben beide Kennzahlen sowohl hinter dem Vorjahr als auch der aktuellen Prognose vom 22. Oktober 2024 (Konzernumsatz: rund EUR 120 Mio.; bereinigte EBITDA-Marge: rund 3%) zurück. Der Konzernjahresfehlbetrag belief sich auf EUR -45,5 Mio. (Vorjahr: EUR -126,9 Mio.). Dieser ist neben operativen Verlusten durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens im Rahmen des Impairment Tests i. H. v. EUR -23,7 Mio. (Vorjahr: EUR -96,0 Mio.) sowie durch Sonderwertberichtigungen auf Vorratsvermögen i. H. v. EUR -4,9 Mio. (Vorjahr: EUR -3,2 Mio.) getrieben.

Das Bruttoergebnis I (GPI) vom Umsatz belief sich auf EUR 47,2 Mio. (Vorjahr: EUR 56,9 Mio.), was einer GPI-Marge von 42,8 % (Vorjahr: 45,0 %) entspricht. Der Rückgang im GPI um EUR 9,7 Mio. ist i. W. durch den Volumeneffekt i. H. v. EUR -7,2 Mio. getrieben, welcher auf den im Vergleich zum Vorjahr um EUR 16,0 Mio. niedrigeren Konzernumsatz zurückzuführen ist, sowie auf Wertberichtigungen von Vorräten in Höhe von EUR -7,3 Mio., welche die des Vorjahres (EUR -6,1 Mio.) um EUR -1,2 Mio. übersteigen. Bereinigt um die Effekte aus den Wertberichtigungen auf Vorräte liegen die GPI-Margen der beiden Geschäftsjahre 2024 (50,6 %) und 2023 (50,1 %) auf einem vergleichbaren Niveau, wobei sich die einzelnen Segmente sehr unterschiedlich entwickelt haben. Während sich die GPI-Margen im Segment Gaming & Office Peripherals i. W. aufgrund des hohen Rabattniveaus um -10,6 PP. auf 32,3 % verschlechterten, sind die Margen im Segment Digital & Health & Solutions deutlich angestiegen und sorgten durch ihre höhere Gewichtung am Konzernumsatz dafür, dass die um Sondereffekte bereinigte GPI-Marge im Konzern dennoch stabil blieb.

Das Bruttoergebnis II vom Umsatz (GPII) belief sich auf EUR 23,9 Mio. und lag damit um EUR 21,2 Mio. bzw. um rund 791 % über dem Wert des Vorjahres. Die GPII-Marge stieg im Vergleich zum Vorjahr (2,1 %) um 19,6 PP. auf 21,7 % an. Der überproportionale Anstieg in der GPII-Marge ist im Wesentlichen auf einmalige nicht operative Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Impairment Test sowie der Restrukturierung im Vorjahr (EUR 32,1 Mio.) zurückzuführen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Sonderwertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erforderlich, jedoch lagen diese mit EUR 6,3 Mio. deutlich unter denen des Vorjahres. Bereinigt um Sondereffekte lag die GPII-Marge mit 28,1 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (27,5 %). Die Verluste in Bruttoergebnis I, welche im Wesentlichen aus dem geringeren Umsatz resultieren, konnten weitestgehend durch niedrigere Personalkosten und verringerte laufende Abschreibungen kompensiert werden.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit EUR 11,4 Mio. um EUR 4,4 Mio. deutlich unter denen des Vorjahres (EUR 15,7 Mio.). Sowohl im abgeschlossenen Geschäftsjahr (EUR 4,1 Mio.) als auch im Vorjahr (EUR 8,1 Mio.) waren darin Sondereffekte enthalten, die im Ergebnis bereinigt wurden. Davon entfielen rund EUR 4,1 Mio. auf Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Impairment Test, i. W. auf aktivierte Entwicklungsleistungen (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.). Im Vorjahr waren darüber hinaus die Bildung von Rückstellungen für Abfindungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie sonstige Sondereffekte i. H. v. EUR 0,6 Mio. enthalten. Bereinigt um Sondereffekte, reduzierten sich die Forschungs- und Entwicklungskosten um rund EUR 0,4 Mio., was i. W. auf reduzierte laufende Abschreibungen als auch auf niedrigere Sachkosten zurückzuführen ist. Die niedrigeren Sachkosten sind i. W. durch eine höhere Aktivierung von Entwicklungskosten i. H. v. EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) begründet.

Die Marketing- und Vertriebskosten lagen mit EUR 30,9 Mio. ebenfalls deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 43,7 Mio.). Auch hier sind Sondereffekte aus Wertberichtigungen im Rahmen des Impairment Tests i. H. v. EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 17,4 Mio.) enthalten, wovon EUR 4,4 Mio. auf die Marke (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.) und EUR 1,1 Mio. auf den Kundenstamm (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) entfallen. Damit lagen auch diese wertmäßig deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus sind im abgeschlossenen Geschäftsjahr sonstige Sondereffekte i. H. v. EUR 0,8 Mio. enthalten. Im Vorjahr waren Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierung i. H. v. EUR 0,9 Mio. sowie sonstige Sondereffekte i. H. v. EUR 0,4 Mio. enthalten. Bereinigt um Sondereffekte lagen die Marketing- und Vertriebskosten um EUR 0,3 Mio. unter denen des Vorjahres. Der Rückgang resultiert i. W. aus der Reduktion der Personalkosten sowie den Einsparungen aus laufenden Abschreibungen, welche teilweise durch den gestiegenen Anteil des E-Commerce-Geschäfts, was zu einem Anstieg der Sachkosten führte, ausgeglichen wurden.

Die Verwaltungskosten lagen mit EUR 17,4 Mio. um EUR 1,3 Mio. unter denen des Vorjahres (EUR 18,7 Mio.). Bereinigt um Sondereffekte aus Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Impairment Test i. H. v. EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.), sonstige Sondereffekte i. H. v. EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) sowie der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung im Vorjahr (EUR 0,3 Mio.), sind die Verwaltungskosten ggü. dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. gestiegen. Die wesentliche Ursache dafür sind die, bedingt u. a. durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, gestiegenen Kosten für den Wirtschaftsprüfer sowie für externe Berater im Rahmen der Erstellung des Sanierungsgutachtens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lagen mit EUR -0,5 Mio. (Netto-Aufwendung) um EUR 0,7 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 0,2 Mio. [Netto-Ertrag]). Wesentlicher Grund dafür war die Kündigung eines bereits abgeschlossenen Leasingvertrags.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung und der gedämpften kurz- und mittelfristigen Erwartungen wurde ein Wertberichtigungsbedarf auf den Goodwill i. H. v. EUR 7,9 Mio. ermittelt (Vorjahr: EUR 55,9 Mio.), welcher in einem separaten Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Dieser wirkt nur im EBIT und wurde dort bereinigt.

Die Ergebniskennzahlen EBITDA und EBIT werden mit und ohne Bereinigungen ausgewiesen. Die Bereinigungen des EBITDA im abgelaufenen Geschäftsjahr (insgesamt: EUR + 4,6 Mio.) beziehen sich im Wesentlichen auf Kosten in Verbindung mit dem personellen Wechseln im Management (EUR +0,5 Mio.), Wertberichtigungen auf Vorräte (EUR +0,8 Mio.) sowie auf sonstige einmalige Sondereffekte (EUR +3,3 Mio.), welche i. W. mit externen Beratungs- und sonstigen Dienstleistungsaufwendungen zur Neuausrichtung des Konzerns zusammenhängen. Die Summe aller Bereinigungen im EBIT beläuft sich auf insgesamt EUR + 28,3 Mio. Die Bereinigungen im EBIT berücksichtigen zusätzliche Sondereffekte, welche nicht im EBITDA wirken, wie beispielsweise die Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte im Zusammenhang mit dem Impairment i. H. v. EUR 23,7 Mio.

Das Finanzergebnis betrug EUR -2,5 Mio. (Vorjahr: EUR -2,7 Mio.). Die gesunkenen Zinsaufwendungen infolge des Rückgangs der ausstehenden Finanzverbindlichkeiten wurden weitgehend durch niedrigere Zinserträge aufgrund verringerter liquider Mittel sowie durch Bearbeitungsgebühren im Zusammenhang mit der Anpassung des Darlehensvertrags bei der UniCredit Bank GmbH, München, i. H. v. EUR 0,1 Mio. ausgeglichen.

Finanzlage des Cherry Konzerns

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf EUR 2,8 Mio. und hat sich damit ggü. dem Vorjahr (EUR -27,9 Mio.) um EUR 30,7 Mio. verbessert. Die Verbesserung ist i. W. von einem Rückgang des Trade Working Capital getrieben sowie durch operative Verbesserungen in den zahlungswirksamen Funktionskosten, welche i. W. durch einen reduzierten Personalbestand getrieben sind.

Das Trade Working Capital (TWC), der Saldo aus Vorräten sowie kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hatte sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr um EUR 25,8 Mio. auf EUR 49,4 Mio. reduziert (Vorjahr: EUR 75,2 Mio.). Der Bestand an kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag mit EUR 20,1 Mio. um EUR 10,6 Mio. unter dem des Vergleichszeitraums des Vorjahres. Ursächlich dafür sind zum einen die niedrigeren Umsatzerlöse im 4. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres, welche mit EUR 26,3 Mio. deutlich unter denen des 4. Quartals des Vorjahres (EUR 37,9 Mio.) lagen. Zum anderen wurde im Rahmen des Cashflow- und Working Capital-Managements aktiv einer Reduktion der DSO (Days Sales Outstanding) gearbeitet. Die Vorräte konnten durch ein aktives Bestandsmanagement sowie Abverkaufsmaßnahmen ebenfalls deutlich reduziert werden. Bereinigt um Bestandsbewertungseffekte des abgelaufenen Geschäftsjahres (EUR 7,3 Mio.) konnte der Vorratsbestand operativ um EUR 7,6 Mio. reduziert werden und beträgt zum 31. Dezember EUR 53,7 Mio. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich hingegen um EUR 6,5 Mio. auf 24,3 Mio. erhöht, was im Wesentlichen auf Stichtageffekte zurückzuführen ist.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren zudem Abfindungszahlungen i. H. v. EUR 4,8 Mio. enthalten, die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen im abgeschlossenen Geschäftsjahr zu leisten waren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf EUR -9,1 Mio. (Vorjahr: EUR -10,8 Mio.). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden überwiegend Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Form von aktivierten Entwicklungsleistungen getätigt. Diese lagen mit EUR 5,1 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (EUR 4,2 Mio.). Darüber hinaus wurden EUR 3,2 Mio. in Maschinen und Werkzeuge investiert (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.), wovon EUR 1,6 Mio. auf China entfielen, im Rahmen der Verlagerung der Produktion des MX2A-Schalters.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf EUR -23,6 Mio. (Vorjahr: EUR -7,9 Mio.). Die Veränderung im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultierte i. W. aus den anteiligen Tilgungen des Darlehens i. H. v. EUR 20,0 Mio. bei der UniCredit Bank GmbH, München, im Laufe des 1. Halbjahres 2024. Etwa EUR 4,6 Mio. entfielen auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, die i. W. die Produktionsanlagen am Standort Auerbach, die Miete für das dortige Verwaltungsgebäude und die Produktionshalle sowie Fahrzeuge betreffen. Gegenläufigen flossen Cherry rund EUR 1,3 Mio. bzw. CNY 10,0 Mio. durch die Aufnahme von Darlehen in China zu.

Das Bankguthaben betrug zum Bilanzstichtag EUR 16,4 Mio. (Vorjahr: EUR 46,1 Mio.). Die Cherry eingeräumte Kreditlinie zur Abdeckung operativer Liquiditätsbedarfe in Höhe von insgesamt EUR 25,0 Mio. bei der UniCredit Bank GmbH, München, war zum Stichtag vollständig gezogen. Darüber hinaus standen Cherry über die Konzerngesellschaft Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd, Zhuhai City (China), zwei Kreditlinien in Höhe von jeweils EUR 0,7 Mio. zur Deckung des operativen Liquiditätsbedarfs der Konzerngesellschaft zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag vollständig gezogen waren.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Cherry SE die Ausgabe von Aktien, die Aufnahme kurz- und langfristiger Kredite als auch die Finanzierung einzelner Vermögenswerte über Leasingverträge zur Verfügung. Im Rahmen der Innenfinanzierung schöpft der Konzern finanzielle Mittel im Wesentlichen aus der Verwendung eigener Überschüsse, sofern welche erwirtschaftet werden.

Die Fähigkeit und Absicht der Gesellschaft, künftig Dividenden zu zahlen, hängt von ihrer Finanzlage, ihrem Geschäftsergebnis, ihrem Kapitalbedarf, Anlagealternativen, strategischen Plänen und Risiken ab, die Vorstand und Aufsichtsrat als relevant erachten. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über Dividendenzahlungen unterliegt der Zustimmung der Hauptversammlung. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Hauptfinanzierungsquelle für die Zahlung von Dividenden, falls vorhanden, Zinsen und ähnliche Erträge sein werden, die von ihm generiert werden, sowie Dividenden und andere Zahlungen, die es von seinen derzeitigen und zukünftigen Tochtergesellschaften erhält.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft hat die Verbesserung der Liquiditätssituation höchste Priorität. Der Vorstand plant daher, künftige ausschüttungsfähige Gewinne in die Gewinnrücklagen einzustellen, damit die Innenfinanzierung zu stärken und die erwirtschafteten liquiden Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie die organische und anorganische Entwicklung des Geschäfts zu verwenden.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung daher keine Dividendenzahlung vorschlagen.

Vermögenslage des Cherry Konzerns

Die Konzern-Bilanzsumme zum 31.12.2024 betrug EUR 168,1 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 238,6 Mio.) um EUR 70,5 Mio. bzw. 29,5 % reduziert.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen, unter Berücksichtigung der laufenden Abschreibungen und Wertminderungen, mit EUR 74,3 Mio. zum Bilanzstichtag um EUR 23,4 Mio. bzw. 23,9 % unter dem Vorjahreswert von EUR 97,7 Mio. Dies ist i. W. auf die erforderlichen Wertberichtigungen im Rahmen des Impairment Tests nach IAS 36 zurückzuführen, welche sich auf insgesamt EUR 23,7 Mio. belaufen. Davon entfallen EUR 7,9 Mio. auf den bilanziellen Goodwill. Da in den einzelnen CGUs („cash generating units“) der Abwertungsbedarf den Goodwill teilweise überschreitet, wurde der den Goodwill übersteigende Abwertungsbedarf jeweils proportional auf das weitere Anlagevermögen verteilt. Daraus resultiert ein weiterer Abschreibungsbedarf auf immaterielle Vermögenswerte i. H. v. EUR 9,2 Mio. Davon wiederum entfallen EUR 4,4 Mio. auf die Marke, EUR 3,0 Mio. auf aktivierte Entwicklungskosten, EUR 1,1 Mio. auf den Kundenstamm sowie EUR 0,7 Mio. auf Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen. Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen des Impairment Tests auf Sachanlagen und Nutzungsrechte zu verteilende Wertberichtigungen i. H. v. insgesamt EUR 6,6 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen EUR 93,8 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 140,9 Mio.) um EUR 47,0 Mio. bzw. 33,4 % gesunken. Wesentlicher Treiber ist eine Reduktion der Bankguthaben um EUR 29,7 Mio. auf EUR 16,4 Mio., die im Wesentlichen durch eine anteilige Rückführung des Darlehens bei der UniCredit Bank GmbH, München, i. H. v. EUR 20,0 Mio. sowie Investitionen i. H. v. EUR 9,1 Mio. getrieben ist. Des Weiteren haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Vorjahr um EUR 10,6 Mio. auf EUR 20,1 Mio. reduziert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügte Cherry über ein langfristiges Darlehen i. H. v. EUR 25,0 Mio. bei der UniCredit Bank GmbH, München, welches zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe gezogen war. Das Darlehen belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf EUR 45,0 Mio. Nach einer Verletzung der dem Vertrag ursprünglich zugrundeliegenden Financial Covenants im 3. als auch 4. Quartal 2023, wurde mit der UniCredit Bank GmbH, München, über eine Fortführung und Anpassung des Darlehensvertrags verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen einigte man sich u. a. auf eine vorzeitige anteilige Tilgung des Darlehens i. H. v. EUR 20 Mio. Diese wurde in zwei Tranchen zu je EUR 10 Mio. im Januar und Mai des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag zwei externe Bankdarlehen der Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd. i. H. v. insgesamt CNY 10,0 Mio. (EUR 1,3 Mio.), welche im 4. Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahres neu aufgenommen wurden sowie weitere unwesentliche Kredite.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 27,5 Mio.) um EUR 19,5 Mio. auf EUR 47,0 Mio. erhöht. Im vergangenen Jahr wurde das zum damaligen Zeitpunkt aussehende Darlehen i. H. v. EUR 45,0 Mio. mit der UniCredit Bank GmbH, München, von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert, da aufgrund einer Verletzung der vertraglich vereinbarten Financial Covenants die Bank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 das Recht besaß, den ausstehenden Darlehensbetrag vorzeitig fällig zu stellen. Dieser Umstand wurde im Mai 2024 durch eine Anpassung des Darlehensvertrages geheilt. Zudem wurde, wie beschrieben, im Jahresverlauf die ursprünglichen Kreditsumme um EUR 20 Mio. vorzeitig getilgt, was die langfristigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe reduzierte.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 89,0 Mio.) um 50,9 % auf EUR 43,7 Mio. gesunken. Wesentlicher Grund dafür war die oben beschriebene Umgliederung des Bankdarlehens mit der UniCredit Bank GmbH, München, von den kurzfristigen Verbindlichkeiten zurück in die langfristigen Verbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr. Des Weiteren haben sich die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 10,2 Mio. auf EUR 3,2 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die in 2024 erfolgten Auszahlungen von Abfindungen zurückzuführen, welche im Rahmen der durchgeführten Restrukturierung im abgeschlossenen Geschäftsjahr angefallen sind und bereits im Jahr 2023 zurückgestellt wurden (EUR 5,8 Mio.). Gegenläufig haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 6,5 Mio. auf EUR 24,3 Mio. erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 44,6 Mio. auf EUR 77,5 Mio. gesunken. Grund hierfür war vor allem das negative Konzernergebnis der Berichtsperiode i. H. v. EUR -45,5 Mio., das u. a. Wertberichtigungen auf den bilanziellen Goodwill i. H. v. EUR 7,9 Mio. sowie auf sonstige Vermögenswerte des Anlagevermögens i. H. v. EUR 15,8 Mio. enthält, die im Rahmen des Impairment Tests gemäß IAS 36 erforderlich waren. Darüber hinaus wurden Sonderwertberichtigungen auf Vorräte i. H. v. EUR 4,9 Mio., welche im Wesentlichen Tastaturschalter sowie Gaming- und Office-Peripherals betreffen, vorgenommen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Cherry Konzerns

Die Geschäftsentwicklung war durch erhebliche Herausforderungen geprägt und blieb weit hinter den eigenen Erwartungen zurück. Mit einem Konzernumsatz von EUR 110,4 Mio. und einer bereinigten EBITDA-Marge von -6,3 % blieb die wirtschaftliche Entwicklung sowohl hinter der aktuellen Prognose vom 22. Oktober 2024 (Konzernumsatz: rund EUR 120 Mio., bereinigte EBITDA-Marge: rund 3 %) als auch hinter dem Vorjahr (Konzernumsatz: EUR 126,5 Mio., bereinigte EBITDA-Marge: 1,6 %) zurück.

Trotz der bereits abgeschlossenen Restrukturierungs- und zusätzlich initiiierter Kostensenkungsmaßnahmen konnten die wirtschaftlichen Ziele für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht erreicht werden. Wesentliche Gründe dafür waren i. W. die andauernd schwache Nachfrage nach Cherry-Tastaturschaltern sowie die Marktschwäche im deutschen Markt für Gaming- und Office-Peripheriegeräte. Das Segment Digital Health & Solutions konnte hingegen als einziges im Vergleich zum Vorjahr wachsen und ein positives EBIT i. H. v. EUR 9,5 Mio. erzielen, jedoch konnten die operativen Verluste der beiden anderen Segmente (EBIT: -34,5 Mio.) nicht vollständig kompensiert werden.

Die negative Entwicklung im abgeschlossenen Geschäftsjahr sowie die daraus resultierenden Implikationen auf die Unternehmensplanung für die Folgejahre führten im Rahmen des Impairment Test nach IAS 36 zu einem Wertberichtigungsbedarf auf das bilanzielle Anlagevermögen i. H. v. EUR 23,7 Mio. Die geringe Nachfrage führte zudem zu einer Sonderwertberichtigung auf sich langsam drehende Vorräte i. H. v. EUR 4,9 Mio. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Wertberichtigungen erzielte Cherry einen Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR -45,5 Mio., welcher das bilanzielle Eigenkapital auf EUR 77,5 Mio. reduzierte (Vorjahr: EUR 122,1 Mio.) und zu einer deutlichen Verschlechterung der Eigenkapitalquote um 5,1 PP. auf 46,1% (Vorjahr: 51,2%) führte.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war damit für Cherry das dritte Jahr in Folge mit rückläufigen Umsatzerlösen und steigenden Verlusten. Die hohen Verluste der vergangenen drei Jahre wirkten sich stark negativ auf die finanzielle Situation des Unternehmens aus, insbesondere auf den Bestand liquider Mittel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügte Cherry, unter Berücksichtigung der anteiligen vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens bei der UniCredit Bank GmbH, München über Bankguthaben i. H. v. EUR 16,4 Mio. Die Verschlechterung der Liquiditätssituation führte zu einem noch stärkeren Fokus auf das Cashflow- und Working Capital-Management. Das Trade Working Capital (Saldo aus Vorräten sowie kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen) konnte, unter Berücksichtigung der Sonderwertberichtigungen auf die Vorräte, im Vergleich zum Vorjahr (EUR 75,2 Mio.) um EUR 25,8 Mio. auf EUR 49,4 Mio. reduziert werden.

Die finanziellen Prioritäten liegen, neben der Verbesserung der operativen Performance, auf der Erhaltung und Optimierung der Liquiditätssituation der Gesellschaft. Aus diesem Grund hat das Management von Cherry zusammen mit einer externen Beratungsgesellschaft ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt, das den Anforderungen des IDW S 6 entspricht und dazu verwendet wurde, mit der UniCredit Bank GmbH, München, über die Aufrechterhaltung der Finanzierung zu verhandeln. Am 22. April 2025 wurde der bestehende Darlehensvertrag angepasst, wodurch u. a. die Laufzeit zu angepassten Vertragskonditionen bis zum 31. Dezember 2027 verlängert wurde. Detaillierte Informationen zu dem Sanierungskonzept sowie zu der Anpassung des Vertrags finden sich in Abschnitt „4.2 Risikobericht“ sowie im Nachtragsbericht unter „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeitende

Das erfolgreiche Recruiting, die Entwicklung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden (unter dem Begriff werden nachfolgend einheitlich Beschäftigte jeglichen Geschlechts bezeichnet) ist eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sowie die erfolgreiche Umsetzung der strategischen und operativen Unternehmensziele. Der Vorstand hat im konzernweit geltenden Verhaltenskodex die wesentlichen Grundlagen der Unternehmenskultur festgelegt.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Vorstände, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) lag zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bei insgesamt 412 Mitarbeitenden (Vorjahr: 476 Mitarbeitende).

Diese verteilen sich wie folgt auf geographische Regionen und Funktionsbereiche:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Regionen

	31.12.2024	31.12.2023
Europa	277	364
Asien	117	98
Nordamerika	18	14
Gesamt	412	476

Anzahl der Mitarbeitenden nach Funktionen

	31.12.2024	31.12.2023
Produktion	92	136
Qualitätsmanagement	47	46
Materialwirtschaft	63	67
Produktmanagement und -entwicklung	60	62
Vertrieb und Marketing	90	98
Verwaltung	60	67
Gesamt	412	476

Die Anzahl der Beschäftigten, die auf die exkludierten Personengruppen (Vorstände, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) entfiel, belief sich auf 8 Mitarbeitende (Vorjahr: 14 Mitarbeitende). Die Gesamtsumme der im Cherry Konzern Beschäftigten belief sich damit auf 420 Mitarbeitende (Vorjahr: 490 Mitarbeitende). Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (FTEs) lag bei 372 Mitarbeitenden (Vorjahr: 444 Mitarbeitende).

Im Geschäftsjahr 2024 kamen keine neue Mitarbeitende durch Unternehmensübernahmen hinzu (Vorjahr: 14 Mitarbeitende).

Der Rückgang ist i. W. auf den sozialverträglichen Personalabbau im Rahmen der Restrukturierung des Geschäfts mit Tastaturschaltern zurückzuführen, der überwiegend im abgelaufenen Geschäftsjahr wirksam wurde.

Im Geschäftsjahresdurchschnitt belief sich die Zahl der Mitarbeitenden auf 428 (Vorjahr: 504 Mitarbeitende).

Der Anteil der im Konzern beschäftigten weiblichen Mitarbeitenden lag bei 39,7 % (Vorjahr: 38,0 %). Das Durchschnittsalter aller im Konzern beschäftigten Mitarbeitenden lag mit 42,2 Jahren leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (42,5 Jahre).

Der Personalaufwand betrug im Berichtszeitraum EUR 29,2 Mio. (Vorjahr: EUR 40,0 Mio.). Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Aufwendungen für Abfindungen und Lohnfortzahlungen im Rahmen der Restrukturierung ergebniswirksam erfasst wurden (EUR 5,8 Mio.). Belastungen in vergleichbarer Größenordnung fielen im Jahr 2024 nicht an. Zudem führten die durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen zu Kosteneinsparungen bei den Lohnaufwendungen.

Im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen führt Cherry regelmäßig technische Schulungen, Produktschulungen sowie Fortbildungen zu gesetzlichen und regulatorischen Themen durch. Eine bedarfsorientierte Ausbildung trägt entscheidend dazu bei, dass auch künftig qualifizierte Mitarbeitende den Marktanforderungen gerecht werden. Insgesamt befanden sich zum Bilanzstichtag 5 junge Menschen (Vorjahr: 11) in der Ausbildung zu Berufen wie Industriekaufleute und Mechatroniker.

Qualität

Die Qualität ist vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung der Gesellschaft als Innovations- und Qualitätsführer ein wesentliches Element der Marke Cherry. Der hohe Anspruch der Gesellschaft an die Qualität des Produkt- und Leistungsportfolios erfordert ein umfassendes Qualitätsverständnis, das sich auf die gesamte Wertschöpfungskette bezieht. Innerhalb der betrieblichen Leistungserstellung erstreckt sich das Qualitätsverständnis neben der technischen Qualität in der Produktion auch auf die funktionale Qualität in der Produktentwicklung sowie auf die Dauerqualität über den gesamten Lebenszyklus der Produkte im Produktmanagement. Schließlich nimmt der Aspekt der Nachhaltigkeit von Produkten einen zunehmenden Stellenwert im Qualitätswesen ein. Diese zeichnet sich insbesondere durch eine besondere Langlebigkeit, ein recyclingfähiges Design sowie Konformität mit genormten ergonomischen Anforderungen aus.

Im Rahmen des integrierten Managementsystems überwacht Cherry eine Vielzahl von internen und externen Themen und Umweltzuständen für diverse Anspruchsgruppen im Kontext der Organisation. Das Audit Management von Cherry ist organisatorisch in das System-, Prozess- und Produkt-Audit sowie das Audit für externe Lieferanten und Dienstleister und das Zulassungs-Audit gegliedert.

Für bestimmte Produktgruppen werden auch die sogenannten Common Criteria (CC) berücksichtigt. Dieser international anerkannte Standard (ISO/IEC 15408) legt Kriterien fest, die von unabhängigen Zertifizierungsstellen verwendet werden, um zu überprüfen, ob ein IT-Produkt oder -System bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllt. Dieser Standard ist besonders in sensiblen Bereichen wie Regierung,

Gesundheit und Finanzwesen wichtig. Durch die Einhaltung der Common Criteria können IT-Produkte und -Systeme auf internationaler Ebene zertifiziert und anerkannt werden.

3. BERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER CHERRY SE

3.1. Ertragslage der Cherry SE (HGB)

Der Einzelabschluss der Cherry SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Als Konzern-Holding nimmt die Cherry SE keine operativen Tätigkeiten, sondern insbesondere Finanzierungs- und Zentralfunktionen wahr.

Dabei hält die Cherry SE direkt oder indirekt die Beteiligungen an den operativen Einheiten.

Ihrer Funktion als Holding-Gesellschaft entsprechend, wird die Geschäftslage und Entwicklung der Cherry SE durch die Ergebnisbeiträge der Teilkonzerne bestimmt. Deshalb wird kein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator für die Cherry SE definiert.

Die Cherry SE erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 79,7 Mio.

Die Ertragslage der Cherry SE war in der Berichtsperiode maßgeblich durch folgende Faktoren geprägt:

- Im Rahmen des jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführten Werthaltigkeitstests der Beteiligungsbuchwerte und Forderungen gegen verbundene Unternehmen kam es zu einer Wertberichtigung der Beteiligung an der Cherry Europe GmbH sowie der Cherry Peripherals GmbH i. H. v. EUR 47,3 Mio. gemäß IDW RS HFA 10. Dies ist auf reduzierte Wachstumserwartungen zurückzuführen, wodurch sich ein niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum Buchwert ergab, auf den entsprechend abzuschreiben ist.
- Die Umsatzerlöse i. H. v. EUR 17,6 Mio. (Vorjahr: EUR 14,2 Mio.) resultieren i. W. aus der konzerninternen Weiterverrechnung von Kosten sowie interner Leistungserbringung an die Tochtergesellschaften, im Wesentlichen an die Cherry Europe GmbH.
- Der Personalaufwand umfasst im Wesentlichen die Vergütung des Senior Managements sowie Gehälter für Mitarbeitende in den administrativen Bereichen, wie z. B. Personalwesen, Finance und Controlling.
- Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von EUR 26,5 Mio. (Vorjahr: EUR 25,7 Mio.) resultieren aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den verbundenen Unternehmen Cherry Europe GmbH (EUR -25,6 Mio., Vorjahr: EUR -22,8 Mio.), Cherry Digital Health GmbH (EUR -0,7 Mio., Vorjahr EUR -2,3 Mio.) sowie Cherry Peripherals GmbH (EUR -0,2 Mio., Vorjahr: EUR -0,6 Mio.).

3.2. Finanzlage der Cherry SE (HGB)

Das Finanzmanagement des Cherry Konzerns wird zentral durch die Cherry SE abgewickelt. Sie aggregiert den Kapitalbedarf auf Konzernebene und nimmt die erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen für die gesamte Unternehmensgruppe vor. Die wesentlichen Ziele des Finanzmanagements sind die stetige und langfristige Sicherung der Liquidität der Unternehmensgruppe weltweit, die Optimierung der Finanzaufwendungen und -erträge sowie die Steuerung und Minimierung der Währungs- und Zinsrisiken. Generell arbeitet die Cherry SE langfristig und vertrauensvoll mit internationalen Kreditinstituten zusammen. Die Finanzierung der Konzerngesellschaften wird weitestgehend in deren funktionaler Währung abgewickelt.

Die der Cherry SE eingeräumten Kreditlinien zur Abdeckung operativer Liquiditätsbedarfe in Höhe von insgesamt 25,0 Mio. EUR bei der UniCredit Bank GmbH, München, waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in voller Höhe in Anspruch genommen. Zudem bestanden zum Berichtsdatum Bürgschaften i. H. v. EUR 0,3 Mio., darunter eine Mietbürgschaft i. H. v. TEUR 300 sowie ein Zoll-Aval i. H. v. TEUR 5.

Am 22. April 2025 hat sich die Cherry SE mit der UniCredit Bank GmbH, München, über die Verlängerung des Darlehensvertrages zu angepassten Finanzierungsbedingungen geeinigt. Die Vertragslaufzeit wird um eineinhalb Jahre auf den 31. Dezember 2027 verlängert (zuvor: 30. Juni 2026). Im Gegenzug wird die Kreditsumme von EUR 25,0 Mio. auf EUR 23,0 Mio. reduziert. Weitere Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

Der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug EUR 0,2 Mio. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Cherry SE 1.110.284 eigene Aktien.

Zum 31. Dezember 2024 umfassen die Finanzanlagen i. W. die 100%-ige Beteiligung an der Cherry Europe GmbH, Auerbach, sowie der Cherry Digital Health GmbH, München. Die 100%-ige Beteiligung an der Cherry Peripherals GmbH, München, wurden zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe wertberichtigt.

3.3. Vermögenslage der Cherry SE (HGB)

Die Bilanz der Cherry SE verkürzte sich per 31. Dezember 2024 im Stichtagsvergleich um EUR 74,4 Mio. auf EUR 85,8 Mio. (Vorjahr: EUR 160,2 Mio.).

Die Aktiva reduzierten sich i. W. aufgrund der Abwertung der Beteiligung an der Cherry Europe GmbH sowie der Cherry Peripherals GmbH (EUR 47,3 Mio.) sowie der deutlichen Verringerung der Bankguthaben um EUR -30,8 Mio. auf EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 31,0 Mio.). Gegenläufig erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, i. W. aus der Vergabe bzw. der Erhöhung von konzerninternen Krediten, um EUR 3,3 Mio. auf EUR 50,0 Mio. (Vorjahr: EUR 46,7 Mio.).

Der Rückgang in den Passiva ist durch den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR -79,7 Mio. im Eigenkapital getrieben, welcher i. W. aus der Abwertung der Beteiligungen an der Cherry Europe GmbH und der Cherry Peripherals GmbH sowie den Übernahmen der Verluste der Tochtergesellschaften Cherry Europe GmbH (EUR -25,6 Mio.), Cherry Digital Health GmbH (EUR -0,7 Mio.) und Cherry Peripherals GmbH (EUR -0,2 Mio.) im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge resultiert.

3.4. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Cherry SE (HGB)

Die wesentlichen Vermögenspositionen in der Bilanz der Cherry SE stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, welche in den Finanzanlagen ausgewiesen werden, haben sich durch die Abwertung der Beteiligung an der Cherry Europe GmbH und der Cherry Peripherals GmbH um EUR 47,3 Mio. reduziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 30,8 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken.

Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 % (Vorjahr: 69,1 %). Der Rückgang ist i. W. durch die Abwertung der Beteiligung an der Cherry Europe GmbH und der Forderungen gegen die Cherry Peripherals GmbH sowie die hohen Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge getrieben.

Die Ertragslage wird wesentlich durch die Ergebnisabführungsstruktur innerhalb des Konzerns beeinflusst. Aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation im Geschäft mit Tastaturschaltern sowie der schwachen Nachfrage nach Office-Peripheriegeräten in Deutschland war das Geschäft der operativen Unternehmenseinheiten weiterhin stark belastet, woraus sich eine Verlustübernahme i. H. v. insgesamt EUR -26,5 Mio. ergab (Vorjahr: EUR -25,7 Mio.).

3.5. Prognose der Cherry SE (HGB)

Die Cherry SE beabsichtigt in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung ihren festen Platz in dem anhaltend wachstumsorientierten Geschäftsumfeld beizubehalten und weiter auszubauen. Die über die Beteiligungsgesellschaften bedienten Marktbereiche erfüllen sehr hohe Qualitätsansprüche. Mit innovativen Produktbereichen wird die Kundennachfrage und deren Bedürfnisse auch aus gesetzlichen Anforderungen befriedigt. Die Verwaltungsstruktur wird der aktuellen Unternehmensentwicklung angepasst.

Aufgrund ihrer Funktion als Holding-Gesellschaft wird die Geschäftslage und Entwicklung der Cherry SE durch die Ergebnisbeiträge der Teilkonzerne bzw. Segmente bestimmt. Die Geschäftsentwicklung der Cherry SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der Cherry-Konzern. Es wird auf den Chancen- und Risikobericht der Gruppe verwiesen.

Risiken für die Cherry SE resultieren weiterhin im Wesentlichen aus der Werthaltigkeit von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen). Die Entwicklung des Konzerns hat durch die bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit der Cherry Europe GmbH, der Cherry Digital Health GmbH sowie der Cherry Peripherals GmbH einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der Cherry SE.

Der Vorstand plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag im einstelligen Millionenbereich, i. W. getrieben durch ein negatives Beteiligungsergebnis.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen und Risiken

Ein weltweit tätiger Technologiekonzern wie Cherry, der in einem wettbewerbsintensiven und dynamischen Marktumfeld tätig ist, unterliegt einer Reihe von Risiken, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dieses Marktumfeld bietet Cherry andererseits auch Marktchancen, die mit überproportionalem Wachstum einhergehen können.

Die Berichterstattung bei Cherry basiert auf der sorgfältigen Abschätzung von Risiken und Chancen. Die Einzelrisikobewertungen der operativen Geschäftsbereiche, Vertrieb, Produktion, Beschaffung und Logistik, Personalwesen, Informationstechnik, Recht und Compliance sowie Finanzen werden systematisch erfasst. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass heute noch nicht bekannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusätzlich beeinflussen können.

Im Folgenden wird über wesentliche Risiken sowie Chancen berichtet, die einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Cherry Konzerns haben können sowie über wichtige Änderungen bei Risiken und Chancen, gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich ist die vollständige Risikoliste gemäß unserer Zuordnung tabellarisch dargestellt.

Cherry subsummiert die bestehenden Risiken in die Bereiche Strategie- und Marktrisiken, Operative Risiken, Finanzwirtschaftliche Risiken sowie Rechts- und Compliance Risiken.

Risikomanagement und Risikofrüherkennung in der Cherry Gruppe

Gemäß § 91 Abs. 3 AktG ist der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) einzurichten. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen nach seiner Empfehlung A.5 Unternehmen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschreiben und zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit Stellungnahmen. Per Definition ist ein Risiko eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für Cherry negativen (Risiko im engeren Sinne) oder positiven (Chance) Zielabweichung führen kann.

Risikomanagementsystem (RMS)

Risikomanagement ist die systematische und kontinuierliche Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Steuerung und Überwachung festgestellter Risiken. Es ist ein systematisches Verfahren, das zentral gesteuert wird und in vielen Bereichen des Konzerns Anwendung findet.

Zielsetzung eines Risikomanagementsystems (RMS) ist nicht die Vermeidung jeglicher Risiken, sondern das Managen und Mitigieren der identifizierten Risiken. Denn um die Planung und die sich daraus ergebenden Chancen zu verwirklichen, müssen Risiken eingegangen werden, die es abzuwägen gilt. Das Risikomanagementsystem von Cherry ist daher auf die frühzeitige Identifikation risikobehafteter Entwicklungen ausgerichtet. Die Risiken werden mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einem möglichen Schadenausmaß nach getroffenen Maßnahmen (Nettobetrachtung) bewertet. Die Bewertung wird in den Stufen sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch abgebildet.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	in %
1-2	sehr gering	<= 10%
3-4	gering	> 10% bis 35%
5-6	mittel	> 35% bis 65%
7-8	hoch	> 65% bis 90%
9-10	sehr hoch	> 90%

Schadensausmaß

Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	in €
1-2	sehr gering	<= 100.000 €
3-4	gering	> 100.000 € bis 250.000 €
5-6	mittel	> 250.000 € bis 500.000 €
7-8	hoch	> 500.000 € bis 3.000.000 €
9-10	sehr hoch	> 3.000.000 €

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Cherry Gruppe setzt sich zu seiner Funktionsfähigkeit aus folgenden Bausteinen zusammen:

1. Konzeption und Organisation des RMS
2. Risikokultur und -kommunikation
3. Erfassung und Identifikation wesentlicher Risiken bei Cherry
4. Risikoanalyse und Bewertung der Risiken
5. Umsetzung der Maßnahmen zur Risikosteuerung und der Einhaltung der internen Kontrollen

Risikogrundsätze (Risikokultur und Risikomanagementprinzipien)

Der Cherry Konzern verfolgt eine ausgeprägte Risikokultur in allen Bereichen und hat eine offene und aktive Einstellung gegenüber Risiken. Dies beinhaltet sowohl die Bereitschaft Risiken einzugehen, die Fähigkeit, Risiken zu erkennen und zu bewerten als auch Risiken angemessen zu steuern. Die Risikokultur von Cherry soll gleichermaßen Innovation und Wachstum fördern. Die Risikokultur bei Cherry setzt daher eine offene Kommunikation und eine positive Fehlerkultur voraus, in der Fehler als Lernmöglichkeiten betrachtet werden. Darüber hinaus sind klare Verantwortlichkeiten und Prozesse für die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Organisation etabliert.

Das Risikomanagement (RM) in der Cherry Gruppe ist ein fester Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse. Wir verstehen Risiken im weitesten Sinne als die Gefahr, unsere finanziellen und operativen Ziele nicht wie geplant zu erreichen und im engeren Sinne, die Existenz des Unternehmens zu gefährden. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen so weit wie möglich zu begrenzen. Unser aktives Risikomanagement und Risikofrüherkennungssystem eröffnen uns zugleich auch Chancen.

Cherry verfügt über ein System von Personen, Expertise, Prozessen und Datenauswertungen zur Überwachung von Risiken für die einzelnen Tochtergesellschaften, die Business Units und den gesamten Konzern. Cherry setzt aktuell auf ein zentrales Management Reporting für Ergebniscontrolling und ein ESG-Reporting, ein Whistleblower-System sowie das laufende Nachhalten wesentlicher Kennzahlen in Verbindung mit einem Risikoberichtssystem. Die laufenden Geschäftszahlen werden direkt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet, vom Controlling ausgewertet und den Geschäftsverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Es werden insbesondere Kennzahlen wie Umsatz, Auftragseingang und -bestand sowie frei verfügbare Liquidität überwacht. In das Reporting-System sind alle Unternehmen des Konsolidierungskreises eingebunden.

Ab einer Meldegrenze (Risiko über 1 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit über 50%) werden diese bei Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen in die Tagesordnung aufgenommen. Die Identifizierung ähnlicher Risiken bei den Konzerngesellschaften geschieht durch die enge Einbindung des jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglieds der Cherry SE (der auch meist Mitglied der lokalen Geschäftsführung ist) und monatliche Business Reviews mit allen Tochtergesellschaften und Business Units.

Im Rahmen einer Risikoinventur werden alle Risiken für unser Geschäft eingeschätzt und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe sowie Tragfähigkeit für Cherry – nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr – bewertet und aggregiert. Im Wesentlichen werden hier Risiken aufgeführt, deren Eintreten eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge hätte, aber auch Risiken, betreffend der Erreichung von ESG-Zielsetzungen (siehe auch ESG-Bericht). Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Audit-Committee erhalten (i) das Risikohandbuch und (ii) einen separaten Risikobericht zur Kenntnisnahme und zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagement-/Risikofrüherkennungssystems. Darüber hinaus erhält das Audit Committee auch den damit einhergehenden Chancen- und Risikobericht im Rahmen des Konzernjahresabschlusses zur Prüfung.

Cherry ist möglicherweise weiteren Risiken ausgesetzt, die derzeit noch nicht bekannt sind oder die zum jetzigen Zeitpunkt als nicht wesentlich eingeschätzt werden. Der jeweilige Risikofaktor als Basis für die Relevanz des Risikos ergibt sich aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenshöhe.

Risikoklassen

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		sehr gering (1-2)	gering (3-4)	mittel (5-6)	hoch (7-8)	sehr hoch (9-10)
Schadensmaß	sehr hoch (9-10)					
	hoch (7-8)					
	mittel (5-6)					
	gering (3-4)					
	sehr gering (1-2)					

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bei Cherry ist ein systematisches Vorgehen, das darauf abzielt, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Der Prozess besteht dabei aus den folgenden wesentlichen Schritten:

1. Risikoidentifikation: In diesem Schritt werden alle möglichen Risiken, die Cherry beeinträchtigen können, identifiziert.
2. Risikobewertung: In diesem Schritt werden die identifizierten Risiken bewertet, um zu bestimmen, welche Risiken Priorität haben und wie groß die Auswirkungen auf das Unternehmen sein können – dies wird durch den Risikofaktor zum Ausdruck gebracht. Der Risikofaktor als solches ermittelt sich durch eine Multiplikation der Faktoren für die Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen quantitativen Schadenshöhe.
3. Risikoaggregation: In diesem Schritt werden Interdependenzen und Zusammenhänge evaluiert und eine Gesamtrisikoposition (Bruttorisiko) durch den Risk-Manager ermittelt.
4. Risikobewältigung und -abwehr: Hierbei versuchen die verschiedenen Fachbereichsverantwortlichen geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Risiken zu vermeiden oder deren mögliche Effekte abzumildern bzw. gänzlich zu eliminieren.
5. Risikoüberwachung und -überprüfung: In diesem Schritt wird überwacht, ob die implementierten Maßnahmen effektiv sind und ob sich das Netto-Risiko verändert hat. Gegebenenfalls müssen Anpassungen vorgenommen werden.
6. Risiko-Reporting: In diesem Schritt werden die Risiken in einem Risiko-Bericht zusammengefasst, und entsprechend der bei Cherry vorgegebenen Kommunikationswege berichtet. Neben der Regelberichterstattung gibt es eine ad-hoc Berichterstattung. Ab einem Nettorisiko von über 1 Mio. Euro mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% bzw. einer signifikanten Abweichung von der Planung erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für plötzlich auftretende erhebliche Risiken im Rahmen des definierten Eskalationsprozesses.

Dieser Prozess wird regelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch einmal für den Abschluss des Geschäftsjahres, durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Unternehmen gegen mögliche Risiken ausreichend geschützt ist und dass sich Cherry an sich verändernde Umstände schnell anpassen kann. Ein effektives Risikomanagement soll dazu beitragen, das Unternehmenswachstum von Cherry zu fördern, das Risiko von Verlusten zu minimieren und die finanzielle Stabilität zu erhöhen.

Cherry arbeitet stetig an der Verbesserung dieser im Zuge des Börsengangs im Jahr 2021 neu eingeführten formalisierten Prozesse.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Die Risikotragfähigkeit beschreibt das maximale Risikoausmaß, welches ohne eine Gefährdung des Fortbestands des Konzerns getragen werden kann. Sie stellt die Differenz zwischen dem Risikodeckungspotenzial und einer Gesamtrisikoposition aus aggregierten Einzelrisiken (Risikoinventar) dar. Die Ermittlung des Gesamtrisikos erfolgt auf Basis der Nettobewertung der Risiken unter Berücksichtigung von Mitigationsmaßnahmen und wesentlichen Interdependenzen.

Die Bewertung der Risikotragfähigkeit der Cherry Gruppe erfolgt unter der Einbeziehung des Working Capitals, welches kurzfristig liquidiert werden kann, der vorhandenen Barmittel sowie der langfristigen Bankverbindlichkeiten.

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) [ungeprüft]

Cherry versteht das Risikomanagementsystem (RMS) sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) als unternehmensübergreifende Kontrollsysteme, welche Risiken und Prozesse über alle Bereiche des Unternehmens absichern.

Das IKS befasst sich mit den Risiken aus den operativen Prozessen in jedem Bereich im Unternehmen. RMS und IKS greifen ineinander und umfassen das Compliance Managementsystem.

Das RMS und das IKS sind in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für Interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework) konzipiert und werden kontinuierlich angepasst.

Beim IKS werden die einzelnen Prozesse in den Gesellschaften analysiert, mögliche Risiken identifiziert und entsprechende Kontrollen zugewiesen. Die Ergebnisse werden in einer Matrix dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden jährlich überprüft. Die identifizierten, handlungsbedürftigen Prozesse werden dem Vorstand berichtet und weiter diskutiert. Weiterhin wird der Aufsichtsrat über kritische Risiken informiert.

Das Risikomanagement und -früherkennungssystem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr inhaltlich weiter präzisiert, insbesondere in Hinblick auf die Bewertung der Risiken sowie der Risikotragfähigkeit. Die Tagung des Risikokomitees inklusive einer vollumfänglichen Evaluierung der Chancen und Risiken erfolgte einmalig zum Abschluss des Geschäftsjahres, im Jahresverlauf 2024 erfolgte eine Aktualisierung von Chancen und Risiken nach Bedarf. Das System wird den Anforderungen entsprechend permanent weiterentwickelt.

Zu den bereits bestehenden Komponenten des internen Kontrollsystems zählen beispielsweise:

- Festlegung einer detaillierten Freigabematrix inklusive Wertgrenzen und genauer Spezifikation der Kompetenzen über die verschiedenen Führungsebenen hinweg inklusive Einbindung in das ERP-System
- Rollen- und Berechtigungskonzepte für Software des Unternehmens, welche sensible Daten führt oder mit welcher wesentlicher Einfluss auf die Geschäftsprozesse und Finanzen des Unternehmens genommen werden kann
- Die Unterschrift von wesentlichen Verträgen erfolgt durch mindestens zwei zeichnungsberechtigte Personen (Geschäftsführer und Prokuristen) und erst nach Freigabe durch die eigene Rechtsabteilung
- Das Auslösen von Investitionen und Kosten im Rahmen der Budgets erfordert eine interne Freigabe durch die jeweilige Führungskraft, das Controlling sowie – in Abhängigkeit des Umfangs – einem oder mehreren Mitgliedern des Managements
- Monatliche Review-Gespräche mit den lokalen Finanzabteilungen zur Besprechung der Geschäftsentwicklung und Bilanzierungsthemen
- Jeder neue relevante Lieferant durchläuft einen standardisierten Freigabeprozess inklusive Prüfung der Kreditwürdigkeit sowie Festlegung eines Kreditlimits

Die Liste ist nicht abschließend und soll lediglich einen Einblick in Komponenten des internen Kontrollsystems bieten.

Das Risikomanagementsystem sowie das Interne Kontrollsystem werden als angemessen für Cherry angesehen und unterliegen ständigen Verbesserungen.

4.1.Chancenbericht

Chancen

Das Segment Components bietet nach der Markteinführung der MX2-Schalter sowie der Umsetzung der Restrukturierung im abgelaufenen Geschäftsjahr für Cherry das Potenzial im Geschäft mit Tastaturschaltern verlorene Marktanteile zurückzuerobern. Mit der Verlagerung der Produktion von MX2-Schaltern für Cherry-Partnerprodukte auf einen chinesischen Auftragsfertiger ging eine erhebliche Reduktion der Stückkosten für Schalter im relevanten Volumenmarkt mit einher. Dies führt dazu, dass Cherry die Schalter nun wieder zu wettbewerbsfähigeren Preisen am Markt platzieren kann. Durch eine stärkere Fokussierung im Vertrieb auf OEM-Direktverträge sollen zudem die Beziehungen zu unseren Kunden gestärkt und Margen erhöht werden. Durch die baldige Einführung des MX3-Switches, der Nachfolgeneration des MX2, sowie der bereits erfolgten Einführung des MX-Multipoint und MX Silent Clear kann Cherry wieder zum Wettbewerb aufschließen. Mit der geplanten Einführung weiterer analoger magnetischer und induktiver multi-point Switches bietet sich Cherry die Chance, wieder zu den technologisch führenden Anbietern von Tastaturschaltern zu gehören. Verschiedene Marktanalysten (z. B. MarketsandMarkets, Allied Market Research etc.) gehen für die Geschäftsjahre 2025 ff. weiterhin von soliden Wachstumsraten im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich im Markt für Computer Gaming Peripherals aus, was sich positiv auf die Wachstumserwartungen für Cherrys Gaming Switches auswirken kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den potenziellen Markt für die eigenen Schalter zu verbreitern und zukünftig auch Office Keyboards mit Cherry Switches zu bestücken. Für den Tastaturmarkt im Allgemeinen wird ein 6,0 % CAGR für die Jahre 2024 bis 2028 erwartet. Dies resultiert aus der Mechanical Keyboard Market Analysis - US, China, Japan, Germany, UK - Size and Forecast 2024 -2028 [technavio.com].

Das prognostizierte Marktwachstum eröffnet Cherry ebenfalls Chancen im Segment Gaming & Office Peripherals. Der Markt wird zudem durch technologische Fortschritte und globale Trends angetrieben, die laufend neue Absatzpotenziale versprechen. Zu technischen Fortschritten zählen beispielsweise mechanische Design Keyboards, kabellose Tastaturen und Mäuse sowie eine individuell anpassbare Beleuchtung, die jeweils eine höhere Benutzeranpassung und verbesserte Funktionalität ermöglichen. Die steigende Popularität von Gaming und E-Sports hingegen fördert die Nachfrage nach spezialisierten Gaming Keyboards, die durch Features wie Anti-Ghosting und programmierbare Tasten gekennzeichnet sind. Globale Trends wie „Remote und Hybrid Work“ sowie „Online Learning“ erzeugen einen kontinuierlichen Bedarf an anspruchsvollen Computer Eingabegeräten über verschiedene Anwendersegmente hinweg. Weitere Chancen in dem Segment ergeben sich aus der Erschließung neuer Märkte, der Fortführung der Internationalisierung des Produktportfolios als auch dem Ausbau unseres Netzes an Vertriebspartnern. Durch die Adjustierung unsere Vertriebsstrukturen und der damit verbundenen Nutzung

von Synergieeffekten, der Vereinfachung unseres Konditionsmodells für unsere Distributoren sowie der Neugestaltung unserer Distributoren- und Partnerverträge im Allgemeinen sehen wir neben Wachstumschancen auch Potenziale, die Margenqualität zu verbessern.

Der Sicherheit von Daten und Informationen wird, besonders in bestimmten Branchen wie dem Gesundheitssektor, große Bedeutung beigemessen. In der deutschen Gesundheitsbranche ist Cherry einer von nur zwei Peripheriegeräte-Anbietern mit zertifizierten Produkten, die in den kommenden Jahren für den weiteren Ausbau einer sicheren Telematik-Infrastruktur hierzulande in Frage kommen. Die daraus resultierenden Geschäftschancen für das Segment Digital Health & Solutions stuft das Unternehmen als hoch ein. Im Rahmen des Vertriebs von Cherrys E-Health-Terminals und -PIN-Pads bestehen durch die gesicherte Einführung des E-Rezepts sowie der E-Patientenakte gestiegene Absatzpotenziale, insbesondere bei Arztpraxen und Apotheken. Darüber hinaus ergeben sich hohe Chancen durch die beginnende Neuausstattung bestimmter Zielgruppen, wie z. B. Pflege, Hebammen und Physiotherapeuten, bei denen seitens Cherry nach wie vor ein erheblicher digitaler Nachholbedarf gesehen wird. Neben dem Absatz von Hardware bietet der Geschäftsbereich auch erhebliche Potenziale komplementäre Software-Lösungen anzubieten. Durch die Kooperation mit DoctorBox besteht für die Patienten z. B. bereits die Möglichkeit ihre Rezepte digital zu verwalten. Mit Hilfe der SmartLink-Funktionalität können Patienten diese zudem nun auch direkt von ihrem Smartphone an die Apotheke übermitteln. Auch sieht Cherry den Produktbereich Security Devices als strategischen Zielmarkt an, der anhand z. B. biometrischer Erkennungsmethoden oder anderer exklusiver Zutrittslösungen erst die Benutzung einer Tastatur oder Maus ermöglicht. Cherry weist in beiden Geschäftsbereichen eine hohe Zertifizierungskompetenz auf, was als Wettbewerbsvorteil angesehen werden darf. Im Bereich Hygiene-Peripheriegeräte sieht Cherry ein erhebliches Ausbaupotenzial im Zusammenhang mit der Erweiterung der Partner- und Vertriebsstruktur in Europa und den USA. Nach dem ersten vollen Vertriebsjahr in Nordamerika sieht Cherry ein erhebliches erschließbares Absatzpotenzial.

Gesamtwürdigung der Chancenlage

In allen Geschäftssegmenten gibt es Chancen für Cherry auch über die eigenen Erwartungen hinaus zu wachsen.

Im Segment Components konnten die Stückkosten im wichtigen Volumensegment der MX2-Switches durch die Verlagerung an einen chinesischen Auftragsfertiger erheblich reduziert werden, was nun eine wettbewerbsfähigere Preispositionierung ermöglicht. Dies kann dabei helfen, verlorene Marktanteile wiedergutzumachen. Direkte Verträge mit OEMs, anstatt der Belieferung über Distributoren, können Kundenbeziehungen stärken und gleichzeitig die Margen erhöhen. Durch die geplanten Neueinführungen, die eine deutliche Weiterentwicklung ggü. dem aktuellen Schaltersortiment darstellen, kann es Cherry gelingen, technologisch zum Wettbewerb aufzuschließen und wieder zu den Marktführern zu gehören.

Das Segment Gaming & Office Peripherals wird durch technische Neuerungen und globale Trends angetrieben, die sich positiv auf die Nachfrage nach Computer Peripheriegeräten auswirken. Der wachsende Markt bietet die Chance für neue Produkte, die sich noch stärker an den Kundenwünschen orientieren. Cherry verfolgt den Markt und seine Entwicklungen intensiv, um mit seinen Produktinnovationen die Nachfrage der Märkte zu bedienen und somit eine positive Geschäftsentwicklung zu ermöglichen. Daneben ergeben sich weitere Chancen durch die Fortführung der Internationalisierung des Produktportfolios, den Ausbaus des Netzes an Distributoren und Vertriebspartnern sowie der Erschließung neuer Märkte. Auch die vorgenommene Adjustierung der Vertriebsstrukturen selbst als auch die Überarbeitung der Distributorenverträge, die auch ein vereinfachtes Konditionsmodell vorsehen, können Cherry dabei helfen, zusätzliche Potenziale zu realisieren.

Im Segment Digital Health & Solutions besteht für Cherry die Chance, durch die voranschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen, das Absatzvolumen für die relevante Hardware für die Telematikinfrastruktur weiter zu steigern. Darüber hinaus bietet sich für Cherry im Bereich der E-Health-Produkte die Möglichkeit, das derzeit i. W. noch auf Hardware beschränkte Geschäftsmodell zukünftig noch stärker durch Software-Lösungen zu ergänzen und dadurch wiederkehrende Umsatzerlöse zu generieren. Durch die Kooperation mit DoctorBox zur mobilen Nutzung des E-Rezepts sowie das Ausrollen der SmartLink-Funktionalität, mit der Patienten z. B. ihr E-Rezept per Smartphone an die Apotheke übermitteln können, ist der Grundstein dafür inzwischen gelegt. Die beiden Anwendungsfelder stellen hierbei allerdings nur zwei Beispiele für die vielen möglichen zukünftigen Applikationen dar.

Der Vorstand von Cherry versucht die sich für das Unternehmen bietenden Chancen bestmöglich zu nutzen.

Die strategischen Maßnahmen zielen darauf ab, Cherrys Profitabilität zu verbessern, die eigene Stellung in den relevanten Märkten zu stärken und die Vertriebsaktivitäten in den wachstumsstarken Regionen gezielt auszubauen. Dabei sollen u. a. optimierte Vertriebsstrukturen helfen. Insbesondere der nordamerikanische Markt bietet aufgrund seiner Größe bei gleichzeitig geringer Penetration seitens Cherry langfristig hohe Absatzpotenziale, ebenso wie die wachstumsstarken asiatischen Märkte.

4.2. Risikobericht

Risiken im Cherry Konzern

Abgestimmt auf die von Cherry bearbeiteten Märkte und den Schwerpunkt der Tätigkeiten in den verschiedenen Geschäftssegmenten, insbesondere in der Produktentwicklung, dem Vertrieb und in der Produktion eigener Produkte und Software hat Cherry ein für sich spezifisches Risikoprofil aufgebaut, welches als Grundlage für die Identifizierung relevanter Risiken herangezogen wird.

1. Strategie- und Marktrisiken
 - a. Gesamtwirtschaftliche und geopolitische Risiken
 - b. Marktrisiken
 - c. Prognoserisiken in Bezug auf Nachfrageverhalten und Umsatz etc.
 - d. Mengen- und Absatzrisiken
 - e. Marktpreisrisiken
2. Operative Risiken
 - a. Prozessuale Risiken
 - b. Technische Risiken
 - c. Lieferkettenrisiken
 - d. IT-Risiken
3. Rechtliche und Compliance Risiken
 - a. Compliance-Risiken
 - b. Rechtliche Risiken
 - c. Regulatorische Anforderungen zu Themen der Nachhaltigkeit
 - d. Umweltrisiken
4. Finanzwirtschaftliche Risiken
 - a. Finanz- und Liquiditätsrisiken
 - b. Währungs- und Zinsrisiken
 - c. Forderungsausfall- und Kreditrisiken
 - d. Bonitäts- und Reputationsrisiken
 - e. Risiken der Finanzberichterstattung

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken für Cherry anhand dieser Kategorisierung dargestellt.

Strategie- und Marktrisiken

Risikokategorien	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß	Risikoklasse	Risikoklasse (Vorjahr)	Änderung ggü. Vorjahr
Risiken, Markttrends nicht zu erkennen	mittel	hoch	hoch	gering	▲
Risiken aus verminderter Wettbewerbsfähigkeit	hoch	hoch	hoch	mittel	▲
Risiken aus dem Verlieren von Kooperationspartnern	hoch	mittel	mittel	gering	▲
Risiken aus abnehmender Marktnachfrage	hoch	hoch	hoch	hoch	-
Risiken aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber	hoch	mittel	hoch	hoch	-
Risiken aus einer Marktpreiserosion	hoch	mittel	hoch	hoch	-
Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden	hoch	mittel	hoch	mittel	▲

Risiken, Markttrends nicht zu erkennen

Es bestehen für Cherry Risiken, dass Markttrends nicht oder nicht rechtzeitig erkannt bzw. nicht richtig eingeschätzt werden. Dies kann zu einer Umsatz- und Margenerosion sowie zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition führen. Cherry begegnet diesen Risiken durch Marktstudien und sorgfältige Marktanalysen, die geeignet sind, Trends und Entwicklungen in den unterschiedlichen Geschäftssegmenten frühzeitig zu erkennen. Dennoch wurde Cherry von der seit der Sommerpause anhaltend schwachen Nachfrage nach Computer-Peripheriegeräten überrascht. Darüber hinaus hat sich die Wettbewerbssituation im Geschäftsbereich Components im Verlauf des Geschäftsjahres weiter verschärft. Cherry entwickelt primär Premiumprodukte mit funktionalem und unverwechselbarem Design. Im Geschäft mit E-Health-Produkten, welches regulatorischen Rahmenbedingungen unterliegt, bestehen diese Risiken nicht. Das Geschäft im Segment Digital Health & Solutions ist aufgrund des Umsatzvolumens jedoch nicht geeignet, Schwächen im Geschäftsfeld Peripherals

auszugleichen. Wir schätzen das Risiko aus sich verändernden Markttrends nunmehr als „hoch“ ein, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Risiken aus verminderter Wettbewerbsfähigkeit

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Wettbewerber, vor allem im asiatischen Wirtschaftsraum, spürbar zugenommen. Insbesondere im Geschäft mit Tastaturschaltern haben sich zusätzliche ernst zu nehmende Auftragsfertiger etabliert. Steigender Wettbewerb sorgt für einen höheren Innovationsdruck. Um im Wettbewerb bestehen zu können, werden qualitativ ansprechende und technologisch fortschrittliche Produkte benötigt. Cherry arbeitet kontinuierlich an Produktverbesserungen und -weiterentwicklungen, Designverbesserungen sowie technologischen Anpassungen und neuen Produkten. Cherry versteht sich selbst als Qualitäts- und Technologieführer im Premiumsegment. Durch angemessene Investitionen in die Produktentwicklung stellt Cherry sicher, ein im Wettbewerb ansprechendes Portfolio anbieten zu können. Darüber hinaus fokussiert sich Cherry bei der Eigenfertigung verstärkt auf Premium-Produkte und prüft für wettbewerbsintensivere Segmente eine Senkung der Kosten durch Fremdfertigung. Die Risiken aus der Reduktion der Wettbewerbsfähigkeit werden aufgrund der veränderten Wettbewerbssituation als „hoch“ angesehen, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Risiken aus dem Verlieren von Kooperationspartnern

Um Synergieeffekte zu generieren und von dem Know-how anderer Unternehmen profitieren zu können, geht Cherry in verschiedenen Bereichen mittel- und langfristig ausgelegte strategische Partnerschaften ein. Diese können z. B. die Entwicklung von Hardware und Software-Lösungen betreffen oder auch den Vertrieb und Marketingaktivitäten. Es bestehen Risiken, dass bestehende Kooperationspartner die Zusammenarbeit beenden oder auslaufen lassen, z. B. vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kooperationspartner von Cherry selbst in eine wirtschaftliche Schieflage geraten oder gar insolvent werden. Cherry achtet bei Kooperationen zwar darauf, dass Synergien genutzt werden können, ohne ein zu großes Abhängigkeitsverhältnis in Kauf zu nehmen. Gänzlich kann dieses Risiko jedoch nie vermieden werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlagen wird das Risiko als „mittel“ eingeschätzt, was eine Erhöhung ggü. dem Vorjahr darstellt.

Risiken aus abnehmender Marktnachfrage

Das Marktvolumen der einzelnen Geschäftsbereiche kann rückläufig sein und damit zu einem erhöhten Preisdruck und fallenden Margen führen. Als potenzielle Gründe für rückläufige Marktvolumina kommen u. a. die allgemeine Konjunkturlage, ein stärkerer Wettbewerb (vor allem aus China), Veränderung der Kundennachfrage sowie sich verändernde Markttrends in Betracht. Die gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Vertriebsregionen, in denen Cherry hauptsächlich tätig ist, sind weiterhin volatil. Auch in Zukunft kann eine Eintrübung durch eine weltwirtschaftliche und geopolitische Veränderung der Rahmenbedingungen nicht ausgeschlossen werden, insbesondere durch Ereignisse wie die aktuellen Kriege in der Ukraine und in Israel. Diese Risiken werden u. a. aufgrund der derzeitigen geopolitischen Entwicklungen unverändert als „hoch“ eingeschätzt.

Risiken aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber

Aufgrund gesellschaftlicher Megatrends und Entwicklungen in der IT-Fertigungsindustrie, insbesondere in Asien, drängen vermehrt neue Wettbewerber in den Markt. Bei einer steigenden Anzahl der Wettbewerber besteht für Cherry die Gefahr rückläufiger Preise und Margen sowie eines signifikanten Angebotsüberhangs. Dies hatte in den letzten beiden Jahren zu einer starken Belastung des Geschäfts mit Tastaturschaltern geführt, worauf Cherry mit der strukturellen Neuausrichtung des Segments reagiert hat. Ständige Weiterentwicklungen der Systeme und neue Innovationen sind erforderlich, um die Wettbewerbsposition von Cherry zu sichern und langfristig zu halten. Auch die Pflege des eigenen Netzwerks und die Intensivierung des Geschäfts mit seinen Bestandskunden helfen dabei, Cherrys Position nachhaltig zu stärken. Durch die fortlaufende Weiterentwicklung des Wettbewerbs werden die Risiken unverändert als „hoch“ eingestuft.

Risiken aus einer Marktpreiserosion

Cherry ist ein mittelständischer Hersteller sowohl von Tastaturschaltern als auch von Computer-Peripheriegeräten für unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten und verfügt über eine diversifizierte Kundenstruktur, die sich überwiegend aus international operierenden Großkonzernen zusammensetzt. Der Hauptteil der Umsätze wird mit diesen Großunternehmen getätigt. In Zukunft könnten Großunternehmen zunehmend Produkte von anderen Anbietern zu günstigeren Marktpreisen kaufen. Im Segment Components waren die Marktpreise infolge eines intensiven Wettbewerbs aus dem asiatischen Wirtschaftsraum stark eingebrochen. Cherry begegnete dem durch eine Restrukturierung des Geschäftsbereichs, die eine Verlagerung der Produktion der MX2-Switches für Cherry-Partnerprodukte auf einen chinesischen Auftragsfertiger inkludierte. Diese trug zu einer erheblichen Senkung der Stückkosten bei, was eine marktgerechte Repositionierung der Preise ermöglichte. Im Segment Gaming & Office Peripherals kam es zuletzt aufgrund der hohen Lagerbestände bei Distributoren und der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland sowie Europa im Allgemeinen zu einer spürbaren Preiserosion. Dieser begegnete Cherry durch den bewussten Verzicht auf stark rabattierte Sell-in-Maßnahmen im zweiten Halbjahr. Im Segment Digital Health & Solutions sieht Cherry – auch aufgrund der geringeren Wettbewerbsintensität – derzeit keine wesentliche Gefahr einer Preiserosion. Insgesamt werden diese Risiken, wie auch im Vorjahr, als „hoch“ bewertet.

Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden

Durch die Besonderheiten der für Cherry relevanten Marktsegmente kann der Verlust von bestehenden Kunden zu starken Rückgängen im Liefergeschäft führen und dadurch einen spürbaren Einfluss auf das Ergebnis haben. Cherrys Vertrieb setzt nach wie vor stark auf Distributoren, von denen einzelne bis zu 10 % und mehr des Jahresumsatzes der Cherry Gruppe generieren. Der Verlust einzelner Kunden kann unter anderem durch eine mangelnde Attraktivität der Geschäftsbeziehung für den Distributor, Umverteilung zu Wettbewerbern, Insolvenzen und Wirtschaftskrisen im Allgemeinen begründet sein. Cherry wirkt diesen Risiken durch eine kürzlich erfolgte Überarbeitung der Vertriebs- und Konditionsstrukturen, neu ausgestalteter Distributorenverträge sowie einer Erweiterung der Vertriebspartner und dem sukzessiven Ausbau des E-Commerce-Geschäfts entgegen. Es wird laufend an der Erschließung neuer Vertriebspotenziale gearbeitet, ebenso wie an der Erweiterung des Service- und Produktportfolios. Insgesamt werden diese Risiken als „hoch“ eingeschätzt, was – trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen – einer Erhöhung des Risikos im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Operative Risiken

Risikokategorien	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß	Risikoklasse	Risikoklasse (Vorjahr)	Änderung ggü. Vorjahr
Risiken durch den Aufbau neuer Märkte / die Gründung oder Integration neuer Gesellschaften	gering	mittel	gering	gering	-
Risiken durch Innovationen des Wettbewerbs	hoch	mittel	mittel	mittel	-
Risiken durch den Verlust von Cherry-spezifischem Know-how	hoch	mittel	hoch	hoch	-
Logistik- und Lieferkettenrisiken	mittel	mittel	mittel	gering	▲
Entwicklungs- und Projektrisiken	gering	mittel	gering	gering	-
Risiken aus der Abkündigung von Produkten	gering	mittel	gering	gering	-
Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten	mittel	mittel	mittel	gering	▲
Risiken aufgrund geänderter technischer Spezifikation	gering	mittel	gering	gering	-
Risiken aus verminderter Produktqualität	mittel	gering	gering	-	-

Risiken durch den Aufbau neuer Märkte / die Gründung oder Integration neuer Gesellschaften

Für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg von Cherry, das Erreichen seiner strategischen Ziele sowie die Nutzung bestehender Marktchancen ist der Konzern in vielen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Gründung oder Integration einer neuen Gesellschaft beinhaltet, ebenso wie der Aufbau neuer Märkte, Risiken in Hinblick auf wirtschaftliche, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Gegebenheiten. Um diese Risiken zu minimieren, führt Cherry, auch unter Beauftragung externer Experten, stets eine umfangreiche rechtliche und wirtschaftliche Prüfung durch (Due Diligence), sowie Analysen potenzieller Märkte und Markteintrittsanalysen. Die bisherigen M&A-Aktivitäten sowie neue Markteintritte haben bewiesen, dass Cherry bereits neue Potenziale nutzen konnte und die sich ergebenden Chancen die antizipierten Risiken überstiegen. Gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr schätzt die Gesellschaft die Risiken unverändert als „gering“ ein.

Risiken durch Innovationen des Wettbewerbs

Aufgrund gesellschaftlicher Megatrends und Entwicklungen in der IT-Hardware drängen vermehrt – verstärkt in Asien – neue Wettbewerber auf den Markt. Ein steigender Wettbewerb erhöht gleichzeitig auch den Innovationsdruck für die im Wettbewerb stehenden Unternehmen. Daher arbeitet Cherry kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Produkte, an Änderungen im Produktdesign sowie neuen Produkten und Technologien, um seine Wettbewerbsposition weiter zu stärken. Bei einer Zunahme der Zahl der Wettbewerber besteht zudem die Gefahr eines Überangebots in Verbindung mit einer rückläufigen Preisentwicklung und folglich sinkender Margen. Mit dem Ausbau seiner Partnerprogramme stärkt Cherry kontinuierlich seinen Vertrieb. Durch die Pflege des Netzwerks und die Intensivierung des Geschäfts mit Bestandskunden will Cherry seine Position stärken. Die Risiken werden gegenüber dem Vorjahr unverändert als „mittel“ eingeschätzt.

Risiken durch den Verlust von Cherry-spezifischem Know-how

Die Erfahrungen, die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz und Qualifikation der Mitarbeitenden sind von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg von Cherry. Der Verlust von Schlüsselpersonal kann einen signifikanten Einfluss auf laufende Projekte sowie auf Linienfunktionen und damit auf die Funktionsfähigkeit der Organisation als Ganzes haben. Mit Vertretungsregelungen werden die Auswirkungen durch Know-how-Verlust insbesondere in Bezug auf Projekte sowie die Fertigung bestmöglich reduziert. Aufgrund der derzeit angespannten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens als auch infolge der Restrukturierungen und der damit verbundenen Abstrahlwirkung auf die verbleibende Belegschaft muss aktuell weiterhin mit einer höheren Fluktuationsrate als sonst üblich gerechnet werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben einige Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen das Unternehmen verlassen. Die Arbeitsmarktsituation in Deutschland und insbesondere in der Technologieregion München ist weiterhin angespannt. Herausforderungen

bestehen in der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte und in der langfristigen Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen. Die schwierige wirtschaftliche Lage des Unternehmens erschwert die Rekrutierung neuer Mitarbeiter zusätzlich. Cherry wirkt den Personalrisiken mit einer langfristig orientierten Personalpolitik, einer Intensivierung von Personalentwicklungsmaßnahmen und verschiedenen zusätzlichen Leistungen entgegen. Zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden und ihrer Familien bietet Cherry verschiedene Angebote aus dem Bereich Gesundheitsmanagement, wie bspw. kostenlose Gesundheitsuntersuchungen, an. Darüber hinaus bietet Cherry seinen Mitarbeitenden eine Vielzahl weiterer Benefits sowie einen Haustarifvertrag für Beschäftigte am Standort Auerbach. Cherrys Maßnahmen helfen dabei, die Risiken bestmöglich zu mitigieren. Die Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht entspannt, weshalb die Risiken weiterhin als „hoch“ eingestuft werden.

Logistik- und Lieferkettenrisiken

Cherry ist in seinen Lieferketten von Zulieferern abhängig, die Produkte pünktlich und in guter Qualität liefern. Die meisten dieser Produkte werden in Asien gefertigt und via Seefracht nach Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika verbracht. Grundsätzlich bestehen hierbei Risiken, dass solche Waren und Produkte im Umfang voller Container verloren gehen oder durch Verzögerungen beim Transport verspätet eintreffen und damit die Lieferfähigkeit seitens Cherry beeinträchtigen. Des Weiteren bestehen Risiken, dass die Lieferketten durch externe Einflüsse zeitweilig gestört oder unterbrochen werden, wie dies während der COVID-19-Pandemie der Fall war. Damit die Lieferfähigkeit seitens Cherry stets gewährleistet werden kann, wurde die Bevorratung strategisch angepasst und die Lieferketten entsprechend optimiert. Im vergangenen Jahr haben sich die Lieferzeiten aus Asien wieder deutlich, auf bis zu zwölf Wochen, erhöht – was etwa einer Verdoppelung ggü. dem Normalzustand gleichkommt. Hintergründe sind vor allem geopolitische Spannungen wie der Krieg in der Ukraine sowie die Gefahr durch Angriffe von Huthi Rebellen im Roten Meer. Dies führt dazu, dass Routen umgeplant werden, um die Krisengebiete möglichst weitläufig zu umfahren. Das Risiko wird daher wieder als „mittel“ eingeschätzt und hat sich damit ggü. dem Vorjahr erhöht.

Entwicklungs- und Projektrisiken

Cherry arbeitet laufend an der Weiterentwicklung und Diversifikation seiner Produktpalette, um seine Position im Wettbewerb zu stärken sowie um sich bietende Wachstumspotenziale bestmöglich nutzen zu können. Darüber hinaus legt Cherry einen hohen Wert auf qualitativ und technisch führende Produkte, weshalb die Produktentwicklung überwiegend in Eigenleistung erbracht wird. Die Forschung und Entwicklung ist mit hohen Investitionen verbunden. Risiken ergeben sich i. W. daraus, dass Projekte scheitern oder fertig entwickelte Produkte am Markt nicht die erhoffte Nachfrage bzw. Absatzvolumen erzielen und somit die Investitionen nicht decken können. Cherry begegnet diesen Risiken durch ausgiebige Markt- und Wettbewerbsanalysen und prüft die einzelnen Projekte auf Machbarkeit. Darüber hinaus verfügt Cherry über eigene Technologie-Hubs und arbeitet teilweise mit Kooperationspartnern zusammen. Die Risiken in Bezug auf falsche Produktentscheidungen werden analog zum Vorjahr als „gering“ angesehen.

Risiken aus der Abkündigung von Produkten

Preis- und Kostenschwankungen in Beschaffungsmärkten ergeben sich aus Materialknappheit und Lieferschwierigkeiten verschiedener Rohstoffe. Betroffen davon sind insbesondere Mikro-Chips sowie Halbleiter-Produkte. Daneben entstehen Risiken durch teils hohe Schwankungen bei den Materialkosten, auch aufgrund der anhaltenden Krisen, sowie Abkündigungen von Bauteilen und Komponenten. Diesen Risiken wirkt Cherry mit Rahmenverträgen, frühzeitiger Bevorratung und einem professionellen Material-Management entgegen. Um die Lieferfähigkeit sicherzustellen, werden – wo sinnvoll – entsprechend hohe Lagerbestände vorgehalten. Cherry diversifiziert das Beschaffungswesen durch die Zertifizierung unterschiedlicher Lieferanten, um die Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern zu reduzieren. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risiken nicht verändert und werden weiterhin als „gering“ eingeschätzt.

Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten

Cherry bezieht Rohstoffe, Komponenten für die Fertigung der selbsterstellten Tastaturschalter und Keyboards sowie fertige Peripheriegeräte von verschiedenen Lieferanten und Auftragsfertigern. Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten entstehen dann, wenn es für Cherry nur eine einzige Bezugsquelle für ein Material oder ein Produkt gibt und eine kurzfristige Umstellung des Lieferanten nicht möglich, sehr aufwendig oder mit hohen Kosten verbunden ist. Cherry reduziert die Risiken durch den gezielten Aufbau von Multi-Supply-Lösungen für kritische Materialien und Artikel, um zu verhindern, dass das Geschäft von Cherry durch den Wegfall eines Lieferanten zu stark beeinträchtigt wird. Durch die Verlagerung eines großen Teils der Schalterproduktion auf einen chinesischen Auftragsfertiger haben sich die Abhängigkeiten weiter erhöht. Zudem besteht durch die allgemein schlechtere konjunkturelle Lage ein erhöhtes Ausfallrisiko einzelner Lieferanten. Bisher sind aber keine drohenden Ausfälle bekannt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung des Risikos auf „mittel“ erhöht.

Risiken aufgrund geänderter technischer Spezifikationen

Risiken aus Änderungen von Normen und Vorschriften bezüglich unserer Bauteile, Komponenten und Produkte können zu Schäden durch Wertverlust der betroffenen Waren führen sowie zu Kosten durch Nacharbeiten und ggf. notwendiger Rezertifizierungen. Durch zeitnahe Prüfungen, langfristige Disposition sowie durch eine am Kundennutzen ausgerichtete Planung können die Risiken minimiert werden, ein

vollständiger Ausschluss dieser Risiken ist jedoch nicht möglich. Auf Basis der Vergangenheitswerte schätzt die Gesellschaft die Risiken gegenüber dem Vorjahr dennoch unverändert als „gering“ ein.

Risiken aus verminderter Produktqualität (neu)

Aufgrund des hohen Innovations- und Wettbewerbsdrucks sowie der Abhängigkeit von Zulieferbetrieben aus Ostasien bestehen zunehmend Risiken hinsichtlich der Produktqualität, denen wir mit umfassenden Qualitätskontrollen sowie der laufenden Überwachung unserer Zulieferer begegnen. Darüber hinaus wählen wir unsere Zulieferbetriebe mit großer Sorgfalt aus und stellen sicher, dass unsere hohen Qualitätsanforderungen von den Zulieferbetrieben vollumfänglich sichergestellt werden. Bislang konnte Cherry das hohe Qualitätsniveau der Vorjahre mit sehr geringen Reklamationsraten halten, es ist aber nicht auszuschließen, dass vor dem Hintergrund des Wettbewerbsdrucks und den kürzer werdenden Produktentwicklungszyklen erhöhte Qualitätsrisiken eintreten können. Derzeit schätzen wir das Risiko insgesamt als „gering“ ein.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Risikokategorien	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden- ausmaß	Risikoklasse	Risikoklasse (Vorjahr)	Änderung ggü. Vorjahr
Risiken durch Sanktionen und Handelsbeschränkungen	hoch	mittel	mittel	gering	▲
Risiken aus Rechtstreitigkeiten und Kartellrechtsverstößen	gering	mittel	gering	gering	-
Risiken aus der Verletzung von Markenrechten und geistigem Eigentum	gering	mittel	gering	gering	-
Risiken aus Betrug, Cyber-Kriminalität und Datensicherheit	gering	hoch	mittel	mittel	-
Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung des Datenschutzes	gering	mittel	gering	gering	-

Risiken durch Sanktionen und Handelsbeschränkungen

Angesichts der beschlossenen Wirtschaftssanktionen gegen Unternehmen und Angehörige der Russischen Föderation sowie deren Verbündeten bestehen erhöhte Risiken aus einem Verstoß gegen die Sanktionsmaßnahmen. Cherry ist weder auf der Beschaffungsseite noch auf der Absatzseite in den Sanktionsgebieten aktiv. Die Rechtsabteilung prüft alle Kunden und Lieferanten sorgfältig. Dennoch können indirekte Lieferungen in das Sanktionsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Auch kann eine missbräuchliche Verwendung der Cherry-Produkte nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen derzeit erhebliche Risiken in Bezug auf die Beschränkung des freien Handels, z. B. in Form von Strafzöllen. Die zuletzt festgelegten EU-Zölle auf den Import von Elektrofahrzeugen aus China bergen erhebliche Risiken für die europäische Automobilindustrie. Seit der erneuten Amtseinführung von Donald Trump als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat dieser bereits mehrfach mit der Erhöhung von Zöllen ggü. diversen Handelspartnern, darunter auch China und Europa, gedroht. Aufgrund der erratischen und kaum berechenbaren Politik des amtierenden Präsidenten, lassen sich die Auswirkungen für Cherry derzeit nicht spezifizieren. Im Falle, dass Zölle auf Importe aus China und der EU Bestand haben sollten, wäre die Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen, in jedem Fall ergäben sich Auswirkungen auf die Preisgestaltung und Umsatzentwicklung in den USA. Cherry war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht direkt durch die Einführung bzw. Erhöhung von Zöllen betroffen, aufgrund der Unberechenbarkeit der amerikanischen Zollpolitik bestehen derzeit verstärkt Risiken, dass Cherry zeitnah von den Auswirkungen neuer Strafzölle mittelbar oder unmittelbar betroffen ist. Die Risiken haben sich damit ggü. dem Vorjahr auf „mittel“ erhöht.

Risiken aus Rechtstreitigkeiten und Kartellrechtsverstößen

Die Cherry SE und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten kontinuierlich mit rechtlichen Risiken konfrontiert. Diese können aus Rechtsstreitigkeiten als auch aus der Verletzung geltender Rechte und Normen resultieren. Derzeit ist Cherry mit nur wenigen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine eigene Rechtsabteilung implementiert. Rechtliche Verfahren werden seither durch konzerneigene Juristen begleitet. Darüber hinaus überwacht die Rechtsabteilung alle Verträge und Vereinbarungen und führt regelmäßig Compliance-Schulungen durch. Cherry vertritt die Ansicht, dass der Ausgang aller aktuell anhängigen Verfahren keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird. Allerdings sind geltend gemachte Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, sodass eine verlässliche Schätzung ihrer finanziellen Auswirkungen nur schwer möglich ist und deshalb sich die aktuell getroffene Einschätzung jederzeit ändern kann. Insgesamt werden diese Risiken unverändert als „gering“ eingeschätzt.

Risiken aus der Verletzung von Markenrechten und geistigem Eigentum

Wie die meisten anderen Unternehmen verfügt Cherry über eingetragene und geschützte Marken und Patentrechte. Es bestehen Risiken, dass bei der Entwicklung neuer Produkte und Marken unwissentlich gegen geltende Schutzrechte anderer Unternehmen verstoßen wird. Dadurch könnte dem Unternehmen ein Schaden u. a. in Form von Schadensersatzleistungen, Lizenzgebühren und Leerinvestitionen entstehen. Cherry begegnet dem mit einer umfassenden Recherche bzgl. existierender Schutzrechte und beschäftigt auf Marken- und Patentrecht spezialisierte Mitarbeiter. Cherry legt großen Wert auf Business-Etikette und Compliance. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten

wird das Unternehmen durch die eigene Rechtsabteilung sowie – nach Bedarf – von spezialisierten Anwälten vertreten. Die Risiken werden insgesamt unverändert als „gering“ eingestuft.

Risiken aus Betrug, Cyber-Kriminalität und Datensicherheit

Angesichts der wachsenden Cyber-Kriminalität bestehen erhöhte Risiken für einen Sicherheitsvorfall bzgl. Datenverlust und -manipulation durch das Eindringen eines unbefugten Dritten über die eingesetzte Infrastruktur, wie bspw. das Netzwerk, Software und Tools. Darüber hinaus bestehen Risiken eines gezielten Angriffs zum Datendiebstahl oder zur Erpressung mittels Verschlüsselung von Daten. Trotz der Implementierung umfangreicher technischer und organisatorischer Maßnahmen sowie die wiederkehrende Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Schulungen können Restrisiken mit einem signifikanten Schadenausmaß nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der gegebenen 2-Faktor-Authentifizierung sowie weiteren Sicherheitsmaßnahmen, die laufend aktualisiert und verbessert werden, sieht sich die Gesellschaft gut gegen jegliche Arten von Cyber-Kriminalität gerüstet. Aufgrund der Zugangsbeschränkungen zu den Geschäftsräumen, den umfassenden internen Kontrollen und regelmäßigen Compliance-Schulungen, der Verlagerung der IT-Systeme in eine Cloud-Umgebung sowie weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen, geht Cherry davon aus, dass die Risiken aus Betrug und Cyber-Kriminalität insgesamt unverändert zum Vorjahr „mittel“ sind.

Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung des Datenschutzes

Cherry arbeitet in vielen Unternehmensbereichen mit personenbezogenen Daten, welche i. W. Kunden, Lieferanten und die eigenen Mitarbeitenden betreffen. In der täglichen Arbeit bestehen Risiken, dass personenbezogene Daten für unbefugte Dritte zugänglich werden. Neben gezielten Hacking-Angriffen könnte dies auch durch eine leichtfertige Verwendung der Daten durch Mitarbeitende passieren. Cherry betreibt umfassende Maßnahmen, um einer missbräuchlichen Verwendung personenbezogener Daten vorzubeugen. Dazu zählen Berechtigungskonzepte, regelmäßige Datenschutzbildungen sowie die Betreuung durch eine externe Datenschutzagentur. Cherry sieht sich in diesem Bereich weiterhin gut aufgestellt und bewertet die Risiken insgesamt als „gering“.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Bei den finanzwirtschaftlichen Risiken hat sich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens insgesamt eine Verschlechterung eingestellt. Zudem wurden neue Risiken aus einer Verminderung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens mit in das Risikoprofil aufgenommen.

Risikokategorien	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schaden ausmaß-	Risikoklasse	Risikoklasse (Vorjahr)	Änderung ggü. Vorjahr
Zins- und Liquiditätsrisiken aus Darlehen	hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	-
Steuerrisiken	gering	mittel	gering	gering	-
Liquiditätsrisiken durch Working Capital	hoch	hoch	hoch	gering	▲
Preissteigerungs- und Inflationsrisiken	mittel	gering	gering	mittel	▼
Risiken aufgrund verminderter Kreditwürdigkeit	hoch	hoch	hoch	-	-

Zins- und Liquiditätsrisiken aus Darlehen

Cherry nutzte im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Rahmen der Betriebsmittelfinanzierung i. W. ein variabel verzinsliches Darlehen bei der UniCredit Bank GmbH, München, welches an die Einhaltung vertraglich definierter Financial Covenants gebunden ist. Im Rahmen der Verletzung des Net-Leverage-Ratio Covenants im 3. und 4. Quartal 2023 wurde mit der UniCredit Bank GmbH, München, um eine vorzeitige Fälligkeit durch die Bank zu vermeiden, am 3. Mai 2024 eine Anpassung des bestehenden Kreditvertrags vereinbart, welche unter anderem eine vorzeitige Teilrückführung i. H. v. EUR 20,0 Mio. im 1. Halbjahr 2024 sowie die zusätzliche Vereinbarung eines neuen Liquiditäts-Covenants beinhaltet. Dadurch wurde der Bestand an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln deutlich reduziert. Aufgrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung, insbesondere im 2. Halbjahr 2024, hat sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft weiter verschärft und die seit Vertragsbeginn stark gestiegenen Zinsen infolge der verschlechterten Kreditwürdigkeit haben die Refinanzierungskosten der Cherry SE stark erhöht. Am 22. April 2025 hat man sich mit der UniCredit Bank GmbH, München, erneut über eine Anpassung und Verlängerung des Kredits zu angepassten Finanzierungsbedingungen bis zum 31. Dezember 2027 geeinigt. Die Vertragsanpassung sieht u. a. erneut eine anteilige vorzeitige Rückzahlung der Kreditsumme i. H. v. EUR 2,0 Mio. vor. Damit wird der zur Verfügung stehende Rahmen liquider Mittel erneut reduziert. Der Vorstand arbeitet derzeit intensiv an Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität. Risiken ergeben sich hierbei aus der hohen Abhängigkeit von dem Kredit, welcher die wesentliche Finanzierungsquelle der Cherry SE darstellt. Eine alternative Finanzierung gestaltet sich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation schwierig. Aufgrund der derzeit schwachen Entwicklung des Geschäfts auch bedingt durch makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten besteht das Risiko einer Verletzung der Financial Covenants, wodurch die Uni Credit Bank GmbH erneut das Recht dazu hätte, die ausstehende Kreditsumme vorzeitig fällig zu stellen. Sollte dieser Fall eintreten und die Bank von ihrem Recht in diesem Falle Gebrauch machen, könnte dies zu einer Zahlungsunfähigkeit führen, falls in diesem Zeitpunkt keine alternative Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung stünde. Im Hinblick auf den angepassten Kreditvertrag

mit dem neu vereinbarten Liquiditäts-Covenant werden die Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr unverändert als „sehr hoch“ eingestuft.

Steuerrisiken

Der Cherry Konzern operiert weltweit in verschiedenen Ländern und unterliegt damit zahlreichen Steuervorschriften. Aufgrund von unterschiedlichen Auslegungen, insbesondere der grenzüberschreitenden Sachverhalte, in den Finanzverwaltungen der verschiedenen Jurisdiktionen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden, insbesondere wenn die Vorschriften unwissentlich nicht eingehalten werden. Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit schätzt die Gesellschaft dieses Risiko derzeit jedoch weiterhin als „gering“ ein.

Liquiditätsrisiken durch Working Capital

In der aktuellen Situation [bspw. Dynamik auf den Beschaffungsmärkten] stellt Cherry mit hohen Vorratsbeständen seine Lieferfähigkeit und -verpflichtungen sicher und kann den Risiken aus dem gestiegenen Preisniveau entgegenwirken. Dennoch binden Vorräte Kapital und können sich negativ auf die Liquidität auswirken. Aus diesem Grund wurden im Jahresverlauf Maßnahmen zur gezielten Rückführung der Vorratsbestände ergriffen und erfolgreich implementiert. Dennoch ist der Lagerbestand gemessen am Konzernumsatz weiterhin zu hoch und der Abbau verläuft langsamer als erwartet. Eine fortschreitende Produktalterung reduziert zudem die Möglichkeiten, die lagernden Waren gewinnbringend am Markt zu veräußern. Liquiditätsrisiken entstehen auch durch Vorfinanzierung, da sich vertraglich festgelegte Zahlungsbedingungen im Zeitverlauf nachteilig verändern können. Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement entgegengewirkt. Grundsätzlich schließt der Konzern Geschäfte nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Der Großteil der Kunden von Cherry sind gewerbliche Kunden, in der Regel Großhändler und Einzelhandelsunternehmen der Elektronikbranche. Der Anteil an Geschäftsaktivitäten mit Privatkunden ist gering. Aus dem Geschäft mit Privatkunden resultieren keine Ausfallrisiken, da die Ware erst nach Zahlungseingang versendet wird. Erkennbare Ausfallrisiken mit Geschäftskunden sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst und waren in der Vergangenheit nicht wesentlich. Trotz umfangreicher Maßnahmen und Kontrollen schätzt die Gesellschaft die Liquiditätsrisiken durch Vorratsaufbau, Vorfinanzierung und überfällige Forderungen derzeit als „hoch“ ein, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Preissteigerungs- und Inflationsrisiken

Die zuvor genannten Marktrisiken, wie z. B. die zunehmende Dynamik, die Verkürzung der Abkündigungsintervalle von Bauteilen sowie ein steigendes Preisniveau in den Beschaffungsmärkten werden im Allgemeinen durch Inflationsrisiken verschärft und wirken sich z. B. in Form von Tarifierhöhungen auch auf die Personalkosten aus. Die zuletzt hohen Preissteigerungsraten, die sich vor allem im Jahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie entwickelt hatten, waren im Jahresverlauf 2024 bereits stark rückläufig. Die aktuellen Erwartungen bzgl. der Inflationsraten in den großen globalen und für Cherry relevanten Wirtschaftsräumen USA, Europa und China liegen für 2025 in Abhängigkeit des Prognoseinstituts jeweils in einem Korridor von rund 2 % bis 3 % (vgl. Prognosen: IWF, OECD, EZB). Cherry trifft Maßnahmen, die dabei helfen, die Auswirkungen allgemeiner Preissteigerungen sowie inflationsbedingter Preissteigerungen zu mindern. Auf die eigentliche Ursache kann jedoch kein direkter Einfluss genommen werden. Cherry überprüft die Produktivität der Standorte und die Kostenentwicklung sehr genau und vergleicht diese zwischen den Standorten. Cherry ist nicht in Märkten mit überdurchschnittlich hohen Inflationsrisiken wie beispielsweise der Türkei oder Südamerika aktiv. Den Preissteigerungsrisiken begegnet Cherry mit einem diversifizierten Beschaffungswesen. Darüber hinaus versucht Cherry die eigenen Preissteigerungen durch eine Erhöhung der eigenen Marktpreise bestmöglich zu kompensieren. Aufgrund der zuletzt deutlich rückläufigen Inflationsraten werden die Preissteigerungs- und Inflationsrisiken insgesamt als „gering“ bewertet und reduzieren sich daher ggü. dem Vorjahr.

Risiken aufgrund verminderter Kreditwürdigkeit (neu)

Infolge der verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens fällt es zunehmend schwerer, bestehende Partnerschaften aufrechtzuerhalten oder Verträge mit potenziellen neuen Geschäftspartnern zu schließen. Wesentliche Gründe dafür sind die gesunkene Kreditwürdigkeit von Cherry und die damit einhergehenden gestiegenen Risiken für unsere Vertragspartner. Diese können aufgrund der sinkenden Kreditwürdigkeit Verträge auslaufen lassen, nicht verlängern, kündigen oder – im Falle von potenziellen neuen Geschäftspartnern – gar nicht erst abschließen. Das Geschäftsmodell von Cherry ist in vielen Bereichen von starken Partnerschaften abhängig. Das betrifft vor allem die Bereiche Einkauf, Vertrieb sowie die externe Finanzierung. Cherry entwickelt den Großteil seiner Produkte selbst, greift aber für die Produktion in vielen Fällen auf externe Auftragsfertiger zurück. Sollte ein Auftragsfertiger die Geschäftsbeziehung kündigen, bestünde das Risiko, dass bestimmte Produkte nicht mehr lieferbar wären. Im Falle des Vertriebs könnte ein wesentlicher Distributor die Zusammenarbeit aufkündigen, was zu einem unmittelbaren Umsatzeffekt führen würde. Im Bereich der Finanzierung besteht das Problem, dass die Aufnahme alternativer Finanzierungsformen (z. B. Factoring) sowie Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel erheblich erschwert ist. Das Risiko wurde aufgrund der jüngsten Geschäftsentwicklungen neu in das Risikoportfolio aufgenommen und als „hoch“ eingestuft.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Cherry verfügt zwar über einige Chancen, die sich positiv auf die erwartete Geschäftsentwicklung auswirken können. Die im Jahresverlauf teils erheblich gestiegenen Risiken sorgen jedoch dafür, dass Cherry über kein ausgewogenes Chancen-/Risiko-Profil mehr verfügt und potenzielle Risiken potenzielle Chancen überlagern.

Chancen für ein Unternehmens- und Profitabilitätswachstum ergeben sich im Segment Components durch eine Senkung der Stückkosten im Volumensegment der MX2-Switches sowie durch neue Produkteinführungen, mit denen Cherry technologisch wieder zum Wettbewerb aufschließen und Marktanteile zurückerobern könnte.

Das Segment Gaming & Office Peripherals wird weiterhin durch anhaltende technologische Weiterentwicklungen und Trends in den Bereichen „Hybrid and Remote Working“, „Online Learning“ sowie Gaming und E-Sports getrieben. Durch die weitere Globalisierung des Geschäftsmodells, die Anpassung von Vertriebsstrukturen und Neuausrichtung von Distributoren- und Partnerverträgen sollen vorhandene Marktpotenziale besser genutzt werden. Darüber hinaus soll der Fokus noch stärker auf den nordamerikanischen Markt gelegt werden, in dem Cherry nach wie vor unterrepräsentiert ist und der aufgrund der Marktgröße erhebliche Potenziale bietet, sofern der mögliche Handelskrieg zwischen den USA und China dies nicht zunichte macht.

Der Absatz von E-Health-Produkten im Segment Digital Health & Solutions profitiert von der verbindlichen Einführung neuer Fachanwendungen zur Nutzung der Telematik-Infrastruktur im Jahr 2024 (E-Rezept, E-Patientenakte). Darüber hinaus ergeben sich in diesem Bereich Möglichkeiten, das Hardwareangebot zukünftig um weitere Software-Lösungen zu ergänzen als auch Mietmodelle zu implementieren, um mittelfristig auch wiederkehrende Umsatzerlöse zu generieren. Aufgrund der aktuell schwer einzuschätzenden politischen Entwicklung und der Androhung von Zöllen sind die Unsicherheiten im nordamerikanischen Markt allerdings sehr hoch.

Trotz der bestehenden Chancen ist die Gesellschaft derzeit teils hohen Risiken ausgesetzt.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken beziehen sich i. W. auf die Liquidität der Gesellschaft. Der Bestand liquider Mittel hatte sich im Jahresverlauf, nach einer erfolgten Teilrückzahlung des Darlehens bei der UniCredit Bank GmbH, München, i. W. bedingt durch das negative Periodenergebnis, getätigte Investitionen und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten erneut drastisch reduziert.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hatte sich die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft deutlich verschlechtert. Dies führte dazu, dass die vertraglichen Financial Covenants des Darlehensvertrags mit der UniCredit Bank GmbH, München, über welchen sich die Gesellschaft i. W. refinanziert, im Vorjahr mehrmals verletzt wurden. Dies räumte der Darlehensgeberin zu dem Zeitpunkt das Recht ein, die ausstehende Kreditsumme vorzeitig fällig zustellen. Um die Fortfinanzierung der Geschäftstätigkeit von Cherry sicherzustellen, wurde mit der Darlehensgeberin über angepasste Finanzierungsbedingungen verhandelt. Die letzte Vertragsanpassung wurde am 22. April 2025 auf Basis des von Bachert & Partner erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 vorgenommen. Diese stellt die Fortführung der Finanzierung unter angepassten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2027 sicher. Aufgrund des für die Bank gestiegenen Ausfallrisikos hat sich der Zinssatz seit Vertragsbeginn signifikant erhöht, was die weitere Refinanzierung der Gesellschaft sehr teuer macht.

Aufgrund der derzeitig angespannten Liquiditätssituation der Gesellschaft besteht zudem das Risiko, dass auch die neuen, dem Kreditvertrag aktuell zugrundeliegenden Financial Covenants verletzt werden könnten. Dies würde erneut dazu führen, dass die Darlehensgeberin das Recht hätte, die ausstehende Kreditsumme vorzeitig fällig zustellen. Sollte dieser Fall eintreten und die Bank von ihrem Recht Gebrauch machen, könnte dies zu einer Zahlungsunfähigkeit führen, falls zu diesem Zeitpunkt keine alternative Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung stünde. Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht, nach Einschätzung des Vorstands, eine wesentliche Unsicherheit in der Unternehmensfortführung (Bestandsgefährdung).

Durch das hohe Working Capital verfügt die Gesellschaft über sehr viel gebundenes Kapital. Problematisch erweisen sich hier die hohen Vorratsbestände, die sich deutlich langsamer als geplant abbauen und mit steigender Produktalterung zunehmend an Werthaltigkeit verlieren.

Die verminderte Kreditwürdigkeit birgt weitere hohe Risiken für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, da Geschäftspartner Verträge auslaufen lassen oder gar kündigen könnten. Die Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen erweist sich als zunehmend schwieriger, da Verträge aufgrund einer negativen Bonitätsprüfung abgelehnt werden können. Bei Lieferanten besteht das Risiko, dass diese aufgrund der Situation der Gesellschaft die Zahlungsmodalitäten auf Vorkasse umstellen könnten.

Daneben ist Cherry auch Strategie- und Marktrisiken ausgesetzt, welche einen Einfluss auf die Umsatzerlöse und Margen von Cherry haben können. Es bestehen Risiken Markttrends nicht rechtzeitig zu erkennen und dadurch mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, wie dies beispielsweise im Geschäft mit Keyboard Switches vor der Restrukturierung der Fall war. Hintergrund ist vor allem der steigende Wettbewerbsdruck aus China, der i. W. durch den schnellen technologischen Fortschritt der Volkswirtschaft in Verbindung mit erheblichen lokalen Kostenvorteilen bedingt ist. Infolgedessen ist auch die Anzahl an Wettbewerbern in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Obwohl für alle drei Geschäftssegmente Wachstumspotenziale erwartet werden, besteht vor allem im Segment Gaming & Office Peripherals die Gefahr einer volatilen Nachfrage. Diesbezüglich ist Cherry, trotz der teils erfolgreichen Bemühungen das Vertriebsnetz zu erweitern, vor allem im deutschen Markt weiterhin stark von einigen wenigen Distributoren abhängig.

Darüber hinaus bestehen derzeit höhere operative Risiken aus dem Verlust von Cherry-spezifischem Know-how. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch die Restrukturierungen können teils zu Verunsicherung bei den Mitarbeitenden und – in der Folge – zu einem temporären Anstieg der Fluktuationsrate führen. Durch die derzeit angespannte Situation am Arbeitsmarkt wäre eine kurzfristige, qualitativ hochwertige Nachbesetzung von Schlüsselfunktionen unter Umständen schwierig. Cherry wirkt diesen Risiken mit einer langfristig orientierten Personalpolitik, einer Intensivierung von Personalentwicklungsmaßnahmen und verschiedenen zusätzlichen Leistungen entgegen. Dennoch haben im Laufe des Geschäftsjahres einige Mitarbeiter in Schlüsselpositionen die Gesellschaft verlassen. Cherry bleibt trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestrebt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, um Talente für sich zu gewinnen und langfristig zu halten.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wird, trotz der derzeit hohen bestehenden Risiken, dennoch als ausreichend eingeschätzt. Cherry versucht bestehenden Risiken bestmöglich vorzubeugen, diese wenn möglich zu vermeiden oder durch geeignete Gegenmaßnahmen in ihrem potenziellen Schadenausmaß zu reduzieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass es trotz der ergriffenen Mitigationsmaßnahmen und der rechnerischen Tragfähigkeit der Gesellschaft Risiken geben kann, die einzeln oder in ihrer Gesamtbetrachtung den Fortbestand des Unternehmens gefährden können (sog. Bestandsgefährdung) – insbesondere aus der Abhängigkeit von der Finanzierung durch die UniCredit Bank GmbH, München, i. V. m. der Gefahr einer möglichen erneuten Verletzung der dem Vertrag zugrundeliegenden Financial Covenants sowie aus der aktuellen Ertrags- und Liquiditätssituation.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. Bachert & Partner ein umfassendes Sanierungskonzept nach den Vorgaben des IDW S6 erstellt, welches eine Durchfinanzierung der Gesellschaft – unter Berücksichtigung der Umsetzung verschiedener kurzfristiger als auch struktureller Maßnahmen – für die Jahre 2025 bis 2027 bestätigt. Unsicherheiten diesbezüglich können sich aus der weiteren Geschäftsentwicklung sowie aus der Umsetzung und Effektivität der im Gutachten enthaltenen Maßnahmen ergeben.

Um eine bestmögliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten hat mit Wirkung zum 7. April 2025 ein externer CRO seine Tätigkeit bei der Cherry SE aufgenommen. Sein Fokus liegt auf der Koordination und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen sowie auf der Unterstützung des Managements in Bezug auf die Planung der Liquidität. Im Bedarfsfall unterstützt er den Vorstand dabei, zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten.

Durch den hohen Fokus der Gesellschaft auf die Umsetzung des Sanierungskonzepts als auch die Möglichkeit weitere Maßnahmen zu entwickeln, welche noch nicht im Gutachten abgebildet sind, geht der Vorstand mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass in den 12 Monaten nach Testatserteilung für den Konzernabschluss 2024 durch den Wirtschaftsprüfer RSM Ebner Stolz die Fortführung des Bestands der Gesellschaft (Going Concern) gewährleistet ist.

5. PROGNOSEBERICHT

5.1. Erwartete Rahmenbedingungen

Für die Jahre 2025 und 2026 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein moderates globales Wirtschaftswachstum von jeweils 3,3 %. Damit bleibt die weltweite Konjunktur stabil, liegt jedoch weiterhin unter dem langfristigen Durchschnittswachstum von 3,7 % aus den Jahren 2000 bis 2019. Die Wachstumserwartungen für die verschiedenen Wirtschaftsregionen fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während für China in beiden Jahren, insbesondere aufgrund staatlicher Konjunkturmaßnahmen, ein überdurchschnittliches Wachstum von 4,6 % für 2025 bzw. 4,5 % für 2026 erwartet wird, liegen die Erwartungen für die USA (2025: 2,7 %, 2026: 2,1 %) sowie für die Eurozone (2025: 1,0 %; 2026: 1,4 %) teils deutlich unter dem globalen Durchschnitt. Insbesondere für Deutschland, die Heimat von Cherry und gleichzeitig größter Absatzmarkt, sind die Wachstumserwartungen des IWF mit 0,3 % für 2025 und 1,1 % für 2026 nochmal niedriger als der Durchschnitt der Eurozone.

Während sich in vielen Regionen eine allmähliche Erholung abzeichnet, bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen und derzeit vor allem geopolitische Risiken, die das Wachstumspotenzial begrenzen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere von der Entwicklung der Geldpolitik, der Inflation und den globalen Handelsbeziehungen beeinflusst. Protektionistische Tendenzen sowie geopolitische Spannungen könnten den internationalen Handel belasten und Investitionen hemmen. Gleichzeitig bleibt der technologische Fortschritt, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz und erneuerbaren Energien, ein bedeutender Treiber für wirtschaftliches Wachstum.

Die Inflation, die in den vergangenen Jahren stark angestiegen war, dürfte sich laut IWF-Prognosen in den für Cherry relevanten Wirtschaftsräumen weiter abschwächen. Sinkende Energiepreise und eine moderatere Nachfrage tragen dazu bei, dass die Inflation in vielen Ländern näher an die Zielmarken der Zentralbanken rückt. Dennoch bleiben geldpolitische Unsicherheiten bestehen, da eine zu frühe Lockerung der Zinspolitik das Risiko neuer Inflationsschübe birgt.

Branchenrelevante Perspektiven

In den Geschäftssegmenten Gaming & Office Peripherals, Digital Health & Solutions und Components erwartet Cherry weiterhin unterschiedliche Marktentwicklungen bzw. branchenbezogene Rahmenbedingungen. Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen und strategische Weiterentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche sind die eigenen und extern getätigten Analysen zu den bereichsspezifischen Marktentwicklungen.

Der Markt für Office-Peripheriegeräte steht vor einem anhaltenden Wachstum, das durch den anhaltenden Wandel hin zu flexiblen Arbeitsregelungen und rasante technologische Fortschritte angetrieben wird. Da Unternehmen weiterhin Wert auf Effizienz und Anpassungsfähigkeit legen, wird erwartet, dass die Investitionen in modernste Büroausstattung steigen, um die Produktivität in verschiedenen Arbeitsumgebungen zu steigern. Gleichzeitig wird erwartet, dass das Segment für den persönlichen Gebrauch eine bemerkenswerte Expansion erleben wird, angetrieben von Einzelpersonen, die ihre Home-Office-Einrichtungen für maximalen Komfort und Leistung optimieren möchten.

Unterdessen ist der globale Markt für Gaming-Peripheriegeräte auf dem besten Weg, in den kommenden Jahren ein bemerkenswertes Wachstum zu verzeichnen. Laut dem im Dezember 2024 von Expert Market Research veröffentlichten Bericht „Global Gaming Peripherals Market Outlook“ wurde der Markt im Jahr 2024 auf etwa USD 5,4 Mrd. geschätzt und soll von 2025 bis 2034 mit einer robusten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 10,3 % wachsen und bis 2034 schätzungsweise rund USD 14,3 Mrd. erreichen. Dieser Aufwärtstrend ist vor allem auf die zunehmende Beliebtheit immersiver und hyperrealistischer Spielerlebnisse zurückzuführen, die die Nachfrage nach leistungsstarken Peripheriegeräten wie Gaming-Headsets, Präzisionsmäusen und fortschrittlichen mechanischen Tastaturen weiter ankurbeln. Da sich die Gaming-Technologie weiterentwickelt und die Erwartungen der Verbraucher steigen, wird von den Herstellern erwartet, dass sie weitere Innovationen entwickeln und so zur dynamischen Expansion des Marktes beitragen. Wie erwartet hat sich der Weltmarkt für Tastaturschalter im Geschäftsjahr 2024 stabilisiert und das Niveau vor der COVID-19-Pandemie leicht übertroffen. Insbesondere das Volumensegment ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der weitgehend von chinesischen Anbietern dominiert wird. Gleichzeitig gibt es einen klaren Trend zu immer kürzeren Lebenszyklen von Schaltern, was die Anforderungen an Innovation und Anpassungsfähigkeit weiter erhöht.

Für das Jahr 2025 wird grundsätzlich eine weitere Erholung des Marktes für Tastaturschalter erwartet. Insbesondere das Segment für mechanische Tastaturschalter hat in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet. Dieser Trend wird maßgeblich durch die steigende Nachfrage nach leistungsstarken und langlebigen Tastaturen vorangetrieben, insbesondere in den Bereichen Gaming, Programmierung und Content Creation. Ein innovativer Fortschritt in diesem Bereich sind analoge Tastaturschalter, die über herkömmliche mechanische Schalter hinausgehen. Diese Technologie ermöglicht eine präzisere Steuerung, indem sie unterschiedliche Druckstufen erkennt und verarbeitet. Besonders im Gaming-Sektor eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten: Spieler können beispielsweise die Bewegungsgeschwindigkeit ihrer Spielfigur abhängig vom Tastendruck variieren oder die Empfindlichkeit bestimmter Eingaben anpassen. Diese Vorteile machen analoge Schalter zu einer vielversprechenden Weiterentwicklung, die in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen dürfte.

Das Umsatzvolumen für den Keyboard-Markt, welcher die Nachfrage nach Tastaturschaltern i. W. bestimmt, wird laut Statista für 2025 weltweit auf USD 5,0 Mrd. geschätzt und voraussichtlich bis 2028 pro Jahr kontinuierlich wachsen. Während Deutschland ein führender Markt für Tastaturen ist, mit einer vor allem starken Nachfrage für mechanische Tastaturen und individuell anpassbare Optionen, dürfte China mit USD 1,2 Mrd. der größte Absatzmarkt bleiben. Weltweit dürften 2029 bis zu 280,6 Mio. Einheiten verkauft werden. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum bis 2029 von 1,8 %. Mit hohen Produktionskapazitäten und einem günstigen Preisbild dürfte China auch seine dominierende Stellung als Produktionsstandort und Exportmarkt behalten.

Für das Geschäftssegment Digital Health & Solutions ist mittelfristig zwar mit einer Sättigung des E-Health-Hardwaremarktes und eine damit einhergehende Verlangsamung der Absatzchancen für das E-Health-Terminal sowie das -PIN-Pad zu rechnen, jedoch werden Ersatzbeschaffungen und TI-Neuausstattungen für weitere Berufsgruppen im Gesundheitswesen in 2025 (u.a. die Pflegeeinrichtungen) und 2026 (u.a. die Physiotherapeuten) kurzfristig nochmal einen steigenden Bedarf an entsprechender Hardware treiben. Davon unbenommen sind die technologische Weiterentwicklung, insbesondere für virtualisierende Software oder ergänzende Dienstleistungsangebote in diesem Bereich des Deutschen Gesundheitswesens. Diese adressiert Cherry durch neue Lösungsangebote, wie dem Terminal Management System, SmartLink oder einem zertifizierten Angebot eines TI-Messengers. Cherry ist somit gut aufgestellt, um die fortschreitende Digitalisierungsdynamik sowohl mit existierenden als auch neuen, profitablen Geschäftsmodellen zu bedienen.

5.2. Erwartete Geschäfts- und Ertragslage des Cherry Konzerns

Aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage des Konzerns und zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Finanzierung der Gesellschaft hat der Vorstand der Cherry SE die Erstellung eines Sanierungsgutachtens gemäß IDW S 6 durch einen unabhängigen Gutachter beauftragt. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde ein umfangreiches Sanierungs- und Maßnahmenkonzept erarbeitet, welches im Nachtragsbericht ausführlicher erläutert wird.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen und unter der Prämisse, dass der von den USA ausgehende Zollkonflikt nicht eskaliert, erwartet der Vorstand von Cherry für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz i. H. v. EUR 105 bis 120 Mio. sowie eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen 3 % und 6 %. Für den Konzernumsatz wird damit erwartet, dass dieser sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 110,4 Mio.) um bis zu EUR 5,4 Mio. bzw. 4,9 % reduziert oder um bis zu EUR 9,6 Mio. bzw. 8,7 % erhöht. In Bezug auf die bereinigte EBITDA-Marge bedeutet die Prognose eine Verbesserung i. H. v. 9,3 bis 12,6 PP. ggü. dem Vorjahr (-6,3 %). Aufgrund der aktuell hohen Lagerbestände in der US-Gesellschaft sowie der aktuell wechselnden und teilweise wieder rückläufigen Zölle werden keine wesentlichen Auswirkungen der US-Zölle auf die Planung gesehen.

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen sind in der Prognose bereits berücksichtigt und werden daher im kommenden Geschäftsjahr nicht im EBITDA bereinigt.

Aufgrund des volatilen Kapitalmarkt- und Geschäftsumfelds – insbesondere der Abhängigkeit vom politischen Umfeld im Jahr einer außerordentlichen Bundestagswahl sowie der heute noch nicht absehbaren Konsequenzen der aktuellen und möglichen weiteren US-Einfuhrzölle auf in China gefertigte Waren – hat der Vorstand entschieden, im Jahr 2025 auf Quartalsprognosen zu verzichten und den Fokus wieder stärker auf eine belastbare Jahresprognose zu legen. Zugleich verfolgt die Gesellschaft das Ziel, mittels regelmäßiger Unternehmensmeldungen vom Fortschritt im Geschäftsverlauf und bei wesentlichen Ziel-Metriken für 2025 zu berichten.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1. Übernahmerechtliche Angaben (§ 289a, § 315a Abs. 1 HGB)

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 2024 wie folgt zusammen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 24.300.000,00. Es ist eingeteilt in 24.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.
2. Die Aktien der Gesellschaft, welche von den Mitgliedern des Vorstands direkt oder indirekt gehalten werden, unterliegen während der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages einer Verkaufsbeschränkung. Die Aktien der Gesellschaft, welche mit Valuta 17. Januar 2023 an die Eigentümer der Xtrfy Gaming AB (Landskrona, Schweden) übertragen wurden, unterlagen bis zum 16. Januar 2025 einer Verkaufsbeschränkung. Weitere Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Gemäß einer der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilung vom 30. Juli 2021 sowie internen, nicht veröffentlichungspflichtigen Meldungen einzelner Investoren an Cherry, besteht folgende direkte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet: Cherry TopCo S.à.r.l. (Argand Partners Fund GP-GP, Ltd.): 30,79 %.
4. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Stimmrechtskontrollen bezüglich der Aktien, die von Arbeitnehmern gehalten werden, bestehen nicht.
6. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands ist in §§ 84 und 85 AktG und § 7 der Satzung der Cherry SE geregelt. Der Vorstand besteht aus einer oder aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.
7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals in Teilbeträgen, insgesamt aber nur bis zur Grenze von EUR 10.000.000,00 Gebrauch gemacht werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die Aktien auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Vorstand hat die Hauptversammlung jeweils über die Ausnutzung der Ermächtigung zu unterrichten, insbesondere über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, die Anzahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, den Anteil am Grundkapital und den Gegenwert der Aktien. Am 9. Juni 2022 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung dieser Ermächtigung, ein Aktienrückkaufprogramm aufgelegt („Aktienrückkaufprogramm 2022“). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 konnten in einem Zeitraum vom 13. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023 bis zu insgesamt 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht bis zu ca. 8,2 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal EUR 25,0 Mio. zurückgekauft werden. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2022“ insgesamt 1.344.422 eigene Aktien zurückgekauft. 234.138 eigene Aktien wurden im Rahmen des Erwerbs von Xtrfy als Kaufpreisbestandteil eingesetzt. Zum Bilanzstichtag hielt die Cherry SE 1.110.284 eigene Aktien, was ca. 4,6 % des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.000.000,00, eingeteilt in bis zu 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus gegen Bareinlage oder Sacheinlage ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2021 bis zum 22. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre

Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

8. Die Kreditverträge der Cherry SE enthalten keine Change-of-Control-Klauseln, die den Kreditgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Jedoch besteht eine Change-of-Control-Klausel in dem Kreditvertrag mit der UniCredit Bank GmbH, welche die Möglichkeit einer vorzeitigen Fälligkeitstellung der ausstehenden Kreditsumme (zum Bilanzstichtag EUR 25,0 Mio.) vorsieht.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall einer Beschäftigungsbeendigung aufgrund eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

6.2. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.cherry.de/de/home/corporate-governance/> veröffentlicht.

6.3. Erklärung zur Unternehmensführung und Nicht-finanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, 315c und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung und die nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.cherry.de/de/home/corporate-governance/> veröffentlicht.

6.4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die Cherry SE verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) mit Sitz in Düsseldorf zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Cherry SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Die Erstellung der Abschlussinformationen der Tochtergesellschaften erfolgt dezentral durch die jeweilige Gesellschaft selbst oder durch externe Dritte. Zusätzlich bedienen wir uns bei einigen Themen, welche Spezialkenntnisse erfordern (zum Beispiel zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen) der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen der Tochtergesellschaften wird der Konzernabschluss erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Hilfe einer zertifizierten Konsolidierungssoftware. Zudem werden die notwendigen Schritte im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Konsolidierungsabteilung personell verstärkt.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in einem Handbuch niedergelegt und werden in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, welche die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Wesentliche Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess werden identifiziert.
- Es werden Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Berichterstattung über deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands in regelmäßigen Vorstandssitzungen durchgeführt.
- Es werden präventive Kontrollmaßnahmen durchgeführt im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.
- Die Tochtergesellschaften berichten monatlich der Muttergesellschaft über den Geschäftsverlauf und übersenden hierzu Monatsabschlüsse. Es existieren Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Entsprechend hat es für den Vorstand der Cherry SE höchste Priorität das Interne Kontroll- sowie Risikomanagementsystem weiterhin auszubauen und IT-systemunterstützt zu automatisieren.

Der Vorstand der Cherry SE ist verantwortlich für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS und berücksichtigt hierbei die unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS gehört zu den Aufgaben des Aufsichtsrates der Cherry SE, der sich vom Vorstand regelmäßig über den Ist- und Plan-Zustand des IKS und die Ergebnisse der internen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen berichten lässt. Der Vorstand überprüft gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des IKS im Cherry Konzern und verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit über Informations-, Prüf- und Berichtsformate. Ihre Prüfungen basieren auf einem risikoorientierten Berichtswesen, welches durch das Risikocontrolling gesteuert wird. Dieses sieht regelmäßig auch Kontrollen bei Tochtergesellschaften vor. Darüber hinaus prüfen die Abteilungen Accounting und Controlling die Einhaltung der Bilanzierungsrichtlinien.

In Bezug auf Zeichnungsberechtigungen für Banken wurden stringente Maßnahmen durch den Bereich Treasury umgesetzt und implementiert. Hierzu gehört eine FRAUD-Prävention durch Funktionstrennungen der Berechtigungen und Zeichnungslevel, sowie einer Sechs-Augen-Freigabe bei Stammdatenänderungen von Bankverbindungen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses dient das IKS insbesondere dazu, die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und die Anwendung der nach § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Das IKS trägt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zusätzlich dazu bei, dass die handelsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Bei jedem IKS muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Um diesen möglichen Risiken und Ursachen entgegenzuwirken und die Einhaltung von Konzernvorgaben und Prozessen sicherzustellen, kann die Cherry SE bei Bedarf externe Unterstützung für Aufgaben in der internen Revision in Anspruch zu nehmen. Derzeit ist jedoch geplant, im Jahr 2025 mit dem Aufbau einer internen Revisionsabteilung zu beginnen.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die im Konzernabschluss der Cherry SE vollkonsolidierten Tochterunternehmen, bei denen die Cherry SE mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geldpolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen.

Die Aufgabe des Risikomanagements der Cherry SE ist unter anderem die Festlegung von Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, auf ein vertretbares Maß abzumildern und um die erkannten Risiken zu überwachen.

Ein Risikomanagement verlangt organisiertes Planen und Handeln, um mit Unsicherheit und Bedrohung angemessen umgehen zu können und hält Mitarbeiter dazu an, Vorschriften und Instrumente einzusetzen, um die Einhaltung der Grundsätze für das Risikomanagement zu gewährleisten. Es umfasst neben dem operativen Risikomanagement auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse sowie der Prozesse, die die IT-Systeme unterstützen. Hierbei sind die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge von besonderer Bedeutung. Dabei werden organisatorische, präventive und aufdeckende Kontrollen angewendet, die sowohl IT-gestützt als auch manuell erfolgen können. Für die Wirksamkeit und Effizienz des rechnungslegungsbezogenen IKS ist für die Cherry Gruppe die hohe Qualifikation der Mitarbeiter, deren regelmäßige Schulung, ein mindestens Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung von Verwaltungs-, Ausführungs- und Genehmigungsprozessen unverzichtbar. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung und weitere zuständige Rechnungslegungsabteilungen.

Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf die Rechnungslegung analysiert. In der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns werden relevante Anforderungen festgehalten, kommuniziert und bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Accounting-Memos, Intracompany Transferpreis-Richtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie eine per automatisierter Schnittstelle angebundene Konzernkonsolidierungssoftware, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei von den Rechnungslegungsabteilungen der Tochtergesellschaften und externen Dienstleistern unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der Cherry SE lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit allen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Konzern hat darüber hinaus in Bezug auf den konzernweiten Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

München, den 27.05.2025

Cherry SE



Oliver Kaltner

CEO



Dr. Udo Streller

COO

03 Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	58
Konzernbilanz	59
Konzernkapitalflussrechnung	60
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	61
Anhang	62

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in T€	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	8.1	110.448	126.461
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-86.526	-123.777
Bruttoergebnis vom Umsatz		23.922	2.684
Marketing- und Vertriebskosten		-30.895	-43.684
Forschungs- und Entwicklungskosten		-11.351	-15.749
Verwaltungskosten		-17.373	-18.693
Sonstige betriebliche Erträge	8.2	1.018	1.028
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.5	-1.565	-837
Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	-7.900	-55.866
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-44.144	-131.116
Finanzergebnis	8.6	-2.496	-2.691
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-46.640	-133.807
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.7	1.187	6.926
Konzernergebnis		-45.453	-126.881
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	8.8	-1,96	-5,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	8.8	-1,96	-5,45
Erfolgsneutrale Erträge und Aufwendungen			
in T€	Anhang	2024	2023
In den Folgeperioden in die G&V umzugliederndes sonstiges Ergebnis		624	-2.385
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	7.1	624	-2.385
In Folgeperioden nicht in die G&V umzugliederndes sonstiges Ergebnis		3	15
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	7.1	4	10
Sonstige Veränderungen	7.1	-1	5
Erfolgsneutrale Erträge und Aufwendungen		627	-2.370
Gesamtergebnis der Periode		-44.826	-129.251

KONZERNBILANZ

AKTIVA

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	62.641	79.685
Sachanlagen	6.1	3.944	7.347
Nutzungsrechte	6.3	4.072	7.262
Finanzielle Vermögenswerte		87	90
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	6.5	31	10
Latente Steuern	7.6	3.523	3.283
Summe langfristige Vermögenswerte		74.298	97.677
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorratsvermögen	6.4	53.689	62.446
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		20.059	30.611
Laufende Ertragssteueransprüche		399	668
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	6.5	3.325	1.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.	16.370	46.083
Summe kurzfristige Vermögenswerte		93.842	140.877
Aktiva gesamt		168.140	238.554

PASSIVA

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	7.1	23.190	23.190
Kapitalrücklage		257.557	257.324
Bilanzgewinn		-206.347	-160.894
Übriges kumuliertes Eigenkapital		3.116	2.489
Summe Eigenkapital		77.516	122.109
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Pensionsrückstellungen	7.2	178	178
Sonstige Rückstellungen	7.3	784	767
Finanzverbindlichkeiten	7.5	24.975	226
Leasingverbindlichkeiten	6.3	11.917	15.457
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.4	85	95
Latente Steuern	7.6	9.034	10.746
Summe langfristige Schulden		46.973	27.469
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Rückstellungen	7.3	789	588
Finanzverbindlichkeiten	7.5	1.377	45.071
Leasingverbindlichkeiten	6.3	5.053	5.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.339	17.808
Laufende Ertragsteuerschulden		822	1.199
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.4	8.058	9.085
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.4	3.213	10.217
Summe kurzfristige Schulden		43.651	88.976
Passiva gesamt		168.140	238.554

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in T€	Anhang	2024	2023
Periodenergebnis		-45.453	-126.881
Abschreibungen und Wertminderungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		32.547	120.723
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		283	-229
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		1.310	-21
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen		21	26
Zunahme (-) / Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		17.861	2.084
Zunahme (+) / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-1.279	-15.456
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	8.6	2.496	2.691
Gezahlte Zinsen (-)		-2.589	-3.046
Erhaltene Zinsen (+)		392	699
Steueraufwendungen (+) / Steuererträge (-)	8.7	-1.187	-6.926
Ertragsteuerzahlungen (+/-)		-1.559	-1.544
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2.843	-27.880
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		10	20
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3.226	-3.085
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		-	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-5.136	-4.202
Auszahlungen (-) für den Kauf konsolidierter Unternehmen	10.	-729	-3.547
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-9.081	-10.812
Auszahlungen (-) im Zuge des Aktienrückkaufprogramms	7.1	-	-2.463
Auszahlungen (-) aus sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	10.	-4.621	-4.258
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	10.	-20.346	-1.146
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.	1.319	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-23.648	-7.867
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-29.886	-46.559
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		173	-206
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		46.083	92.848
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		16.370	46.083

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Fremdwährungs-umrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	Summe Eigenkapital
01.01.2023	23.393	257.586	-34.012	4.777	83	251.826
Aktienrückkauf	-437	-2.025	-	-	-	-2.463
Im Rahmen von Unternehmenserwerben übertragene eigene Aktien	234	1.552	-	-	-	1.786
Konzernergebnis	-	-	-126.881	-	-	-126.881
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	-	-	-	-2.385	-	-2.385
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	-	-	-	10	10
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	-	-	-	-	5	5
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-2.385	15	-2.370
Gesamtergebnis	-	-	-126.881	-2.385	15	-129.251
Effekt aus anteilsbasierten Vergütungen	-	212	-	-	-	212
31.12.2023	23.190	257.324	-160.894	2.391	98	122.109
01.01.2024	23.190	257.324	-160.894	2.391	98	122.109
Im Rahmen von Unternehmenserwerben übertragene eigene Aktien	-	-	-	-	-	-
Konzernergebnis	-	-	-45.453	-	-	-45.453
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	-	-	-	624	-	624
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	-	-	-	4	4
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	-	-	-	-	-1	-1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	624	3	627
Gesamtergebnis	-	-	-45.453	624	3	-44.826
Effekt aus anteilsbasierten Vergütungen	-	233	-	-	-	233
31.12.2024	23.190	257.557	-206.347	3.015	101	77.516

ANHANG

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. Allgemeine Angaben zum Konzern

Hauptsächlicher Unternehmensgegenstand der Cherry Gruppe, mit Sitz in München, ist die Entwicklung und der Vertrieb von mechanischen Schaltern, IT-Peripheriegeräten, Sicherheitssystemen, Software, deren Import und Export und der Handel mit zugekauften IT-Peripheriegeräten, Sicherheitssystemen, Software und die Erbringung von Entwicklungs- und Servicedienstleistungen im Bereich IT, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Das Mutterunternehmen des Cherry-Konzerns ist die im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 280912 eingetragene Cherry SE. Der Sitz der Gesellschaft ist Rosental 7 in 80331 München, Deutschland.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27.05.2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

1.2. Allgemeine Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Cherry SE hat ihren Konzernabschluss zum 31.12.2024 in Anwendung des § 315e Abs. 1 HGB nach den internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt, wie in der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates angegeben. Er steht im Einklang mit den für das Geschäftsjahr 2024 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), den International Accounting Standards (IAS) sowie deren jeweilige Interpretationen (IFRIC/SIC) und wurde in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Konzernlagebericht ergänzt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf der Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Den Jahresabschlüssen der im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2024) aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (TEUR; Prozentangaben (%) etc.) auftreten.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert und Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Cherry SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024, über die die Cherry SE unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Alle Tochterunternehmen, an denen die Cherry SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält und die Beherrschungsmöglichkeit besitzt, werden voll konsolidiert. Beherrschung nach IFRS 10 liegt vor, wenn der Konzern einer Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt auch dazu einzusetzen, diese Renditen zu beeinflussen. Außerdem muss der Konzern aufgrund bestehender Rechte die Möglichkeit haben, diejenigen Aktivitäten des Tochterunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, also dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr gegeben ist.

Alle aus konzerninternen Transaktionen resultierenden Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, sowie Erträge und Aufwendungen werden gegeneinander aufgerechnet und in voller Höhe eliminiert, ebenso wie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt.

1.4. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Cherry SE umfasst zum 31. Dezember 2024 neben der Muttergesellschaft die nachfolgenden Konzernunternehmen:

Beteiligungsliste

Vollkonsolidierte Unternehmen:	Hauptgeschäftstätigkeit	31.12.2024	31.12.2023
Cherry Europe GmbH, Auerbach	Produktion und Vertrieb	100 %	100 %
Cherry Digital Health GmbH, München	Vertrieb	100 %	100 %
Cherry Peripherals GmbH, München	Vertrieb	100 %	100 %
Cherry E-Commerce GmbH, München	Vertrieb	100 %	100 %
Active Key GmbH, München	Vertrieb	-	100 %
Cherry Embedded Solutions, Wien (Österreich) ¹	Produktion und Vertrieb	100 %	100 %
Cherry Xtrfy AB, Landskrona (Schweden)	Vertrieb	100 %	100 %
Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd., Zhuhai City (China)	Produktion und Vertrieb	100 %	100 %
Cherry Electronics (Hong Kong) Co Ltd., Hong Kong (China)	Vertrieb	100 %	100 %
Cherry Taiwan Electronics Co., Ltd., Taiwan	Vertrieb	100 %	100 %
Cherry Americas LLC, Kenosha (USA)	Vertrieb	100 %	100 %
Cherry S.A R.L., Paris (Frankreich)	Vertrieb	100 %	100 %

¹ Bis zum 22. März 2024 firmierte das Unternehmen unter dem Namen Theobroma Systems Design und Consulting GmbH.

Am 17. Januar 2023 hat Cherry sämtliche Geschäftsanteile an der Xtrfy Gaming AB sowie der Built on Experience AB, Landskrona, Schweden erworben. Im 2. Quartal 2023 wurde die Xtrfy Gaming AB auf die Built on Experience AB verschmolzen, die anschließend in Cherry Xtrfy AB umfirmierte. Sie ist eine 100 %ige Tochter der Cherry Peripherals GmbH.

Im Jahr 2024 wurde die Active Key GmbH per 31. Juli 2024 rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die Cherry Digital Health GmbH verschmolzen.

Die Cherry Europe GmbH, die Cherry Digital Health GmbH, die Cherry Peripherals GmbH und die Cherry E-Commerce GmbH sind durch den Einbezug in den Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB befreit, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

2. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Unternehmenszusammenschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Xtrfy Gaming AB und die Built on Experience AB, Landskrona, Schweden, erworben. Die Xtrfy Gaming AB wurde im zweiten Quartal 2023 auf die Built on Experience AB verschmolzen, die anschließend in Cherry Xtrfy AB umfirmiert wurde. Das Unternehmen wird seit Januar 2023 als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

3. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert zu einem gewissen Maß Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie auf die Angaben von Eventualschulden zum Bilanzstichtag haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten können jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die den jeweiligen aktuellen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses entsprechen. Diese Prämissen werden regelmäßig überwacht und, soweit notwendig, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Bonität der Kunden wird regelmäßig überprüft und in 2024 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung des Forderungsbestands ergeben.

Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen sind die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Da für viele Vermögenswerte und Schulden kein aktiver Markt existiert, sind die beizulegenden Zeitwerte anhand von anerkannten Bewertungsmethoden zu ermitteln. Dazu zählen zum Beispiel das Verfahren der Lizenzpreisanalogie und die Multi-Period-Excess-Earnings-Methode. Im Rahmen der Kaufpreisallokation der Cherry Gruppe im Jahr 2020 ist die Lizenzpreisanalogiemethode für die Bewertung der Marke zur Anwendung gekommen, während der Kundenstamm mittels der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode bewertet wurde. Bei der Kaufpreisallokation der Active Key sowie der Xtrfy kamen ebenfalls diese beiden Methoden zur Anwendung. Wesentliche zu schätzende Bewertungsparameter sind bei diesen Methoden die künftigen, aus den Vermögenswerten und Schulden resultierenden Zahlungsströme, die Lizenzrate sowie die für die Diskontierung anzuwendenden Zinssätze. Für die Bewertung von bedingten Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen sind Annahmen über die Ausprägung der Parameter zu treffen, welche der Bewertung zugrunde liegen. Wesentliche Annahmen sind auch im Zuge der Aufteilung des Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie bei der Einschätzung der Nutzungsdauer von abnutzbaren immateriellen Vermögenswerten zu treffen.

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Form von Entwicklungskosten für künftige Produkte ergeben sich insbesondere Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Hierbei ist die Einschätzung der Existenz eines Marktes bzw. von Kunden entscheidend. Cherry startet regelmäßig Entwicklungsprojekte in Zusammenarbeit mit bestehenden Kunden, bei denen ein entsprechendes Interesse an den entwickelten Produkten besteht. Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten wird während der Entwicklungsphase anhand des Projektfortschritts sowie der Erwartungen zur Vermarktung der künftigen Produkte laufend beurteilt.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird regelmäßig untersucht, ob eine Abwertung (z.B. aufgrund fehlender Bonität eines Kunden) vorzunehmen ist. Schätzungen ergeben sich hierbei auf Basis der bisherigen Erfahrungen sowie einer Anpassung an aktuelle Erwartungen.

Wertminderungstest

Für den Wertminderungstest im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, aktivierter Entwicklungskosten und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie Sachanlagen sind nach IAS 36 zahlreiche Parameter zu schätzen. Dazu zählen vor allem die Schätzungen künftiger Zahlungsströme, Wachstumsraten sowie der für die Diskontierung der künftigen Zahlungsströme anzuwendende Zinssatz. Im Detailplanungszeitraum wird das Umsatzwachstum regelmäßig auf Basis der historischen Erfahrungen der vorangegangenen Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen kurz- bis mittelfristigen Erwartungen geplant. Die Planungsprämissen berücksichtigen u. a. auch makroökonomische und geopolitische Entwicklungen sowie Markterwartungen. Nach dem Detailplanungszeitraum wird von einem langfristigen Umsatzwachstum auf Basis der aktuellen Geschäftsplanung aus dem 4. Quartal 2024, angepasst um Erkenntnisse des 1. Quartals 2025, ausgegangen. Die Umsatzerlöse und Margen der Geschäftsplanung wurden im Rahmen des Wertminderungstest infolge notwendiger Restrukturierungsmaßnahmen angepasst. Aufgrund der Art der Produkte der Cherry Gruppe ergibt sich im Rahmen der Beurteilung von Wertminderungen naturgemäß ein Einfluss durch die technologischen Entwicklungen. Diese werden regelmäßig beobachtet und beurteilt. Angaben zum Wertminderungstest enthält Abschnitt 6.2.

Wertminderung von Vorräten

Im Rahmen der Ermittlung von Wertminderungen auf Vorräte werden Altersabschläge angewendet, die auf Schätzungen des Unternehmens aus Erfahrungen der Vergangenheit basieren. Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst. Ist der Nettoveräußerungswert der Vorräte zum Abschlussstichtag niedriger als deren Buchwert, werden individuelle Bewertungsabschläge auf Basis eines standardisierten Bewertungsmodells vorgenommen, welches die Lagerdauern der einzelnen Vorräte berücksichtigt.

Aktive latente Steuern

Die Cherry Gruppe ist in mehreren Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Für die Bildung von latenten Steuerabgrenzungen müssen Schätzungen vorgenommen werden. Aktive latente Steuern werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das hierfür zukünftig zu versteuernde Einkommen verfügbar sein wird. Die Schätzungen des Managements beziehen sich auf die Höhe des zu versteuernden Einkommens sowie den erwarteten Eintrittszeitpunkt. Weitere Einzelheiten sind unter dem Abschnitt 7.6 zu den latenten Steuern zu finden.

Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen und Produktrückgaben, unterliegen naturgemäß Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe und/oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Cherry muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können insbesondere bei langfristigen Rückstellungen Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe von langfristigen Rückstellungen im besonderen Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze abhängig.

Anteilsbasierte Vergütung

Bei der Erfassung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung hat das Management zu schätzen, wie viele Rechte voraussichtlich nach Ende des Erdienungszeitraums erdient und somit ausübbar sind. Darüber hinaus werden im Rahmen der Optionspreisbewertungsmodelle verschiedene Inputfaktoren geschätzt (Volatilität, Verzinsung).

Die Buchwerte der von den oben genannten wichtigsten Annahmen und Schätzungen betroffenen Posten sind den jeweiligen Angaben in diesem Anhang zu entnehmen.

Beurteilung der Unternehmensfortführung

Aufgrund der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie der Abhängigkeit von dem Finanzierungsvertrag mit der UniCredit Bank GmbH i. V. m. den zugrundeliegenden Financial Covenants bestehen derzeit wesentliche Unsicherheiten bzgl. der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. Bestandsgefährdung). Auf Basis eines in Zusammenarbeit mit der Firma Bachert & Partner erstellten Sanierungskonzeptes gemäß den Anforderungen des IDW S6, der Unterstützung durch einen externen CRO (Chief Restructuring Officer) bei dessen Umsetzung seit 7. April 2025 sowie der Möglichkeit zur Definition zusätzlicher Maßnahmen, geht der Vorstand der Cherry SE von einem Fortbestand der Gesellschaft aus. Genauere Erläuterungen zu den bestehenden wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf den Fortbestand der Gesellschaft sowie zu den Annahmen des Vorstands finden sich im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Ermessensentscheidungen

Wesentliche Ermessensentscheidungen ergeben sich bei der Beurteilung, ob ein immaterieller Vermögenswert eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer aufweist.

Die Cherry Gruppe hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten. Diese Optionen werden von der Geschäftsleitung ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Leasing-Vermögensportfolios zu gewährleisten und den eigenen Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Das Management übt ein erhebliches Urteilsvermögen aus, um zu bestimmen, ob diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden.

4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, die basierend auf der konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie im Konzernabschluss der Cherry SE zur Anwendung kommen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise sowie alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Zu den Herstellungskosten selbst erstellter Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden können, zählen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Fremdwährungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ in EURO. Mit einer Ausnahme ist bei allen ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Bei einer Tochtergesellschaft ist die funktionale Währung, abweichend von der lokalen Währung, der Euro, da der wesentliche Teil der Transaktionen dieser Tochtergesellschaft in Euro ausgeführt werden. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden mit den Stichtagskursen am Konzernabschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich mit den Durchschnittskursen umgerechnet, sofern die funktionale Währung nicht der Berichtswährung entspricht. Eigenkapitalbestände werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus der Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital als „Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten“ ausgewiesen.

Für die dargestellte Berichtsperiode wurden im Konzern die folgenden Wechselkurse zum Euro der wesentlichen Währungen zu Grunde gelegt:

Stichtagskurse	US-Dollar (USD)	Chinesischer Renminbi (CNY)	Taiwanesischer Dollar (TWD)	Schwedische Krone (SEK)
31.12.2023	1,10500	7,85090	33,90700	11,09600
31.12.2024	1,03890	7,58330	33,98300	11,45900
gemittelte Jahresdurchschnittskurse	(USD)	(CNY)	(TWD)	(SEK)
2023	1,08159	7,65907	33,68890	11,47281
2024	1,08210	7,78630	34,74720	11,43090

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei umfassen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten werden direkt im Aufwand erfasst.

Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („cash-generating-units“) des Konzerns oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Er wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und werden in den entsprechenden Funktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Cherry Group verfügte im Berichtszeitraum über immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, insbesondere aktivierte Softwarelizenzen und aktivierte Kundenbeziehungen. Die Nutzungsdauern für aktivierte immaterielle Vermögenswerte betragen in Abhängigkeit von der zu Grunde liegenden Vertragsvereinbarung:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Softwarelizenzen	3-5 Jahre
Kundenbeziehungen	8 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen im Wesentlichen in Form von Marken vor. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung getestet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Projekte, deren Gesamtaufwand 25.000 EUR nicht übersteigt, werden direkt im Aufwand erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen und über einen Zeitraum von 3-8 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 15 Jahre
Werkzeuge	4 Jahre

Investitionszuwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendung gewährt wird. Sie werden passivisch abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Im Geschäftsjahr 2024 wie auch im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Leasingverhältnisse

Cherry erfasst als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am Leasingobjekt und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses.

Für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte als geringwertig anzusehen sind, werden in Ausübung des Wahlrechts des IFRS 16.5 keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Vielmehr werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bzw. auf einer anderen systematischen Basis erfasst, sofern diese den Nutzen aus dem Leasingverhältnis repräsentativer abbildet. Gleiches gilt für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten. Umfasst das Nutzungsrecht eine Verlängerungsoption, welche die Cherry Gruppe ihrer Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, werden die Leasingzahlungen während der Optionlaufzeit mitberücksichtigt. Die Einschätzung basiert auf der jeweils aktuellen Geschäftssituation.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Im Cherry Konzern werden die Nutzungsrechte planmäßig linear über die jeweilig geltende Vertragslaufzeit abgeschrieben. Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert, der über die Laufzeit der Leasingverhältnisse zu leistenden Leasingzahlungen bilanziert, die grundsätzlich unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, es sei denn, der implizite Zins des Leasingverhältnisses ist bekannt. Leasingverbindlichkeiten werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und im Falle von Änderungen oder Neubewertung angepasst.

Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung des Vermögenswertes vorliegen, mindestens jedoch einmal im Jahr. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich von Buchwert mit dem erzielbaren Betrag geprüft. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts als Ausprägung des erzielbaren Betrags werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Erzeugt ein Vermögenswert keine Cashflows, die unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („cash-generating-unit“), der der Vermögenswert angehört. Ist der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, ist eine Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag vorzunehmen.

Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen

wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sowie Handelswaren werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst. Ist der Nettoveräußerungswert der Vorräte zum Abschlussstichtag niedriger als deren Buchwert, werden individuelle Bewertungsabschläge auf Basis eines standardisierten Bewertungsmodells vorgenommen, welches die Lagerdauern der einzelnen Vorräte berücksichtigt. Vorräte, deren Alter bzw. Lagerdauer 24 Monate übersteigt, werden mit 50 % wertberichtigt, für veraltete Vorräte, deren Alter 36 Monate übersteigt, wird ein Nettoveräußerungswert von Null angenommen. Darüber hinaus werden auf Basis von Produktgruppen und Reichweiten individuelle Abschläge zwischen 75-100 % vorgenommen.

Die Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen den Einkaufspreis sowie Eingangsfrachten. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Abschreibungen. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf der Basis der Budgetplanung ermittelt und zum Stichtag mit den tatsächlichen Gemeinkostenätzen abgeglichen. Die Handelswaren sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum gewogenen Durchschnitt bewertet.

Finanzinstrumente

Nach IAS 32 ist ein Finanzinstrument ein vertraglich vereinbarter Anspruch oder eine vertraglich vereinbarte Verpflichtung, aus dem oder aus der ein Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten resultiert. Dies kann zum einen ein originäres Finanzinstrument sein, wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Finanzforderungen und Finanzschulden und Wertpapiere, als auch ein derivatives Finanzinstrument, welches zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt wird.

Originäre Finanzinstrumente

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankdarlehen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen sowie andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten ab Erwerb und werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis ihrer Zahlungsstromereigenschaften sowie des Geschäftsmodells „Halten“ zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Cherry Konzerns enthalten ausschließlich einen Anspruch gegenüber dem Kunden, den fälligen Betrag zu begleichen (Tilgungs-Zahlungsstrom auf den „Kapitalbetrag“). Eine Verzinsung ist für die Forderungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Entsprechend fallen grundsätzlich keine vertraglichen Zinszahlungen an.

Um die Änderungen des Kreditrisikos nachzuerfolgen und festzustellen, verwendet Cherry für die Wertminderungsschätzung nach IFRS 9 Fälligkeitsbänder, um historische Ausfallraten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu schätzen (simplified approach). Die (Groß-) Kunden der Cherry Gruppe werden anhand verschiedener Maßnahmen (Creditreform, Nutzung von Handelslimiten etc.) auf ihre insbesondere kurzfristige Zahlungsfähigkeit im Vorfeld und während der Kundenbeziehung überprüft. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Forderungen vor Fälligkeit nahezu keine Wertminderung durch ein Ausfallrisiko bergen. Weiter wird allgemein unterstellt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Forderung mit steigender Überfälligkeit stetig ansteigt. Hierfür wurden historische Daten sowie eine Erwartungskomponente in Bezug auf mögliche künftige Änderungen berücksichtigt.

Die üblichen Zahlungsziele liegen zwischen 20 und 30 Tagen, allerdings belaufen sie sich im Zuge des Ausbaus des E-Commerce-Geschäfts bei größeren Distributoren und Händlern auf zwischen 60 und 90 Tagen. Die Forderungsstruktur aus Lieferungen und Leistungen ist im Cherry-Konzern regelmäßig durch eine hohe Umschlagshäufigkeit geprägt. Der überwiegende Teil der offenen Forderungen sind im Jahr 2024 zur Fälligkeit bezahlt worden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Forderungen in wesentlichem Umfang ertragswirksam ausgebucht. Die Cherry Gruppe analysiert monatlich die Fälligkeitsstruktur der Forderungen und überprüft regelmäßig die Bonität der Kunden. Es erfolgt ein strenges Mahnwesen.

Auf Basis des simplified approach ergibt sich aktuell und unter Berücksichtigung der künftigen Erwartungen kein wesentlicher Wertminderungsbedarf, auch wenn grundsätzlich ein Ausfallrisiko besteht.

Bankdarlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzinstrumente werden in der Bilanz entsprechend ihrer Fristigkeit als kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Fälligkeitstermin.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“; „at fair value through profit or loss“). Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Cherry Gruppe hatte im Vorjahr derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, insbesondere für den US-Dollar, abgeschlossen, wendet jedoch kein Hedge Accounting an. Die Devisentermingeschäfte wurden im Geschäftsjahr 2024 gekündigt.

Die von Cherry abgeschlossenen Verträge für den Bezug, die Lieferung oder den Verbrauch von Edelmetallen (Gold, Silber, Kupfer) dienen dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und erfüllen somit regelmäßig die Voraussetzungen der so genannten „Own Use Exemption“ gemäß IFRS 9.2.4, so dass es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 handelt.

Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund von vergangenen Ereignissen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch ungewiss sind. Sie werden angesetzt, wenn sie zu einem Mittelabfluss führen werden und verlässlich ermittelt oder geschätzt werden können. Der Ansatz erfolgt mit dem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst. Mit fortschreitendem Zeitverlauf werden die Rückstellungen bei neuen Erkenntnissen angepasst.

Pensionszusagen

Im Cherry Konzern existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne: Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan der von einer nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) gemanagt wird, an den fixe Beträge entrichtet werden. Die Cherry Gruppe hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche an die Beschäftigten aus den laufenden oder vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungsorientierte Pensionspläne schreiben einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage, der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Entsprechend IAS 19 werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unmittelbar und in voller Höhe erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen werden ausgewählten Mitarbeitern des Managements über Beteiligungsprogramme gewährt. Weitere Informationen zu diesen Programmen sind im Abschnitt 11.3 zu finden.

Es handelt sich um equity-settled plans i.S.d. IFRS 2. Der daraus resultierende beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und als Personalaufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Dieser wird unter Berücksichtigung von marktbezogenen Leistungsbedingungen sowie Nicht-Ausübungsbedingungen, jedoch ohne Berücksichtigung von Dienstbedingungen und nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen ermittelt. Der Gesamtaufwand wird über den Erdienungszeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in denjenigen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und ein zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das zu versteuernde Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Latente Steueransprüche und -schulden werden zu künftigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich dann berücksichtigt werden, wenn deren Inkrafttreten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfasst.

Umsatz- und Ertragsrealisierung

Voraussetzung für die Umsatzerfassung ist, dass ein gültiger Vertrag sowie identifizierbare, aus dem Vertrag resultierende Leistungsverpflichtungen vorliegen, die Zahlungsmodalitäten ersichtlich sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und es wahrscheinlich ist, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Soweit unterschiedliche Verträge mit Kunden, die zeitgleich oder zeitnah vereinbart wurden, nicht unabhängig voneinander sind, sind sie als ein Vertrag zu analysieren. In der Folge sind Umsatzerlöse zu erfassen, sobald eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Umsätze werden im Cherry Konzern grundsätzlich zu einem Zeitpunkt erfasst.

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten werden zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Händler oder Kunden – auch unter Hinzuziehung von unterschiedlichen Incoterms – erfasst, d.h. wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Bei Verkäufen, bei denen der Kunde bzw. Distributor ein Rückgaberecht ohne Verpflichtung zu einer Kompensationsbestellung hat, erfolgt eine anteilige Korrektur der Umsatzerlöse (und Umsatzkosten) auf Basis einer erwarteten Retourenquote. Bei Verkäufen an Endverbraucher über den Vertriebskanal „eCommerce“ werden die Umsatzerlöse während der gesetzlichen Widerrufsfrist um eine erwartete Rücksendequote korrigiert. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäft mit Endkunden weltweit belaufen sich in 2024 auf EUR 2,9 Mio. (2023: EUR 5,6 Mio.), wovon EUR 1,5 Mio. (2023: EUR 0,3 Mio.) auf Deutschland entfallen.

Bei der Ermittlung des Betrags, welcher als Umsatzerlös für erfüllte Leistungsverpflichtungen zu erfassen ist, sind variable Bestandteile der vereinbarten Gegenleistung zu berücksichtigen. Dazu zählen zum Beispiel Rabatte, Leistungsanreize, Boni oder erwartete Rückgaben. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen dürfen dabei nur erfasst werden, soweit es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zu stornieren sind. Soweit in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen vereinbart werden, ist die vereinbarte Gegenleistung für Zwecke der Umsatzerfassung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Cherry verhandelt in der Regel die einzelnen Leistungskomponenten separat. Vereinbart werden grundsätzlich Preise, welche dem Vergleich mit einem Einzelverkaufspreis standhalten.

Erträge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen, werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Hierzu zählen insbesondere realisierte Währungsgewinne.

Zinserträge werden periodengerecht erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Dividenden werden ergebniswirksam mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses, das den Aktionären der Cherry SE zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

5. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend anzuwendende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Im vorliegenden Konzernabschluss waren erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board überarbeiteten Standards verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 16 „Leasingverbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“
- IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“
- IAS 1 „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“
- IAS 7/IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“

Aus der Anwendung dieser Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31.12.2024.

Nicht angewendete Standards und Interpretationen (veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. zum Teil in der EU noch nicht anzuwenden)

Der International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. deren Anerkennung durch die EU teilweise noch aussteht.

Standard/ Interpretation	Titel	Verpflichtender Erstanwendungs- zeitpunkt für Cherry	Erwartete Auswirkungen auf Cherry
IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	keine
IFRS 9/IFRS 7 ¹	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	keine
IFRS 9/IFRS 7 ¹	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	keine wesentlichen
Diverse ¹	Jährliche Verbesserungen der IFRS	01.01.2026	keine
IFRS 18 ¹	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	werden noch analysiert
IFRS 19 ¹	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	keine

¹ Die Anerkennung durch die EU steht derzeit noch aus.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONZERNAKTIVA

6.1. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 01.01.2023	1.201	27.078	4.481	4.436	37.195
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	222	-	222
Zugänge	59	2.214	425	387	3.085
Abgänge	-	-1.484	-158	-57	-1.699
Umbuchungen	-	4.145	52	-4.214	-17
Währungsumrechnungseffekte	-2	-114	-34	-2	-152
Stand 31.12.2023	1.258	31.839	4.988	550	38.634
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Zugänge	125	2.527	526	47	3.225
Abgänge	-2	-11.972	-132	-346	-12.452
Umbuchungen	-	108	-	-108	-
Währungsumrechnungseffekte	1	62	16	3	84
Stand 31.12.2024	1.382	22.564	5.398	146	29.491
Abschreibungen und Wertminderungen in T€					
Stand 01.01.2023	263	11.151	1.673	-	13.087
Abschreibung des Jahres	118	4.390	821	-	5.329
Wertminderung	227	13.582	732	-	14.541
Abgänge	-	-1.460	-149	-	-1.609
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungseffekte	-2	-50	-9	-	-61
Stand 31.12.2023	606	27.613	3.068	-	31.287
Abschreibung des Jahres	81	1.407	635	-	2.123
Wertminderung	8	3.616	403	110	4.137
Abgänge	-1	-11.964	-110	-	-12.075
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungseffekte	28	36	10	-	74
Stand 31.12.2024	722	20.708	4.006	110	25.546
Nettobuchwert					
Stand 01.01.2023	938	15.927	2.808	4.436	24.109
Stand 31.12.2023	652	4.226	1.920	550	7.347
Stand 31.12.2024	660	1.856	1.392	36	3.944

In den Umbuchungen enthalten sind die Umgliederungen aus den Anlagen im Bau in die Sachanlagen.

In den Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken sind Mietereinbauten ausgewiesen.

Das Bestellobligo für das Sachanlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 1.306 (31.12.2023: TEUR 3.065).

Die Wertminderungen des Jahres 2024 in Höhe von TEUR 4.137 sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den folgenden Posten ausgewiesen: TEUR 3.859 „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“, TEUR 3 „Marketing- und Vertriebskosten“, TEUR 248 „Forschungs- und Entwicklungskosten“ und TEUR 27 „Verwaltungskosten“. Die Wertminderungen resultieren aus dem unter 6.2 beschriebenen Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, in deren Rahmen die über einen Goodwill hinausgehende Wertminderung auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte proportional verteilt wurde (davon Segment Components TEUR 2.765, Segment Gaming Devices TEUR 1.289 und Segment Office Peripherals TEUR 83).

Die Wertminderungen des Jahres 2023 in Höhe von TEUR 14.541 sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den folgenden Posten ausgewiesen: TEUR 13.901 „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“, TEUR 94 „Marketing- und Vertriebskosten“, TEUR 245 „Forschungs- und Entwicklungskosten“ und TEUR 301 „Verwaltungskosten“. Sie betreffen mit TEUR 5.197 vollständig wertgeminderte Maschinen für MX1-Switches im Segment Components und ergeben sich aus der Entscheidung zur Neuausrichtung des Geschäfts mit Tastaturschaltern. Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.363 ergeben sich aus der Werthaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Neustrukturierung des Konzerns (davon TEUR 899 Segment Components, TEUR 57 Segment Gaming Devices, TEUR 69 Segment Office Peripherals, TEUR 55 Segment Digital Health & Solutions und TEUR 283 Bereich Corporate & Consolidation). Des Weiteren resultieren Wertminderungen in Höhe von TEUR 7.981 aus den unter 6.2 beschriebenen Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, in deren Rahmen die über einen Goodwill hinausgehende Wertminderung auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte proportional verteilt wurde (davon Segment Cherry Europe GmbH/Xtrfy TEUR 413 und Segment Cherry Digital Health GmbH TEUR 6 vor Resegmentierung und Segment Components TEUR 7.562 nach Resegmentierung).

6.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in T€	Entwicklungskosten und selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entwicklungskosten für in Entwicklung befindliche Projekte	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 01.01.2023	13.499	4.160	2.184	20.932	50.165	108.669	671	200.280
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	204	-	-	428	849	2.556	-	4.037
Zugänge	3.122	525	189	-	-	-	367	4.203
Abgänge	-55	-2	-13	-	-	-	-	-69
Umbuchungen	330	-330	1.028	-	-	-	-1.011	17
Währungsumrechnungseffekte	-90	-	-8	-	2	-1.589	-	-1.685
Stand 31.12.2023	17.011	4.354	3.380	21.360	51.016	109.636	27	206.783
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	868	4.198	70	-	-	-	-	5.136
Abgänge	-343	-480	-	-	-	-	-21	-844
Umbuchungen	2.657	-2.865	208	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungseffekte	58	8	5	-15	-27	-81	-	-52
Stand 31.12.2024	20.251	5.215	3.663	21.345	50.989	109.555	6	211.024
Abschreibungen und Wertminderungen								
in T€								
Stand 01.01.2023	4.518	-	1.329	5.888	-	29.882	-	41.618
Abschreibung des Jahres	2.592	-	506	2.701	-	-	-	5.799
Wertminderung	6.604	-	100	2.514	14.615	55.866	-	79.699
Abgänge	-	-	-13	-	-	-	-	-13
Währungsumrechnungseffekte	-2	-	-2	-	-	-	-	-4
Stand 31.12.2023	13.712	-	1.920	11.103	14.615	85.748	-	127.098
Abschreibung des Jahres	1.650	-	577	2.170	-	-	-	4.398
Wertminderung	1.966	1.528	725	1.053	4.427	7.900	-	17.599
Abgänge	-158	-480	-	-	-	-	-	-638
Währungsumrechnungseffekte	7	-	3	-3	-	-80	-	-74
Stand 31.12.2024	17.177	1.048	3.225	14.323	19.042	93.568	-	148.383
Nettobuchwert								
Stand 01.01.2023	8.981	4.160	855	15.044	50.165	78.787	671	158.663
Stand 31.12.2023	3.299	4.354	1.460	10.257	36.401	23.888	27	79.685
Stand 31.12.2024	3.074	4.167	438	7.022	31.947	15.987	6	62.641

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Cherry Gruppe identifizierten immateriellen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2024 mit folgenden Buchwerten aktiviert: Geschäfts- und Firmenwert mit TEUR 12.477 (31.12.2023: TEUR 20.377) sowie ein Kundenstamm mit TEUR 7.023 (31.12.2023: TEUR 9.925) und Markenrechte in Höhe von TEUR 31.852 (31.12.2023: TEUR 35.482). Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Erwerb der Cherry Embedded Solutions GmbH (vormals: Theobroma Systems Design and Consulting GmbH) beträgt zum 31.12.2024 TEUR 458 (31.12.2023: TEUR 458). Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Erwerb der Active Key beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 3.052 (31.12.2023: TEUR 3.052), der Buchwert der erworbenen Technologie auf TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 162) und der Buchwert der erworbenen Marke auf TEUR 95 (31.12.2023: TEUR 95). Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Erwerb der Xtrfy beträgt zum 31.12.2024 TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 0), der Buchwert der erworbenen Technologie TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 163), der Buchwert des erworbenen Kundenstamms TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 333) und der Buchwert der erworbenen Marke TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 825).

Die Markenrechte an Cherry wurden berechnet aus der Ermittlung der Barwerte von fiktiven Lizenzerträgen auf die der Marke zurechenbaren Umsätze. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert und die Markenrechte sind mit ihren Werten im Rahmen des Erwerbs der Cherry Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen angesetzt worden und haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Die Marke ist seit Jahrzehnten gut etabliert (Cherry besteht seit 1958) und es besteht die Absicht, diese weiterhin zu nutzen. Die unter der Marke vertriebenen Produkte werden nach aktuellem Stand für den Konzern Nettomittelzuflüsse für einen unbegrenzten Zeitraum generieren. Der Goodwill und die Marke wurden im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

In den Entwicklungskosten und selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sind erworbene Entwicklungskosten mit einem Buchwert von TEUR 1.607 (31.12.2023: TEUR 2.189) enthalten.

Die Wertminderungen des Jahres 2024 auf Entwicklungskosten sind in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Forschungs- und Entwicklungskosten“ ausgewiesen. Sie ergeben sich zum einen aus der Wertminderung auf nicht fortgeführte Entwicklungsprojekte (TEUR 468 Segment Digital Health & Solutions, TEUR 12 Office Peripherals) und zum anderen aus dem unten beschriebenen Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, in deren Rahmen die über einen Goodwill hinausgehende Wertminderung auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte verteilt wurde (TEUR 346 Segment Components, TEUR 2.336 Segment Gaming Devices und TEUR 332 Segment Office Peripherals). Die Wertminderungen des Jahres 2024 auf gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente sind in der Gesamtergebnisrechnung mit TEUR 718 unter dem Posten „Forschungs- und Entwicklungskosten“, mit TEUR 6 unter „Marketing- und Vertriebskosten“ und mit TEUR 1 unter „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“ ausgewiesen. Sie ergeben sich ebenfalls aus den unten beschriebenen Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (TEUR 1 Segment Components, TEUR 718 Segment Gaming Devices und TEUR 6 Segment Office Peripherals). Die Wertminderungen des Jahres 2024 auf Kundenstamm sind in der Gesamtergebnisrechnung mit TEUR 804 unter „Marketing- und Vertriebskosten“ und mit TEUR 249 unter „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“ ausgewiesen. Sie ergeben sich ebenfalls aus den unten beschriebenen Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (TEUR 86 Segment Components, TEUR 661 Segment Gaming Devices und TEUR 306 Segment Office Peripherals).

Die Wertminderungen des Jahres 2023 auf Entwicklungskosten sind in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Forschungs- und Entwicklungskosten“ ausgewiesen. Sie ergeben sich zum einen aus der Werthaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Neustrukturierung des Konzerns (TEUR 185, davon TEUR 38 Segment Components, TEUR 83 Segment Office Peripherals, TEUR 64 Segment Digital Health & Solutions) und zum anderen aus den unten beschriebenen Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, in deren Rahmen die über einen Goodwill hinausgehende Wertminderung auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte verteilt wurde (TEUR 6.419, davon Segment Cherry Digital Health GmbH TEUR 3.131 und Segment Cherry Europe GmbH/Xtrfy TEUR 244 vor Resegmentierung, Segment Components TEUR 3.044 nach Resegmentierung).

Das Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 72).

Impairment Test für Goodwill und Marke

Zum 30.09.2024 wurde ein anlassbezogener Impairment Test für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 23.888 vor Wertminderung zum Jahresende) und Marken (TEUR 36.374 vor Wertminderung zum Jahresende)) durchgeführt. Für diesen Impairment Test ermittelt sich der erzielbare Betrag als Nutzungswert. Grundsätzlich wird die Discounted Cash-Flow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit angewendet.

Die Kalkulationen beruhen auf prognostizierten Umsatzerlösen und dem prognostizierten EBIT sowie EBITDA. Im Detailplanungszeitraum von 5 Jahren wurde von folgenden durchschnittlichen Umsatzwachstumsraten ausgegangen: Components 20,1 %, Gaming Devices 14,2 %, Office Peripherals 13,1 %, Digital Health & Solutions: 1,7 %. Nach der Detailplanungsperiode wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wachstumsrate von jeweils 1 % bei einer etwa gleichbleibenden Bruttomarge unterstellt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalkosten zugrunde gelegt: Components 11,20 %, Gaming Devices 13,32 %, Office Peripherals 12,40 %, Digital Health & Solutions 13,07 %. Es ergaben sich auf Basis dieses unterjährigen Impairmenttests keine Wertminderungen.

Zum 31.12.2024 wurde der reguläre, jährliche Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 23.888 vor Wertminderung zum Jahresende) und die Marken (TEUR 36.374 vor Wertminderung zum Jahresende) auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Für den Impairment Test zum 31.12.2024 ermittelt sich der erzielbare Betrag als Nutzungswert. Grundsätzlich wird die Discounted Cash-Flow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit angewendet.

Die Kalkulationen beruhen auf prognostizierten Umsatzerlösen, dem prognostizierten EBIT sowie EBITDA, die der Fortbestehensprognose aus Dezember 2024, angepasst um danach erfolgte Ist-Entwicklungen, entnommen sind. Im Detailplanungszeitraum von 5 Jahren wurde von folgenden durchschnittlichen Umsatzwachstumsraten ausgegangen: Components 13,2 %, Gaming Devices 7,2 %, Office Peripherals 7,1 %, Digital Health & Solutions: 5,1 %. Nach der Detailplanungsperiode wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wachstumsrate von jeweils 1 % bei einer etwa gleichbleibenden Bruttomarge unterstellt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalkosten zugrunde gelegt: Components 11,32 %, Gaming Devices 13,44 %, Office Peripherals 12,52 %, Digital Health & Solutions 13,19 %. Der erzielbare Betrag der Marke beruht auf dem Nutzungswert und wird aus dem Goodwill-Impairment-Test

abgeleitet. Dieser übersteigt den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Marke, der mithilfe der Barwerte von fiktiven Lizenzerträgen auf die der Marke zurechenbaren Umsätze ermittelt wurde. Die verwendete Lizenzrate betrug 2,00 % vom Umsatz.

In 2024 ergab sich auf Basis der so ermittelten erzielbaren Beträge eine Wertminderung von TEUR 543 auf den Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Gaming Devices sowie von TEUR 7.357 auf den Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Office Peripherals, die gleichzeitig jeweils ein Segment darstellen. Die Buchwerte der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Gaming Devices und Office Peripherals betragen danach zum 31.12.2024 jeweils TEUR 0. Der den Goodwill übersteigende Betrag der Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Gaming Devices von TEUR 8.082 wurde auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilende Vermögenswerte proportional verteilt (davon TEUR 2.284 Marke, TEUR 661 Kundenstamm, TEUR 2.336 Entwicklungskosten, TEUR 718 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente, TEUR 1.289 Sachanlagen und TEUR 794 Nutzungsrechte). Der den Goodwill übersteigende Betrag der Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Office Peripherals von TEUR 2.918 wurde auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilende Vermögenswerte proportional verteilt (davon TEUR 2.143 Marke, TEUR 306 Kundenstamm, TEUR 332 Entwicklungskosten, TEUR 6 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente, TEUR 83 Sachanlagen und TEUR 48 Nutzungsrechte). Die zugeordneten Buchwerte der Marken betragen zum 31.12.2024: Gaming Devices TEUR 6.166 und Office Peripherals TEUR 14.945. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beliefen sich auf: Components TEUR -37.021, Gaming Devices TEUR -10.287 und Office Peripherals TEUR 28.001. Sie entsprechen jeweils dem Nutzungswert. Deren Berechnung lagen die folgenden Kapitalkosten zugrunde: Components 11,32 %, Gaming Devices 13,44 % und Office Peripherals 12,52 %.

Abweichungen von den zugrundeliegenden Planwerten würden weiteren Abwertungsbedarf hervorrufen.

Die Wertminderungen auf die immateriellen Vermögenswerte in 2024 sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den folgenden Positionen ausgewiesen: TEUR 7.900 „Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert“, TEUR 5.237 „Marketing- und Vertriebskosten“, TEUR 3.731 „Forschungs- und Entwicklungskosten“ und TEUR 250 „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“.

Aufgrund der Entscheidung zur Neustrukturierung des Konzerns Anfang November 2023 wurde in 2023 ein anlassbezogener Wertminderungstest für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die i.d.R. den rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften entsprachen, durchgeführt. Der erzielbare Betrag ermittelte sich als Nutzungswert basierend auf der Discounted Cash-Flow-Methode. Im Rahmen des Tests wurde eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB in Höhe von TEUR 27.937 sowie eine Wertminderung in Höhe von TEUR 3.858 bei der Cherry Digital Health GmbH (davon entfallend auf: Marke TEUR 1.946, Entwicklungskosten TEUR 1.884, Nutzungsrechte TEUR 23, Sachanlagen TEUR 4, Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente TEUR 1) ermittelt. Der erzielbare Betrag der Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB belief sich auf TEUR 107.963 und der erzielbare Betrag der Cherry Digital Health GmbH auf TEUR 5.597. Deren Berechnungen lagen Kapitalkosten von 13,52 % (Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB) bzw. 13,39 % (Cherry Digital Health GmbH) zugrunde. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz oder einer Erhöhung der Kapitalkosten sinkt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB und Cherry Digital Health GmbH unter den Buchwert.

Zum 31.12.2023 wurde der reguläre, jährliche Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 51.841 vor Wertminderung zum Jahresende) und die Marken (TEUR 49.071 vor Wertminderung zum Jahresende) zunächst auf Basis der bisherigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die i.d.R. den rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften entsprachen, durchgeführt. Goodwill und die Marken wurden auf diese Tochtergesellschaften aufgeteilt, da sie diesen rechtlichen Einheiten, ihren Produkten und geografischen Regionen Nutzen stiften. Diese sind die Cherry Europe GmbH (Auerbach)/Cherry Xtrfy AB (Landskrona) (Goodwill: TEUR 20.474 vor Wertminderung zum Jahresende), Cherry Americas LLC (Wisconsin/USA) (Goodwill: TEUR 9.508 vor Wertminderung zum Jahresende), Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd. (Zhuhai/China) (Goodwill: TEUR 18.349 vor Wertminderung zum Jahresende), Active Key GmbH (München) (Goodwill: TEUR 3.052), Cherry Embedded Solutions GmbH (vormals: Theobroma Systems Design und Consulting GmbH) (Wien) (Goodwill: TEUR 458), Cherry Digital Health GmbH (München), Cherry E-Commerce GmbH (München) und Cherry Electronics (Hong Kong) Co Ltd. (Hong Kong/China).

Für den Impairment Test zum 31.12.2023 ermittelte sich der erzielbare Betrag als Nutzungswert. Grundsätzlich wurde die Discounted Cash-Flow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit angewendet.

Die Kalkulationen beruhen auf prognostizierten Umsatzerlösen, dem prognostizierten EBIT sowie EBITDA, die dem Independent Business Review im Rahmen der Verhandlungen einer Ergänzungsvereinbarung mit der UniCredit Bank GmbH aus April 2024 entnommen wurden. Im Detailplanungszeitraum von 5 Jahren wurde von folgenden durchschnittlichen Umsatzwachstumsraten ausgegangen: Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB: 8,2 %, Cherry Americas LLC: 11,0 %, Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd.: 12,5 %, Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd.: 12,1 %, Cherry Digital Health GmbH: 15,2 %, Cherry E-Commerce GmbH 18,0 %, Active Key GmbH: 18,1 % und Cherry Embedded Solutions GmbH (vormals: Theobroma Systems Design und Consulting GmbH) 16,5 %. Nach der Detailplanungsperiode wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wachstumsrate von jeweils 1 % bei einer etwa gleichbleibenden Bruttomarge unterstellt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalkosten zugrunde gelegt: Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB 13,63 %, Cherry Americas LLC 13,54 %, Cherry Digital Health GmbH 14,02 %, Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd. 13,48 %, Cherry E-Commerce GmbH 13,80 %, Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. 12,76 %, Cherry Embedded Solutions GmbH (vormals: Theobroma Systems Design und Consulting GmbH) 13,50 %, Active Key GmbH 13,58 %.

In 2023 ergab sich auf Basis der so ermittelten erzielbaren Beträge eine Wertminderung von TEUR 20.474 auf den Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB sowie von TEUR 4.678 auf den Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Cherry Americas LLC, die gleichzeitig jeweils ein Segment darstellten. Die Buchwerte der Goodwills der Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB betragen danach TEUR 0 sowie der Cherry Americas LLC TEUR 4.830. Der den Goodwill übersteigende Betrag der Wertminderung der Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB von TEUR 1.993 wurde auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte proportional verteilt (davon TEUR 583 Marke, TEUR 282 Kundenstamm, TEUR 244 Entwicklungskosten, TEUR 31 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente, TEUR 413 Sachanlagen und TEUR 439 Nutzungsrechte). Darüber hinaus ergaben sich Wertminderungen von TEUR 5.086 für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (=Segment) Digital Health GmbH (davon TEUR 3.823 Marke, TEUR 1.247 Entwicklungskosten, TEUR 2 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente, TEUR 2 Sachanlagen und TEUR 12 Nutzungsrechte) sowie von TEUR 6.081 für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (=Segment) Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. (davon TEUR 4.280 Marke und TEUR 1.802 Kundenstamm). Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beliefen sich auf: Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB TEUR 84.397, Cherry Americas LLC TEUR 11.959, Cherry Digital Health GmbH TEUR -8.238 und Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. TEUR 1.073. Sie entsprachen jeweils dem Nutzungswert. Deren Berechnung lagen die folgenden Kapitalkosten zugrunde: Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB 13,63 %, Cherry Americas LLC 13,54 %, Cherry Digital Health GmbH 14,02 % und Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. 12,76 %. Der Impairment-Bedarf resultierte im Wesentlichen daraus, dass die Planung im Rahmen des Independent Business Review noch einmal justiert und für die Folgejahre konservativer geplant wurde. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz oder einer Erhöhung der Kapitalkosten sinkt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB, Cherry Americas LLC, Cherry Digital Health GmbH und Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. unter den Buchwert. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsrate für den Umsatz um 8,40 % entspricht der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd. dem Buchwert.

Im Rahmen der Ende 2023 erfolgten Resegmentierung wurden die Goodwills sowie die Marken (nach oben genannten Wertminderungen) in 2023 auf die nunmehr bestehenden Geschäftssegmente, die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen, wie folgt allokiert: Components - Goodwill TEUR 1.281, Marke TEUR 5.538, Gaming Devices - Goodwill TEUR 2.064, Marke TEUR 8.477, Office Peripherals - Goodwill TEUR 7.357, Marke TEUR 17.089 sowie Digital Health & Solutions - Goodwill TEUR 15.986, Marke TEUR 9.281. Aufgrund der Resegmentierung wurde auf Basis der Geschäftssegmente ein weiterer Wertminderungstest durchgeführt, in dessen Rahmen der erzielbare Betrag wiederum als Nutzungswert auf Basis der Discounted Cash-Flow-Methode berechnet wurde.

Die Kalkulationen beruhen auf prognostizierten Umsatzerlösen, dem prognostizierten EBIT sowie EBITDA, die dem Independent Business Review im Rahmen der Verhandlungen einer Ergänzungsvereinbarung mit der UniCredit Bank GmbH aus April 2024 entnommen sind. Im Detailplanungszeitraum von 5 Jahren wurde von folgenden durchschnittlichen Umsatzwachstumsraten ausgegangen: Components 22,6 %, Gaming Devices 11,0 %, Office Peripherals 8,1 %, Digital Health & Solutions: 17,5 %. Nach der Detailplanungsperiode wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wachstumsrate von jeweils 1 % bei einer etwa gleichbleibenden Bruttomarge unterstellt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden die folgenden Kapitalkosten zugrunde gelegt: Components 13,37 %, Gaming Devices 13,64 %, Office Peripherals 13,77 %, Digital Health & Solutions 13,62 %. Der erzielbare Betrag der Marke beruhte auf dem Nutzungswert und wurde aus dem Goodwill-Impairment-Test abgeleitet. Dieser übersteigt den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Marke, der mithilfe der Barwerte von fiktiven Lizenzträgen auf die der Marke zurechenbaren Umsätze ermittelt wurde. Die verwendete Lizenzrate betrug 2,00 % vom Umsatz.

6.3. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Die Nutzungsrechte (NR) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in T€	NR Bauten	NR Maschinen	NR Werkzeuge	NR Fuhrpark	NR Geschäfts- und Betriebs- ausstattung	Summe
Stand 01.01.2023	10.993	10.062	3.084	757	8	24.905
Zugänge aus Unternehmens- zusammenschlüssen	560	13	-	45	-	618
Zugänge	705	6.260	188	310	-	7.462
Abgänge	-700	-1.076	-371	-122	-	-2.269
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungs- effekte	-43	-	-	-8	-	-51
Stand 31.12.2023	11.515	15.259	2.901	982	8	30.665
Zugänge aus Unternehmens- zusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-
Zugänge	914	218	21	139	-	1.292
Abgänge	-716	-354	-188	-91	-	-1.349
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungs- effekte	6	-	-	2	-	7
Stand 31.12.2024	11.719	15.123	2.734	1.032	8	30.616
Abschreibungen und Wertminderungen in T€						
Stand 01.01.2023	3.031	5.631	1.377	318	-5	10.352
Abschreibung des Jahres	1.548	1.641	567	306	5	4.067
Wertminderung	2.719	7.442	1.072	47	8	11.288
Abgänge	-687	-1.076	-371	-122	-	-2.257
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungs- effekte	-46	-	-	-2	-	-48
Stand 31.12.2023	6.565	13.638	2.645	547	8	23.403
Abschreibung des Jahres	1.311	232	58	213	-	1.814
Wertminderung	1.151	1.069	182	76	-	2.478
Abgänge	-637	-277	-188	-68	-	-1.170
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungs- effekte	19	-	-	1	-	20
Stand 31.12.2024	8.409	14.661	2.697	769	8	26.544
Nettobuchwert						
Stand 01.01.2023	7.962	4.431	1.707	439	13	14.553
Stand 31.12.2023	4.950	1.621	256	435	-	7.262
Stand 31.12.2024	3.310	462	37	263	-	4.072

Die Leasingaktivitäten der Cherry Gruppe beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasen von Maschinen, Werkzeugen, Fuhrpark, Immobilien und IT. Leasingverträge für Maschinen liegen in der Regel zwischen 4 und 7 Jahren. Werkzeuge haben eine Laufzeit von 4 Jahren, bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit bei 3-4 Jahren, Immobilienverträge haben eine Laufzeit von 10-12 Jahren und IT-Equipment von 3-5 Jahren.

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Langfristige Schulden

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Leasingverbindlichkeit Bauten	5.653	6.510
Leasingverbindlichkeit Maschinen	5.558	7.684
Leasingverbindlichkeit Werkzeuge	550	974
Leasingverbindlichkeit Fuhrpark	156	286
Leasingverbindlichkeit Geschäfts- und Betriebsausstattung	-	3
Summe	11.917	15.457

Kurzfristige Schulden

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Leasingverbindlichkeit Bauten	1.587	1.319
Leasingverbindlichkeit Maschinen	2.767	2.952
Leasingverbindlichkeit Werkzeuge	465	486
Leasingverbindlichkeit Fuhrpark	230	246
Leasingverbindlichkeit Geschäfts- und Betriebsausstattung	4	5
Summe	5.053	5.008

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in T€	2024	2023
bis 1 Jahr	5.053	5.008
1 bis 5 Jahre	10.680	13.450
über 5 Jahre	1.237	2.007
Summe	16.970	20.465
Leasingverbindlichkeit Bauten	7.240	7.829
bis 1 Jahr	1.587	1.319
1 bis 5 Jahre	4.416	4.503
über 5 Jahre	1.237	2.007
Leasingverbindlichkeit Maschinen	8.325	10.636
bis 1 Jahr	2.767	2.952
1 bis 5 Jahre	5.558	7.684
über 5 Jahre	-	-
Leasingverbindlichkeit Werkzeuge	1.015	1.460
bis 1 Jahr	465	486
1 bis 5 Jahre	550	974
über 5 Jahre	-	-
Leasingverbindlichkeit Fuhrpark	386	532
bis 1 Jahr	230	246
1 bis 5 Jahre	156	286
Leasingverbindlichkeit Geschäfts- und Betriebsausstattung	4	8
bis 1 Jahr	4	5
1 bis 5 Jahre	-	3

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

in T€	2024	2023
Abschreibung der Nutzungsrechte	1.814	4.067
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	2.478	11.288
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	614	442
Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	39	230
Leasingaufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	100	102
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	5.045	16.129

Die Wertminderungen des Jahres 2024 in Höhe von TEUR 2.478 sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den folgenden Posten ausgewiesen: TEUR 2.147 „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“, TEUR 171 Marketing- und

Vertriebskosten, TEUR 86 Forschungs- und Entwicklungskosten und TEUR 74 Verwaltungskosten. Sie ergeben sich aus dem unter 6.2 beschriebenen Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, in deren Rahmen die über einen Goodwill hinausgehende Wertminderung auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte verteilt wurde (Segment Components TEUR 1.636, Segment Gaming Devices TEUR 794 und Segment Office Peripherals TEUR 48).

Die Wertminderungen des Jahres 2023 in Höhe von TEUR 11.288 sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den folgenden Posten ausgewiesen: TEUR 10.384 „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“, TEUR 166 Marketing- und Vertriebskosten, TEUR 247 Forschungs- und Entwicklungskosten und TEUR 491 Verwaltungskosten. Sie ergeben sich zum einen aus der Werthaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Neustrukturierung des Konzerns (TEUR 2.783, davon TEUR 2.717 Segment Components und TEUR 66 Segment Digital Health & Solutions) und zum anderen aus den unter 6.2 beschriebenen Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, in deren Rahmen die über einen Goodwill hinausgehende Wertminderung auf die übrigen unter IAS 36 zu beurteilenden Vermögenswerte verteilt wurde (TEUR 8.505, davon Segment Cherry Digital Health GmbH TEUR 35 und Segment Cherry Europe GmbH/Cherry Xtrfy AB TEUR 439 vor Resegmentierung, Segment Components TEUR 8.031 nach Resegmentierung).

Die Zahlungsmittelabflüsse der Gruppe für Leasingverhältnisse betragen 2024 TEUR 5.235 (2023: TEUR 5.032).

Cherry hat zum 31.12.2024 keine Leasingverträge abgeschlossen, deren Laufzeit erst in 2025 beginnen wird.

6.4. Vorräte

Die Aufteilung der Vorräte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.174	16.477
Unfertige Erzeugnisse	2.304	3.735
Fertige Erzeugnisse	8.373	6.878
Handelsware	27.833	35.264
Geleistete Anzahlungen	5	92
Summe	53.689	62.446

Der Rückgang der Vorräte resultiert zum einen aus einem aktiven Bestandsmanagement und zum anderen aus Abverkaufsmaßnahmen während des Geschäftsjahres.

Die Summe der Wertberichtigungen auf die Vorräte beläuft sich zum 31.12.2024, inkl. Berücksichtigung von Wechselkurseinflüssen, auf TEUR 7.303 (31.12.2023: TEUR 6.122). Im Vorjahr waren Abwertungen auf MX1-Bestände in Höhe von insgesamt TEUR 2.677 enthalten, die im Zuge der Neuausrichtung des Schaltermgeschäfts erforderlich waren, sowie TEUR 535 für die Wertberichtigung weiterer Artikel, die im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit aller Vermögenswerte (aufgrund „Triggering Event“) als nur eingeschränkt verkäuflich identifiziert wurden. Im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich Abwertungen auf Bestände insbesondere im Segment Gaming Devices.

Die Bestandsabwertungen waren im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr in voller Höhe in den Umsatzkosten enthalten.

Die Erhöhung des Wertberichtigungsbedarfs in 2024 ist im Wesentlichen von zusätzlichen Reichweitenabschlägen in den Segmenten Components und Gaming & Office Peripherals i. H. v. insgesamt EUR 4,9 Mio. getrieben.

6.5. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus sonstigen Steuern	973	167
Rechnungsabgrenzungen	955	622
Sonstiges	1.428	290
Sonstige Vermögenswerte	3.356	1.079

Die Forderungen aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungen, SAP-User sowie sonstige Software-Lizenzen, Wartungsleistungen und Versicherungen. Unter Sonstiges sind im Wesentlichen Kautionszahlungen für gemietete Büroräume sowie Vermögenswerte für das Recht auf zurückgegebene Ware enthalten.

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONZERNPASSIVA

7.1. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 24.300 (31.12.2023: TEUR 24.300) ist voll eingezahlt. Davon werden TEUR 1.110 (31.12.2023: TEUR 1.110) durch die Cherry SE selbst gehalten.

In der Hauptversammlung vom 11. Juni 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 EUR beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 10.000.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

In der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2021/II).

Aktienrückkaufprogramm

Der Vorstand hat am 9. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2022“). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 können im Zeitraum vom 13. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023 bis zu insgesamt 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht bis zu ca. 8,2 % des zu Jahresbeginn vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal EUR 25,0 Mio. bis zu einer Preisobergrenze von EUR 14,00 je Aktie zurückgekauft werden. Bis zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms unter Berücksichtigung der bislang wieder verwendeten eigenen Aktien insgesamt 1.110.284 Aktien im Volumen von rund TEUR 7.494 erworben. Das entspricht rund 4,6 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die auf diesem Weg erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft können zu allen von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2021 genehmigten Zwecken verwendet werden, insbesondere als Kaufpreisbestandteil für den Erwerb von Unternehmen oder zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Die eigenen Anteile werden in der Bilanz vom Eigenkapital abgezogen. Hieraus ergibt sich eine Reduzierung des gezeichneten Kapitals in Höhe von TEUR 1.110 (31.12.2023: TEUR 1.110) und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.384 (31.12.2023: TEUR 6.384) zzgl. der aus dem Aktienrückkauf entstanden kumulierten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 23 (2023: TEUR 23).

Entwicklung der Aktienanzahl

in Stk.	2024	2023
Stand 1.1.	23.189.716	23.392.883
Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen verwendete eigene Aktien	-	234.138
Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückerworben	-	-437.305
Stand 31.12.	23.189.716	23.189.716

Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 257.557 (31.12.2023: TEUR 257.324). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms verminderte sich die Kapitalrücklage in 2024 um TEUR 0 (2023: TEUR 2.025). Im Zuge eines Unternehmenserwerbs in 2023 wurden eigene Aktien als Kaufpreisbestandteil verwendet, woraus sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.552 ergab.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang in 2021 wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (LTI = Long Term Incentive Program) zunächst nur für den Vorstand der Cherry SE aufgesetzt. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2022 auf weitere Mitglieder des Managements ausgeweitet. Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt 11.3 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen. Hieraus resultieren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 233 (2023: TEUR 212), die gem. IFRS 2 direkt im Eigenkapital zu erfassen sind und somit die Kapitalrücklage erhöht haben.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Das übrige kumulierte Eigenkapital für Gewinne und Verluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 3.015 (2023: TEUR 2.391) resultiert aus den Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen in die Berichtswährung des Konzerns (Euro).

Des Weiteren werden versicherungsmathematische Gewinne aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 4 (2023: Gewinn TEUR 10) erfasst und darauf anfallende latente Steuern in Höhe von TEUR -1 (2023: TEUR 5) werden ebenfalls im Übrigen kumulierten Eigenkapital ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

7.2. Rückstellungen für Pensionen

Diese Rückstellung beinhaltet die Deferred Compensation für Führungskräfte und die leistungsorientierte Altersversorgung für Mitarbeiter, die einen Eigenbeitrag zu ihrer Altersversorgung durch Entgeltverzicht leisten. Die Rückstellungen für Pensionen werden für leistungsorientierte Versorgungszusagen in Deutschland gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern und deren Hinterbliebene gebildet.

Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project-Unit-Credit-Methode) berechnet. Entsprechend der Zusage werden Versorgungsleistungen bei Erreichen der Altersrente, vorzeitiger Altersrente oder Tod gewährt.

Bei der Deferred Compensation-Regelung verzichteten Führungskräfte auf Teile ihrer Incentive-Zahlung, die in ein Altersversorgungskapital umgewandelt wird, welches frühestens nach dem 62. Lebensjahr ausbezahlt werden kann.

Die leistungsorientierte Pensionszusage als wesentliches Element der betrieblichen Altersversorgung, sog. ZF-Rente, wird ausschließlich bei deutschen Gesellschaften der Cherry Gruppe angewandt. Die ZF-Rente wurde am 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 93 (31.12.2023: TEUR 93) bilanziert und wurde unter den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen ausgewiesen. Bestandteil dieser ZF-Rente ist auch die sogenannte Jubiläumsvergütung. Auf der Basis einer Betriebsvereinbarung erhält ein Jubilar für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit 1,3 Monatsentgelte und für 40 Jahre 2,3 Monatsentgelte als Jubiläumsvergütung. Diese Jubiläumsvergütung kommt jedoch nicht zur Auszahlung an den Jubilar. Stattdessen wird aus diesem Kapital ein sog. Jubiläumsrentenbaustein gebildet.

Ein weiterer Baustein der Altersversorgung ist die Unterstützungskasse für Mitglieder des oberen Führungskreises. Hier handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte Leistung. Für diesen Personenkreis gab es in der Vergangenheit auch noch die Möglichkeit der Deferred Compensation. Der Bilanzwert für diesen Durchführungsweg betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 84 (31.12.2023: TEUR 85).

Die Höhe der Verpflichtungen aus den Zusagen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Bei der Bewertung wurden folgende Parameter unterstellt:

Inland

in %	31.12.2024	31.12.2023
Diskontierungssatz	3,5	3,5
Rententrend	1,0	1,0
Duration in Jahren	17	18

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die deutschen Verpflichtungen verwendet.

Eine Änderung des angegebenen Rechnungszinsfußes um +/- 0,25 %-Punkte hätte zum 31.12.2024 eine Reduzierung von TEUR 7,2 (31.12.2023: TEUR 7,4) bzw. Erhöhung von TEUR 7,6 (31.12.2023: TEUR 7,9) der Versorgungsverpflichtung für die Pensionszusagen zur Folge. Für die Berechnung der Sensitivität wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge ergeben sich wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungszusagen	178	178
Rückstellungen für Pensionen	178	178

Im Berichtsjahr hat sich der Barwert der Pensionsverpflichtung wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Barwertes der Pensionsverpflichtung

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 01.01.	178	718
Zinsaufwand	6	21
Neu entstandene vers.-math. (Gewinne) / Verluste	-4	-10
Zahlungen der Versorgungspläne	-2	-551
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	178	178

Die neu entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste resultieren aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfassten Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Zusagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufteilung des Pensionsaufwandes

in T€	2024	2023
Zinsaufwand	6	21
Summe	6	21

Die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen ist in den Zinsaufwendungen im Finanzergebnis enthalten.

Aus den zum Stichtag bestehenden Pensionsvereinbarungen entstehen der Cherry Gruppe die nachfolgenden Rentenzahlungsverpflichtungen, aufgliedert nach Fälligkeiten:

Fälligkeitsanalysen der Leistungszahlungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
bis 1 Jahr	3	2
über 1 Jahr	175	176
	178	178

Beitragsorientierte Pensionszusagen als betriebliche Altersversorgungen werden sowohl in der deutschen Tochtergesellschaft als auch bei den ausländischen Gesellschaften aufwandswirksam erfasst. Insgesamt ergeben sich Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 2.255 (2023: TEUR 2.131).

7.3.Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellung ist nachfolgend dargestellt:

Sonstige Rückstellungen (kurzfristig):

in T€	Gewährleistung	Sonstige	Summe
Stand 01.01.2024	524	64	588
Verbrauch	-305	-	-305
Auflösung	-	-64	-64
Zuführung	563	-	563
Währungseffekte	7	-	7
Stand 31.12.2024	789	-	789

Die Rückstellung für Gewährleistung wird anhand der Erfahrungen aus vergangenen Jahren gebildet. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Daten über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des Gewährleistungszeitraums.

Sonstige Rückstellungen (langfristig)

in T€	Gewährleistung	Jubiläum	Summe
Stand 01.01.2024	367	400	767
Verbrauch	-	-88	-88
Auflösung	-2	-	-2
Zuführung	97	-	97
Aufzinsung (+) / Abzinsung (-)	-	9	9
Währungseffekte	1	-	1
Stand 31.12.2024	463	321	784

Der langfristige Teil der Gewährleistungsrückstellungen umfasst einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren. Jubiläumsgelder sind für das 25-jährige und das 40-jährige Dienstjubiläum zugesagt.

7.4. Sonstige nicht-finanzielle und finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nicht-finanzielle und finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Personalverbindlichkeiten	3.010	8.729
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	105	1.372
Sonstige Verbindlichkeiten	98	116
Summe Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.213	10.217
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.058	9.085
Summe	11.271	19.302

Die Personalverbindlichkeiten enthalten zum 31.12.2024 wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen und Zeitguthaben sowie erfolgsabhängige Zahlungen und Freistellungs- bzw. Abfindungszahlungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Ende 2023 beschlossenen Repositionierung des Geschäftsbereichs Components.

In den sonstigen Steuerverbindlichkeiten sind sowohl Lohnsteuer- als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Kundenboni in Höhe von TEUR 4.210 (31.12.2023: TEUR 5.837) und Werbekostenzuschüssen in Höhe von TEUR 126 (31.12.2023: TEUR 38), die auf Marketingmaßnahmen mit Kunden der ersten und zweiten Handelsstufen basieren sowie aus Abgrenzungen zu Leistungen des Aufsichtsrats und zur Jahresabschlussprüfung. Der Kundenbonus wird anhand eines definierten Umsatzzieles ermittelt und setzt sich aus dem Jahresbonus und Quartalsbonus für das 4. Quartal des jeweiligen Jahres zusammen und wird umsatzmindernd verbucht.

Im Übrigen sind Verbindlichkeiten aus Rücknahmeverpflichtungen von TEUR 805 (31.12.2023: TEUR 0), Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen von TEUR 1.664 (31.12.2023: TEUR 761), Verbindlichkeiten aus Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenserwerb von TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 724) sowie derivative Finanzinstrumente von TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 143) enthalten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Investitionszuwendungen	85	95
Summe	85	95

Die Investitionszuwendungen betreffen geförderte Produktionsanlagen einer ausländischen Tochtergesellschaft.

7.5. Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Cherry Gruppe betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Am 29. Juni 2021 wurde ein Kreditrahmen mit der UniCredit Bank GmbH in München in Höhe von ursprünglich insgesamt TEUR 55.000 vereinbart, wovon TEUR 10.000 als Kontokorrentlinie bestimmt waren.

Der Kreditrahmen war zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 25.000 (31.12.2023: TEUR 45.000) (Tranche A) ausgenutzt. Für den Kreditvertrag wurden zunächst keine dinglichen Sicherheiten bestellt. Zum Bilanzstichtag bestanden Garantien seitens der Bank i. H. v. TEUR 305 (davon: Mietbürgschaft TEUR 300, Zoll-Aval TEUR 5).

Der Kreditvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 30. Juni 2026. Der Zinssatz für jedes Darlehen ergibt sich aus dem Prozentsatz der Summe der jeweils anwendbaren Zinssätze, bestehend aus einer Bank-Marge als Aufschlag auf den zugrundeliegenden EURIBOR-Zinssatz für die entsprechend abgeschlossene Laufzeit der Ziehung für die Tranche A (3- oder 6 Monate) und die Kontokorrentlinie (1, 3 oder 6 Monate). Im Dezember 2023 wurde im Zuge der Vereinbarung zur Anpassung des Kreditrahmens auch die vereinbarte Marge angepasst. Zudem wurde ein Bereitstellungsziins (Commitment Fee) zum 31.12.2023 in Höhe von 0,753 % für die nicht in Anspruch genommenen Beträge innerhalb der Tranche A und der Kontokorrentlinie berechnet. Die Gewährung des Kreditvertrages unterlag der Einhaltung der Finanzkennzahl (Financial Covenants) Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage Ratio). Der Nettoverschuldungsgrad war beschränkt auf eine Relation der Nettoverschuldung im Verhältnis von 2,25 des bereinigten EBITDA über 12 Monate.

Die vereinbarten Kennzahlen wurden zum 3. Quartal 2023 erstmalig nicht eingehalten, was der UniCredit Bank GmbH am 15. November 2023 mittels eines Compliance Certificates mitgeteilt wurde. In dem Zusammenhang wurde ein Waiver-Antrag gestellt, welchem die Bank am 21. Dezember unter bestimmten Bedingungen stattgegeben hat. Mit der UniCredit Bank GmbH wurde vereinbart, dass Ende Januar 2024 ein Betrag in Höhe von TEUR 10.000 vorfällig getilgt sowie die Kontokorrentlinie von ursprünglich TEUR 10.000 um TEUR 5.000 vermindert wird. In diesem Zusammenhang war eine Bearbeitungsgebühr von TEUR 200 zu leisten, zudem wurde die Marge auf die verbleibende gezogene Kreditlinie i. H. v. EUR 35,0 Mio. um 1,0 PP. erhöht. Da die Covenants auch zum 4. Quartal 2023 nicht eingehalten waren, bestand für die Bank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 das Recht, den ausstehenden Kreditbetrag vorzeitig fällig zu stellen, weshalb die Bankverbindlichkeiten in der Bilanz vollständig in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Am 3. Mai 2024 wurde mit der UniCredit Bank GmbH eine neue Vereinbarung unterzeichnet, welche die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherstellt.

Diese berücksichtigt eine weitere Rückführung von TEUR 10.000 im Mai 2024 sowie die Auflösung der verbleibenden Kontokorrentlinie von TEUR 5.000. Die bestehenden Garantien i. H. v. TEUR 305 blieben erhalten. Es wird eine weitere Bearbeitungsgebühr i. H. v. TEUR 200, verteilt über mehrere Raten, bis Juni 2025 fällig. Die Marge auf die verbleibende langfristige Kreditlinie erhöhte sich um 0,5 PP. Die Gesellschaft bestellte der UniCredit Bank GmbH dingliche Sicherheiten in Form der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2024: TEUR 14.868) sowie von Vorräten (31. Dezember 2024: TEUR 31.766) der deutschen Gesellschaften Cherry Europe GmbH, Cherry Digital Health GmbH sowie Cherry E-Commerce GmbH. Im Gegenzug wurden die bestehenden Covenants seitens der UniCredit Bank GmbH bis zum 31. März 2025 ausgesetzt („Covenant Holiday“). Die Bank verzichtet damit in diesem Zeitraum auf ihr Recht, den ausstehenden Kreditbetrag aufgrund eines Covenant-Bruchs vorzeitig fällig zu stellen. Die vertraglich definierten Kennzahlen wurden der Situation des Unternehmens angepasst und stellen in erster Linie auf eine Minimum-Liquidität ab. Gemäß der Ergänzungsvereinbarung verfügt Cherry nach der Rückführung der weiteren Tranche über TEUR 25.000 langfristige Darlehen seitens der UniCredit Bank GmbH sowie TEUR 305 der bereits gezogenen Aval-Linie.

Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)

Zum 31.12.2024 bestehen kurzfristige Bankdarlehen bei ausländischen Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.377 (31.12.2023: TEUR 209). Im Vorjahr war auch das oben beschriebene Darlehen mit der UniCredit Bank GmbH (Tranche A) in Höhe von nominal TEUR 45.000 als kurzfristig ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten (langfristig)

Zum 31.12.2024 umfassen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen ein Finanzierungsdarlehen eines inländischen Tochterunternehmens TEUR 130 (31.12.2023: TEUR 174) und langfristige Bankdarlehen eines ausländischen Tochterunternehmens mit TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 52) sowie den langfristigen Teil des in Anspruch genommenen Kreditrahmens (Tranche A) von nominal TEUR 25.000.

7.6. Latente Steuern

Nach gegenseitiger Aufrechnung von Forderungen und Schulden ergeben sich die folgenden, im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern	3.523	3.283
Passive latente Steuer	9.034	10.746

Die latenten Steuerforderungen und Steuerschulden entfallen auf folgende wesentliche Bilanzpositionen:

in T€	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuer	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuer
Immaterielles Vermögen	293	13.065	715	15.393
Sachanlagen	2.121	-	1.005	-
Forderungen	158	63	300	17
Vorräte	1.252	71	1.280	344
Sonstige Aktiva	27	70	8	71
Pensionsrückstellungen	15	-	15	-
Sonstige Rückstellungen	156	314	27	-
Verbindlichkeiten	84	46	609	77
Verlustvorräte	202	-	703	-
Nutzungsrechte Leasing	-	1.106	-	2.161
Leasingverbindlichkeiten	4.916	-	5.938	-
Summe	9.224	14.735	10.600	18.063
Verrechnung	-5.701	-5.701	-7.317	-7.317
Summe	3.523	9.034	3.283	10.746

Verlustvorräte bestehen in Höhe von TEUR 78.652 (31.12.2023: TEUR 49.388), wovon innerhalb der nächsten 20 Jahre TEUR 877 (31.12.2023: TEUR 3.762) nutzbar sind. Hieraus resultieren aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 202 (31.12.2023: TEUR 703).

Auf Verlustvorräte in Höhe von TEUR 77.774 wurden zum 31.12.2024 (31.12.2023: TEUR 45.626) keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Verluste sind in Höhe von TEUR 2.660 (31.12.2023: 552) innerhalb der nächsten 20 Jahre und in Höhe von TEUR 75.991 (31.12.2023: TEUR 45.074) unbegrenzt nutzbar. Ferner bestehen Zinsvorräte in Höhe von TEUR 11.541 (31.12.2023: TEUR 10.059), die zu aktiven latenten Steuern von TEUR 3.022 (31.12.2023: TEUR 2.627) führen, die mangels Nutzungsmöglichkeit nicht aktiviert wurden.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steuern in Höhe von TEUR 838 (31.12.2023: TEUR 909) gebildet, weil das Unternehmen deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die Veränderung der permanenten Differenzen entfällt im Wesentlichen auf die erfolgswirksame Abschreibung in Höhe von TEUR 7.890 (31.12.2023: TEUR 55.866), die sich aus der Bewertung der Vermögenswerte (Impairment Goodwill) ergeben, sowie auf erfolgsneutrale Verbuchungen von dem Erwerb eigener Anteile sowie Aktienoptionen von TEUR 69 (31.12.2023: TEUR 62). Im periodenfremden Steueraufwand des Vorjahres ist ein Betrag von TEUR 5.952 aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorräte enthalten.

Der Konzernsteuersatz hat sich in 2024 verändert und beträgt 29,61 % (2023: 29,56 %). Er beinhaltet deutsche Körperschaftsteuer von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie Gewerbesteuer in Höhe von 13,79 % (2023: 13,7 %). Die Veränderung des Steuersatzes ergibt sich aus einer veränderten Gewichtung der Betriebsstätten im Rahmen der Berechnung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes. Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 16,5 % und 25,0 % (2023: 16,5 % und 25,00 %). Eine Veränderung der ausländischen Steuersätze resultiert daraus, dass sich die Income Tax Rate (local) in den USA von 2,361 % auf 3,691 % erhöht hat, aber in Zhuhai (China) kommt mit 25% weiterhin der höchste ausländische Steuersatz zur Anwendung. Der latente Steueraufwand, der auf Änderungen der Steuersätze beruht, beläuft sich auf TEUR 18 (31.12.2023: TEUR 394).

Die aktiven latenten Steuern beinhalten einen Betrag von TEUR 22 (31.12.2023: TEUR 931), bei dem die latenten Steueransprüche die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen und der sich auf Konzernunternehmen bezieht, die einen Verlust verzeichnet haben. Aufgrund der aktuellen Planung für diese Unternehmen kam der Konzern zu dem Schluss, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens erzielbar sind.

Im Folgenden ist eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit dem durchschnittlichen Konzernsteuersatz multipliziert.

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	-46.640	-133.807
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-13.812	-39.550
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-5	315
Steuerfreie Erträge	-398	-221
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	303	345
Ausländische Quellensteuer	180	160
Steueranteil für Effekte aus Verlustvorträgen	10.043	8.859
Effekte aus Steuersatzänderungen	5	394
Periodenfremder Steueraufwand	25	6.170
Veränderung permanente Differenzen	2.385	16.596
Sonstiges	87	7
Effektiver Ertragsteueraufwand	-1.187	-6.926
Effektive Steuerquote (in %)	2,5	5,2

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

8.1. Umsatzerlöse

Die nach IFRS 15 unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Preislisten und Preisnachlässen bilanzierten Umsatzerlöse gliedern sich dabei gemäß IFRS 15.114 wie folgt auf:

Umsätze nach Produktarten

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Keyboard Switches	7.413	10.864
Gaming Devices	28.097	28.172
Office	36.248	53.867
Industry	5.997	7.762
Point of Sales Products	2.228	2.771
Security	5.777	6.238
eHealth	24.688	16.787
Summe der Umsatzerlöse nach Segmenten und Produktarten	110.448	126.461

Die Cherry Gruppe bilanziert ihre Umsätze aus Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen zeitpunktbezogen zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Händler oder Kunden. Für Verkäufe mit unbedingten Rückgaberechten ohne Kompensationsverpflichtung seitens des Kunden werden die Umsatzerlöse nach IFRS 15.B20 um eine erwartete Rückgabequote korrigiert, welche auf Basis historischer Erwartungswerte ermittelt wird. Für Verkäufe mit bedingten Rückgaberechten, mit Kompensationsverpflichtung seitens des Kunden, wird nach IFRS 15.B26 keine Rückgabequote berücksichtigt. Umsatzerlöse aus Verkäufen an Endverbraucher über Cherrys eCommerce-Kanäle werden zum Zeitpunkt der Übergabe der Waren an den Versanddienstleister bilanziert und anteilig – in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15.B20 ff. – um eine erwartete Rücksendequote aufgrund gesetzlich oder vertraglich zugesicherter Widerrufsrechte korrigiert, bis die Fristen zur Ausübung dieser Rechte durch den Kunden abgelaufen ist. (Noch) nicht bezahlte Lieferungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Die Umsatzerlöse nach Region beziehen sich auf die regionale Ansässigkeit der Kunden.

Umsätze nach Regionen 2024

in T€	Deutschland	USA	China	Hongkong	Sonstige	Summe
Components	626	1.032	2.011	2.466	1.278	7.413
Gaming Devices	2.615	1.967	18.531	10	4.974	28.097
Office Devices	19.749	8.394	1.870	324	14.136	44.473
Digital Health & Solutions	21.810	1.874	-	27	6.754	30.465
Summe der Umsätze nach Regionen	44.800	13.267	22.412	2.827	27.142	110.448

Umsätze nach Regionen 2023

in T€	Deutschland	USA	China	Hongkong	Sonstige	Summe
Components	1.252	1.202	2.198	4.526	1.686	10.864
Gaming Devices	859	1.613	18.098	1	7.601	28.172
Office Devices	23.576	7.822	2.782	47	30.173	64.400
Digital Health & Solutions	15.452	1.763	101	27	5.682	23.025
Summe der Umsätze nach Regionen	41.139	12.400	23.179	4.601	45.142	126.461

8.2. Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2024	2023
Währungsgewinne	598	805
Buchgewinne aus Verkäufen von Sachanlagen	7	-
Sonstige	413	223
Summe	1.018	1.028

Die Währungsgewinne in 2024 in Höhe von TEUR 598 (2023: TEUR 805) stammen aus Stichtagsbewertungseffekten sowie realisierten Wechselkurseffekten bei Transaktionen in Fremdwährung.

8.3. Materialaufwand

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.475	69.672
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.334	1.512
Sonstiger Materialaufwand	90	-
Summe	63.899	71.184

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Materialquote 57,9 % [2023: 56,3 %]. Die gestiegene Materialquote resultiert zum einen aus positiven Produktmix-Effekten und zum anderen aus negativen Effekten aus Wertberichtigungen auf Vorratsbestände.

8.4. Personalaufwand

Der erfasste Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

in T€	2024	2023
Direktes und indirektes Entgelt	23.548	33.381
Sozialabgaben	5.368	6.366
Aufwand für Altersversorgung	303	248
Summe	29.219	39.995

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Europa	303	369
Nordamerika	17	14
Asien	108	106
Summe	428	489

Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Aufwendungen für Abfindungen und Lohnfortzahlungen ab dem Zeitpunkt der Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Restrukturierung enthalten waren (TEUR 5.755). Darüber hinaus spiegeln sich im laufenden Geschäftsjahr die Einsparungen aus der Restrukturierung im Personalaufwand wider.

8.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Währungsverluste	606	688
Buchverluste aus Verkäufen des Sachanlagevermögens	28	70
Sonstige Aufwendungen	931	79
Summe	1.565	837

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Kündigung eines bereits abgeschlossenen Leasingvertrages.

8.6. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Zinserträge und ähnliche Erträge	-402	-702
Summe Zinserträge	-402	-702
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	2.878	3.359
Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen	21	35
Summe Finanzaufwand	2.899	3.394
Summe	2.497	2.692

Die Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsen und ähnliche Aufwendungen für das im Oktober 2021 aufgenommene Darlehen in Höhe von TEUR 1.905 (2023: TEUR 2.551) sowie Zinsaufwendungen im Rahmen von Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 614 (2023: TEUR 442).

Das Darlehen wird zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit TEUR 25.000 (31.12.2023 TEUR 45.000) in Anspruch genommen. Es ist variabel verzinslich und wird seit der letzten Zinssenkung der EZB (Dezember 2024) mit einem Zinsaufschlag (EURIBOR) von 3,75 % verzinst. Der Gesamtzins liegt bei 6,806 % und der Zinsbetrag für ein Quartal bei TEUR 425. Bei einer Fortschreibung des Zinssatzes aus dem Q4 2024 ist unter Berücksichtigung der mit der UniCredit Bank GmbH vereinbarten Marge von stabilen Zinskosten von rund TEUR 1.700 p.a. auszugehen.

8.7. Ertragsteueraufwand

Die Zusammensetzung des Steueraufwands ist wie folgt:

in T€	2024	2023
Latenter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	-1.911	-8.186
Tatsächlicher Steuerertrag (-) / -aufwand (+) davon periodenfremd: TEUR 24 (2023: TEUR 148)	724	1.260
Summe	-1.187	-6.926

Von den in der Bilanz erfassten latenten Steuern wurden im laufenden Geschäftsjahr insgesamt TEUR -1 (2023: TEUR 5) eigenkapitalerhöhend (im Vorjahr eigenkapitalmindernd) im sonstigen Ergebnis erfasst, ohne die Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen.

8.8. Ergebnis je Aktie

Konzernergebnis in TEUR, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in EUR	2024	2023
Konzernergebnis, das auf Aktionäre der Cherry SE entfällt	-45.453	-126.881
Konzernergebnis, das auf Aktionäre der Cherry SE entfällt (zur Ermittlung des verwässerten Ergebnis je Aktie)	-45.453	-126.881
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	23.190	23.293
Verwässernder Effekt aus aktienbasierter Vergütung	-	1
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	23.190	23.294
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-1,96	-5,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-1,96	-5,45

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung und der Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt.

Der Vorstand, als Hauptentscheidungsträger, steuert das Unternehmen auf Ebene der vier operativen Geschäftsbereiche (bzw. -segmente) Components, Gaming Devices, Office Devices und Digital Health & Solutions. Aufgrund der gemeinsamen operativen Steuerung sowie inhaltlichen und wirtschaftlichen Vergleichbarkeit der Geschäftsbereiche Gaming Devices und Office Devices werden diese beiden Bereiche für die externe Berichterstattung, im Einklang mit den Vorgaben des IFRS 8, zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

- Das Segment Components beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Absatz von Tastaturschaltern mit unterschiedlichen Produktspezifikationen, welche als Komponenten in Gaming-Tastaturen von global führenden Anbietern für Computer-Peripheriegeräte sowie in eigenen Tastaturen von Cherry verbaut werden.
- Das Segment Gaming & Office Peripherals setzt sich aus den beiden operativen Geschäftsbereichen Gaming Devices und Office Peripherals zusammen und beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Absatz von Computer-Peripheriegeräten für den professionellen Einsatz in den Bereichen Gaming, E-Sports, Office und Industry. Das Produktportfolio umfasst neben Tastaturen und Mäusen u. a. auch Desktop-Sets, Headsets, Mikrofone sowie diverse Merchandise-Artikel.
- Das Segment Digital Health & Solutions beinhaltet die Entwicklung, die Produktion und den Absatz von E-Health-Terminals und -PIN-Pads für das deutsche Gesundheitswesen sowie von hygienischen und sicheren Computer-Eingabegeräten. Darüber hinaus beinhaltet das Segment das Geschäft mit eingebetteten Systemlösungen in Form von IoT-Modulen („Internet of Things“).

Neben den berichtspflichtigen Segmenten wird eine weitere Berichtsspalte dargestellt. In der Spalte Corporate & Consolidations werden alle Kosten berichtet, die nicht unmittelbar durch die jeweiligen Segmente ausgelöst werden und daher durch diese auch nicht direkt beeinflussbar sind. Diese Kosten beinhalten i. W. die Funktionskosten der Konzernholding (Forschungs- und Entwicklungskosten, Marketing- und Vertriebskosten, Verwaltungskosten) sowie Verwaltungskosten im Allgemeinen. Beispiel dafür sind Kosten für das Senior Management und den Aufsichtsrat sowie der einzelnen Service Lines (z. B. General Counsel, People & Culture, Finance etc.), welche als interne Dienstleister Services über alle Segmente hinweg erbringen. Eine direkte Zuordnung auf ein Segment erfolgt nur für den Fall, dass die Kosten eindeutig zugeordnet werden können (z. B. externe Beratungskosten im Rahmen eines strategischen Projektes eines Segments). In der Berichtsspalte werden auch alle Umfänge der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, welche aus Sicht des Vorstands keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Steuerung eines einzelnen Segments haben. Dies betrifft alle Ergebniszeilen unterhalb des EBIT (i. W. Finanzergebnis und Ertragssteuern). Darüber hinaus werden in der Spalte alle notwendigen Konsolidierungsbuchungen konzerninterner segmentübergreifender Transaktionen ausgewiesen (z. B. Umsatzkonsolidierung).

Den Segmenten werden alle steuerungsrelevanten Vermögenswerte und Schulden direkt zugeordnet. Die direkt auf die Segmente allokierten Vermögenswerte umfassen i. W. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Schulden umfassen i. W. die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (jeweils ohne Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen). Bankguthaben sowie Finanzverbindlichkeiten und Eigenkapital werden nicht auf die Segmente allokiert, da der Cashflow, die Refinanzierung und Kapitalausstattung auf Ebene der Gruppe gesteuert werden und die Konzernholding übergreifend die Funktion der Liquiditätssteuerung übernimmt.

Der Vorstand bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis der Umsatzerlöse sowie des Bruttoergebnisses vom Umsatz (GPII-Marge). Die Ertragskraft des Konzerns wird auf Basis des Konzernumsatzes sowie des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA = adjusted earnings before interest, taxes and depreciation) bewertet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Segmentangaben zu den berichtspflichtigen Segmenten für das Geschäftsjahr 2024, wie sie dem Vorstand übermittelt werden:

in T€	COMPONENTS	GAMING & OFFICE PERIPHERALS	DIGITAL HEALTH & SOLUTIONS	CORPORATE & CONSOLIDATIONS	Konzern
Umsatzerlöse (Segmentumsatz)	12.595	72.569	30.467	-5.182	110.448
- externe Umsatzerlöse	7.413	72.569	30.467	-	110.448
- konzerninterne Umsatzerlöse	5.182	-	-	-5.182	-
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-18.803	-59.025	-14.136	5.439	-86.526
Bruttoergebnis vom Umsatz	-6.208	13.544	16.331	257	23.922
Marketing- und Vertriebskosten	-1.121	-24.200	-4.222	-1.352	-30.895
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.222	-6.456	-2.576	-1.096	-11.351
Verwaltungskosten	-4	-186	-8	-17.175	-17.373
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-698	-7.906	-21	178	-8.447
EBIT	-9.254	-25.205	9.503	-19.188	-44.144
EBIT (bereinigt)¹	-2.902	-6.164	9.579	-16.313	-15.800
EBIT-Marge (bereinigt)¹	-23,0 %	-8,5 %	31,4 %	314,8 %	-14,3 %
Abschreibungen	-6.525	-22.512	-2.682	-828	-32.547
EBITDA	-2.729	-2.693	12.185	-18.360	-11.597
EBITDA (bereinigt)¹	-1.210	-2.553	12.261	-15.485	-6.987
EBITDA-Marge (bereinigt)¹	-9,6 %	-3,5 %	40,2 %	298,8 %	-6,3 %

Die nachstehende Tabelle zeigt die Segmentangaben für das Geschäftsjahr 2023:

in T€	COMPONENTS	GAMING & OFFICE PERIPHERALS	DIGITAL HEALTH & SOLUTIONS	CORPORATE & CONSOLIDATIONS	Konzern
Umsatzerlöse (Segmentumsatz)	13.366	92.572	23.025	-2.502	126.461
- externe Umsatzerlöse	10.864	92.572	23.025	-	126.461
- konzerninterne Umsatzerlöse	2.502	-	-	-2.502	-
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-48.642	-63.298	-14.446	2.610	-123.777
Bruttoergebnis vom Umsatz	-35.276	29.274	8.579	108	2.684
Marketing- und Vertriebskosten	-12.695	-18.547	-9.408	-3.034	-43.684
Forschungs- und Entwicklungskosten	-5.424	-1.993	-6.827	-1.505	-15.749
Verwaltungskosten	-586	-239	-467	-17.400	-18.693
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6.295	-48.902	-654	176	-55.674
EBIT	-60.277	-40.407	-8.777	-21.656	-131.116
EBIT (bereinigt)¹	-6.114	10.774	1.089	-19.004	-13.255
EBIT-Marge (bereinigt)¹	-45,7 %	11,6 %	4,7 %	759,6 %	-10,5 %
Abschreibungen	-53.392	-53.151	-13.372	-939	-120.855
EBITDA	-6.885	12.745	4.596	-20.717	-10.261
EBITDA (bereinigt)¹	1.751	14.102	4.665	-18.445	2.073
EBITDA-Marge (bereinigt)¹	13,1 %	15,2 %	20,3 %	737,2 %	1,6 %

¹ Bereinigt um einmalige und/oder nicht-operative Posten.

Überleitung des EBIT auf das Betriebsergebnis vor Ertragsteuern:

in T€	2024	2023
Bereinigtes EBIT der berichtspflichtigen Segmente	513	5.749
Corporate & Consolidations	-16.313	-19.004
Adjustments	-28.344	-117.861
EBIT	-44.144	-131.116
Finanzergebnis	-2.496	-2.691
Ergebnis vor Ertragsteuern	-46.640	-133.807

Die Adjustments beinhalten einmalige, nicht operative Sondereffekte im Zusammenhang mit Personalaufwendungen, Wertberichtigungen von Vorräten, M&A-Transaktionen sowie sonstige einmalige, nicht operative Sondereffekte und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte.

Unternehmensweite Angaben

Für die Umsatzerlöse nach Produktgruppen sowie nach geografischen Gebieten wird auf die Angaben zu den Umsatzerlösen unter 8.1 verwiesen. Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Gebieten basiert auf der regionalen Ansässigkeit der Kunden.

Die langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche, sind in den folgenden Ländern belegen:

2024						
in T€	Deutschland	USA	China	Hongkong	Restliches Europa	Summe
Langfristige Vermögenswerte	52.042	6.063	7.683	1.273	3.627	70.688

2023						
in T€	Deutschland	USA	China	Hongkong	Restliches Europa	Summe
Langfristige Vermögenswerte	50.207	11.035	10.782	15.855	6.425	94.304

Im Geschäftsjahr 2024 wurden mit jeweils vier Kunden Umsatzerlöse von mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erzielt. Mit einem Kunden wurden Umsatzerlöse von TEUR 16.050 (Segment Gaming Devices TEUR 1.464, Segment Office Peripherals TEUR 12.393 und Segment Digital Health TEUR 2.193), mit einem zweiten Kunden Umsatzerlöse von TEUR 14.523 (Segment Components TEUR 332, Segment Gaming Devices TEUR 3.214, Segment Office Peripherals TEUR 10.665 und Segment Digital Health TEUR 312), mit einem dritten Kunden Umsatzerlöse von TEUR 7.125 (Segment Gaming Devices TEUR 7.103 und Segment Office Peripherals TEUR 22) und mit einem weiteren Kunden Umsatzerlöse von TEUR 4.784 (Segment Gaming Devices TEUR 733, Segment Office Peripherals TEUR 3.372 und Segment Digital Health TEUR 679) generiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden mit jeweils vier Kunden Umsatzerlöse von mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erzielt. Mit einem Kunden wurden Umsatzerlöse von TEUR 18.783 (Segment Gaming Devices TEUR 16.291 und Segment Office Peripherals TEUR 2.492), mit einem zweiten Kunden Umsatzerlöse von TEUR 16.387 (Segment Gaming Devices TEUR 499, Segment Office Peripherals TEUR 15.540 und Segment Digital Health TEUR 348), mit einem dritten Kunden Umsatzerlöse von TEUR 14.287 (Segment Components TEUR 112, Segment Gaming Devices TEUR 2.582, Segment Office Peripherals TEUR 11.476 und Segment Digital Health TEUR 117) und mit einem weiteren Kunden Umsatzerlöse von TEUR 14.799 (Segment Gaming Devices TEUR 324, Segment Office Peripherals TEUR 13.093 und Segment Digital Health TEUR 1.382) generiert.

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung der Cherry Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr verändert haben, und gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft und Mittelverwendung. Die gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im operativen Cashflow waren im Vorjahr Transaktionskosten für den Erwerb von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 137 enthalten.

Aus dem Unternehmenserwerb der Xtrfy Gaming AB sowie der Built on Experience AB ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 3.922 abzgl. der im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 375.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 1.319 (2023: TEUR 0) sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 20.346 (2023: TEUR 1.146) bei der Cherry SE sowie in- und ausländischen Tochtergesellschaften. In Bezug auf die Aufnahme sowie Tilgung von Krediten wird auf die Ausführungen unter 7.5 Finanzverbindlichkeiten verwiesen.

Der Finanzmittelfond zum 31. Dezember 2024 setzt sich ausschließlich aus kurzfristigen Guthaben mit einer Restlaufzeit von höchstens 3 Monaten bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 16.370 (2023: TEUR 46.083) zusammen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Kapitalflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

in T€	Darlehen	Leasing	Summe
Anfangsbestand zum 01.01.2023	45.486	16.925	62.411
+ Zugang im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	1.224	618	1.842
+ Neuaufnahme	-	-	-
- Tilgung	-1.146	-4.258	-5.404
+ / - sonstiges	-267	7.180	6.913
Schlussbestand zum 31.12.2023	45.297	20.465	65.762
+ Neuaufnahme	1.319	-	1.319
- Tilgung	-20.346	-4.621	-24.967
+ / - sonstiges	82	1.126	1.208
Schlussbestand zum 31.12.2024	26.352	16.970	43.322

Unter Sonstiges wird im Wesentlichen die Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten, die nicht zu einem Mittelabfluss führte, und Fremdwährungseffekte ausgewiesen.

11. SONSTIGE ANGABEN

11.1. Haftungsverhältnisse

Garantiezusagen wurden im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr, keine gegeben, ebenso existieren keine Eventualverbindlichkeiten.

11.2. Sonstige Angaben zum Risiko- und Kapitalmanagement und Finanzinstrumenten

Kapitalsteuerung

Der Konzern bestimmt den Umfang des Kapitals im Verhältnis zum Risiko. Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen unter Berücksichtigung der Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Gegenstand der Steuerung sind das Eigenkapital sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist die Ausstattung der einzelnen Konzerngesellschaften mit ausreichend Liquidität sowie die Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität. Die Überwachung des Konzernkapitals erfolgt zentral durch die Unternehmensleitung zusammen mit dem Group Treasury. Die zum Bilanzstichtag wie auch zum 31. Dezember 2023 bestehenden jeweiligen Vereinbarungen mit den Kreditgebern beinhalten Nebenabreden zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“). Die Vereinbarung mit der UniCredit Bank GmbH wurde am 22. April 2025 unter angepassten Finanzierungsbedingungen bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Im Zuge der Vertragsverlängerung wurden u. a. auch die dem Vertrag zugrundeliegenden Covenants angepasst. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten 7.5 und 11.6.

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist der Cherry Konzern Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus können sich aus den bilanzierten Finanzinstrumenten Liquiditäts- und Kreditrisiken ergeben. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Die Sicherungsmaßnahmen werden in der Regel in den betroffenen Einzelgesellschaften durchgeführt, die Währungsabsicherung erfolgt zentral durch den Konzern.

Zinsrisiko

Zinsrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten. Zinsschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsergebnisses sowie der Bilanzwerte der verzinslichen Vermögenswerte.

Im Oktober 2021 wurde ein Darlehen bei der UniCredit Bank GmbH aufgenommen, aus dem Zins- und Darlehenstilgungen zu leisten sind. Die Zinsen werden periodisch fixiert und basieren auf dem 12-Monats-Euribor bei einem Floor von 0 %.

Eine hypothetische Erhöhung/Verminderung der Zinssätze um 25 Basispunkte pro Jahr bei den zum 31.12.2024 bestehenden verzinslichen Finanzverbindlichkeiten hätte zu einer Erhöhung/Verminderung des Zinsaufwandes von TEUR 63 (31.12.2023: TEUR 113) und vor Steuern zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals geführt. Dies gilt unter Berücksichtigung des Zins Floors nur für einen Zinssatz bis 0 %.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Cherry Konzerns resultieren aus der operativen Tätigkeit auch Währungsrisiken, die sich aus Wechselkursschwankungen zwischen den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften und anderen Währungen ergeben. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Wesentliche originäre Posten, aus denen Währungsrisiken für den Konzern bestehen, sind Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten. Im Rahmen von in US-Dollar, Chinesischem Yuan und Great British Pound abgerechneten Transaktionen können sich Änderungen der jeweiligen Wechselkurse im Verhältnis zum Euro oder anderen funktionalen Währungen von Konzerngesellschaften wesentlich auf die Cashflows des Konzerns auswirken. Für den Konzern ist das Kursrisiko jedoch beherrschbar, da ein erheblicher Anteil des Materialeinkaufs im USD- bzw. CNY-Raum erfolgt und in China eine eigene Fertigung unterhalten wird. Für die Cherry Gruppe besteht ein Überhang an Ausgaben in US-Dollar im Vergleich zu den Einnahmen. Anfang 2023 wurde damit begonnen, Währungsabsicherungsgeschäfte für den USD zu tätigen, die jedoch in 2024 wieder eingestellt wurden. Offene Positionen aus dem steigenden Verkauf nach UK sind durch Preisanpassungsklauseln mit den Kunden teilweise gesichert.

Bei einer hypothetischen Veränderung der Wechselkurse um +/- 5 % bei den zum 31.12.2024 bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens denominated sind, ergäbe sich ein Effekt auf den Gewinn oder Verlust vor Steuern und entsprechend das Eigenkapital in Höhe von TEUR -66 bzw. TEUR +73 (31.12.2023: TEUR -97 bzw. TEUR +107).

Liquiditätsrisiko

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aller Cherry Gesellschaften ist ein wichtiges Unternehmensziel. Die Finanzierung erfolgt überwiegend zentral durch die Holding Cherry SE und wird durch die Konzernleitung zusammen mit dem Treasury und Controlling überwacht. Aufgrund der Ergebnisentwicklung sowie der vorzeitigen anteiligen Tilgung von Darlehen hat sich der Bestand zur Verfügung stehender liquider Mittel zuletzt deutlich reduziert, was zu einer Steigerung des Liquiditätsrisikos für den Konzern sowie für die einzelnen konsolidierten Gesellschaften führt.

Die folgende Tabelle zeigt die zum Stichtag undiskontierten vertraglich fixierten Zahlungen im Zusammenhang mit bilanzierten Finanzverbindlichkeiten. Es werden die nicht diskontierten Cashflows für die nächsten Geschäftsjahre angegeben. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2024 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten, vor allem aus Darlehen, wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Zinssätze ermittelt. Aufgrund der Umgliederung des Darlehens gegenüber der UniCredit Bank GmbH i. H. v. EUR 45,0 Mio. in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.2023 wurde das Darlehen in untenstehender Tabelle im Vorjahr vollständig in den Cashflows des Jahres 2024 ausgewiesen. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zuzuordnen. Aufgrund der Tatsache, dass Cherry auch weiterhin eine Finanzierung in Form eines Darlehens benötigt, wurde für die Zinszahlungen von einem vergleichbaren Finanzierungsrahmen wie bisher ausgegangen, sodass entsprechende Zinszahlungen in 2025 sowie Folgejahren in die Cashflows einbezogen wurden. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

in T€	Buchwert	Cashflows		
	31.12.2024	2025	2026	2027 ff.
Verzinsliche Darlehen	26.352	-4.094	-2.623	-24.604
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.058	-8.058	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.339	-24.339	-	-

in T€	Buchwert	Cashflows		
	31.12.2023	2024	2025	2026 ff.
Verzinsliche Darlehen	45.297	-47.966	-2.650	-1.333
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne derivative Finanzinstrumente)	8.942	-8.942	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.808	-18.532	-	-
Derivative Finanzinstrumente	143	-143	-	-

Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht darin, dass der andere Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Risiko besteht bei gewährten Krediten und Kundenforderungen in Höhe der bilanzierten Buchwerte vor Einzelwertberichtigungen. Offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden fortlaufend ans Management berichtet und überwacht. Überfällige Forderungen werden im Rahmen des Mahnwesens aktiv eingetrieben. In der Vergangenheit gab es ausschließlich geringfügige und nicht wesentliche Wertberichtigungsbedarfe auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, weshalb lediglich Einzelwertberichtigungen im Bedarfsfall vorgenommen werden.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der wesentlichen Finanzinstrumente nach Klassen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.059	30.611
Liquide Mittel	16.370	46.083
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	87	90
Summe	36.516	76.784
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.339	17.808
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.377	45.071
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Derivative Finanzinstrumente)	8.058	8.942
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24.975	226
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten		
Derivative Finanzinstrumente	-	143
Summe	58.749	72.190

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (liquide Mittel) sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten dem jeweiligen Buchwert. Das im Juni 2021 vereinbarte Darlehen wird variabel verzinst. Bewegungen des zugrundeliegenden Zinses bewirken künftig eine variable Zinsbelastung, so dass der Buchwert den Fair Value (der Hierarchie 2) im Wesentlichen widerspiegelt. Die Derivate in Form von Devisentermingeschäften wurden im Vorjahr zum Fair Value (der Hierarchie 2) bewertet. Der Fair Value wurde als Barwert aus den zukünftigen Cashflows des Devisentermingeschäfts unter Verwendung der zugehörigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der Derivate und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die aus den einzelnen Kategorien entstandenen ergebniswirksamen Effekte sind nachfolgend dargestellt:

Ertrags-, Aufwand-, Gewinn- oder Verlustposten der Wesentlichen Finanzinstrumente nach Klassen

in T€	Zinserträge	Zinsaufwand	Bewertungs- effekte	Wertbe- richtigung	Auflösung Wertbe- richtigungen	Netto ergebnis
2024						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	391	-	-	-6	-	385
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-	-2.003	-	-	-	-2.003
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (Derivate)	-	-	143	-	-	143
Summe	391	-2.003	143	-6	-	-1.475
2023						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	698	-	-	-58	-	640
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-	-2.546	-	-	-	-2.546
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (Derivate)	-	-	-143	-	-	-143
Summe	698	-2.546	-143	-58	-	-2.049

Der erfolgswirksam erfasste Netto-Fremdwährungsverlust von TEUR 8 (2023: Netto-Fremdwährungsgewinn TEUR 97) bezieht sich auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nach IFRS 7 sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente in eine dreistufige Bewertungshierarchie einzuordnen (Level 1: Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Marktpreisen direkt ermittelt werden kann; Level 2: Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert auf Basis von beobachtbaren Marktdaten direkt oder indirekt ermittelt werden kann; Level 3: Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte sich über Bewertungsverfahren errechnen, bei denen nicht direkt auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden).

Bei Cherry wurden zum 31.12.2023 derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (der Hierarchie 2) bewertet, während zum 31.12.2024 weder Vermögenswerte noch Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

11.3. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit tritt der Cherry Konzern mit zahlreichen Unternehmen in Geschäftsbeziehungen. Darunter können sich auch nahestehende Unternehmen befinden. Nahestehende Unternehmen gem. IAS 24 sind für den Cherry Konzern zum 31.12.2024 die Gesellschaften im Argand Verbund (maßgeblicher Einfluss), darunter im Einzelnen:

- Cherry TopCo S.à.r.l., Luxembourg
- Cherry HoldCo S.à.r.l., Luxembourg
- Rainier Co-Investment Holdings, LP, Cayman Islands
- Argand Partners; LP, New York, USA

Die Cherry SE erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

In 2024 wie auch im Vorjahr ergaben sich keine Transaktionen mit den oben genannten nahestehenden Unternehmen und zum 31.12.2024 wie auch im Vorjahr bestanden keine offenen Salden.

Herr Harald von Heynitz ist seit dem 2. April 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry SE und zugleich Geschäftsführer der WTS Advisory GmbH, einer Schwestergesellschaft der Steuerberatungsgesellschaft WTS GmbH, die für Cherry Steuerberatungsleistungen erbringt. Aufgrund dieser personellen Verflechtung ist die WTS GmbH zum 31.12.2024 für den Cherry Konzern als nahestehendes Unternehmen gem. IAS 24 zu klassifizieren.

In 2024 erbrachte die WTS GmbH Steuerberatungsleistungen für die Cherry SE in Höhe von TEUR 389. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 50 gegenüber der WTS GmbH. Die Transaktionen mit der WTS GmbH wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Der Aufsichtsrat der Cherry SE hat sämtliche Geschäftsbeziehungen mit der WTS GmbH im Geschäftsjahr ausdrücklich zugestimmt.

Angaben nach IFRS 2 Share-based Payments

Im Zusammenhang mit dem Börsengang wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (LTI = Long Term Incentive Program) zunächst nur für den Vorstand der Cherry SE aufgesetzt. Das LTI besteht ergänzend zur Vorstandsvergütung in Form eines Festgehalts sowie einer kurzfristigen Anreizvergütung (STI). Das LTI wird jeweils für ein Geschäftsjahr (Gewährungsjahr) gewährt und hat einen Bemessungszeitraum von drei Jahren (LTI-Performance-Periode) und eine einjährige Sperrfrist (Lock-up-Periode). Der Anspruch auf LTI ist grundsätzlich ein Barauszahlungsanspruch, der von der Gesellschaft allerdings auch in Aktien der Gesellschaft erfüllt werden kann. Die Gesellschaft wird in Aktien erfüllen. Die Vergütung erfolgt über virtuelle Aktien, deren Anzahl von der Erreichung der LTI-Erfolgsziele abhängig ist. Diese LTI-Erfolgsziele basieren regelmäßig zu 50 % auf dem bereinigten EBITDA des Konzerns und zu 50 % auf der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Cherry SE (Total Shareholder Return – TSR). Der Wert der virtuellen Aktien, die zur Auszahlung kommen, bemisst sich nach dem zukünftigen Aktienkurs der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das LTI auf ausgewählte Mitarbeiter außerhalb des Vorstands ausgeweitet. Bei dem LTI handelt es sich um einen equity-settled plan i.S.d. IFRS 2. Die Bewertung des Fair Value i.S.d. IFRS 2 zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt erfolgte auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Bedingungen des Plans. Das Modell simuliert den TSR und vergleicht ihn mit der Gruppe der SDAX-Unternehmen. Es berücksichtigt die Volatilität des Aktienkurses der Cherry SE im Vergleich zum SDAX.

Wesentliche Parameter, die im Modell verwendet wurden:

Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung: 2,62 € (2023: 6,11 €)

Aktienkurs am Tag der Gewährung: 3,19 € bzw. 2,55 € (2023: 7,58 bzw. 3,87 €)

Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt): 41,6 % (2023: 52,4 %)

Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt): 4,0 Jahre (2023: 3,9 Jahre)

Erwartete Dividenden: 0,0 % (2023: 0,0 %)

Risikoloser Zinssatz: 2,58 % bzw. 2,55% (2023: 2,58 % bzw. 2,55 %)

Die erwartete Laufzeit basiert auf historischen Daten und aktuellen Schätzungen und spiegelt nicht notwendigerweise die künftigen tatsächlichen Ausübungsmuster wider. Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass historische Volatilitäten, die dem Zeitraum der erwarteten Laufzeiten entsprechen, indikativ für künftige Trends sind, was nicht notwendigerweise dem tatsächlichen Ergebnis entspricht.

In 2024 wurden insgesamt 429.709 (2023: 165.012) virtuelle Aktien gewährt. Somit beträgt der Stand der gewährten virtuellen Aktien zum 31.12.2024 654.906 (31.12.2023: 209.837). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 117.091 Optionen verwirkt (2023: 0).

In 2024 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 233 (2023: TEUR 212) aus dem LTI im Personalaufwand erfasst, die mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

Darüber hinaus sind auch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und deren Angehörige als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Oliver Kaltner, Chief Executive Officer
- Dr. Mathias Dähn, Chief Financial Officer (bis 19. Juli 2024)
- Dr. Udo Streller, Chief Operating Officer

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Herr Marcel Stolk, Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses
- Herr James Burns, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Frau Heather Faust, Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses
- Herr Steven M. Greenberg, Vorsitzender des Tech- und Innovationsausschusses und Mitglied (vorher Vorsitzender) des Nominierungsausschusses
- Herr Dino Sawaya (bis 24. Juli 2024), Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses
- Frau Charlotte Hovmand Johs (bis 28. Februar 2025), Vorsitzende des Nominierungsausschusses und Mitglied des Tech- und Innovationsausschusses
- Herr Harald von Heynitz (seit 2. April 2024), Mitglied des Prüfungsausschusses
- Herr Dr. Ashley Saulsbury (seit 24. Juli 2024), Mitglied des Nominierungsausschusses und des Tech- und Innovationsausschusses

Entlohnung der Führungskräfte

in T€	2024	2023
Kurzfristige Leistungen	1.090	1.604
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7	8
Andere langfristige Leistungen	-	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	367	972
Anteilsbasierte Vergütungen	276	205
Summe	1.740	2.789

Die Angaben beziehen sich auf den Vorstand der Cherry SE. Die Beträge umfassen neben den Grundgehältern, Beiträgen zur Sozialversicherung und Altersversorgungen, Boni und Firmenwägen auch die anteilsbasierte Vergütung aus den jeweiligen Beteiligungsprogrammen.

Der Aufwand für die fixe Vergütung des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 482 (2023: TEUR 488). Sonstige Bezüge, im Wesentlichen Spesen, fielen in Höhe von insgesamt TEUR 23 (2023: TEUR 49) an.

In 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

11.4. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE haben zum 10. Januar 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website der Cherry SE unter <https://ir.cherry.de/de/home/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

11.5. Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2024	2023
Abschlussprüferleistungen	725	983
Andere Bestätigungsleistungen	4	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	10
Summe	729	993

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinkunft mit dem Aufsichtsrat sowie unter Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juli 2024 wie im Vorjahr die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz (RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart) bestellt.

Die Abschlussprüferleistungen beinhalten i. W. die Honorare für die Konzernabschlussprüfung inklusive der zugehörigen Prüfungen, die für börsennotierte Unternehmen verpflichtend sind (z. B. formale Prüfung des Vorstandsvergütungsberichts, ESEF-Tagging etc.) sowie die Jahresabschlussprüfung der Cherry SE.

Im Jahr 2024 wurden Honoraren für die Prüfung der CSRD Readiness (andere Bestätigungsleistungen) geleistet.

Wie auch im Vorjahr, wurden keine Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

Der im Berichtsjahr entstandene Honoraraufwand für die Leistungen des Abschlussprüfers ist in den Verwaltungskosten enthalten.

Auf das Vorjahr entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 87).

11.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 22. April 2025 hat sich die Cherry SE mit der UniCredit Bank GmbH, München, über die Verlängerung des Kreditvertrages zu angepassten Finanzierungsbedingungen geeinigt. Die Vertragslaufzeit wird um eineinhalb Jahre auf den 31. Dezember 2027 verlängert (zuvor: 30. Juni 2026). Im Gegenzug wird die Kreditsumme von EUR 25,0 Mio. auf EUR 23,0 Mio. reduziert. Die Rückzahlung i. H. v. insgesamt EUR 2,0 Mio. soll in zwei Tranchen zu je EUR 1,0 Mio. am 30. Juni 2025 sowie am 28. Februar 2026 vorgenommen werden. Die Verzinsung bleibt unverändert bei EURIBOR zzgl. 3,75 % Marge p. a.

Grundlage für die Verlängerung der Finanzierung war die Vorlage eines umfassenden Sanierungskonzepts, das Cherry zusammen mit einem externen Gutachter (Fa. Bachert & Partner) und im Einklang mit den Vorschriften des IDW S 6 erstellt hat. Die ehemaligen Financial Covenants auf Basis des Net Leverage Ratio, welche bis zum 31. März 2025 ausgesetzt waren, wurden in diesem Zusammenhang gestrichen. Dafür wurden Financial Covenants in Form einer Mindestliquidität vereinbart, die mit der in dem S 6-Gutachten enthaltenen Planung in Einklang steht und sich bis Dezember 2027 in einer Bandbreite zwischen TEUR 880 und EUR 8,48 Mio. bewegt.

Mit Wirkung zum 7. April 2025 hat ein externer CRO („Chief Restructuring Officer“) seine Tätigkeiten bei der Cherry SE aufgenommen. Seine wesentlichen Aufgaben umfassen die Koordination und das Monitoring der im Sanierungsgutachten enthaltenen Maßnahmen.

Das Sanierungskonzept beinhaltet, neben Maßnahmen zur Kostenreduktion und Margenoptimierung, unter anderem die vollständige Einstellung der Schalterproduktion am Standort Auerbach und die Verlagerung an einen Partner in China. In diesem Zusammenhang sollen in Abstimmung mit dem Betriebsrat auch Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden. Der Standort Auerbach wird aufrechterhalten und soll in ein Entwicklungs-, Logistik- und Servicezentrum für Europa umgewandelt werden.

Am 8. Mai 2025 hat Cherry einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäfts mit hygienischen Eingabegeräten (ehemals Active Key) in Form eines Asset Deals an den dänischen Peripheriegerätehersteller Contour Design Nordic A/S geschlossen. Mit Wirkung zum 28. Mai 2025 (Closing Date) wird dieses auf den neuen Eigentümer übertragen:

- Anzahlung i. H. v. TEUR 10.347 im Zeitpunkt des Closings (28. Mai 2025), welche sich aus einem up-front Kaufpreis i. H. v. TEUR 12.500 sowie einer Anpassung an das normalisierte Trade Working Capital i. H. v. TEUR -2.153 zusammensetzt (auf Basis des Trade Working Capitals zum 31.03.2025). Eine Nachverrechnung des Anpassungsbetrags auf Basis der Closing Accounts (Stichtag 31.05.2025) erfolgt im Juni 2025.
- Erfolgsabhängige Zahlung in Form eines auf dem bereinigten EBITDA basierenden Earn Out-Modells von bis zu TEUR 5.501 für das restliche Jahr 2025 sowie das Jahr 2026.
- Erfolgszahlung von TEUR 3.000 nach Ablauf des Kalenderjahres 2026, falls die zugrundeliegenden Planungen i. W. getroffen werden.

Gegenstand des Vertrages sind i. W. die Übertragung der Rechte an der Marke „Active Key“, des dem Geschäft zuzurechnenden Trade Working Capitals sowie sonstiger zugehöriger Vermögenswerte (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, aktivierte Entwicklungskosten).

Aufgrund einer Unterschreitung des im S6-Gutachten unterstellten Kaufpreises für das Geschäft mit hygienischen Peripheriegeräten sowie einer Umsatz- und Ergebnisabweichung im April 2025 wurde die ursprüngliche Planung des S6-Gutachtens für einen Betrachtungszeitraum von 13 Monaten (Mai 2025 bis Juni 2026) auf Basis der neuen Erkenntnisse zusammen mit der Fa. Bachert & Partner aktualisiert. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem CRO ein zusätzliches Maßnahmenpaket erarbeitet, das mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Durchfinanzierung des Konzerns im Betrachtungszeitraum gewährleistet. Die Maßnahmen wurden durch die Fa. Bachert & Partner gewürdigt, woraufhin diese eine Bestätigung der Durchfinanzierung für den Betrachtungszeitraum erteilt hat.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Einfuhrzölle auf bestimmte IT-Komponenten und -Accessoires, insbesondere für Waren mit Ursprungsland China, zuletzt deutlich erhöht. Diese Zollerhöhungen erstrecken sich auch auf Computereingabegeräte und betreffen damit auch das wesentliche Produktportfolio von Cherry. Derzeit gelten neben einem pauschalen Fentanyl-Zuschlag i. H. v. 25 % weitere Zuschläge i. H. v. 125 % für bestimmte Produktgruppen (z. B. auf Mikrofone und Headsets). Die für Cherry relevantesten Produktgruppen, Tastaturen und Mäuse, sind aktuell von diesen weiteren Zuschlägen ausgenommen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens- Finanz und Ertragslage haben.

München, den 27.05.2025

Cherry SE
Vorstand



Oliver Kaltner
CEO



Dr. Udo Streller
COO

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht für die Cherry SE und den Konzern der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 27.05.2025

Cherry SE



Oliver Kaltner
CEO



Dr. Udo Streller
COO

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) und zum zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2) sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (Beifügung ESEF-Unterlagen in Dateiform) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Cherry SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

- Wir haben den Konzernabschluss der Cherry SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Cherry SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 6.2. „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“ verwiesen wird, die Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f i.V.m. 315d HGB), sowie den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den §§ 315b Abs. 3, 315c HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.3. „Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, § 315c und § 315d HGB)“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in dem Abschnitt 4. „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems (IKS)“ und die in dem Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, Unterabschnitt „Überleitung zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-AprVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-AprVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-AprVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

- Wir verweisen auf den Abschnitt „3. Wesentliche Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“, Unterabschnitt „Beurteilung der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „4.2 Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass aufgrund der Abhängigkeit des Konzerns von der Aufrechterhaltung der Finanzierung der Muttergesellschaft durch die kapitalgebende Hausbank zum Stichtag eine bestandsgefährdende Tatsache vorlag und dass die weitere Entwicklung maßgeblich davon abhängt, ob geplante Restrukturierungs- und Einsparmaßnahmen umgesetzt werden, um die bestehenden Kreditvereinbarungen einzuhalten und langfristig positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist aktuell und im Prognosezeitraum nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert, weshalb eine positive Fortführungsprognose besteht. Grundlage hierfür ist die in dem IDW S 6 Sanierungsgutachten der Bachert Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Heilbronn, vom 17. April 2025 enthaltene Unternehmensplanung, einschließlich deren Aktualisierung vom 26./27. Mai 2025, welche den Prognosezeitraum bis 30. Juni 2026 umfasst.
- Wie im Abschnitt „3. Wesentliche Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“, Unterabschnitt „Beurteilung der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und Abschnitt „4.2 Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.
- Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität haben wir die Bestandsgefährdung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.
- Gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) EU-APrVO fassen wir unsere Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Unternehmensplanung haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und dem Gutachter ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt. Darauf aufbauend haben wir mögliche Fehlerrisiken identifiziert. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere beurteilt, ob der Gutachter ausreichend qualifiziert sowie unabhängig, unparteilich und unbefangen ist, ob die dem Gutachten und der späteren Aktualisierung zugrunde liegenden Annahmen zu Restrukturierungs- und Einsparmaßnahmen plausibel sind und den Anforderungen an Sanierungskonzepte des IDW S 6, unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, entsprechen. Die Prüfung ist unter Einbeziehung einer internen Restrukturierungsexpertin erfolgt.
- Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die dem Independent Business Review (IBR) vom 22. April 2024 zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 beurteilt. In die Analyse haben wir auch die im Geschäftsjahr 2024 realisierte und zukünftig prognostizierte Marktentwicklung vergleichbarer Unternehmen sowie öffentlich verfügbare Prognosen von Analysten einbezogen. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Cherry SE, München, und mit dem Gutachter selbst bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Konzernabschluss erörtert. Die vorgelegten wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen, indem wir sie mit den gesetzlichen Vertretern der Cherry SE, München, und dem Gutachter diskutiert haben.
- Darüber hinaus haben wir wesentliche Finanzierungsbestandteile, d.h. die aktualisierte Fassung des Darlehensvertrags mit der UniCredit Bank GmbH, München, sowie den Vertrag zum Verkauf des Hygiene-Geschäfts, prüferisch gewürdigt.
- Die im Rahmen der Unternehmensplanung durch den Gutachter unterstellten Annahmen, einschließlich der aufgeführten Maßnahmen zur Sanierung und Restrukturierung des Konzerns, erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

- 1) Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens
- 2) Umsatzrealisierung aus Hardwareverkäufen

Zu 1) Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss der Cherry SE, München, werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Markenrechte in Höhe von TEUR 31.947 (Vorjahr: TEUR 36.401), Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 15.987 (Vorjahr: TEUR 23.888), aktivierungspflichtige Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 7.242 (Vorjahr: TEUR 7.652) sowie Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 7.022 (Vorjahr: TEUR 10.257) ausgewiesen. Unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ werden Nutzungsrechte für Bauten in Höhe von TEUR 3.310

(Vorjahr: TEUR 4.950) sowie technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 1.856 (Vorjahr: TEUR 6.275) ausgewiesen. Insgesamt entspricht dies rd. 40 % der Konzernbilanzsumme. Die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen werden zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres sowie ggf. unterjährig (bei Vorliegen eines Wertminderungsindikators) von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sogenannter Impairment-Test) unterzogen. Aus den durchgeführten Wertminderungstests ergab sich ein Abwertungsbedarf auf Markenrechte in Höhe von TEUR 4.427 (Vorjahr: TEUR 14.615), Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 7.900 (Vorjahr: TEUR 55.866), aktivierungspflichtige Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.494 (Vorjahr: TEUR 6.604) sowie Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 1.053 (Vorjahr: TEUR 2.514). Darüber hinaus ergab sich ein Abwertungsbedarf auf Nutzungsrechte für Bauten in Höhe von TEUR 1.151 (Vorjahr: TEUR 2.719) sowie technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 3.616 (Vorjahr: TEUR 13.582). Hintergrund des Abwertungsbedarfs ist das Unterschreiten des Buchwerts im Vergleich zum erzielbaren Betrag bei zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Dabei wurden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte vollständig abgewertet. Der verbleibende Abwertungsbedarf wurde im Anschluss proportional auf die weiteren immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verteilt.

Der Wertminderungstest für die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen erfolgt durch die Gesellschaft jährlich zum 31. Dezember auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren auf Ebene der jeweils niedrigsten Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Liegen die Buchwerte inklusive der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens über dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Im Geschäftsjahr 2024 wurde zusätzlich ein Wertminderungstest zum 30. September 2024 durchgeführt, da die zu diesem Zeitpunkt identifizierte Planverfehlung der Cherry-Gruppe einen Anhaltspunkt für eine potenzielle Wertminderung darstellte. Der Wertminderungstest zum 30. September 2024 ergab keinen Abwertungsbedarf. Zu den Erläuterungen hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens sowie zum Impairment-Test verweisen wir auf die im Konzernanhang in Abschnitt 3. „Wesentliche Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“ im Unterabschnitt „Wertminderungstest“ sowie auf die in den Abschnitten 4. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 6.1 „Sachanlagen“, 6.2. „Immaterielle Vermögenswerte“ und 6.3 „Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten“ enthaltenen Angaben sowie auf Abschnitt 2.3 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die Ermittlung auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Überschussentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während des Planungszeitraums sowie von der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht oder nicht vollständig erkannt wird. Daher haben wir diesen Sachverhalt im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt. Darauf aufbauend haben wir mögliche Fehlerrisiken identifiziert. Die im Rahmen des Wertminderungstests verwendeten Planwerte haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung und der Anpassungen derselben im Rahmen des IDW S 6 Sanierungsgutachtens der Bachert Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Heilbronn, vom 17. April 2025 sowie der Aktualisierung vom 26. Mai 2025 verglichen.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die dem Impairment Test in Vorjahren zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 beurteilt. In die Analyse haben wir auch die im Geschäftsjahr realisierte und zukünftig prognostizierte Marktentwicklung vergleichbarer Unternehmen sowie öffentlich verfügbare Prognosen von Analysten einbezogen. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Cherry SE bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Konzernabschluss erörtert. Die vom Management vorgelegten wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen, indem wir sie mit den gesetzlichen Vertretern der Cherry SE, auch unter Einbindung einer internen Restrukturierungsexpertin, diskutiert haben.

Die Berechnungsmethode der Gesellschaft sowie die verwendeten wesentlichen Parameter, zu denen unter anderem der Diskontierungssatz (Weighted Average Cost of Capital) inklusive der verwendeten Marktrisikoprämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags zählt, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Wir haben überprüft, ob der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der zu berücksichtigenden Vermögenswerte und Schulden zum Bewertungsstichtag sachgerecht ermittelt wurde. Darüber hinaus wurde die Zuordnung der immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch analytische Prüfungshandlungen und Gespräche mit Mitarbeitern der Cherry SE plausibilisiert.

Die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir im Hinblick auf die Aussagekraft nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit beurteilt.

Die Berechnungsmethode zur Durchführung der Wertminderungsüberprüfung halten wir für sachgerecht, um einen notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Zu 2) Umsatzrealisierung aus Hardwareverkäufen

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Cherry SE werden unter dem Posten „Umsatzerlöse“ Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 110.448 (Vorjahr: TEUR 126.461) ausgewiesen. Die Cherry SE erzielt, wie im Konzernanhang unter Kapitel 8.1 „Umsatzerlöse“ sowie im zusammengefassten Lagebericht unter Abschnitt 1.1 „Geschäftsmodell“ dargestellt, ihre wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Computereingabegeräten. Durch die große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen für die unterschiedlichen Leistungen in verschiedenen Ländern ergibt sich im Konzernabschluss der Cherry SE ein erhöhtes Fehlerrisiko für die Existenz sowie die periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung der Umsatzrealisierungssachverhalte erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der Cherry SE implementierten Prozesse für die Realisierung der Umsatzerlöse, insbesondere unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen, einer Aufbauprüfung unterzogen. Zur Existenz der Umsatzerlöse wurden Kontrollen identifiziert und getestet. Die Periodenabgrenzung wurde vollständig aussagebezogen geprüft.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese anhand von Belegprüfungen unter anderem daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Ferner haben wir die Umsatzrealisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt. Weiterhin haben wir im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse, insbesondere in den letzten beiden Wochen vor dem Stichtag, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Umsatzerlöse in Stichproben anhand von Rechnungen und Liefernachweisen nachvollzogen. Im Hinblick auf Erlösschmälerungen haben wir wesentliche Positionen identifiziert und die Erfassung stichprobenweise anhand von Belegen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine wesentlichen Einwendungen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den auf der Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.2. „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“ Bezug genommen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f i. V. m. 315d HGB), auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.3. „Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, 315c und § 315d HGB)“ verwiesen wird,
- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den § 315b Abs. 3, § 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.3. „Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, 315c und § 315d HGB)“ Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht in dem Abschnitt 4. „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems (IKS)“ und die in dem Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, Unterabschnitt „Überleitung zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 zum Konzernabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats und

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „984500DF98AA2E011444-2024-12-31-0-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Berichtsinformationen im iXBRL-Format abhängig von der gewählten Darstellungsform nicht vollumfänglich sinnvoll menschenlesbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle menschenlesbare Darstellung von Berichtsinformationen im iXBRL-Format in einer bestimmten Darstellungsform von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, da kein anderer Prüfer bestellt wurde. Wir wurden am 20. November 2024 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Cherry SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Regine Rössle.

Stuttgart, 28. Mai 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Eppinger
Wirtschaftsprüfer

Regine Rössle
Wirtschaftsprüferin

04 Einzelabschluss

Bilanz	112
Gewinn- und Verlustrechnung	113
Anlagespiegel	114
Anhang für 2024	115

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

in T€	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41	7
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35	33
2. Geleistete Anzahlungen	36	5
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	34.507	81.801
	34.619	81.846
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.024	46.727
3. Sonstige Vermögensgegenstände	548	182
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	217	30.991
	50.800	77.912
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	416	445
Aktiva gesamt	85.835	160.203

PASSIVA

in T€	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	24.300	24.300
Eigene Anteile	-1.110	-1.110
(Bedingtes Kapital TEUR 10.000, i. Vj. TEUR 10.000)	23.190	
II. Kapitalrücklage	257.209	257.209
III. Bilanzverlust	-249.385	-169.732
	31.014	110.667
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143	129
2. Steuerrückstellungen	0	156
3. Sonstige Rückstellungen	1.996	1.880
	2.139	2.165
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.000	45.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570	333
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.679	668
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern TEUR 123 (i. Vj. TEUR 1.156)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2)	433	1.370
	52.682	47.371
Passiva gesamt	85.835	160.203

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in T€	01.01. - 31.12. 2024	01.01. - 31.12. 2023
1. Umsatzerlöse	17.550	14.244
2. Sonstige betriebliche Erträge	551	206
davon aus Währungsumrechnung TEUR 433 (i. Vj. TEUR 206)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.859	8.075
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.297	994
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27	45
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.927	4.418
davon aus Währungsumrechnung TEUR 17 (i. Vj. TEUR 275)		
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	26.510	25.671
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.358	2.665
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.969 (i. Vj. TEUR 1.970)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	47.294	134.496
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.235	2.544
davon an verbundene Unternehmen TEUR 37 (i. Vj. TEUR 0)		
davon aus der Aufzinsung TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-38	-147
11. Ergebnis nach Steuern	-79.652	-158.981
12. Jahresfehlbetrag	-79.652	-158.981
13. Verlustvortrag	-169.732	-10.751
14. Bilanzverlust	-249.385	-169.732

ANLAGENSPIEGEL

in T€	Anschaffungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70	41	-	-	111
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	22	-1	-	122
Geleistete Anzahlungen	5	31	-	-	36
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	216.297	-	-	-	216.297
Summe	216.473	94	-1	-	216.566

in T€	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		31.12.2023
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63	7	-	70	41	7
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	20	-1	87	35	33
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	36	5
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.496	47.294	-	181.790	34.507	81.801
Summe	134.627	47.321	-1	181.947	34.619	81.846

ANHANG

ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) nach den in ihrem Sitzstaat für Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften, das heißt nach den für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geltenden Rechnungslegungsvorschriften insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Als Mutterunternehmen des Cherry Konzerns erstellt die Cherry SE nach § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden im Unternehmensregister bekannt gemacht. Sie sind im Internet dauerhaft verfügbar unter <https://ir.cherry.de/de/home/publications/>.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke im Wesentlichen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gemacht.

Aufgrund der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie der Abhängigkeit von dem Finanzierungsvertrag mit der UniCredit Bank GmbH i. V. m. den zugrundeliegenden Financial Covenants bestehen derzeit wesentliche Unsicherheiten bzgl. der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. Bestandsgefährdung). Auf Basis eines in Zusammenarbeit mit der Firma Bachert & Partner erstellten Sanierungskonzeptes gemäß den Anforderungen des IDW S 6, der Unterstützung durch einen externen CRO (Chief Restructuring Officer) bei dessen Umsetzung seit 7. April 2025, sowie der Möglichkeit zur Definition zusätzlicher Maßnahmen, geht der Vorstand der Cherry SE von einem Fortbestand der Gesellschaft aus. Genauere Erläuterungen zu den bestehenden wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf den Fortbestand der Gesellschaft sowie zu den Annahmen des Vorstands finden sich im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter Cherry SE mit Sitz in München im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 280912 eingetragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den §§ 264 ff. HGB vorgenommen.

Die Bilanzierung und Bewertung beruhen auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und generell linear über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 13 Jahren. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 251 und EUR 800 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird nach der Ertragswertmethode ermittelt. Sollte eine Beteiligung als nicht fortführungsfähig erachtet werden oder Ertragswert unter dem Liquidationswert liegen, wird der Liquidationswert als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Beurteilung darüber, ob eine Forderung gegenüber einer Beteiligung, die zum Liquidationswert bewertet wird, werthaltig ist, wird eine sogenannte Wasserfallmethode angewandt. Das bedeutet, dass die Beteiligung aus der zur Verfügung stehenden Masse zuerst externe Verbindlichkeiten bedient und erst danach – sollte noch ausreichend Masse zur Verfügung stehen – konzerninterne Verbindlichkeiten tilgt, wobei die Cherry SE als Konzernmutter zuletzt bedient wird. Sollte die Masse nicht ausreichen, um die Forderungen der Cherry SE auszugleichen, werden diese auf den erwarteten Tilgungsbetrag abgewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag für Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital wird zum rechnerischen Wert bilanziert.

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über das gezeichnete Kapital durch die Gesellschafter geleisteten Einzahlungen.

Erworbene eigene Anteile werden mit ihrem rechnerischen Wert offen vom Bilanzposten Gezeichnetes Kapital abgezogen. Die Differenz zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Neben angemessenen Fluktuationstrends wird dabei ein Rententrend von 1,0 % berücksichtigt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen basiert auf den bis zum Jahr 2018 erworbenen Anwartschaften, ein Gehaltstrend ist daher nicht relevant. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31.12.2024 beträgt der verwendete Zinssatz 1,90 %. Die positive Differenz zwischen den mit dem 10-Jahres- und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31.12.2024 ermittelten Rückstellungsbeträgen ist grundsätzlich ausschüttungsgesperret. Der für die Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags korrespondierende 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31.12.2024 1,96 %. Aufgrund eines negativen Unterschiedsbetrags besteht keine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich als Barwert aus den zukünftigen Cashflows des Devisentermingeschäfts unter Verwendung der zugehörigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Es ist ein Steuersatz i. H. v. 29,61 % anzuwenden. Aktive und passive Steuerlatenzen werden, soweit möglich, verrechnet. Auf die Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern wird nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus nicht abzugsfähigen Zinsen (Zinsschranke) und einem Verlustvortrag.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen umfassten zum 31.12.2024, unverändert zum Vorjahr, die 100 %ige Beteiligung an der Cherry Europe GmbH, Auerbach, die 100 %ige Beteiligung an der Cherry Digital Health GmbH, München, sowie die 100 %ige Beteiligung an der Cherry Peripherals GmbH, München.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.914 (31.12.2023: TEUR 3.972) enthalten.

Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag wie im Vorjahr nicht.

Passiva

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 24.300 (31.12.2023: TEUR 24.300) ist voll eingezahlt.

In der Hauptversammlung vom 11. Juni 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 EUR beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 10.000.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

In der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2021/II).

Der Vorstand hat am 9. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2022“). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 können im Zeitraum vom 13. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023 bis zu insgesamt 2.000.000 eigene Aktien (dies entspricht bis zu ca. 8,2 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal EUR 25,0 Mio. bis zu einer Preisobergrenze von EUR 14,00 je Aktie zurückgekauft werden. Bis zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms unter Berücksichtigung der bislang wieder verwendeten eigenen Aktien insgesamt 1.110.284 Aktien im Volumen von rund TEUR 7.494 erworben. Das entspricht rund 4,6 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Die auf diesem Weg erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft können zu allen von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2021 genehmigten Zwecken verwendet werden, insbesondere als Akquisitionswährung für den Erwerb von Unternehmen oder zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Die eigenen Anteile werden in der Bilanz vom Eigenkapital abgezogen. Hieraus ergibt sich eine Reduzierung des gezeichneten Kapitals in Höhe von TEUR 1.110 (31.12.2023: TEUR 1.110) und der Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 6.384 (31.12.2023: TEUR 6.384).

Zum 31.12.2024 umfasst das Grundkapital wie im Vorjahr 24.300.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Der Wert der Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 257.209 (31.12.2023: TEUR 257.209).

Der Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf -53 EUR (31.12.2023: 72 EUR Ausschüttungssperre).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen solche für Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung und der Aufsichtsratsstätigkeit sowie für den Personalbereich. Im Vorjahr enthielten sie derivative Finanzinstrumente aus kurzfristigen Fremdwährungssicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 143.

Verbindlichkeiten

in €	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.000.000	-	25.000.000	-	25.000.000	Dingliche Sicherheiten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.657	569.657	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.678.858	26.678.858	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	432.852	432.852	-	-	-	-
Summe	52.681.367	27.681.367	25.000.000	-	25.000.000	-

in €	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.000.000	45.000.000	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.219	333.219	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	667.526	667.526	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.369.870	1.369.870	-	-	-	-
Summe	47.370.615	47.370.615	-	-	-	-

Am 29. Juni 2021 wurde ein Kreditrahmen mit der UniCredit Bank GmbH in München in Höhe von insgesamt TEUR 55.000 vereinbart, wovon TEUR 10.000 als Kontokorrentlinie bestimmt sind. Die Kontokorrentlinie von TEUR 10.000 war zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen.

Der Kreditvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Der Zinssatz für jedes Darlehen ergibt sich aus dem Prozentsatz der Summe der jeweils anwendbaren Zinssätze, bestehend aus einer Bank-Marge als Aufschlag auf den zugrundeliegenden EURIBOR-Zinssatz für die entsprechend abgeschlossene Laufzeit der Ziehung für die Tranche A (3- oder 6 Monate) und die Kontokorrentlinie (1, 3 oder 6 Monate). Im Dezember 2023 wurde im Zuge der Vereinbarung zur Anpassung des Kreditrahmens auch die vereinbarte Marge angepasst. Zudem wurde ein Bereitstellungszins (Commitment Fee) zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 0,753 % für die nicht in Anspruch genommenen Beträge innerhalb der Tranche A und der Kontokorrentlinie berechnet. Die Gewährung des Kreditvertrages unterlag der Einhaltung der Finanzkennzahl (Financial Covenants) Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage Ratio). Der Nettoverschuldungsgrad ist beschränkt auf eine Relation der Nettoverschuldung im Verhältnis von 2,25 des bereinigten EBITDA über 12 Monate.

Die vereinbarten Kennzahlen wurden zum 3. Quartal 2023 erstmalig nicht eingehalten, was der UniCredit Bank GmbH am 15. November mittels eines Compliance Certificates mitgeteilt wurde. In dem Zusammenhang wurde ein Waiver-Antrag gestellt, welchem die Bank am 21. Dezember 2023 unter bestimmten Bedingungen stattgegeben hatte. Mit der UniCredit Bank GmbH wurde vereinbart, dass Ende Januar 2024 ein Betrag in Höhe von TEUR 10.000 vorfällig getilgt sowie die Kontokorrentlinie auf TEUR 5.000 vermindert wird. In diesem Zusammenhang war eine Bearbeitungsgebühr von TEUR 200 zu leisten, zudem wurde die Marge auf die verbleibende gezogene Kreditlinie i. H. v. EUR 35,0 Mio. um 1,0 PP. erhöht. Da die Covenants auch zum 4. Quartal 2023 nicht eingehalten waren, bestand für die Bank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 das Recht, den ausstehenden Kreditbetrag vorzeitig fällig zu stellen, weshalb die Bankverbindlichkeit vollständig als kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wurde. Am 3. Mai 2024 wurde mit der UniCredit Bank GmbH eine neue Vereinbarung unterzeichnet, welche die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherstellt.

Diese berücksichtigt eine weitere Rückführung von TEUR 10.000 im Mai 2024 sowie die Auflösung der verbleibenden Kontokorrentlinie. Die bestehenden Garantien i. H. v. TEUR 305 bleiben erhalten. Es wird eine weitere Bearbeitungsgebühr i. H. v. TEUR 200, verteilt über mehrere Raten, bis Juni 2025 fällig. Die Marge auf die verbleibende langfristige Kreditlinie erhöhte sich um 0,5 PP. Die Gesellschaft bestellt der UniCredit Bank GmbH dingliche Sicherheiten in Form der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024: TEUR 14.868) sowie von Vorräten (31.12.2024: TEUR 31.766) der deutschen Gesellschaften Cherry Europe GmbH, Cherry Digital Health GmbH sowie Cherry E-Commerce GmbH. Im Gegenzug werden die bestehenden Covenants seitens der UniCredit Bank GmbH bis zum 31. März 2025 ausgesetzt („Covenant Holiday“). Die Bank verzichtet damit in diesem Zeitraum auf ihr Recht, den ausstehenden Kreditbetrag vorzeitig fällig zu stellen. Die vertraglich definierten Kennzahlen wurden der Situation des Unternehmens angepasst und stellen in erster Linie auf eine Minimum-Liquidität ab. Gemäß der Ergänzungsvereinbarung verfügt Cherry nach der Rückführung der weiteren Tranche zum Bilanzstichtag 31.12.2024 über TEUR 25.000 langfristige Darlehen seitens der UniCredit Bank GmbH sowie weiterhin über TEUR 305 der bereits gezogenen Aval-Linie.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen im Rahmen von Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 168 (31.12.2023: TEUR 0) und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge bzw. aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von TEUR 26.511 (31.12.2023: TEUR 668). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen solche aus Lohnsteuer sowie aus Abfindungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 17.550 (2023: TEUR 14.244) sind die Weiterbelastungen innerhalb des Konzerns gemäß Konzernvereinbarung ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 551 (2023: TEUR 206) beinhalten im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.927 (2023: TEUR 4.418) entfallen im Wesentlichen auf Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 3.026 (2023: TEUR 1.635), die Abwertung von Forderungen in Höhe von TEUR 8.747 (2023: TEUR 0) sowie Kosten für Fremd-/Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.920 (2023: TEUR 1.249). Der Restbetrag entfällt auf sonstige Verwaltungskosten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in 2024 ergeben sich aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den verbundenen Unternehmen Cherry Europe GmbH, Cherry Digital Health GmbH sowie Cherry Peripherals GmbH.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen für gewährte Darlehen (TEUR 2.969, 2023: TEUR 1.970) sowie aus Bankguthaben (TEUR 387, 2023: TEUR 693).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen auf die Beteiligung an der Cherry Europe GmbH (TEUR 47.241, 2023: TEUR 134.496) sowie auf die Beteiligung an der Cherry Peripherals GmbH (TEUR 53; 2023: TEUR 0).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus für Bankdarlehen gezahlten Zinsen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse, die gemäß § 251 und § 268 Abs. 7 HGB anzugeben sind:

Die Cherry SE verpflichtet sich bis zum 31. Dezember 2025 sicherzustellen, dass die Cherry E-Commerce GmbH in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgerecht nachzukommen (Einstandsverpflichtung).

Gegenüber der Cherry Europe GmbH, der Cherry Digital Health GmbH und der Cherry Peripherals GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen: Bestellobligo: TEUR 0 (31.12.2023 TEUR 153), Miet- und Leasingverträge TEUR 172 (31.12.2023 TEUR 137).

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Oliver Kaltner, Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Mathias Dähn, Chief Financial Officer (bis 19. Juli 2024)
- Dr. Udo Streller, Chief Operating Officer

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

2024

in €	Grundgehalt und Sozialabgaben	Bonus 2024	Firmenwagen und Beiträge zur Altersversorgung	Bezüge nach dem Ausscheiden	Bezüge aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gesamtbezüge
Oliver Kaltner	420.687	105.825	18.500	-	-	545.012
Dr. Mathias Dähn	181.358	-	3.626	-	367.338	552.322
Dr. Udo Streller	308.617	32.400	25.163	-	-	366.180
Gesamt	910.662	138.225	47.289	-	367.338	1.463.514

Die Vorstandsmitglieder erhielten zudem aufschiebend bedingt zugeteilte Aktien im Wert von 885.000 Euro, die erst nach Ablauf der Performance Periode (Ende 2026) und einem weiteren Jahr der Haltedauer (Ende 2027) zur Auszahlung in bar oder Aktien kommen, wenn die dafür erforderlichen Kriterien nach Ablauf der Performance Periode erfüllt wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat der Cherry SE folgende Mitglieder an:

Marcel Stolk (*1967)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2026
- Haupttätigkeit: Unabhängiger Berater
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine

James Burns (*1964)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2026
- Haupttätigkeit: Unabhängiger Berater
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine

Heather Faust (*1979)

- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2026
- Haupttätigkeit: Managing Partner bei Argand Partners, LP, New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - o Grosse Point Beacon Acquisition, Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika: Vorsitzende des Verwaltungsrats
 - o OASE Management GmbH, Hörstel, Deutschland: Vorsitzende des Beirats
 - o Sigma Electric Manufacturing Corporation, Garner, North Carolina, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Verwaltungsrats
 - o Concrete Pumping Holdings, Inc., Thornton, Colorado, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Verwaltungsrats

Steven M. Greenberg (*1970)

- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2027
- Haupttätigkeit: Anwalt und Berater für Recht des geistigen Eigentums und Innovationsmanagement, Präsident von CRGO Global, Boca Raton, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - o Ardent Medical Corporation, Boynton Beach, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika: Präsident

Dino Sawaya (*1983)

- Mitglied bis: 24. Juli 2024 (zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Haupttätigkeit: Private Equity Investor

Charlotte Hovmand Johs (*1964)

- Mitglied seit: 17. Mai 2023
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025 (Mandat zum 28. Februar 2025 niedergelegt)
- Haupttätigkeit: Unabhängige Beraterin
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine

Harald von Heynitz (*1960)

- Mitglied seit: 2. April 2024 (gerichtliche Bestellung), 24. Juli 2024 (Wahl durch die Hauptversammlung)
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025
- Haupttätigkeit: Geschäftsführer der WTS Advisory GmbH
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
 - o Fluence Energy Inc., Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Verwaltungsrats (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Dr. Ashley Saulsbury (*1967)

- Mitglied seit: 24. Juli 2024
- Gewählt bis: Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2027
- Haupttätigkeit: Berater des Vorstands Onfido Ltd.
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): keine

Der Aufwand für die fixe Vergütung des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 482 (2023: TEUR 488). Sonstige Bezüge, im Wesentlichen Reisekosten, fielen in Höhe von insgesamt TEUR 23 (2023: TEUR 49) an.

Im Jahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

ANTEILSBESITZ (WERTE IN EUR)

Direkte und indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag

	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Cherry Europe GmbH, Auerbach ²	100	43.754.012,47	0,00
Cherry Digital Health GmbH, München ²	100	4.788.539,32	0,00
Cherry Peripherals GmbH, München ²	100	50.100,00	0,00
Cherry E-Commerce GmbH, München	100	-2.798.389,71	-2.215.965,46
Cherry Embedded Solutions GmbH, Wien (Österreich) ¹	100	4.416.275,12	301.071,87
Cherry Xtrfy AB, Landskrona (Schweden) ¹	100	-797.911,21	-1.184.495,74
Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd., Zhuhai City (China) ¹	100	10.270.506,53	2.833.703,41
Cherry Electronics (Hong Kong) Co Ltd., Hong Kong (China) ¹	100	2.421.857,09	-97.513,23
Cherry Taiwan Electronics Co., Ltd., Taiwan ¹	100	52.960,25	6.158,57
Cherry Americas LLC, Kenosha (USA) ¹	100	1.033.977,09	-2.524.383,40
Cherry S.A R.L., Paris (Frankreich) ¹	100	325.663,73	22.209,76

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß IFRS Reporting

² Direkte Beteiligungen

SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 im Jahresdurchschnitt 91 Mitarbeitende (Köpfe) [2023: 75], zum Stichtag 93 Mitarbeitende (2023: 78) beschäftigt. Diese sind in den Bereichen Materialwirtschaft (27 Köpfe), Administration (33 Köpfe), IT (10 Köpfe), Entwicklung (16 Köpfe) und Marketing (5 Köpfe) (jeweils im Jahresdurchschnitt) beschäftigt.

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im Unternehmensregister offengelegt.

Bezüglich der Darlegung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen macht die Gesellschaft keine Angaben, da keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen bestehen.

Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

- SMALLCAP World Fund, Inc. hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Juni 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals unterschritten hat und an diesem Tag über 0 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 0,00 % des Grundkapitals.
- The Capital Group Companies, Inc. hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Juni 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals unterschritten hat und an diesem Tag über 0 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 0,00 % des Grundkapitals.
- Bank of America Corporation hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Juni 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 1.116.364 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 4,59 % des Grundkapitals.
- Marcel Jo Maschmeyer hat die Gesellschaft darüber informiert, dass sein Stimmrechtsanteil am 6. Juni 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 621.133 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 2,56 % des Grundkapitals.
- Die UBS Group AG hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 760.739 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,13 % des Grundkapitals.
- Schroders Plc hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Juli 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 738.088 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,04 % des Grundkapitals.
- Quaero Capital Funds (Lux) hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Juli 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 731.361 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,01 % des Grundkapitals.
- Quaero Capital SA hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Juli 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 731.361 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,01 % des Grundkapitals.
- Die UBS Group AG hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 9. August 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 718.892 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 2,96 % des Grundkapitals.

- Schroders Plc hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. September 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 720.551 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 2,97 % des Grundkapitals.
- Quaero Capital SA hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Oktober 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 434.027 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 1,79 % des Grundkapitals.
- Quaero Capital Funds (Lux) hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Oktober 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 434.027 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 1,79 % des Grundkapitals.
- The Goldman Sachs Group, Inc. hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 4. Oktober 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 751.936 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,09 % des Grundkapitals.
- The Goldman Sachs Group, Inc. hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Oktober 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 708.693 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 2,92 % des Grundkapitals.
- Die DWS Investment GmbH hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. November 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 764.000 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,14 % des Grundkapitals.
- Die DWS Investment GmbH hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 8. November 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 35.000 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 0,14 % des Grundkapitals.
- Die DWS Investment GmbH hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. November 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 764.000 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,14 % des Grundkapitals.
- Die DWS Investment GmbH hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 26. November 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 250.711 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 1,03 % des Grundkapitals.
- Die DWS Investment GmbH hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 6. Dezember 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschritten hat und an diesem Tag über 764.000 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 3,14 % des Grundkapitals.
- Die DWS Investment GmbH hat die Gesellschaft darüber informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil am 9. Dezember 2024 die Schwelle von 3 % des Grundkapitals der Gesellschaft unterschritten hat und an diesem Tag über 487.247 Stimmrechte verfügte. Das entspricht einem Anteil von 2,01 % des Grundkapitals.

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 22. April 2025 hat sich die Cherry SE mit der UniCredit Bank GmbH, München, über die Verlängerung des Kreditvertrages zu angepassten Finanzierungsbedingungen geeinigt. Die Vertragslaufzeit wird um eineinhalb Jahre auf den 31. Dezember 2027 verlängert (zuvor: 30. Juni 2026). Im Gegenzug wird die Kreditsumme von EUR 25,0 Mio. auf EUR 23,0 Mio. reduziert. Die Rückzahlung i. H. v. insgesamt EUR 2,0 Mio. soll in zwei Tranchen zu je EUR 1,0 Mio. am 30. Juni 2025 sowie am 28. Februar 2026 vorgenommen werden. Die Verzinsung bleibt unverändert bei EURIBOR zzgl. 3,75 % Marge p. a.

Grundlage für die Verlängerung der Finanzierung war die Vorlage eines umfassenden Sanierungskonzepts, das Cherry zusammen mit einem externen Gutachter (Fa. Bachert & Partner) und im Einklang mit den Vorschriften des IDW S 6 erstellt hat. Die ehemaligen Financial Covenants auf Basis der Net Leverage Ratio, welche bis zum 31. März 2025 ausgesetzt waren, wurden in diesem Zusammenhang gestrichen. Die zuletzt gültigen Financial Covenants, die eine Mindestliquidität des Konzerns vorsehen, bleiben erhalten und wurden auf Basis der Planung des S 6-Gutachtens aktualisiert.

Mit Wirkung zum 7. April 2025 hat ein externer CRO („Chief Restructuring Officer“) seine Tätigkeiten bei der Cherry SE aufgenommen. Seine wesentlichen Aufgaben umfassen die Koordination und das Monitoring der im Sanierungsgutachten enthaltenen Maßnahmen.

Das Sanierungskonzept beinhaltet, neben Maßnahmen zur Kostenreduktion und Margenoptimierung, unter anderem die vollständige Einstellung der Schalterproduktion am Standort Auerbach und die Verlagerung an einen Partner in China. In diesem Zusammenhang sollen in Abstimmung mit dem Betriebsrat auch Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden. Der Standort Auerbach wird aufrechterhalten und soll in ein Entwicklungs-, Logistik- und Servicezentrum für Europa umgewandelt werden.

Am 8. Mai 2025 hat Cherry einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäfts mit hygienischen Eingabegeräten (ehemals Active Key) in Form eines Asset Deals an den dänischen Peripheriegerätehersteller Contour Design Nordic A/S geschlossen. Mit Wirkung zum 28. Mai 2025 (Closing Date) wird dieses auf den neuen Eigentümer übertragen:

- Anzahlung i. H. v. TEUR 10.347 im Zeitpunkt des Closings (28. Mai 2025), welche sich aus einem up-front Kaufpreis i. H. v. TEUR 12.500 sowie einer Anpassung an das normalisierte Trade Working Capital i. H. v. TEUR -2.153 zusammensetzt (auf Basis des Trade Working Capitals zum 31.03.2025). Eine Nachverrechnung des Anpassungsbetrags auf Basis der Closing Accounts (Stichtag 31.05.2025) erfolgt im Juni 2025.
- Erfolgsabhängige Zahlung in Form eines auf dem bereinigten EBITDA basierenden Earn Out-Modells von bis zu TEUR 5.501 für das restliche Jahr 2025 sowie das Jahr 2026.
- Erfolgswahl von TEUR 3.000 nach Ablauf des Kalenderjahres 2026, falls die zugrundeliegenden Planungen i. W. getroffen werden.

Durch den Verkauf erhöht sich die Liquidität der Cherry Digital Health GmbH, wovon die Liquidität der Cherry SE indirekt profitiert. Der positive Ergebniseffekt aus dem Verkauf wird sich bei der Cherry SE über den mit der Cherry Digital Health GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrag niederschlagen.

Aufgrund einer Unterschreitung des im S 6-Gutachten unterstellten Kaufpreises für das Geschäft mit hygienischen Peripheriegeräten sowie einer Umsatz- und Ergebnisabweichung im April 2025 wurde die ursprüngliche Planung des S6-Gutachtens für einen Betrachtungszeitraum von 13 Monaten (Mai 2025 bis Juni 2026) auf Basis der neuen Erkenntnisse zusammen mit der Fa. Bachert & Partner aktualisiert. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem CRO ein zusätzliches Maßnahmenpaket erarbeitet, das mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Durchfinanzierung des Konzerns im Betrachtungszeitraum gewährleistet. Die Maßnahmen wurden durch die Fa. Bachert & Partner gewürdigt, woraufhin diese eine Bestätigung der Durchfinanzierung für den Betrachtungszeitraum erteilt hat.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE haben zum 10. Januar 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website der Cherry SE unter <https://ir.cherry.de/de/home/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Abschlussprüferleistungen	725	983
Andere Bestätigungsleistungen	4	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	10
Summe	729	993

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinkunft mit dem Aufsichtsrat sowie unter Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juli 2024, wie im Vorjahr, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz (RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart) bestellt.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung (inkl. der zugehörigen Prüfungen, die für börsennotierte Unternehmen verpflichtend sind, z.B. formale Prüfung des Vorstandsvergütungsberichts, ESEF) sowie die Jahresabschlussprüfung der Cherry SE.

Im Jahr 2024 wurden Honoraren für die Prüfung der CSRD Readiness (andere Bestätigungsleistungen) geleistet.

Wie auch im Vorjahr, wurden keine Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

Auf das Vorjahr entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 87).

Die Angaben nach § 289a HGB erfolgen im zusammengefassten Lagebericht der Cherry SE und dem Konzernlagebericht und werden im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN (§ 289A HGB)

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 2024 wie folgt zusammen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 24.300.000,00. Es ist eingeteilt in 24.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.
2. Gemäß einer der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilung vom 30. Juli 2021 sowie internen, nicht veröffentlichungspflichtigen Meldungen einzelner Investoren an Cherry, besteht folgende direkte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet: Cherry TopCo S.à.r.l. (Argand Partners Fund GP-GP, Ltd.): 30,79 %.
3. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall einer Beschäftigungsbeendigung aufgrund eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 27.05.2025

Cherry SE



Oliver Kaltner
(CEO)



Dr. Udo Streller
(COO)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) und zum zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2) sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (Beifügung ESEF-Unterlagen in Dateiform) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Cherry SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Cherry SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Cherry SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 6.2. „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“ verwiesen wird, die Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f i.V.m. 315d HGB), sowie den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den § 315b Abs 3, § 315c HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.3. „Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, § 315c und § 315d HGB)“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in dem Abschnitt 4. „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems (IKS)“ und die in dem Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchebezogene Rahmenbedingungen“, Unterabschnitt „Überleitung zu alternativen Leistungszahlen (ESMA)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „4.2 Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass aufgrund der Abhängigkeit der Gesellschaft von

der Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die kapitalgebende Hausbank zum Stichtag eine bestandsgefährdende Tatsache vorlag und dass die weitere Entwicklung maßgeblich davon abhängt, ob geplante Restrukturierungs- und Einsparmaßnahmen umgesetzt werden, um die bestehenden Kreditvereinbarungen einzuhalten und langfristig positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist aktuell und im Prognosezeitraum nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert, weshalb eine positive Fortführungsprognose besteht. Grundlage hierfür ist die in dem IDW S 6 Sanierungsgutachten der Bachert Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Heilbronn (Gutachter), vom 17. April 2025 enthaltene Unternehmensplanung, einschließlich der aktualisierten Einschätzung und Planung vom 26./27. Mai 2025, welche den Prognosezeitraum bis 30. Juni 2026 umfasst.

Wie im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ im Anhang und Abschnitt „4.2 Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität haben wir die Bestandsgefährdung im Rahmen unserer Abschlussprüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) EU-APrVO fassen wir unsere Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Unternehmensplanung haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und dem Gutachter ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt. Darauf aufbauend haben wir mögliche Fehlerrisiken identifiziert. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere beurteilt, ob der Gutachter ausreichend qualifiziert sowie unabhängig, unparteiisch und unbefangen ist, ob die dem Gutachten und der späteren Aktualisierung zugrunde liegenden Annahmen zu Restrukturierungs- und Einsparmaßnahmen plausibel sind und den Anforderungen an Sanierungskonzepte des IDW S 6, unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, entsprechen. Die Prüfung ist unter Einbeziehung einer internen Restrukturierungsexpertin erfolgt.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die dem Independent Business Review (IBR) vom 22. April 2024 zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 beurteilt. In die Analyse haben wir auch die im Geschäftsjahr 2024 realisierte und zukünftig prognostizierte Marktentwicklung vergleichbarer Unternehmen sowie öffentlich verfügbare Prognosen von Analysten einbezogen. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Cherry SE, München, und mit dem Gutachter selbst bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Jahresabschluss erörtert. Die vorgelegten wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen, indem wir sie mit den gesetzlichen Vertretern der Cherry SE, München, und dem Gutachter diskutiert haben.

Darüber hinaus haben wir wesentliche Finanzierungsbestandteile, d.h. die aktualisierte Fassung des Darlehensvertrags mit der UniCredit Bank GmbH, München, sowie den Vertrag zum Verkauf des Hygiene-Geschäfts, prüferisch gewürdigt.

Die im Rahmen der Unternehmensplanung durch den Gutachter unterstellten Annahmen, einschließlich der aufgeführten Maßnahmen zur Sanierung und Restrukturierung des Konzerns, erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Als weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen identifiziert:

a) Das Risiko für den Abschluss

In dem Jahresabschluss der Cherry SE, München, werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 34.507 (im Vorjahr: TEUR 81.801) ausgewiesen. Dies entspricht rd. 40,2 % (Vorjahr: rd. 51 %) der Bilanzsumme. Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde ein Abwertungsbedarf von TEUR 47.294 (Vorjahr: TEUR 134.496) erfasst, weil der beizulegende Wert den Buchwert unterschritt.

Darüber hinaus werden in dem Jahresabschluss der Cherry SE, München, unter dem Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 50.024 (Vorjahr: TEUR 46.727) ausgewiesen.

Dies entspricht rd. 58,3 % (Vorjahr: rd. 29 %) der Bilanzsumme. Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde ein Abwertungsbedarf von TEUR 8.747 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst, weil der beizulegende Wert den Buchwert unterschritt.

Das Management führt jährlich zum Abschlussstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte und Forderungen gegen verbundene Unternehmen durch. Entsprechend der Ausführungen des Managements im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Abschnitt „3.1 Ertragslage der Cherry SE (HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts richtet sich die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen nach den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlagen. Als Wertuntergrenze wird der Liquidationswert ermittelt. In Bezug auf die Beteiligung an der Cherry Digital Health GmbH, München, kam der Ertragswert zur Anwendung, in Bezug auf die Cherry Europe GmbH, Auerbach in der Oberpfalz, und Cherry Peripherals GmbH, München, der Liquidationswert. Die Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgte anhand eines darauf aufbauenden Wasserfallmodells.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt. Darauf aufbauend haben wir mögliche Fehlerrisiken identifiziert. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere beurteilt, ob die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels Ertragswertverfahren den Vorgaben des IDW RS HFA 10 entspricht. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft durchgeführte Wasserfallanalyse zur Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht ist. Die im Rahmen der Beteiligungsbewertung verwendeten Planwerte haben wir mit der in dem IDW S 6 Sanierungsgutachten der Bachert Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Heilbronn, vom 17. April 2025 enthaltenen Unternehmensplanung verglichen.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die der Beteiligungsbewertung in Vorjahren zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 beurteilt. In die Analyse haben wir auch die im Geschäftsjahr realisierte und zukünftig prognostizierte Marktentwicklung vergleichbarer Unternehmen sowie öffentlich verfügbare Prognosen von Analysten einbezogen. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Cherry SE bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Jahresabschluss erörtert. Die vom Management vorgelegten wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen, indem wir sie mit den gesetzlichen Vertretern der Cherry SE diskutiert haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Ertragswertes der verbundenen Unternehmen haben können, haben wir die Berechnungsmethode der Gesellschaft sowie die verwendeten wesentlichen Parameter inklusive der verwendeten Marktrisikoprämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Die Berechnungsmethode zur Durchführung der Beteiligungs- und Forderungsbewertung halten wir für sachgerecht, um einen notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.2. „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“ Bezug genommen wird,

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f i. V. m. 315d HGB), auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.3. „Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, § 315c und § 315d HGB)“ verwiesen wird,
- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den § 315b Abs. 3, § 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.3. „Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzielle Erklärung (§ 289f, § 315b Abs. 3, 315c und § 315d HGB)“ Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht in dem Abschnitt 4. „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems (IKS)“ und die in dem Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, Unterabschnitt „Überleitung zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „cherry-2024-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2024 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Cherry SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Regine Rössle.

Stuttgart, 28. Mai 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Eppinger
Wirtschaftsprüfer

Regine Rössle
Wirtschaftsprüferin

FINANZKALENDER 2025

Geschäftsbericht	30.05.2025
Hauptversammlung	22.07.2025
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht	14.08.2025
Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht (Stichtag Q3)	13.11.2025

IMPRESSUM

Cherry SE
Rosental 7
c/o Mindspace
80331 München

Postadresse

Cherrystrasse 2
91275 Auerbach

Investor Relations

Nicole Schillinger
T +49 9643 2061 848
E ir@cherry.de

Design & Fotos:
Cherry